



HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2017

101. Sitzung

Wiesbaden, den 22. März 2017

| | | | |
|--|------------|--|------|
| Amtliche Mitteilungen | 7073 | 24. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neuer Tarifabschluss für Hessen bringt deutliche Verbesserungen für Tarifbeschäftigte – inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten | |
| <i>Entgegengenommen</i> | 7073 | – Drucks. 19/4660 – | 7082 |
| Vizepräsidentin Heike Habermann | 7073 | <i>Angenommen</i> | 7094 |
| Vizepräsident Frank Lortz | 7111 | 18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übertragung der Tarifergebnisse für Landesbeschäftigte auf Beamtinnen und Beamte im Land Hessen | |
| 22. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Recht auf Informationsfreiheit gewährleisten | | – Drucks. 19/4620 – | 7082 |
| – Drucks. 19/4658 – | 7073 | <i>Abgelehnt</i> | 7094 |
| <i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Datenschutz, beteiligt, überwiesen</i> | 7082 | Alexander Bauer | 7083 |
| 55. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Informationsfreiheit gewährleisten und Datenschutz sichern | | Hermann Schaus | 7085 |
| – Drucks. 19/4702 – | 7073 | Wolfgang Greilich | 7087 |
| <i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Unterausschuss Datenschutz, beteiligt, überwiesen</i> | 7082 | Jürgen Frömmrich | 7088 |
| Rüdiger Holschuh | 7073 | Günter Rudolph | 7090 |
| Christian Heinz | 7075, 7076 | Minister Peter Beuth | 7093 |
| Nancy Faeser | 7076 | 5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten | |
| Dr. Ulrich Wilken | 7076 | – Drucks. 19/4650 zu Drucks. 19/3744 – | 7094 |
| Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 7078 | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Jürgen Frömmrich | 7079 | – Drucks. 19/4657 – | 7094 |
| Minister Peter Beuth | 7080 | <i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> | 7105 |
| Günter Rudolph | 7082 | | |

| | | | |
|--|------------|--|------------|
| Daniel May | 7094 | Tobias Utter | 7128 |
| Dr. Ralf-Norbert Bartelt | 7095 | Stephan Grüger | 7129 |
| René Rock | 7096 | Staatssekretär Mark Weinmeister | 7129 |
| Dr. Daniela Sommer | 7098 | | |
| Marjana Schott | 7099 | | |
| Marcus Bocklet | 7101, 7103 | 9. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessens Gesundheitswirtschaft Garant für Wachstum und Arbeitsplätze | |
| Gerhard Merz | 7103 | – Drucks. 19/4531 – | 7130 |
| Minister Stefan Grüttner | 7104 | <i>Angenommen</i> | 7136 |
| 7. Antrag der Fraktion der FDP betreffend jungen Menschen eine Chance geben, sich etwas aufzubauen – Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen | | Klaus Peter Möller | 7130 |
| – Drucks. 19/4524 – | 7105 | Kai Klose | 7131 |
| <i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> | 7110 | Dr. Daniela Sommer | 7132 |
| Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 7105 | Florian Rentsch | 7133 |
| Willi van Ooyen | 7106 | Minister Tarek Al-Wazir | 7134 |
| Lena Arnoldt | 7107 | | |
| Gerald Kummer | 7108 | 11. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schuttschirm des Landes wirkt schneller als erwartet – Landkreis Marburg-Biedenkopf und Stadt Kassel stehen beispielhaft für die Erfolge der Schuttschirmkommunen | |
| Sigrid Erfurth | 7109 | – Drucks. 19/4533 – | 7136 |
| Minister Dr. Thomas Schäfer | 7110 | <i>Angenommen</i> | 7142 |
| 20. Antrag der Fraktion der FDP betreffend bezahlbares Wohnen in Hessen endlich realisieren statt nur darüber reden | | Michael Reul | 7136 |
| – Drucks. 19/4654 – | 7111 | Willi van Ooyen | 7137 |
| <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> | 7124 | Norbert Schmitt | 7138, 7141 |
| 57. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungsbauförderung in Hessen zeigt Wirkung | | Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 7139 |
| – Drucks. 19/4708 – | 7111 | Eva Goldbach | 7139 |
| <i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> | 7124 | Minister Dr. Thomas Schäfer | 7140 |
| Vizepräsident Frank Lortz | 7111 | Minister Peter Beuth | 7141 |
| Jürgen Lenders | 7111 | | |
| Martina Feldmayer | 7113, 7123 | 12. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen hat Familiensinn – Stärkung der Familienfreundlichkeit in Hessen | |
| Hermann Schaus | 7114 | – Drucks. 19/4535 – | 7142 |
| Michael Siebel | 7116, 7124 | <i>Angenommen</i> | 7147 |
| Ulrich Caspar | 7117, 7122 | Bettina Wiesmann | 7142 |
| Ministerin Priska Hinz | 7119 | Marjana Schott | 7143, 7149 |
| Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn | 7120 | Gerhard Merz | 7143, 7147 |
| Janine Wissler | 7121 | René Rock | 7144 |
| 8. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Handels- und Investitionsschutz-Abkommen CETA ablehnen | | Marcus Bocklet | 7145 |
| – Drucks. 19/4528 – | 7125 | Minister Stefan Grüttner | 7146 |
| <i>Dem Europaausschuss überwiesen</i> | 7130 | | |
| 56. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen CETA | | 41. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen | |
| – Drucks. 19/4707 – | 7125 | – Drucks. 19/4635 – | 7147 |
| <i>Dem Europaausschuss überwiesen</i> | 7130 | <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> | 7147 |
| Vizepräsident Frank Lortz | 7110 | | |
| Willi van Ooyen | 7125 | 30. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Studie zu besonderen Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen | |
| Ursula Hammann | 7125 | – Drucks. 19/4630 zu Drucks. 19/4337 – | 7147 |
| René Rock | 7126 | <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> | 7147 |

31. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gründergeist und Unternehmertum in hessischen Schulen**
– Drucks. 19/4631 zu Drucks. 19/4518 – 7147
Beschlussempfehlung angenommen 7147
32. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung reagiert zu spät auf Lehrkräftemangel – nachhaltige Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sichern, anstatt sich die Situation als „Allzeithoch“ schönzureden**
– Drucks. 19/4632 zu Drucks. 19/4525 – 7147
Beschlussempfehlung angenommen 7147
33. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deckung des Lehrkräftebedarfs bleibt vollumfänglich gesichert**
– Drucks. 19/4633 zu Drucks. 19/4559 – 7147
Beschlussempfehlung angenommen 7147
34. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kooperationen von Schulen und Unternehmen transparent und einflussfrei fördern**
– Drucks. 19/4634 zu Drucks. 19/4562 – 7147
Beschlussempfehlung angenommen 7147
35. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Mobilisierung pensionierter Polizeikräfte für Abschiebungen belegt völlig verfehlte Personalplanung und inhumane Flüchtlingspolitik der Landesregierung**
– Drucks. 19/4639 zu Drucks. 19/4556 – 7147
Beschlussempfehlung angenommen 7147
36. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ausreisepflichtige Asylbewerber aus Afghanistan**
– Drucks. 19/4640 zu Drucks. 19/4573 – 7147
Beschlussempfehlung angenommen 7147
37. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen**
– Drucks. 19/4641 zu Drucks. 19/4574 – 7147
Beschlussempfehlung angenommen 7147
38. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Frauenrechte stärken – Gleichberechtigung endlich realisieren – auch in Hessen**
– Drucks. 19/4647 zu Drucks. 19/4526 – 7147
Beschlussempfehlung angenommen 7148
39. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gleichberechtigung von Frauen und Männern verwirklichen – Maßnahmen des Landes zeigen bereits Wirkung**
– Drucks. 19/4648 zu Drucks. 19/4572 – 7148
Beschlussempfehlung angenommen 7148
40. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gute Arbeit in hessischen Krankenhäusern**
– Drucks. 19/4649 zu Drucks. 19/4527 – 7148
Beschlussempfehlung angenommen 7148
47. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regionalflyghafen Kassel-Calden: Landesregierung muss endlich die Reißleine ziehen**
– Drucks. 19/4672 zu Drucks. 19/3843 – 7148
Beschlussempfehlung angenommen 7148
48. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wiederbelebung der Vermögensteuer als Teil einer gerechten Steuerpolitik**
– Drucks. 19/4673 zu Drucks. 19/4497 – 7148
Beschlussempfehlung angenommen 7148

- 49. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schulden abbauen, Bürger entlasten und in Zukunft investieren – Haushaltspolitik an die Realitäten anpassen – Drucks. 19/4674 zu Drucks. 19/4509 – 7148**
Beschlussempfehlung angenommen 7148
- 50. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Forderung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2017 – Drucks. 19/4675 zu Drucks. 19/4529 – 7148**
Beschlussempfehlung angenommen 7148

- 51. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schuldenbremse wirkt, Land tilgt erstmals seit 1969 Schulden – Hessen bleibt auf seinem Kurs einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik – Drucks. 19/4676 zu Drucks. 19/4534 – 7148**
Beschlussempfehlung angenommen 7148

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lucia Puttrich
 Lothar Quanz
 Kurt Wiegel

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die 101. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 4, 10, 52 und 54.

Gestern Abend tagte der Hauptausschuss und hat zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucks. 19/4502, einen Beschluss gefasst, Drucks. 19/4706. Die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs steht unter Tagesordnungspunkt 6 auf der Tagesordnung und wird am Donnerstag aufgerufen.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute vereinbarungsgemäß bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 22 zusammen mit Tagesordnungspunkt 55. Dann folgt Tagesordnungspunkt 24, der zusammen mit Tagesordnungspunkt 18 aufgerufen wird. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 20.

Entschuldigt fehlen heute Herr Ministerpräsident Volker Bouffier bis 16 Uhr, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ganztägig und Herr Abg. Lothar Quanz wegen Erkrankung ebenfalls ganztägig.

Jetzt darf ich noch zum Geburtstag gratulieren. Seinen Geburtstag begeht heute Herr Abg. Klaus Peter Möller. Ich spreche Ihnen im Namen des gesamten Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Karin Müller (Kassel) überreicht ein Weinpräsent.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann können wir mit der Arbeit beginnen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Recht auf Informationsfreiheit gewährleisten – Drucks. 19/4658 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 55:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Informationsfreiheit gewährleisten und Datenschutz sichern – Drucks. 19/4702 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Als Erster hat Herr Abg. Holschuh, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Holschuh (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, einen wunderschönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, schon wieder, und ja, schade, dass es immer noch notwendig ist, dass wir wieder nachbohren müssen, wann endlich umgesetzt wird, was mittlerweile in fast allen Bundesländern und dem Bund tadellos funktioniert: Hessen braucht endlich ein Informationsfreiheitsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen haben von den Ankündigungen, den leeren Versprechungen und der Beteue-

rung der Notwendigkeit einer Regelung genug. Vor mittlerweile 45 Sitzungen des Hessischen Landtags

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was?)

hat die SPD hier ihren Gesetzentwurf eines Transparenzgesetzes zum wiederholten Male eingebracht. Wir haben eine konstruktive Anhörung durchgeführt, wir haben hier im Plenum diskutiert, und die Regierungsmehrheit hat unseren Entwurf abgelehnt. – Seis drum. Wir haben deshalb nicht wieder einen neuen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, aber wir fordern Sie auf, alles, was Sie in der Diskussion versprochen haben, endlich umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Der ewige Verweis auf „Wir werden das evaluieren und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern auswerten“ und das beliebte „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ dienen doch nur als Beruhigungsspiel, weil Sie die internen Auseinandersetzungen, die Sie an dieser Stelle zwischen Schwarz und Grün haben, nicht auflösen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren: „Wir wollen Verwaltungshandeln offen und transparent gestalten.“ So steht es in Ihrem Koalitionsvertrag, den Sie auch sonst bei jeder Gelegenheit als unausweichlich zitieren. Ja, genau das fordern wir für mündige Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Transparenz und Zugang zu Informationen sind notwendige Voraussetzungen für Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen und lebendigen Demokratie. Ohne diese Transparenz und Mitbestimmung fehlt staatlichem Handeln die Legitimationsgrundlage. Darüber waren sich auch in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf fast alle einig. Es gibt auch keinen Streit über den Zweck einer solchen Regelung. Moderne Verwaltung muss durch ein umfassendes Informationsrecht den Zugang zu amtlichen Informationen gewähren, um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die Transparenz der Verwaltung zu gewährleisten. Nur auf diese Weise können die Kontrolle staatlichen Handelns verbessert, die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen erhöht sowie die Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft gestärkt und gefördert werden. Landauf, landab übersteigt die Anzahl der Befürworter eines solchen Gesetzes die Gegner bei Weitem. Informations- und Zugangsfreiheit sind elementare Bürgerrechte. Staat, Politik und gerade diese Landesregierung müssen sich öffnen und Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen in diesem Land nachvollziehbar machen.

Schauen wir doch einmal, wie es in Hessen bestellt ist. In Hessen ist lediglich ein Umweltinformationsgesetz in Kraft. Selbst das gäbe es nicht, wenn Sie nicht über EU-Regelungen dazu gezwungen worden wären. Meine Damen und Herren, es geht nicht um ein rot-grünes Bürokratiemonster oder ein überflüssiges Schnüffelgesetz, wie der heutige Innenminister dies in seiner Abgeordnetenzeit gerne benannt hat.

(Holger Bellino (CDU): Da hat er recht gehabt! – Günter Rudolph (SPD): Da hat er recht gehabt, sagt Herr Bellino! – Heiterkeit bei der SPD)

Es geht darum, die Informationen für die Bürgerinnen und Bürger einfach zugänglich zu machen.

Meine Damen und Herren, die meisten anderen Bundesländer haben bereits Informationsfreiheitsgesetze, bei denen Informationen auf Antrag herausgegeben werden. Hamburg und Rheinland-Pfalz haben es sogar geschafft, Transparenzgesetze zu erlassen, die die Behörden zusätzlich verpflichten, eigenständig wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger zu veröffentlichen. Die Erfahrungen mit diesen Gesetzen gibt es also schon seit geraumer Zeit. Dass für die Klärung der Fragen rund um die Einführung eine gesonderte Evaluation nötig sein soll, bezeichnet mittlerweile sogar die Presse als skurril. Die Erfahrungen der Länder basieren teilweise auf Gesetzen, die schon seit mehr als 20 Jahren in Kraft sind, beim Bund immerhin schon seit zehn Jahren. Nirgends, aber auch nirgends wird von Erfahrungen berichtet, die belegen, dass Verwaltungen lahmgelegt werden, weil Tausende Bürger plötzlich ihr Informationsinteresse entdeckt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Außer beim Innenminister in seinem Büro!)

– Nein, die Bürger gehen mit diesem Recht verantwortlich um, und so schätzen wir auch die Bürgerinnen und Bürger in Hessen ein.

(Beifall bei der SPD)

Die Regel ist das berechtigte Interesse an Entscheidungsgründen, um die Beschlüsse der Gremien verständlich zu machen und das Wie und Warum zu verstehen. Das hilft den Menschen in Bürgerinitiativen genauso wie Unternehmen und Privatpersonen, die Informationen als Grundlage für Planungssicherheit benötigen.

Das Verhältnis von Staat und Bürger wird sich durch eine solche Regelung ändern. Das ist klar. Es wird zu einem wirklichen Kulturwandel kommen – das hoffen wir zumindest. Durch den einfachen Zugang zu mehr Informationen wird es den Bürgerinnen und Bürgern auch weitaus besser möglich sein, politische Entscheidungen nicht nur nachzuvollziehen, sondern sich auch aktiv einzubringen und zu beteiligen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Aus diesem Grund ist das Transparenzgesetz einer der zentralen Bestandteile für mehr Bürgerbeteiligung.

Unsere Nachbarn in Rheinland-Pfalz sind übrigens bereits beim Gesetzgebungsverfahren neue Wege gegangen. Sie haben zwischen der ersten und zweiten Ministerratsbefassung die klassische und in der dortigen Geschäftsordnung vorgeschriebene Verbändeanhörung um ein freiwilliges Beteiligungsverfahren ergänzt. Rheinland-Pfalz wollte sich damit die Expertise der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber auch der besonders betroffenen Fachgruppen einholen. In sieben moderierten Veranstaltungen sowie einer begleitenden Onlinebeteiligung haben sich die Teilnehmenden ausführlich mit dem Transparenzgesetz befasst.

Ich kann die innovative Vorgehensweise unserer Nachbarn beim Gesetzgebungsverfahren nur empfehlen. So kann man den Kulturwandel innerhalb der Verwaltung, den wir mit dem Gesetz anstoßen wollen, bereits im Verfahren initiieren.

Wie sieht es in Hessen aus? – Hessen ist weit von einem transparenten Verfahren entfernt. Ein Zitat von Frau Goldbach aus der Debatte zu unserem Gesetzentwurf:

Da wir die Regierungskoalition sind, entscheiden wir, wann wir welches Gesetz umsetzen, ...

Na danke. Das lässt ja auf eine tolle Beteiligung hoffen.

(Günter Rudolph (SPD): So kommt sie nicht in den Bundestag!)

Auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hin, ob eine Evaluation, die bis zum Herbst 2016 abgeschlossen sein soll, veröffentlicht wird, folgt die lapidare Antwort:

Eine Veröffentlichung ist nicht beabsichtigt.

So sieht Transparenz der Landesregierung aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wo stehen wir also heute? Keine Aussage dazu, wie es im Prozess weitergeht. Nach meinem Kenntnisstand ist zurzeit keine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände geplant. Also ist auch nichts im Verfahren. Meine Damen und Herren, selbst in der Enquetekommission Verfassungskonvent wurde von den Fachleuten vielfach kritisiert, dass Hessen kein Transparenzgesetz hat. Es wurde gefordert, ein Recht auf Informationsfreiheit zu verankern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber keine Reaktion, außer dem Placeboantrag, den Sie uns heute zu unserem Setzpunkt vorgelegt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Hessen Schlusslicht!)

Meine Damen und Herren, Sie haben in der Diskussion um unseren Entwurf immer wieder angeführt, dass Sie intensiv mit den Kommunalen Spitzenverbänden diskutieren wollen und Ihren Vorschlag den Kommunen nicht einfach vor die Füße werfen wollen. Auch wenn die Kommunalen Spitzenverbände unseren Entwurf kritisiert haben – das gebe ich zu –, gibt es zumindest bei einigen Mitgliedskommunen ein Umdenken. Vielfach wird darüber diskutiert, Transparenzsatzungen einzuführen, weil das Land nicht in die Pötte kommt. Meine Damen und Herren, wir können doch nicht wollen, dass eine Vielzahl von Satzungen mit unterschiedlichsten Regelungen entsteht, obwohl wir mit einem Landesgesetz Einheitlichkeit und Klarheit für die Menschen schaffen können. Da braucht es auch ein Umdenken bei den Spitzenverbänden.

(Beifall bei der SPD)

Hier und heute können Sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land sagen, bis wann Sie es endlich schaffen, ein hervorragendes Gesetz vorzulegen. Wir helfen gerne. Sie müssen nur von den Besten abschreiben, und Sie kommen zu klaren Bestandteilen, die ein modernes Informationsfreiheitsgesetz haben muss. Nehmen Sie unseren Entwurf aus dem Jahr 2015 als Vorlage, und Sie kommen schnell zu folgenden Punkten: klare Benennung, wer auskunftspflichtig ist, überschaubare Ausnahmetatbestände, einfache Antragsmöglichkeiten, moderate Gebühren und ein Informationsfreiheitsbeauftragter, der zwischen den Interessen vermittelt.

Die moderne Ausgestaltung dieser Kriterien ist möglich. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen können erwarten, dass die Landesregierung bei diesem Thema nicht weiter schläft. Nur Ankündigungen und Versprechen – deshalb ein letzter Platz im Ländervergleich des Transparenzrankings 2017 von Mehr Demokratie e. V. und der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.

Auf Platz 1 steht das Hamburgische Transparenzgesetz von 2012. Dieses gilt bisher als Musterbeispiel für Transpa-

renzgesetze in Deutschland. Nachdem Niedersachsen Anfang dieses Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat, teilen wir uns den letzten Platz mit Bayern und Sachsen.

Meine Damen und Herren, nehmen wir uns ein Beispiel an der Freien und Hansestadt Hamburg, die mündige Bürgerinnen und Bürger fordert, aber nicht an den Amigos aus Bayern, denen gerade diese suspekt sind. – Ich danke, dass Sie zugehört haben.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Heinz, CDU-Fraktion, das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt die Ministerialbürokratie!)

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte ein Stück weit wieder versachlichen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Ich glaube, es gibt keinerlei Grund, sich hier so aufzuregen und die Sache so hochzuhängen. Es gibt auch keinen Grund, dazwischenzurufen. Schauen wir uns doch einmal die Lage an.

In Hessen ist Verwaltungshandeln bereits nachvollziehbar und verständlich. Dennoch kann man natürlich über eine gesetzliche Anpassung und Erweiterung sprechen. Meine Damen und Herren, wir werden das auch in dieser Wahlperiode tun, und zwar genau so, wie wir dies mit unserem Partner vereinbart haben und wie es in der Koalitionsvereinbarung auf Seite 104 nachzulesen ist. Wir werden eine gesetzliche Regelung treffen und ausgestalten, damit Verwaltungshandeln weiterhin nachvollziehbar und verständlich ist und noch besser wird. Wir werden das auch so tun, damit unser hohes Schutzniveau beim Datenschutz auch weiter sichergestellt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bevor der Landtag eine gesetzliche Regelung trifft, gilt es, alle Chancen und Risiken sowie die Erfahrungen aus anderen Ländern sorgsam abzuwägen. Das hat der Innenminister vielfach deutlich gemacht. Deswegen sind wir Herrn Innenminister Peter Beuth auch sehr dankbar, dass er die Informationsfreiheitsgesetze der anderen Länder gründlich überprüft und ausgewertet hat. Dies wird uns sehr helfen, zu überprüfen, was sich bewährt hat und was sich nicht bewährt hat. Wir werden dann eine sehr gute eigene hessische Regelung treffen können.

Es ist bereits vielfach angesprochen worden, dass andere Länder bereits entsprechende Regelungen haben. Es wäre allerdings hilfreich gewesen, wenn man einmal zehn prägnante Beispiele benannt hätte, wodurch ein echter Mehrwert für die Bürger entstanden ist. Wenn das hier vorgetragen wird, bewegt sich das oft im abstrakten Bereich. Wir sind jedoch an konkreten Lösungen interessiert, und wir werden uns sehr genau anschauen, wo wirklich ein Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger gegeben ist. In der wortgewaltigen Rede ist leider kein einziges Beispiel genannt worden.

Festzuhalten ist: Bereits jetzt gibt es in Hessen zahlreiche Beteiligungsrechte. Dies ist nicht nur das Umweltinformationsrecht, sondern auch im Baurecht gibt es zahlreiche Beteiligungsrechte für Nachbarn und für andere mit berechtigten Interessen. Es gibt selbstverständliche Informationsrechte für Journalisten, für Abgeordnete und für andere Gruppen. Wir werden natürlich auch darüber sprechen, das auf eine abstrakte Ebene zu heben.

Meine Damen und Herren, wenn man das macht, dann muss man das aber auch ordentlich und gut machen; denn nicht alles, was gut gemeint ist, war in der Vergangenheit auch gut gemacht. Sie haben sich vorhin mehrfach gerühmt für Ihren Entwurf für ein Transparenzgesetz. Ich habe die Unterlagen zum damaligen Gesetzgebungsverfahren noch einmal durchgeschaut. Das sollten Sie vielleicht auch noch einmal tun. Wenn Sie dort hineinschauen, dann werden Sie feststellen, dass dieser Transparenzgesetzentwurf der SPD in der Anhörung verrissen worden ist.

(Marius Weiß (SPD): Quatsch!)

Lesen Sie einmal nach, was die Kommunalen Spitzenverbände damals dazu gesagt haben. Es war vernichtend, was sie damals dazu gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Marius Weiß (SPD): Das ist schlichtweg nicht wahr!)

– Das war so. Das können Sie nachlesen. Das wird im Landtag zum Glück alles dokumentiert. – Folgerichtig hatte dieser Gesetzentwurf damals keinen Erfolg und ist gescheitert.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen müssen wir gründlicher arbeiten und sollten vorab einige Fragen klären. Zum einen ist zu klären, wie groß tatsächlich das Interesse der Allgemeinheit ist, bis ins Detail alle Verwaltungsvorgänge nachvollziehen zu können. Wie oft wird das nachgefragt? Es gibt ja auch Erfahrungen in Hessen mit Kommunen mit Freiheitsatzungen. Zum Teil haben Nachfragen nach Jahren ergeben, dass es keine einzige Anfrage bei der Verwaltung gab. Also sollte man das Ganze auch richtig einordnen.

(Marius Weiß (SPD): Also wollen Sie doch keines machen?)

Wie viel transparenter und besser wird tatsächlich Verwaltungshandeln durch einen entsprechenden Informationszugang? Derzeit ist es ja nicht so, dass wir in Hessen eine Geheimverwaltung hätten, die im Stillen und Verborgenen gegen die Bürger arbeitet.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur manchmal!)

Wo liegt die Grenze – das ist eine der wichtigsten Fragen – zwischen öffentlich zugänglichen Informationen und schützenswerter Privatsphäre? Fast durch jeden Verwaltungsvorgang werden auch Rechte Dritter berührt. Das werden wir sorgsam gegeneinander abwägen.

Wer profitiert, welche Gruppen profitieren tatsächlich von zusätzlichen Rechten? Auch das muss man sich sehr genau anschauen.

Am Ende stellt sich die Frage – das haben die Kommunen vielfach angefragt –, wie viel Zusatzbelastung man einer Verwaltung zumuten muss und welche Regelungen man treffen kann, damit es keinen Missbrauch gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Insbesondere müssen wir uns auch anschauen – ich erwähnte es bereits –, wie mögliche extreme Gruppen gezielt Verwaltungen lahmlegen können. Wir müssen eine kluge Regelung treffen, damit dies nicht passiert. In Hessen, aber auch in Nachbarländern agieren kleine Splittergruppen, die sich zum Ziel gesetzt haben – mehr muss ich dazu nicht sagen –, Verwaltungen ganz gezielt zu malträtieren und lahmzulegen.

(Marius Weiß (SPD): Ei, ei, ei!)

Ganz am Ende müssen wir uns auch überlegen, wie eine solche Regelung zu unserer Rechtskultur passt.

(Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wir sind kein skandinavisches Land. Deutschland hat eine andere Rechtskultur als nordische Länder. Wir haben keine völlig gläserne Verwaltung.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie spielen Malefiz und werfen uns Blockade vor!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Faeser?

(Christian Heinz (CDU): Immer gerne!)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Heinz, Sie sind auch Stadtverordneter in Eppstein. Wie bewerten Sie es, dass Sie dort gerade eine Transparenzsatzung auf den Weg gebracht haben,

(Christian Heinz (CDU): Da sind Sie schlecht informiert, aber reden Sie bitte weiter!)

sich hier jedoch ganz anders zu dem Thema äußern? Das passt doch nicht richtig zusammen, oder?

Christian Heinz (CDU):

Ihre Frage geht von einem falschen Sachverhalt aus.

(Zurufe von der SPD)

– Ich erkläre es Ihnen. – Sie sind schlecht informiert. Die heimische FDP hat den Entwurf einer kommunalen Satzung vorgelegt. Er wird heute Abend beraten, aber zumindest so, wie er vorliegt, wird er wahrscheinlich nicht in Kraft treten. Ob es überhaupt eine Satzung geben wird, wage ich in Zweifel zu ziehen. Übrigens gibt es auch in meiner Heimatstadt seit 2011 eine stabile Zusammenarbeit zwischen der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch die GRÜNEN in Eppstein sehen es so, dass man es in der Form, wie es die FDP vorgeschlagen hat, nicht machen kann.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Die schwarz-grüne Verhinderungsfront! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Schmitt, wir verstehen uns fachlich sonst eigentlich ganz gut.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war ein kollegialer Zwischenruf! – Heiterkeit)

– Das war ein kollegialer Zwischenruf. – Ich lade Sie in meine Heimatstadt ein. Dort ist es sehr schön. Dort gibt es sehr vernünftige Politiker der CDU und der GRÜNEN. Die Stadt ist in guten Händen.

Zurück zu Ihrem Antrag. Wir haben noch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Jeder weiß es, und wir haben auch im zuständigen Ausschuss schon häufig darüber gesprochen: Die Datenschutz-Grundverordnung, die ab Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht sein wird, unterstreicht den Stellenwert des Datenschutzes. Bei einer hessischen Regelung für ein Informationsfreiheitsgesetz werden wir den Datenschutz auf Bundesebene und auf europäischer Ebene entsprechend berücksichtigen müssen. All dies muss sorgsam abgewogen werden, und genau das werden wir tun.

Gemäß dem Antrag, den wir vorgelegt haben, geht es nicht darum, so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen – wie Sie es formulieren –, sondern wir wollen den bestmöglichen Gesetzentwurf vorlegen. Deshalb gilt weiterhin der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Wir bleiben allerdings auch bei dem von mir eingangs genannten Ziel: Wir werden das in der Koalitionsvereinbarung auf Seite 104, oben, nachzulesende Ziel umsetzen.

(Zurufe von der SPD)

Wir werden das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diesen Staat weiter stärken. Wir werden unter Abwägung aller genannten Punkte und im Lichte der Auswertung der Erkenntnisse anderer Länder diese Punkte aufgreifen und umsetzen, und wir werden eine gesetzliche Regelung unterstützen, die all dies umfasst.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Wir werden, damit schließe ich, bis zum Ende der Wahlperiode eine Regelung treffen, wie wir uns das gemeinsam vorgenommen haben – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, im Interesse der Kommunen und im Interesse des Datenschutzes.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem angeblich so sachlichen Vortrag meines Vorredners und angesichts seines Engagements frage ich mich nicht mehr, warum wir so misstrauisch sind, wenn gesagt wird, dass wir in Hessen zu einem Informationsfreiheitsgesetz kommen werden. Ich glaube, es ist noch einmal sehr deutlich geworden, welche Widerstände auch in diesem Hause gegen ein solches Gesetz vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, Demokratie für alle ist dann gegeben, wenn alle hier lebenden Menschen nicht länger als ein Anhängsel des Staates und seiner Verwaltung betrachtet werden. Der Staat und seine Verwaltung müssen auch in Hessen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger alle Informationen erhalten, auf

deren Grundlage sie unsere Gesellschaft mitgestalten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen haben ein Recht darauf, die Politik und die Verwaltung zu kontrollieren. Dieses Recht können sie nur dann wahrnehmen, wenn sie ausreichend informiert sind und jederzeit die Informationen erhalten können, die sie für die Ausübung dieses Rechts benötigen. Das nennen wir Informationsfreiheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Informationsfreiheit muss barrierefrei sein, d. h., der Zugang muss voraussetzungslos sein. Es darf z. B. keine Gebühren geben. Ansonsten ist der Zugang nicht allgemein. Gerade für kleine Nichtregierungsorganisationen, die Sie vielleicht unter „Nervbolzen“ kategorisieren wollen, für Privatpersonen, Netzaktivistinnen und Netzaktivisten sowie freiberufliche Journalistinnen und Journalisten könnten solche Gebühren ein teilweise erhebliches Hemmnis bei der Informationsbeschaffung sein.

Wir sagen, wir brauchen ein Höchstmaß an Transparenz, das es uns ermöglicht, die Demokratie zu demokratisieren und vor Anfeindungen und Angriffen zu schützen. Wir wollen nicht länger die Situation haben, dass Bürgerinnen und Bürger um Auskunft über wichtige öffentliche Angelegenheiten „ersuchen“ müssen.

Es geht nicht an, dass Menschen hierzulande zu Bittstellern werden, wenn sie wissen wollen, was in den Parlamenten, auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene jenseits öffentlicher Sitzungen beraten wird. Es geht nicht an, wenn Entscheidungshintergründe, Protokolle, Gutachten, Kalkulationen, Planungsberichte oder Informationen aus öffentlichen Verwaltungen nur auf Anfrage und gegen Gebühren zu erhalten sind. Mein Vorredner von der SPD-Fraktion hat es schon angesprochen: Es geht nicht, dass Sie von der Landesregierung uns Parlamentariern die Ergebnisse von Arbeiten vorenthalten, die aus Steuermitteln bezahlt wurden, z. B. die Evaluation der Informationsfreiheitsgesetze, wie es Herr Beuth auf meine Anfrage im letzten Jahr hin beschieden hat. Hierzu und zu den Aussagen meines Vorredners muss ich sagen: Irgendjemand argumentiert hier sachlich falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Beuth hat in der Antwort auf meine Anfrage mitgeteilt, dass die Evaluation – die Sie immer wie eine Monstranz vor sich hertragen – im Herbst letzten Jahres abgeschlossen war. Herr Heinz, Sie hingegen sagen, Sie werden sie sich anschauen. Irgendjemand von Ihnen beiden hat also unrecht. Ich kann es nicht anders sagen. Entweder sind Sie mit der Evaluation fertig, oder Sie sind noch dabei. Das müssten Sie mir erklären.

(Christian Heinz (CDU): Das eine ist das Ministerium, das andere ist das Parlament!)

Meine Damen und Herren, der freie Zugang zu Informationen ist nicht nur für Mitbestimmung und Mitgestaltung notwendig, sondern er ist ebenso notwendig für den Erhalt der Pressefreiheit. Der freie Zugang zu Informationen kann dazu beitragen, dass sich wieder mehr Menschen in die Gesellschaft einbringen. Er kann dazu beitragen, dass Verwaltungen reformiert werden und weniger Steuergelder verschwendet werden. Er kann vor allem die Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite

und der Politik, den Behörden und den Verwaltungen auf der anderen Seite verkleinern. Wir alle wissen, dass diese Kluft in den letzten Jahren leider eher größer geworden ist.

Auch wir fordern zum wiederholten Mal die Vorlage des Entwurfs für ein umfassendes Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz. Wir wollen nämlich erreichen, dass der anfrageorientierte Ansatz um eine proaktive Informationspolitik ergänzt wird. Das heißt, Daten sollen proaktiv eingestellt werden, und zwar – an den Open-Data-Prinzipien orientiert – barrierefrei, gebührenfrei und mit der Möglichkeit zur freien Weiterverbreitung und -verwendung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich an, wie es die Hamburger gemacht haben, und bedenken Sie, dass die Hamburger Verwaltungen nicht zusammengebrochen sind. Im Gegenteil, die proaktive Bereitstellung von Daten seitens der Verwaltung verhindert weitere Anfragen, weil bereits alles zugänglich ist.

Zu den Schutzrechten Dritter, die die Regierungsfaktionen in ihrem Antrag, der uns heute vorliegt, wieder betonen, noch eine Überlegung: Diese Schutzrechte kann man so restriktiv gestalten, dass dabei ein Informationsverweigerungsrecht herauskommt. Wir werden, wenn wir von Ihnen jemals einen Gesetzentwurf bekommen, genau prüfen, ob er mit einschlägigen Gerichtsurteilen in Übereinstimmung steht, z. B. mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das ein berechtigtes Interesse eines Unternehmens an der Nichtweiterverbreitung von Informationen und damit das Vorliegen eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses verneint, „wenn die Offenlegung der Information nicht geeignet ist, exklusives technisches oder kaufmännisches Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des Unternehmens nachteilig zu beeinflussen“. Unsere Gerichte sind dort durchaus weiter als die hessischen Regierungsfaktionen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir wollen ein Informations- und Transparenzgesetz, welches sich dem Grundsatz nach am Hamburgischen Transparenzgesetz orientiert. Der zentrale Punkt dort ist, dass das bisherige Prinzip, Informationen auf Anfrage aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen, durch ein proaktives, transparenzorientiertes Handeln von Behörden und staatlichen Stellen ergänzt wird.

Die aufgrund eines umfassenden Informationsrechts bei Behörden und natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts, soweit sie öffentliche Aufgaben, insbesondere solche der Daseinsvorsorge, wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen und dabei staatlicher Kontrolle oder der Aufsicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts unterliegen, vorhandenen Informationen sollen der Allgemeinheit zugänglich gemacht und verbreitet werden. Meine Damen und Herren, das fördert nämlich die demokratische Meinungs- und Willensbildung und ermöglicht eine Kontrolle des staatlichen Handelns. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Freien Demokraten im Hessischen Landtag, sprechen uns für die Verabschiedung eines hessischen Informationsfreiheitsgesetzes aus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir möchten, dass es auf der einen Seite eine ausgewogene Regelung gibt – dass also Informationsfreiheit und Datenschutz versöhnt werden – und dass auf der anderen Seite die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt wird.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir aufpassen müssen, wie wir mit diesen Begriffen umgehen. Ich glaube, das, was Datenschutz ist, ist in diesem Hause unstrittig: Die personenbezogenen Daten eines jeden Einzelnen von uns bis hin zu den geschäftlichen Daten von Unternehmen müssen nämlich durch den Staat, wenn er diese erhoben hat, geschützt werden. Die Transparenz ist das aktive Bereitstellen von Informationen durch die Verwaltung. Die Informationsfreiheit – der dritte Begriff – ist die aktive Arbeit des Bürgers. Der Bürger muss fragen und braucht nicht darauf zu warten, dass ihm im Wege der Transparenz etwas in den Schoß fällt.

Ich sage das hier bewusst, damit wir das alles richtig eingetütet haben. Wir sind der festen Überzeugung, dass Informationsfreiheit und Datenschutz zwei Seiten ein und derselben Medaille sind.

(Beifall bei der FDP)

Es muss deshalb geklärt werden, dass der Aktenzugang auf der einen Seite und der Schutz der darin befindlichen Daten auf der anderen Seite in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen. Eine ausgewogene Regelung sollte die Verwaltung verpflichten, das Gebot der Datensparsamkeit und die Erforderlichkeit, Daten überhaupt aufzunehmen, ernst zu nehmen. Wir haben als Freie Demokraten immer wieder Zweifel daran, dass insbesondere Verwaltungen dieses – die repressiven Teile – immer beachten.

(Beifall bei der FDP)

Es ist vollkommen klar, dass Daten überall, wo es geht, anonymisiert bzw. pseudonymisiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass Daten über Personen herausgegeben werden. Als drastischstes Beispiel nenne ich die Gesundheitsdaten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vollkommen klar, dass, wenn ein Dritter personenbezogene Daten haben möchte, er diese nur dann bekommen kann, wenn er ein berechtigtes Interesse an dieser besonderen Bevorzugung, nämlich dem Erhalten der Information vom Staat, nachweist. Ich glaube, über diese Punkte können wir uns im Hause relativ schnell einig.

Ich möchte für die FDP vorschlagen, dass in dem Datenschutzgesetz, nein, in dem Informationsfreiheitsgesetz festgeschrieben wird – Sie merken gleich, warum ich diesen Sprachfehler begangen habe –, dass der Hessische Daten-

schutzbeauftragte zugleich Beauftragter für die Informationsfreiheit wird:

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

dass der durch EU-Recht – und anschließend auch durch das hessische Gesetz – geschützte Datenschutzbeauftragte, natürlich mit seiner Behörde zusammen, auch Herr über die Informationsfreiheit mit ihren streitigen Themen wird. Wenn wir dieses beachten, kommen wir einen erheblichen Schritt weiter und können als Hessischer Landtag nunmehr mit Freude zur Kenntnis nehmen, was eigentlich geschehen ist.

Lieber Kollege Heinz, ich schätze Sie sehr – ich glaube, das wissen Sie –, aber was Sie eben abgeliefert haben, war zehn Minuten Kreiselkompass.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie kreiselten um die Frage, was eigentlich in den letzten drei Jahren und zwei Monaten geschehen ist.

(Günter Rudolph (SPD): Nix!)

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es die Koalitionsvereinbarung gibt. Ich könnte sie Ihnen – Ihre eigene Koalitionsvereinbarung – noch einmal vorlesen, aber das muss irgendwie nicht sein.

(Christian Heinz (CDU): Ich habe sie dabei!)

Damals wurde gesagt: Es wird gesammelt und geprüft. – Bei dem Begriff „gesammelt“ stellt sich die Frage, was in anderen Bundesländern geschehen ist, und bei dem Begriff „geprüft“ stellt sich die Frage, wie man das mit hessischer Verwaltungswirklichkeit, mit hessischer Politik, verbinden kann.

Jetzt haben wir einen Antrag von Ihnen vorliegen, der eigentlich dasselbe besagt, was Sie vor drei Jahren bereits beschlossen haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Da steht nichts Neues drin. Deshalb werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen, obwohl eigentlich gar nicht falsch ist, was drinsteht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Aber drei Jahre lang uns sozusagen etwas vorzumachen,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– ich wollte mich jetzt so ausdrücken, dass die Frau Präsidentin nicht genötigt ist, mich zu rügen –, das ist schon ein starkes Stück.

Ich will das einmal als eine Entweder-oder-Argumentation darstellen. Herr Innenminister, entweder haben Sie Ihre Arbeit nicht gemacht – das glaube ich nicht, dazu kenne ich Sie viel zu gut, dazu habe ich auch über andere Kanäle schon etwas gehört –,

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

dann würde ich sagen: ran an die Buletten, die Ärmel hochkrepeln und arbeiten. Oder – das ist die Alternative dazu – Sie haben Ihre Arbeit geleistet: Sie haben einen Vorschlag unterbreitet, nur die Schwarzen und die GRÜNEN können sich nicht einig.

(Beifall bei der FDP)

Aber dass Sie uns jetzt seit drei Jahren dasselbe vortragen – Sie merken, Kollege Greulich ist darüber bereits müde geworden, und ich muss den Part jetzt übernehmen; das ist eine scherzhafte Äußerung –, ist schon ein spannendes Ding.

(Florian Rentsch (FDP): Variante zwei!)

Ich werde jetzt auch meine zehn Minuten Redezeit nicht vollständig opfern. Gott sei Dank sprechen nach mir zwei gewichtige Vertreter der Regierungskoalition. Ich möchte deshalb sowohl den Kollegen Frömmrich von den GRÜNEN als auch Herrn Staatsminister Peter Beuth bitten, uns doch endlich einmal zu sagen, was richtig ist. Haben Sie geprüft und einen Vorschlag unterbreitet, oder können Sie sich nicht einigen?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn die zweite Annahme die richtige ist, wäre ich relativ dankbar dafür, zu erfahren, woran es liegt – aber Sie haben dann genug Zeit. Wo sind die Knackpunkte? Wo ist der wunde Punkt, um den man dauernd rumkreiselt? Oder hat man bei der Prüfung möglicherweise bereits festgestellt, dass wunde Punkte vorliegen?

Deshalb: Sie haben jetzt insgesamt 20 Minuten Zeit – der Minister, wenn er will, noch mehr –,

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

um uns deutlich zu machen, wie es jetzt in Hessen mit dem Informationsfreiheitsgesetz endlich weitergeht. Wir Liberale möchten ein solches Gesetz. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Auf seine alten Tage läuft er noch zu großer Form auf! – Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um gleich am Anfang eine Antwort auf den Kollegen Hahn zu geben und das festzustellen: Auch wir wollen das Informationsfreiheitsgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Hinweis mit dem Wort „gewichtig“ fand ich nicht besonders charmant, aber das besprechen wir dann draußen weiter.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Debatte – wenn ich mir die Initiative der Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten anschau – gibt mir ein Gefühl nach dem Motto „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Liebe Kollegin Faeser, das ist gar nicht abschätzig gemeint. Sie erinnern uns immer wieder an unseren guten und inhaltsstarken Koalitionsvertrag. Dafür können wir natürlich nur dankbar sein.

(Nancy Faeser (SPD): Man muss es aber auch umsetzen!)

Aber ich will, um ein paar Punkte klarzustellen, auch sagen:

Erstens. Wir halten die Informationsfreiheit, die Transparenz für eine wichtige Angelegenheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Wir glauben, dass Informationsfreiheit interessierte Bürgerinnen und Bürger besser in die Lage versetzt, Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Drittens. Wenn wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen und mitentscheiden sollen, dann müssen wir ihnen auch die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Viertens. Viele Informationen liegen schon heute in elektronischer Form vor. Es ist also ein Leichtes, diese Informationen auch öffentlich zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Fünftens. Wir stimmen weiterhin mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Ronellenfisch,

(Zuruf von der SPD: Ronellenfisch!)

– Ronellenfisch –, überein, der im vergangenen Jahr in der Anhörung gesagt hat, ein Transparenzgesetz oder ein Informationsfreiheitsgesetz ist nicht zu vermeiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Guck mal, wie die dort alle klatschen!)

Sechstens. Wir stimmen mit unserem Hessischen Datenschutzbeauftragten auch überein, wenn er sagt:

Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Siebtens. Es sind daher natürlich – das sagt der Datenschutzbeauftragte; das sagen auch wir – die Schutzinteressen Dritter, Datenschutz- und Geheimhaltungsinteressen, zu beachten. Das sage ich einmal vor der Klammer, damit Ihnen klar ist, wie die Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Frage ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Wir haben in dieser Frage eine klare Haltung; diese hat sich nicht geändert. Wir regieren bekanntlich aber in einer Koalition, und daher bestimmt nicht ein Partner über die Haltung der Regierungsarbeit, sondern wir arbeiten gemeinsam am Thema. Fakt ist aber auch: Es gilt der Koalitionsvertrag; und es gilt, was vereinbart worden ist.

Wir haben mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU vereinbart, dass wir schauen, wie das in anderen Ländern

geregelt ist, dass wir schauen, welche Erfahrungen dort gemacht worden sind. Erst dann werten wir aus und reden darüber, was und wie wir das in Hessen umsetzen. So werden wir das machen. Den Zeitpunkt, wann wir das vorlegen und mit Ihnen in diesem Hause darüber diskutieren werden, überlassen Sie dann bitte uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das haben wir auch in der Koalitionsvereinbarung so vereinbart. Ich zitiere, Seite 104, aus der Koalitionsvereinbarung:

Wir wollen Verwaltungshandeln offen und transparent gestalten. Deshalb werden wir die Erfahrungen anderer Länder und des Bundes mit den jeweiligen Informationsgesetzen auswerten und zur Grundlage einer eigenen Regelung machen ... Dabei wollen wir sicherstellen, dass der Schutz von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder die schutzwürdigen Interessen des Staates nicht beeinträchtigt werden.

Genau so werden wir das in dieser Koalition umsetzen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Und täglich grüßt das Murmeltier!)

Es ist Ihnen mit Sicherheit nicht entgangen, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU diese Frage etwas anders beurteilen. Das ist aber auch nichts Ungewöhnliches; wir sind ja zwei unterschiedliche Parteien. In der Koalition gilt aber der Koalitionsvertrag; das hatte ich eben erläutert. Diesen werden wir umsetzen. Sie müssen also noch ein wenig Geduld haben; wir arbeiten an diesem Thema, und wir werden Ihnen das vorlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Die Datenschutz-Grundverordnung ist ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht und legt fest, dass die neuen Regeln zum Datenschutz mit den jeweiligen Rechten auf Informationsfreiheit in Einklang zu bringen sind. Es ist daher sinnvoll, im Zusammenhang mit der notwendigen Novelle des Hessischen Datenschutzgesetzes auch über die Informationsfreiheit zu reden. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Selbstverständlich!)

Dass Datenschutz und Informationsfreiheit einander bedingen, haben wir auch bei der Ausschussreise in Estland – die Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses Datenschutz waren ja dabei – sehr deutlich geschildert bekommen. Es ist nicht nur so, dass die Esten bei der Digitalisierung das Vorzeigeland der Europäischen Union sind, sie haben auch beachtliche Maßnahmen zur Informationsfreiheit implementiert. Vieles erklärt sich natürlich aus der Geschichte. Nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit wollte man durch Transparenz und Offenheit Korruption und Vetternwirtschaft bekämpfen. Dokumente werden in der Regel online gestellt. Das ist auch kein Problem, da die Dokumente alle in elektronischer Form vorliegen. Die Dokumente, die nicht online sind, können angefordert werden. Nur ein kleiner Teil von Dokumenten ist geheim, vertraulich oder geschützt, aber auch dafür gibt es Verfahren, die überprüfen, ob diese Einstufung gerechtfertigt ist.

Der Digitalisierungsgrad, also die digitale Abwicklung der Dienstleistungen zwischen dem Bürger und dem Staat,

dem Bürger und den Banken, dem Bürger und den Versicherungen, liegt in Estland weit über 90 %. Alles wird über eine Karte mit einer Art PIN und TAN abgewickelt – Bankgeschäfte, Krankenversicherungen, Rezepte und die Einsicht in die Register. Meine Damen und Herren, wir waren schon einigermaßen erschrocken, was die Transparenz angeht; denn auch das nationale Strafregister in Estland ist öffentlich, und jedermann kann in Estland in das Strafregister schauen. Das sollte nicht unser Anspruch sein. Daran sieht man, dass die Transparenz und die schutzwürdigen Interessen Dritter wichtige Punkte sind, die es bei einem Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetz zu beachten gilt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auf den ungerechtfertigten Zugriff auf die Daten stehen in Estland hohe Strafen. Der Bürger kann aber sehr gut nachverfolgen, wer auf seine Daten zugegriffen hat. Das Beispiel der Polizei ist mir noch sehr einleuchtend in Erinnerung: Der Bürger kann auf seinem Account feststellen, ob und wann beispielsweise ein Polizeibeamter das Nummernschild seines Autos abgerufen hat; und wenn er meint, er sei unrechtmäßig behandelt worden, kann er das vortragen und sich das erklären lassen. An diesem Beispiel sieht man sehr gut, wie Digitalisierung, Bereitstellung von Informationen und Datenschutz zusammen gedacht werden müssen. In einer modernen Informationsgesellschaft gehören diese Dinge zusammen geregelt. Das macht diese Aufgabe, wie Sie sehen, relativ schwierig und komplex.

Da wir demnächst über die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und die Auswirkungen auf das Hessische Datenschutzgesetz reden werden, werden wir natürlich auch über den Zugang zu Informationen und Dokumenten reden müssen. Noch einmal: „Wir wollen Verwaltungshandeln offen und transparent gestalten.“ Das haben wir in der Koalition vereinbart. Dazu brauchen wir aber keine Schnellschüsse, sondern gut durchdachte Regelungen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Einige Jahre Anlauf!)

Das wird eine interessante und, wie ich meine, sehr inhaltliche Debatte werden. Sie sehen, dass das Problem von Informationsfreiheit, Transparenz und der Schutz der Interessen Dritter ein sehr wichtiger Punkt ist. Ich glaube, dass wir darüber inhaltlich sehr gut diskutieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen, mit der ich zumindest zu erkennen geben möchte, dass ich im Gegensatz zu Herrn Kollegen Wilken ein anderes Staatsverständnis habe.

(Zurufe von der LINKEN: Ach! – Alexander Bauer (CDU): Wir auch, und das beruhigt mich!)

– Ja, ich finde, dass man das an so einer Stelle schon betonen sollte. – Ich bin Anhänger einer parlamentarischen Demokratie. Parlamente kontrollieren Regierungen und Verwaltungen. Das ist in der Verfassung so festgelegt. Informationsfreiheitsgesetze sind dazu da, Transparenz herzustellen. Das ist ein eigener Wert; das ist gar keine Frage. Das ist möglicherweise die Basis für politische Entscheidungen. Aber der Unterschied zu dem, was Sie gesagt haben, ist: In meiner Vorstellung von parlamentarischer Demokratie sind die Parlamente diejenigen, die Verwaltungen und Regierungen kontrollieren – und kein anderer.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Nicht ausschließ!)

Meine Damen und Herren, der Antrag, den die SPD vorgelegt hat, ist ein eher langweiliger Wiedergänger. Wir haben uns vorgenommen – das ist durch die Koalitionsredner schon deutlich gemacht worden –, dass wir in großer Ruhe und Sachlichkeit auf der Basis der Koalitionsvereinbarung einen Vorschlag für ein Informationsfreiheitsgesetz unterbreiten werden.

Nun möchte ich aber dazu betonen, dass die Wahlperiode noch zwei Jahre dauert. Sie ist also nicht nur drei Jahre und zwei Monate alt, sondern hat auch noch zwei weitere Jahre. Diese zwei Jahre werden wir nutzen, um unsere Arbeit zu erledigen.

Herr Kollege Hahn, auf Ihre konkrete Frage möchte ich auch eine Antwort geben. Es gibt nicht nur ein Entweder-oder, sondern es gibt auch die Variante, die Herr Frömmrich zu Recht aufgemacht hat. Ja, wir haben erstens unsere Arbeit gemacht. Zweitens werden wir uns selbstverständlich auf der Basis unserer Koalitionsvereinbarung einigen. Ob nun die estnischen Maßstäbe in unser Informationsfreiheitsgesetz aufgenommen werden, das werden wir dann sehen. Es gibt noch eine dritte Alternative, das ist die Arbeitsökonomie. Ich finde schon, dass man das nicht ganz beiseitelegen kann. Der Sachzusammenhang zur Datenschutz-Grundverordnung liegt vor.

Wir werden uns in den nächsten Monaten sehr umfangreich mit der Frage der Datenschutz-Grundverordnung und dem Hessischen Datenschutzgesetz beschäftigen müssen. In diesem Zusammenhang das Informationsfreiheitsgesetz mit aufzunehmen, ist aus arbeitsökonomischen Gesichtspunkten einfach nur vernünftig. Aus diesem Grund werden wir in diesem Zusammenhang das Informationsfreiheitsgesetz nach unseren Vorstellungen beraten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei werden die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit aufgenommen. Wir haben die Sammlung abgeschlossen. Wir sind dabei, sie intern auszuwerten. Wir wollen natürlich wissen, was andere mit ihren Informationsfreiheitsgesetzen erreicht haben. Ich will der Auswertung nicht vorgehen, deswegen nur ein paar wenige Bemerkungen.

Das Ziel ist, dass über mehr Transparenz eine größere Akzeptanz erreicht wird. Über mehr Offenlegung, über mehr Akteneinsicht soll bei den Bürgerinnen und Bürgern mehr Interesse geweckt werden. Da muss man sagen, nach den Erfahrungen, die wir bisher hatten, ist dieses Ziel nur teilweise erreicht worden.

Herr Holschuh, nicht interessierte Bürger sind diejenigen, die vor allen Dingen die Informationen abgerufen haben. Sie haben gesagt, Bürger gingen verantwortungsvoll damit um. Das will ich gar nicht infrage stellen. Es sind aber nicht in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, die diese Informationen in anderen Ländern abgerufen haben. Es sind vielmehr interessengeleitete Personen, die Nutznießer dieser Informationsfreiheitsgesetze sind. Berufliche und wirtschaftliche Interesse können über die Einsicht befriedigt werden. Diese Erkenntnisse, wie viele andere, die angesprochen worden sind, müssen wir in unserem Gesetzgebungsverfahren mit berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, zum SPD-Antrag will ich nur sagen: Das wäre schon alleine sprachlich eine Nummer kleiner gegangen. – Das ist aber auch nicht mein Thema.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das geht Sie auch gar nichts an!)

Ob Bürgerinnen und Bürger Tag und Nacht an partizipatorische Prozesse oder den kontinuierlichen Dialog denken, das sei einmal dahingestellt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Was ich aber in diesem Antrag schon einigermaßen absurd finde, ist, dass Sie erklären, ohne ein Informationsfreiheitsgesetz fehle es dem staatlichen Handeln an demokratischer Legitimation. Meine Damen und Herren, demokratisch legitimiert werden wir durch Wahlen und Abstimmungen. Das sollten wir im Hessischen Landtag und an anderer Stelle nicht kleiner machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden also die Chancen und Risiken bewerten. Fragen wie der Schutz von personenbezogenen Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder auch die schutzwürdigen Interessen des Staates werden berücksichtigt. Auch die gibt es, und die gilt es zu schützen. Auf der anderen Seite haben wir eine funktionsfähige Verwaltung, die weiterhin mit dem Informationsfreiheitsgesetz sicherzustellen ist. Der Aufwand sollte für diejenigen, die die Informationen bereitstellen, zu gewährleisten sein.

Herr Kollege Holschuh, Sie haben es selbst angesprochen, dabei kommen die Kommunen natürlich ins Spiel. Das ist auch eine Erkenntnis aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, dass die Kommunen im Wesentlichen die Adressaten sind, an die sich die Bürgerinnen und Bürger oder diejenigen, die Interesse an Informationen haben, wenden. Dort ist der Aufwand verortet. Auch mit dieser Frage müssen wir klug und vernünftig umgehen, ich nenne nur das Stichwort Konnexität.

Wir werden das Informationsfreiheitsgesetz oder den Gedanken der Informationsfreiheit gemeinsam mit den Regelungen, die wir für die Datenschutz-Grundverordnung benötigen, bis zum Mai des kommenden Jahres erarbeiten.

Herr Kollege Hahn, Sie dürfen davon ausgehen, dass wir die Ärmel hochkrepeln. Oder sagen wir es am heutigen Tage so, wie es ein großer Fußballer, Lukas Podolski, gesagt hat: Wir wollen die Köpfe hochkrepeln und die Ärmel auch. – In diesem Sinne, vielen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, wenn man den Ball nur zurückspielt, kann man keine Tore schießen. Die GRÜNEN waren in dieser Frage früher einmal weiter, um das auf den Punkt zu bringen. Die GRÜNEN haben früher gemeinsam mit der SPD Gesetzentwürfe zu dem Thema mehr Transparenz und mehr Informationsfreiheit eingebracht oder gemeinsam vertreten.

Jetzt haben Sie einen Koalitionsvertrag, und der Kollege Bellino sagt immer wieder: Ein solches Monstergesetz wird es mit mir nicht geben. – Herr Kollege Bellino, darüber lässt sich verhandeln. Dann machen wir es ohne Sie. Daran soll es nicht scheitern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Wenn Sie eine Mehrheit finden, viel Spaß dabei!)

Wir haben hier den klassischen Zielkonflikt. Die eine Seite des Hauses lehnt das ab. Herr Minister, vor wenigen Jahren haben Sie gesagt, dabei handele es sich um ein Schnüffelgesetz. Hat sich Ihre Meinung geändert? – Dann würden wir uns für Ihren Lernfortschritt bedanken. Ich glaube aber, im Kern vertreten Sie diese Position immer noch.

In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie stehen: Wir wollen das prüfen. – Die Wahlperiode geht formal bis zum 17. Januar 2019. Wir gehen davon aus, dass wir zwischen September und November 2018 wählen. Das sind also schon längst keine zwei Jahre mehr. Wenn Sie eine ordnungsgemäße Anhörung durch den Landtag bringen wollen, gehen auch noch ein paar Monate ins Land. Blasen Sie bitte die Backen nicht so auf. Es ist schon längst Zeit, dass Sie einen Gesetzentwurf, wenn Sie ihn denn wollen, hätten vorlegen können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben den Kollegen Wilken wegen seines Staatsverständnisses attackiert. Herr Innenminister, was haben Sie eigentlich für ein Staatsverständnis?

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja, allerdings!)

Wie ist die Stellung der Justiz, der Judikative? Wie ist die Stellung der Presse? – Wir haben Länder, in denen sich die Presse ihre Rechte und den Zugang zu Informationen erkämpfen und die Interessen vieler Bürger wahrnehmen muss. Schauen Sie sich einmal in der Hessischen Verfassung und im Grundgesetz das Thema Willkürverbot an. Es geht nicht nur um die Rechte des Parlaments, sondern auch um die Rechte anderer.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Schauen Sie sich bitte einmal Punkt 2 unseres Antrags an. Herr Innenminister, sinnerfassendes Lesen.

Der Landtag stellt fest, dass Transparenz und Zugang zu Informationen notwendige Voraussetzungen für Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung ... sind.

Das wird nicht explizit auf den Gesetzentwurf bezogen. Meine Damen und Herren, wir leben im 21. Jahrhundert. Sie belegen beim Thema Freiheitsrechte und Informationsrechte den 16. Platz. Damit geben sich die GRÜNEN zufrieden. Was für eine armselige Positionierung der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

In der Mathias-Wagner-eigenen Bescheidenheit hat Herr Wagner bei der Halbjahresbilanz von Schwarz-Grün angekündigt, das Informationsfreiheitsgesetz sei eines der wichtigsten Vorhaben der GRÜNEN. Wieder ist acht Monate lang nichts passiert. Wie lange wollen Sie denn Ihre Wählerinnen und Wähler an der Stelle noch für dumm verkaufen?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie das unsere Sorge sein!)

Sie berufen sich auf Ihren Koalitionsvertrag. Sie haben Ihren Koalitionsvertrag, was wir gar nicht so heftig kritisieren, an einer zentralen Stelle gebrochen, nämlich beim Thema Beamtenbesoldung.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Wenn die CDU nicht mitmacht, dann bringen Sie doch einen Gesetzentwurf ein, wir unterstützen ihn. SPD, LINKE, FDP und GRÜNE, das gibt eine schöne breite Mehrheit für ein Gesetz, das in das 21. Jahrhundert gehört.

Deswegen sage ich, Herr Innenminister: Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, weil Sie im Kern immer nur von einem Schnüffelgesetz reden. Das ist die Haltung der CDU. Die GRÜNEN können sich nicht durchsetzen. Deswegen hat Kollege Hahn recht: Entweder Sie können nicht, oder Sie wollen nicht. Beides ist gleich schlecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Kann ich davon ausgehen, dass der Tagesordnungspunkt 55 ebenfalls an den Ausschuss verwiesen wird? – Dann werden die Tagesordnungspunkte 22 und 55 an den Innenausschuss und mitberatend an den Unterausschuss Datenschutz überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neuer Tarifabschluss für Hessen bringt deutliche Verbesserungen für Tarifbeschäftigte – inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten – Drucks. 19/4660 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 18:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übertragung der Tarifergebnisse für Landesbeschäftigte auf Beamtinnen und Beamte im Land Hessen – Drucks. 19/4620 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen ist ein Spitzenland, und dazu gehört ein leistungsstarker und gut bezahlter öffentlicher Dienst.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum machen Sie das nicht?)

Weil das so ist, haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Gehaltserhöhung für Tarifbeschäftigte in Hessen auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übertragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret bedeutet das: Die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger werden zum 1. Juli 2017 um 2 % und zum 1. Februar 2018 um weitere 2,2 % spürbar erhöht. Das ist eine gute und richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Begrenzung der Beamtenbesoldung haben wir den Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren viel zur Haushaltskonsolidierung abverlangen müssen. Sie haben ihren Beitrag geleistet. Die gute konjunkturelle Lage und auch die erfolgreiche Finanzpolitik der vergangenen Jahre sind die Grundlage dafür, nun für die Beamtinnen und Beamten deutliche Verbesserungen zu schaffen. Wir haben ein Paket geschnürt, das sich sehen lassen kann:

Erstens. Die Beamten und die Versorgungsempfänger bekommen ein deutliches Lohnplus.

Zweitens. Mit dem Jobticket kommen weitere Vorteile hinzu, die es sonst nirgends in der Republik gibt.

Drittens. Ab dem 1. August tritt die bereits beschlossene Arbeitszeitverkürzung auf 41 Wochenstunden in Kraft. Zusätzlich haben wir beschlossen, das Lebensarbeitszeitkonto fortzusetzen, sodass die Beamtinnen und Beamten auch hier eine Stunde Reduktion erhalten können. Ein solches Paket ist einmalig. Das gibt es nur bei uns in Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hessen hat einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Wir haben engagierte Beamtinnen und Beamte. Sie prägen mit ihrer Erfahrung, ihrer Kompetenz und ihrer Bürgernähe maßgeblich das Bild der Landesverwaltung und der nachgeordneten Behörden in der Öffentlichkeit. Für diese Leistungsstärke und Leistungsbereitschaft, für den engagierten und serviceorientierten Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger bedanken wir uns, und dafür setzen wir auch in Zukunft unsere Maßstäbe. Die Beamten des Landes erbringen in vielen Bereichen wichtige Leistungen für unser Gemeinwesen. An dieser Stelle ist es auch meine Aufgabe, den verschiedenen Bereichen in Staat und Verwaltung einmal Dank zu sagen für die engagierte Mitarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beamten im öffentlichen Dienst. Ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lösen auch einige Probleme, die in der Vergangenheit an uns kritisch herangetragen worden sind, z. B. die Arbeitszeit, die bisher bei der Vollzeittätigkeit regelmäßig bei 42 Wochenstunden lag. Sie wird zum 1. August 2017 auf regelmäßig 41 Wochenstunden gesenkt. Das zum Ausgleich dieser 42. Wochenstunde eingeführte Lebensarbeitszeitkonto, auf das die entsprechende Stunde bisher eingezahlt werden konnte und das flexibel genutzt werden konnte, bleibt erhalten. Künftig wird sogar die 41. Stunde gutgeschrieben. Auf die Dienstzeit bezogen, kann man davon sprechen, dass die wöchentliche Arbeitszeit damit für alle Beamtinnen und Beamten bei 40 Stunden liegt. Das ist eine gute Nachricht, die auf breite Zustimmung gestoßen ist. Und wir sind auch stolz darauf, dass wir das hier verkünden können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere gute Nachricht ist, dass es auch weiterhin die Möglichkeit gibt, das Lebensarbeitszeitkonto weiterzuführen. Das ist eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Das Lebensarbeitszeitkonto erlaubt nämlich den Beamten, sich in besonderen Lebenssituationen, z. B. zur Pflege von Angehörigen oder zur Ausweitung der Elternzeit, freistellen zu lassen. Das Lebensarbeitszeitkonto ist ein Erfolgsmodell, eine sinnvolle Möglichkeit, im Interesse der Beamtinnen und Beamten flexibel ihre Arbeitszeit zu gestalten und sie im öffentlichen Dienst fortzusetzen. Das Lebensarbeitszeitkonto wird mittlerweile auch von allen Beteiligten nach anfänglicher Skepsis weithin anerkannt und wertgeschätzt. Es ist eine gute Entscheidung für Hessen, dieses Lebensarbeitszeitkonto zu flexibilisieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil aller guten Dinge drei sind, kommt das Jobticket noch dazu. Für Tarifbeschäftigte und Beamte ist das ein weiterer Beitrag zu deutlich spürbaren und nachhaltigen Verbesserungen im öffentlichen Dienst. Alle 135.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können somit Busse und Bahnen in Hessen künftig kostenlos nutzen. Das ist erstens eine deutliche finanzielle Entlastung für die Berufspendler, zweitens ein wichtiges Signal für die Stärkung des ÖPNV und drittens auch ein Beitrag zu mehr Klima- und Umweltschutz, wenn nämlich mehr Menschen Bus und Bahn nutzen. Wie auch bereits das Schülerticket ist das ein Erfolgsmodell. Denn auch die Schüler können in Hessen kostenlos die entsprechenden Verkehrsmittel nutzen.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Norbert Schmitt (SPD))

Für 365 € oder 1 € am Tag können sie hessenweit fahren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bundesweit einmalig. Wo gibt es denn sonst so etwas?

(Günter Rudolph (SPD): Historisch! – Norbert Schmitt (SPD): Weltweit und darüber hinaus!)

Nennen Sie mir einmal ein Beispiel, wo ab dem 1. Januar 2018 sämtliche Landesbeamte und sämtliche Tarifbeschäftigte auch außerhalb der Arbeitszeit und der Arbeitswege

hessenweit kostenlos den Nah- und Regionalverkehr nutzen können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist deutschlandweit einmalig!)

Außerdem gilt auch, dass die Mitnahmeregelung in den jeweiligen Verkehrsbetrieben funktioniert. Das bedeutet, dass Sie beispielsweise auch Kinder und Angehörige ab 19 Uhr und an den Wochenenden kostenlos mitnehmen können. Wir bringen Ökologie und Ökonomie zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das gibt es nur bei uns. Das Jobticket made in Hessen ist eine einmalige Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Historisch! – Norbert Schmitt (SPD): Weltweit historisch! – Anhaltende Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich hatte eingangs gesagt, dass Hessen ein Spitzenland ist. Weil wir das sind und weil wir das auch bleiben wollen, brauchen wir einen leistungsstarken und gut bezahlten öffentlichen Dienst. Wir begrüßen deshalb auch ausdrücklich den neuen Tarifvertrag für Hessen. Unser Dank gilt den Tarifparteien, die mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein zum Wohle der Tarifbeschäftigten wie auch des Landes ein sehr gutes Ergebnis erzielt haben. Die Lohnsteigerungen sind bereits bekannt. Sie enthalten ein deutliches Lohnplus für alle 45.000 Tarifbeschäftigten. Und es gibt darüber hinaus noch eine Mindesterhöhung von 75 € für die unteren Entgeltgruppen. Es gibt eine Zulage für die Auszubildenden zu den jeweiligen Stichtagen von 35 €, und es gibt einen zusätzlichen Urlaubstag.

Der hessische Tarifvertrag bildet ab, was wir in Hessen leisten. Er bildet viele Vorteile ab, die die Angestellten in anderen Ländern nicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der hessische Tarifvertrag ist eine gute Entscheidung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nämlich Maßnahmen, die es woanders nicht gibt. Zum Beispiel erhält jeder hessische Tarifbeschäftigte für jedes Kind 100 € im Monat zusätzlich, 53 € für das dritte und jedes weitere Kind.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist in anderen Tarifverträgen eingepreist! Was ein Unsinn!)

Wir haben in Hessen einmalig einen Freizeitausgleich für Tarifbeschäftigte, die ehrenamtlich engagiert sind. Das ist ein Element, das es so nur in Hessen gibt. Wir haben eine zusätzliche Endstufe für die Entgeltgruppen 9 bis 15 eingeführt. Damit haben wir zusätzliche Gehaltssteigerungen für langjährig Beschäftigte.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Und wir haben in Hessen das Prinzip der stufengleichen Höhergruppierung eingeführt, ein Anreiz für Leistungsträger. Das gibt es nur in Hessen, genauso wie die Fachkräftezulage für die Gewinnung von Fachkräften von bis zu 1.000 € zusätzlich im Monat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein starkes Signal für den öffentlichen Dienst, der bei uns in Hessen in guten Händen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nicht umhin, ein weiteres Element zu erwähnen, das es so auch nur in Hessen gibt. Denn in einem weltanschaulich-religiös neutralen Staat sollen die Beschäftigten des Landes den Bürgerinnen und Bürgern mit offenem und erkennbarem Gesicht gegenüberreten. Daher besteht über ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Dienst innerhalb der Koalition und mit dem Tarifabschluss auch zwischen den Tarifpartnern Einigkeit – das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum guten Schluss darf ich noch zitieren, dass mittlerweile auch die Beamtenschaft die Bemühungen der Landesregierung im Bereich der Beamtenbesoldung anerkennt.

(Norbert Schmitt (SPD): „Mittlerweile anerkennt“! – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir können dort nachlesen – ich darf aus einer Pressemitteilung vom 14. März 2017 zitieren –, dass die Bemühungen der Landesregierung unter Ministerpräsident Volker Bouffier anerkannt würden, den Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst auch auf die Beamten zu übertragen:

Mit Genugtuung stellt der dbb Hessen fest, dass der Weg zur 40-Stunden-Woche für Beamte eingeschlagen wurde.

Das ist ein gutes Signal, das ist richtig.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen aber vollständig zitieren, nicht nur selektiv! – Norbert Schmitt (SPD): Wir hören es nachher noch vollständig, keine Sorge!)

– Das Lob müssen Sie schon ertragen, Herr Kollege Rudolph.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie uns die Postings von Kritik vorhalten, müssen Sie auch das Lob aushalten.

Natürlich sind wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Wir werden auch weiterhin an Verbesserungen arbeiten. Aber eines ist doch klar: Wir Christdemokraten freuen uns ausdrücklich über die Anerkennung des Beamtenbundes, die in dieser Pressemitteilung zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich habe Ihnen eingangs gesagt, wir seien auf einem guten Weg. Wir haben die richtigen Weichen gestellt. Hessen ist ein Spitzenland; wir wollen, dass das so bleibt. Wir haben daran gearbeitet, und wir werden weiterhin daran arbeiten, dass wir einen leistungsstarken und gut bezahlten öffentlichen Dienst haben. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Das Zitat war Methode der Emser Depesche, Herr Kollege Bauer!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jahrelang wurde auf Kosten der hessischen Beamtinnen und Beamten gespart und gekürzt. Mit 42 Stunden haben hessische Beamtinnen und Beamte die deutschlandweit längste Wochenarbeitszeit. Insbesondere an Schulen, bei der Polizei, aber auch in der Verwaltung, im Justizvollzug und an den Gerichten fehlt Personal an allen Ecken und Enden.

Unter Führung der CDU wurde massiv Personal abgebaut. Das war im Übrigen auch das erklärte Ziel der „Operation düstere Zukunft“.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Faktisch haben unter Innenminister und Ministerpräsident Volker Bouffier mehrere Kürzungsrunden stattgefunden: schwache Tarifabschlüsse, Nullrunden und Magerrunden von 1 % und die Kürzung bei der Beihilfe.

Als LINKE haben wir hiergegen protestiert und Anträge gestellt, einschließlich der Finanzierungsvorschläge. Jahr für Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass der öffentliche Dienst von Abwanderung in Nachbarländer wie z. B. bei der Berufsfeuerwehr betroffen sei und dass die Stimmung unter den Beschäftigten oftmals auf dem Nullpunkt, wenn nicht gar darunter liege. Jahrelang wurde all dies von der Landesregierung komplett ignoriert.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Norbert Schmitt und Nancy Faeser (SPD))

Doch nun, da 2017 Bundestagswahlen und 2018 Landtagswahlen anstehen, öffnet die Landesregierung ein Stück weit die Schatulle

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Nein, das hat doch nichts damit zu tun!)

und gönnt den Beschäftigten ein Lohnplus sowie eine kleine Reduzierung der Arbeitszeit und ab 2018 ein Jobticket. Das ist gut für die Beschäftigten, die dieses Plus mehr als verdient haben.

Klar muss aber auch sein: DIE LINKE fordert seit Jahren ein Jobticket. DIE LINKE hat seit Jahren Anträge auf mehr Personal und den Abbau der Überstunden gestellt. DIE LINKE hat seit Jahren einen vernünftigen Lohnzuwachs und eine Reduzierung der Arbeitszeit gefordert. All das wurde immer mit den fadenscheinigsten Begründungen abgewiesen – Jahr für Jahr.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb werden die Beschäftigten auch nicht vergessen, wem sie das Minus in den vergangenen Jahren zu verdanken haben. Sie werden gemeinsam mit den Gewerkschaften ihre Interessen weiterhin selbstbewusst vertreten, damit

ab 2019, nach allen Wahlkämpfen, die Lohnkürzer nicht weitermachen wie zuvor.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen erreichen, dass das jetzige Ergebnis nicht ein einmaliges Häppchen des CDU-Landesvorsitzenden und Wahlkämpfers Volker Bouffier bleibt, sondern dass gute Beschäftigungspolitik endlich dauerhafte Politik in Hessen wird.

Wir haben dem Ministerpräsidenten auf seiner Pressekonferenz gut zugehört und herzlich gelacht; denn Herr Bouffier hat empört zurückgewiesen, dass die jetzige Besoldungserhöhung etwas mit Wahlkampf zu tun haben könnte – und das ist wirklich ulkig.

Herr Bouffier – gar nicht da –, ich habe hier einen Brief – –

(Zurufe von der CDU: Entschuldigt!)

– Ja, er ist entschuldigt. Ich habe nur festgestellt, dass er nicht da ist. Mehr habe ich gar nicht gesagt, als dass er nicht da sei, Herr Bellino.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Janine Wissler (DIE LINKE): Ist doch gut, Herr Bellino!)

– Ja, ist okay.

Herr Bouffier, der im Moment nicht da ist: Ich habe hier einen Brief, vom Innenminister und vom Finanzminister unterzeichnet, der sehr interessant ist. Dieser Brief ging offenbar in der letzten Woche an alle Landesdienststellen in Hessen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Darin heißt es unter anderem:

Jetzt hat die Hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Volker Bouffier mit der sie tragenden Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschieden, das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zu übertragen. Wir bedanken uns für Ihren engagierten Einsatz für das Land Hessen und die Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Okay, gut. Wenn Sie jetzt mit dem Klatschen fertig sind, dann frage ich Sie einmal Folgendes.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie den Rest doch auch noch vor! – Hartmut Honka (CDU): Sie sind ein guter Vorleser! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Das können Sie nachher machen, Herr Frömmrich. Sie haben das bestimmt parat, da bin ich mir ziemlich sicher. Hören Sie doch einmal zu; denn daraus ergeben sich auch Fragen:

Erstens. Warum werden Dienstadressen genutzt, um den Beamtinnen und Beamten die Segnungen durch CDU und GRÜNE schmackhaft zu machen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Warum schreiben Sie nicht dazu, wie es sachlich richtig wäre: „So, wie die Opposition es seit Jahren gefordert hat“? Warum schreiben Sie das nicht dazu und erwähnen nur die CDU und die GRÜNEN?

Drittens. Warum haben Sie in den vergangenen Jahren keine Briefe über die Dienstadressen an die Beamtinnen und Beamten geschrieben, in denen beispielsweise hätte stehen können: „Deshalb hat Schwarz-Grün eine Nullrunde für Sie beschlossen und Ihnen auch noch die Beihilfe gekürzt“? – Da gab es keine Rundschreiben, die gibt es nur jetzt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das müssen Innen- und Finanzminister durchaus einmal erklären.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Ich sage Ihnen auch das Offenkundige: weil Sie auf ganz billige Weise Wahlkampf machen, indem Sie Steuergelder und die Dienstadressen der Beschäftigten für Parteipolitik verwenden. Das ist die Antwort, und das ist die einzige Wahrheit, die hier zutrifft.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Die einzige Wahrheit“!)

Dennoch verschweigen Sie in Ihrem Brief geflissentlich, dass es eine echte Übertragung des Tarifergebnisses wieder nicht gegeben hat. Sie verzögern die Übertragung des Tarifergebnisses wiederum um mehrere Monate. Das aber wird in Ihrem Schreiben geflissentlich verschwiegen. Kein Wort davon steht da drin.

Damit komme ich zu einem Punkt, der mich ausgesprochen ärgerlich macht

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

und bei dem ich insbesondere die GRÜNEN frage, wo sie eigentlich in der Zwischenzeit gelandet sind.

Es geht darum, dass der Innenminister bei den Verhandlungen zum Tarifabschluss die Aufnahme eines Burkaverbots zur Bedingung für einen Abschluss gemacht hat. Er hat es zur Bedingung für einen Tarif- und Lohnabschluss gemacht: entweder Burkaverbot oder kein Tarifabschluss. Das ist wirklich ein Unding sondergleichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Ich will an dieser Stelle gar nicht näher auf das Für und Wider eines Burkaverbots im öffentlichen Dienst eingehen, weil das eine völlig eigene Debatte wäre.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe für den Redner.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ganz klar ist aber doch, dass es überhaupt keinen einzigen Fall gibt, bei dem im öffentlichen Dienst in Hessen eine

Burka oder ein Niqab getragen worden wäre. Das ist eine reine Phantomdebatte von Rechtsaußenpolitikern, die Sie damit auch anzetteln wollten, nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Politische Streitfälle haben nicht das Geringste in einem Tarifvertrag zu suchen. Das ist nicht nur völlig sachfremd, sondern hier werden auch Grundsätze über den Haufen geworfen.

Im Übrigen: Von Verwaltungsrechtlern bis hin zur „FAZ“ wurde heftig kritisiert, dies in einen Tarifvertrag hineinzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es kann nicht sein, dass ein Innenminister einer Tarifkommission sagt: Entweder ihr erfüllt meine rechtspopulistischen Forderungen, oder ihr kriegt keine Tarifierhöhung. – Dieser Vorgang ist einmalig in der Tarifgeschichte in Deutschland – einmalig.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Und es ist ein weiterer Beleg für die parteipolitische Ausrichtung dieser Tarifverhandlungsrunde.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Herr Minister Beuth, mit so etwas schaden Sie dem öffentlichen Dienst. Hören Sie damit auf, Parteipolitik bei Tarifverhandlungen zu betreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen: Es ist Wahlkampf, die Union musste angesichts massiver Kritik im öffentlichen Dienst unbedingt etwas machen.

(Holger Bellino (CDU): Nein!)

Also hat man zumindest einen Teil der Forderungen der Opposition und der Gewerkschaften übernommen. Heraus kam ein zumindest ordentlicher Tarifabschluss und – mit Abstrichen – eine Übertragung auch auf die Beamtinnen und Beamten.

Dass es nun endlich ein Jobticket gibt und wir zumindest in der Verkehrspolitik einen Schritt weiterkommen, ist gut.

(Michael Boddenberg (CDU): Mensch, was hätten Sie Redezeit sparen können!)

– Warten Sie nur ab, Herr Boddenberg, kommt noch, kommt noch. Nur die Ruhe.

Ein guter öffentlicher Dienst bleibt Aufgabe und Pflicht für die Politik in Hessen. Die jetzige Reduzierung der Arbeitszeit muss bei vollem Personalausgleich stattfinden, sonst arbeiten die Kolleginnen und Kollegen zwar auf dem Papier weniger, faktisch aber bleibt alles beim Alten.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen bleiben bei uns ganz oben auf der To-do-Liste. Deshalb bleibt es auch weiter dabei: Wir fordern die Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Das wäre aber schlechter gewesen!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will eines vorausschicken – gerade nach dem Beitrag des Kollegen Schaus. Wir sollten das, was jetzt hier vorgelegt worden ist, überhaupt nicht infrage stellen, die Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamtinnen und Beamten im Land Hessen. Das ist eine gute Nachricht, das ist eine Nachricht, über die wir uns mit den Beamtinnen und Beamten freuen können, die jetzt schwere Zeiten hinter sich haben. Das muss man sehr klar sagen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, es hat lange genug gedauert, bis Sie zu dieser Einsicht in die Vernunft gekommen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Wir freuen uns darüber, dass Sie jetzt diesen Schritt gehen wollen.

Die hessischen Beamtinnen und Beamten haben es verdient, dass nach der tendenziell verfassungswidrigen Praxis in den letzten Jahren

(Beifall bei der FDP und der LINKEN – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach du lieber Gott!)

das aktuelle Tarifergebnis übertragen wird.

Ich sage sehr deutlich, wir freuen uns ganz besonders darüber, dass jetzt, nachdem das vorher anscheinend nicht möglich war – wir haben es ja mehrfach diskutiert –, doch die Gutschrift auf dem Lebensarbeitszeitkonto beibehalten wird. Wir sehen das als wichtiges Zeichen dieser Landesregierung kurz vor den wichtigen Wahlen im Bund und in den Ländern. Diese Landesregierung, diese Koalition schmeißen dann glücklicherweise alles über Bord, was sie vor Wochen noch als unverzichtbar bezeichnet haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Jubelbrief des Innenministers und des Finanzministers, der zwei Tage nach der Bekanntgabe der Entscheidung quer im Land gestreut wurde, wurde ja schon zitiert. Ich finde an dem Brief nichts irgendwie Beanstandenswertes. Darin wird einfach einmal mitgeteilt: Freunde, wir haben es gemerkt, es wird demnächst gewählt.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir fallen jetzt um und beschreiben einmal, was wir aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben.

Mir ist dazu das Bild eingefallen von der Angst des Tormanns vor dem Elfmeter. Das ist die Angst des Schwarzen vor dem Wähler.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Diese Angst ist ja nicht ganz unbegründet, wenn man sich so die Umfragen umschaute, die täglich veröffentlicht werden.

(Alexander Bauer (CDU): Letztes Jahr war es vor der Wahl!)

– Herr Bauer, Sie lesen ja auch Zeitung und wissen, wie die Umfragen so sind, ob im Saarland Frau Kramp-Karrenbauer als vorletzte CDU-Ministerpräsidentin jetzt auch noch ihr Amt verliert, wie es im Bund mit der Merkel-Dämmerung weitergeht. Das sind alles offene Fragen.

Aber ich muss Ihnen sagen, mit diesem Brief werden Sie Ihr Problem nicht gelöst haben. Denn das, was bleibt, sind die anhängigen Klagen vor den Verwaltungsgerichten. Der Kurswechsel schützt Sie nur vor einem, nämlich vor der sicheren Niederlage – das haben Ihnen Ihre Juristen wahrscheinlich auch aufgeschrieben –, die Sie dann kassiert hätten, wenn der Kurs so, wie er vereinbart war, beibehalten worden wäre und Sie das wieder auf 1 % gedeckelt hätten. Das ist, glaube ich, unstrittig, dass spätestens dann die Grenze zur Verfassungswidrigkeit überschritten worden wäre.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann sind Sie zurückgeschreckt. Aber das, was Ihnen bleibt, ist das Risiko, dass Ihre Gratwanderung in den letzten Jahren von den Gerichten für verfassungswidrig erklärt werden wird. Der Beamtenbund und die Gewerkschaft der Polizei sind dort auf dem Weg.

Eines ist sicher: Es ist nicht sicher, wie diese Klageverfahren ausgehen werden – das sage ich sehr offen –; denn Sie balancieren genau an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit entlang. Aber diese Urteile, die zu erwarten sind, werden uns ein deutliches Stück Konkretisierung bringen, wo denn die Grenze dessen ist, was sich ein Dienstherr gegenüber seinen Beamten erlauben kann oder nicht.

Eines steht nun einmal fest: Diese Klagen sind die logische Folge der verfehlten schwarz-grünen Entscheidungen, den öffentlichen Dienst betreffend, mit denen Sie im Übrigen den Standort Hessen ein ganzes Ende gefährdet haben. Wir wissen jetzt schon, welche Probleme wir bei der Besetzung der Stellen im öffentlichen Dienst haben, insbesondere bei der Besetzung mit Fachkräften, welche Probleme der Kultusminister hat, Grundschullehrer für die Stellen zu finden, die dringend besetzt werden müssten,

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

wodurch langsam an unseren Grundschulen die Bildung zugrunde geht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umkehr war zu spät – das ist das Problem –, und die Umkehr ist im Übrigen auch noch inkonsequent. Ich will in dem Zusammenhang ein Thema ansprechen, das wir in der letzten Plenarrunde schon einmal debattiert haben, nämlich die Frage, ob sich der hessische Sonderweg bewährt hat, den Ministerpräsident Roland Koch im Jahr 2004 eingeschlagen hat. Wir haben das über viele Jahre unterstützt, weil wir die

Hoffnung hatten, dass dieser hessische Sonderweg auch bessere Ergebnisse für das Land Hessen und für die Bediensteten bringen könnte. Aber nach mittlerweile 13 Jahren müssen wir feststellen, dass die vom Ansatz her gute Idee, einen gesonderten Tarifvertrag für Hessen abzuschließen, gescheitert ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Es gab einmal ein bisschen mehr, es gab einmal ein bisschen weniger, aber unter dem Strich bleibt, dass es keine signifikanten Abweichungen zu den Bundesergebnissen gegeben hat. Das hat ja auch die Landesregierung immer wieder betont

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

und gesagt, es ginge den hessischen Beamten nicht schlechter als anderen. Es geht denen im Übrigen aber auch nicht besser. Das ist eben die andere Seite.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das ist also immer nur so ein bisschen Ausgleichen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber immer ungünstiger!)

Deswegen sage ich: außer Spesen nichts gewesen. Das ist das Problem, das wir hier haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Herr Kollege Boddenberg das schon gesagt hat und ich mich auch an die letzte Debatte dazu noch erinnere, sage ich sehr deutlich: Es ist überhaupt kein Fehler, etwas, was man für sinnvoll hält, auszuprobieren. Dann allerdings, wenn man feststellt, dass es sich nicht bewährt hat, muss man auch die Konsequenzen ziehen und das ändern. Verwerflich ist, Herr Kollege Boddenberg – dazu können Sie dann gern etwas sagen –, stur an dem Weg festzuhalten, obwohl man die bessere Erkenntnis gesammelt hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür sind wir nicht zu haben.

Wir haben jetzt schon gehört, was gerade auch an diesem Abschluss für das Land Hessen besonders sein soll. Da wird als erstes Beispiel das Jobticket genannt. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man ein Jobticket politisch will, dann kann man das auch machen. Dazu brauche ich keinen hessischen Sonderweg, sondern dazu brauche ich den politischen Willen, das zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Diese Koalition hat sich dazu durchgerungen. Ich sage: Okay, dann machen Sie das.

Die zweite Besonderheit, für die sich der Innenminister besonders lobt, ist das Burkaverbot im Tarifvertrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt nur zwei Möglichkeiten, wie es zu dieser Schnapsidee gekommen ist. Entweder wir haben einen Regelungsbedarf in diesem Bereich. Wenn wir einen Regelungsbedarf haben, dann gehört das nicht in einen Tarifvertrag, sondern dann gehört das in die parlamentarische Debatte,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

in ein rechtsstaatliches Gesetzgebungsverfahren. Denn eines dürfte, unabhängig von der Frage, ob man ein Burkaverbot für richtig hält, unstrittig und klar sein: Das Verbot des Tragens einer Burka ist ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht, tangiert vielleicht auch den Bereich der Religionsfreiheit. Dann gehört das in ein Gesetzgebungsverfahren und nicht in einen Tarifvertrag.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Wenn es also einen Regelungsbedarf gibt, dann gehört das nicht in den Tarifvertrag, sondern hier ins Parlament, in eine vernünftige Gesetzgebungsdebatte.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn es allerdings anders ist, wenn es so ist, wie ich vermute – mir ist auch kein einziger Fall bekannt, sodass es keinen Regelungsbedarf gibt –,

(Günter Rudolph (SPD): Es könnte ja mal einer kommen!)

dann war es eine reine Schauveranstaltung, die der Innenminister hier abgezogen hat, aus dem relativ einfachen Grund, weil ansonsten bei der inneren Sicherheit in Hessen von dieser Koalition nichts zu bieten ist. Also muss man etwas vorführen, wo man keine Unterstützung des Koalitionspartners braucht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist schon Aschermittwoch!)

Meine Damen und Herren, ich kann zusammenfassend sagen: Die letzten drei Jahre, insbesondere die Besoldungspolitik der letzten drei Jahre, waren geeignet, den Standort Hessen zu gefährden. Unter dem Strich bleibt es dabei: außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Wenn die Berechnung des Innenministers stimmt, haben die Beamten in den letzten Jahren 1 Milliarde € eingebüßt! „Außer Spesen nichts gewesen“ stimmt dann leider nicht!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An den Tänzchen, die hier vorne aufgeführt worden sind, merkt man schon, wie sehr es Sie stört, dass wir jetzt einen vernünftigen Tarifvertrag abgeschlossen haben und dass wir diesen Tarifvertrag auch für die Beamtinnen und Beamten übernehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass Sie sich noch nicht einmal freuen können. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir können das. Vom Kollegen Schaus weiß ich, dass er in den Keller geht, wenn er sich freuen will. Wir zumindest glauben, dass wir hier einen guten Vertrag abgeschlossen haben. Die Tarifverhandlungen mit den Beschäftigten sind

gut gelaufen. Es ist ein guter Vertrag. Es ist ein guter Tag für Hessen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes erhalten ab dem 1. März 2 % mehr, mindestens aber 75 €. Im nächsten Jahr werden die Löhne und Gehälter zum 1. Februar um 2,2 % erhöht. Auszubildende bekommen ab dem 1. März 2017 und zum 1. Februar 2018 jeweils 35 € zusätzlich sowie einen zusätzlichen Urlaubstag.

Ich finde, das ist ein guter Abschluss, über den wir uns mit den 45.000 Beschäftigten des Landes Hessen sehr freuen können.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieser Abschluss ist auch bundesweit bemerkenswert. Er ist eine sehr gute Nachricht.

(Günter Rudolph (SPD): Einmalig, historisch!)

Warum ist er bundesweit bemerkenswert? Zum ersten Mal wird bei einem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ein Jobticket für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vereinbart. Das gibt es in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch darüber freuen wir uns. 45.000 Tarifbeschäftigte, 90.000 Beamtinnen und Beamte, 135.000 Menschen in diesem Land, dürfen ab nächstem Jahr den ÖPNV kostenlos benutzen. Wir freuen uns für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nach 19 Uhr und am Wochenende können die Partner und die Kinder mitgenommen werden. Das ist ein sehr gutes Angebot für die Beschäftigten. Es ist aber auch ein sehr gutes Ergebnis für die Umwelt und die Klimaschutzpolitik in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Welches Wochenende, bei Polizisten? Nehmen die ihre Familie zum Einsatz mit?)

Gestern haben wir es hier noch diskutiert. Der Dienstaussweis des Landes Hessen wird künftig die Fahrkarte für den ÖPNV sein. Das ist eine tolle Vereinbarung. Sie ärgern sich, wir freuen uns darüber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele nennen, weil wir hier so oft über das Geld geredet haben. Wenn jemand von Fritzlar nach Kassel pendelt, zahlt er bisher 1.580 € im Jahr für seine Karte. Das spart er im nächsten Jahr. Diese 1.580 € hat er im nächsten Jahr in der Tasche. Das ist doch ein Erfolg. Freuen Sie sich doch auch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von Habichtswald nach Kassel sind es 770 € Ersparnis, von Frankfurt nach Wiesbaden 1.760 € Ersparnis, von Fulda nach Frankfurt 2.650,90 €, das sind 220 € im Monat Er-

sparnis. Freuen Sie sich doch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, und seien Sie nicht so sauertöpfisch.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das neue Jobticket ist nicht nur kostenlos, es gilt auch für ganz Hessen,

(Norbert Schmitt (SPD): Es darf gelacht werden!)

nicht nur für den Weg zur Arbeit, sondern im ganzen RMV- und NVV-Gebiet: keine Anschlusskarten mehr, keine unterschiedlichen Tarife, keine großen Probleme mehr. Einfach den Dienstaussweis einstecken, losfahren, und die Versteuerung des geldwerten Vorteils übernimmt das Land Hessen. Das ist doch eine gute Nachricht. Freuen Sie sich.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesbeschäftigten wurde ein umfangreiches Paket geschnürt. Das ist ein ordentliches Lohnplus, und gleichzeitig ist es im Einklang mit der Schuldenbremse und in Verantwortung für zukünftige Generationen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das war immer unser Ziel, und das legen wir heute vor. Sie ärgern sich, wir freuen uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will noch ein paar Komponenten dieses guten Vertrags aufzählen: stufengleiche Höhergruppierung für die Beschäftigten, zusätzliche Endstufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15, 1.000 € Fachkräftezuschlag, weil wir ein Problem haben, Fachkräfte, gerade im IT-Bereich, zu gewinnen, Unterstützung für die Forstbeamten und Forstleute, die mit dem eigenen Pkw in den Wald fahren, eine Sozialkomponente von 75 €.

(Norbert Schmitt (SPD): Jahrelang vorenthalten!)

Sie ärgern sich, Herr Kollege Schmitt. Wir freuen uns über diesen Abschluss und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere der Sockelbetrag von 75 € bringt für die unteren Lohngruppen, für die unteren Besoldungsgruppen ein deutliches Plus.

(Norbert Schmitt (SPD): Jahrelang verzögert!)

Für die Beschäftigten liegt das Plus deutlich über 3 %, zwischen 3 und 4 %.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Glockenzeichen der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht deutlich, dass wir nicht nur einen Blick auf die oberen Gehaltsgruppen haben, sondern dass wir auch einen Blick auf die unteren Gehaltsgruppen haben. Gerade für die Menschen im Ballungsraum ist das wichtig. Wir freuen uns darüber, dass wir das vereinbaren konnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich will jemanden zitieren, der nicht in dem Ruf steht, der Landesregierung permanent Lob auszuteilen. Die GEW schreibt zur Tarifrunde 2017:

Außerdem ist die ab 2018 geltende hessische Besonderheit einer Freifahrtberechtigung ... bares Geld wert, ... Somit ist in der Gesamtschau das materielle Ergebnis in Hessen besser als im Bereich der TdL.

Das von der GEW – das freut uns. Sie ärgert das.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beamtinnen und Beamten haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben einen wichtigen Beitrag geleistet. Wir haben immer gesagt, Haushaltskonsolidierung geht nicht, ohne die Personalkosten von 40 % in den Blick zu nehmen. Das war ein schwerer Weg. Sie haben uns als Opposition dafür ziemlich gescholten. Das wissen wir.

(Norbert Schmitt (SPD): Zu Recht!)

Wir sind jetzt aber bei der Konsolidierung auf einem guten Weg. Wir konnten 2016 sogar erstmals seit 47 Jahren Schulden in Höhe von 200 Millionen € zurückzahlen. Das ist gut, und daran beteiligen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Wir freuen uns, Sie ärgern sich darüber. So sieht die Welt aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Finanzminister hat das als historisch bezeichnet. Erstmals seit 1969 werden wieder Schulden zurückgezahlt. Der Finanzminister und die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen haben hier einen exzellenten Job gemacht. Wir haben finanzielle Spielräume eröffnet, natürlich auch gute Wirtschaftsdaten. Wir haben sprudelnde Steuereinnahmen.

Deshalb ist es absolut richtig, die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten an dieser Entwicklung zu beteiligen. Meine Damen und Herren, deswegen legen wir Ihnen das jetzt vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deshalb haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, das Tarifergebnis inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Auch das sollte Sie eigentlich freuen. Das ist doch eine gute Nachricht für die Beamtinnen und Beamten. Meine Damen und Herren, es ärgert Sie.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube, wir beschließen hier eine gute Sache. Wir zeigen den Beamtinnen und Beamten: Ihr seid einen schweren Weg mit uns gegangen. Jetzt haben wir Spielräume, und jetzt beteiligen wir euch in ausreichendem Maße. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine gute Entscheidung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie sehen also: Wir hatten einen Plan. Wir hätten uns gern mit Ihnen über Ihren Plan, über Ihr Konzept zur Konsolidierung des Landes gestritten.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir haben doch Anträge eingebracht! Sie haben alles abgelehnt!)

Wir hätten die Konzepte gerne nebeneinandergelegt. Wir hätten diese Konzepte gerne verglichen.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, leider hatten Sie kein Konzept. Sie hatten keines.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Bei 600 Millionen € Mehreinnahmen haben Sie Mehrausgaben von 3,0 Milliarden € beantragt.

(Norbert Schmitt (SPD): Wer hat denn nie etwas aus der Rücklage gezahlt?)

So sah Ihr Konzept aus. Das war aber kein Konzept.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine bodenlose Unverschämtheit! – Anhaltende Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ja, das ärgert Sie. – Wir hatten am Ende des Jahres einen Haushaltsüberschuss von 600 Millionen €.

(Norbert Schmitt (SPD): Was ist mit den Rücklagen?)

Sie hatten in dem gleichen Jahr 3 Milliarden € Mehrausgaben beantragt. So sieht die Realität aus. Das nenne ich nicht Plan, sondern das nenne ich jedem alles versprechen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist glatt gelogen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war nicht unser Konzept.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Am Ende führen wir faktisch auch wieder die 40-Stunden-Woche ein. Wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir von 42 auf 41 Stunden gehen. Wir gehen jetzt auf 41 herunter. Die 41. Stunde kann auf dem Jobkonto, dem Lebensarbeitszeitkonto, gutgeschrieben werden. Das war eine Forderung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist auch eine gute Entscheidung. Damit schaffen wir Flexibilität in der Arbeitszeit.

Meine Damen und Herren, wir haben ein gutes Konzept, ein gutes Paket geschnürt. Wir als Koalition freuen uns darüber, dass wir den Beschäftigten sagen können: Nach einer langen Zeit der Durststrecke beteiligen wir sie angemessen an den besseren Einnahmen des Landes Hessen. Ich finde, das ist ein guter Tag. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahrelang hat insbesondere die CDU-geführte Landesregierung die hessischen Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. So gab

es im Jahre 2015 eine Nullrunde. Darüber haben wir uns in der Tat nicht gefreut. Im Jahre 2016 gab es für viele Besoldungsgruppen lediglich 1 % mehr Besoldungserhöhung. Wenn wir die 18,90 € für den Eigenbeitrag zur Beihilfe davon abziehen, bleiben 16,90 €. Damit kann man im Rhein-Main-Gebiet eine Mieterhöhung von 4 bis 5 % locker ausgleichen, sodass wir im Minusbereich sind.

Meine Damen und Herren, darüber haben sich nicht nur die Beamten nicht gefreut, sondern auch wir nicht. Herr Frömmrich, insofern gehört das zur Realität und zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In Hessen dürfen Beamte nach wie vor 42 Stunden arbeiten. Das ist bundesweit am längsten. Sie haben das sogenannte Urlaubsgeld abgeschafft. Sie haben das sogenannte Weihnachtsgeld – die Sonderzuwendung – auf 60 % reduziert. All das sind Ergebnisse von CDU-geführten Landesregierungen in den letzten Jahren. Das Einzige, was Sie auf die Kritik der Opposition hin gesagt haben, ist: Wir schätzen trotzdem die Arbeit wert, die die hessischen Beamtinnen und Beamten leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel Ignoranz und Arroganz, wie Sie sie zeigen, kann eigentlich nur eine CDU entwickeln. Genauso ist auch die Stimmung in der Beamtenschaft: schlecht bis miserabel.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie wissen, dass es viele Protestaktionen gab. Polizei- und Feuerwehrbeamte haben gesagt: Unsere Arbeit wird nicht wertgeschätzt. – Wir haben immer wieder die Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich gefordert. Das haben wir übrigens vor ein paar Wochen noch diskutiert. Das war im Rahmen der Lesung des Einzelplans des Innenministers im November/Dezember letzten Jahres.

Was war die Antwort von Schwarz-Grün? Dafür ist kein Geld da. Dafür besteht keine Notwendigkeit. Wie wollt ihr das als Opposition finanzieren? – Daraufhin kam von uns der Vorschlag, die Rücklage reiche dafür aus. Das wurde abgelehnt; denn es sei kein sachlicher Vorschlag. Das war im letzten Jahr, vor ein paar Wochen.

Nun gab es Tarifverhandlungen. Das ist ein guter Brauch. Wir als Landtag mischen uns nicht in Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften ein. Daran halten wir uns. Wir akzeptieren die Tarifergebnisse. Wir haben aber immer die Übertragung des Tarifergebnisses für die Beamten gefordert, und unser Antrag war sofort da. Das, was Sie schreiben, ist falsch. Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit, auch wenn es dem einen oder anderen von CDU und GRÜNEN ganz schwerfällt. Bleiben Sie bei der Wahrheit. Sie übertragen die Tarifergebnisse eben nicht vollständig.

(Beifall bei der SPD)

Die hessischen Beamtinnen und Beamten sollen ab 1. Juli 2 % mehr bekommen, die Tarifbeschäftigten ab 1. März. Das sind vier Monate Differenz – also lügen Sie bitte nicht, und erzählen Sie an der Stelle die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann stellen sich hierhin und sagen: Das ist alles ganz toll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir freuen uns. Herr Frömmrich, wir freuen uns auch als SPD – wann,

wenn nicht jetzt? Das ist überhaupt keine Frage. Da bin ich völlig entspannt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich freue mich vor allem auch, dass Herr Al-Wazir sich an das erinnert, was er auf dem Beamtentag in Fulda versprochen hat. Ein bisschen ist der Lack ab, wie bei Ihnen auch – politisch meine ich. Meine Damen und Herren, insofern freue ich mich, dass Sie sich erinnern: Ich habe da einmal etwas versprochen, was wir bisher nicht gehalten haben.

(Holger Bellino (CDU): Das ist ja ein Kabinetstück!
– Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Meine Damen und Herren, ich darf einmal die „FAZ“ zitieren. Das machen Sie auch gerne. Ich behaupte einmal: Das ist eine Zeitung, die dem einen oder anderen in diesem Hause etwas wohlgesonnener ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Also!)

Überschrift „Besoldungspolitik als Trauerspiel“: „Ab 1.7.2016 steigen die Beamtenegehälter um 1 % jährlich“ – Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Grün. Sie machen etwas anderes: Sie brechen diese Koalitionsvereinbarung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, darüber freuen wir uns ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

So einen Schwachsinn zu verabreden und über Jahre hinweg festzulegen, dass es nur 1 % Besoldungserhöhung gibt, und sich jedes Jahr den Ärger an den Hals zu holen – dazu gehört schon eine politische Selbstüberschätzung, wie sie nur Schwarz-Grün beherrscht. Im Übrigen habe ich heute Morgen die Prozessionszüge für Ihre tolle Erhöhung vermisst.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Ich bin in den Landtag hineingegangen, und da stand kein Beamter und sagte: Danke, Herr Al-Wazir, danke Volker Bouffier. Es stand kein Einziger da.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da wird Ihnen auch dieser Lobhuldigungsbrief an die Mitarbeiter, den Sie über den Dienstverteiler schicken, um Parteipropaganda zu machen, nichts nutzen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Viele Mitarbeiter aus der Verwaltung sagen uns im Übrigen: Ja und, was ist das Besondere? Wir haben jahrelang den Gleichklang von Tarif- und Besoldungsrecht gefordert. Wir haben jahrelang finanzielle Einbußen erlitten. Es ist eine pure Selbstverständlichkeit, wenn das Ergebnis übertragen wird. – Dafür gibt es keine Dankesbriefe, sondern die Mitarbeiter sagen uns: Wir haben noch nicht alles vergessen. – Das ist die Antwort aus den hessischen Verwaltungen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben recht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie war es denn in den letzten Wochen und Monaten?

(Manfred Pentz (CDU): Freuen Sie sich jetzt, oder sind Sie beleidigt?)

– Herr Pentz, wenn ich Sie sehe, freue ich mich, dass die CDU in Hessen so einen Generalsekretär hat. Nein, Herr Pentz, ich freue mich – da bin ich ganz ehrlich, das darf ich Ihnen sagen –: Machen Sie ruhig weiter so, dann wird für

die Sozialdemokraten alles gut, auch in Hessen. Da bin ich durchaus guten Mutes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eben wurde auch die Frage deutlich: Wie finanzieren Sie die Besoldungserhöhungen? Der Vorschlag der Opposition, dass wir das aus der Rücklage finanzieren, war nicht in Ordnung. Jetzt machen Sie das. Sie finanzieren die anstehenden Besoldungserhöhungen aus der Rücklage.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie jetzt machen, war der Vorschlag der SPD und der anderen Oppositionsfraktionen, den Sie abgelehnt haben. Es ist pure Heuchelei, wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und behaupten, das sei alles solide finanziert.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen – weil ja immer nur ansatzweise zitiert wird – verweise ich auf die Mitteilung des Beamtenbundes. Der Beamtenbund sagt, das sei eine notwendige Kurskorrektur, also der Bruch des Koalitionsvertrages. Das finden wir richtig. – Machen Sie ruhig weiter so; denn das eine oder andere an der Stelle ist durchaus reif für einen Koalitionswechsel. Deswegen freuen wir uns darüber. – Also der Beamtenbund sagt, von Anfang 2015 bis heute, Mitte März, hätten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen alle Spardiktate für die Beamten umgesetzt, ohne die Entwicklung der Gesamtsituation, beispielsweise die Rekordsteuereinnahmen, zu berücksichtigen.

Übrigens hat der Ministerpräsident beim Pressetermin sinngemäß gesagt, man müsse das nicht machen mit der Beamtenbesoldung. Was ist denn das für ein kurfürstlicher Ansatz? Man müsse das nicht machen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auch Beamtinnen und Beamte in Hessen haben Anspruch darauf, an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Das gilt für alle Landesbeamten. Das ist kein Gnadenakt von Schwarz-Grün. Wo sind wir denn hier?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Jetzt kommen wir zur Motivforschung: Warum macht Schwarz-Grün das? Meine Damen und Herren, das ist sicherlich nicht auf die Einsicht zurückzuführen, dass das notwendig ist oder dass in der Vergangenheit ein Fehler gemacht worden ist. In diesem Raum ist sicherlich niemand so naiv, zu glauben, dass Schwarz-Grün jemals zugeben würde, einen Fehler gemacht zu haben. Da sind wir uns sicher alle einig, Herr Boddenberg. Das können wir also ausschließen. Das hat vielmehr etwas mit anstehenden Wahlen zu tun.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein!)

Ich könnte sagen, dass Ihnen etwas auf Grundeis geht – um einmal anzudeuten, was ich zum Ausdruck bringen möchte. Sie merken schlicht und ergreifend, dass die Beamenschaft aufgrund Ihres Verhaltens stinksauer ist. Aus schnöden parteitaktischen Gründen nehmen Sie jetzt einen Kurswechsel vor.

Herr Frömmrich, es findet unsere Zustimmung, dass hessische Beamtinnen und Beamte mehr Geld bekommen. Deswegen beantragen wir die vollständige Übertragung des

Tarifergebnisses ab dem 1. März 2017. Über diesen Antrag wird heute auch abgestimmt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Außerdem heben Sie das Jobticket für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes hervor. Im Gegensatz zu den meisten anderen hier im Raum nutze ich den öffentlichen Personennahverkehr.

(Michael Boddenberg (CDU): Woher wissen Sie das?)

– Herr Boddenberg, so oft habe ich Sie in der S-Bahn noch nicht gesehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Al-Wazir, wir wollen einmal hoffen, dass die rund 135.000 Landesbediensteten auch alle in die vollen S-Bahnen hineinpassen. Da haben wir nämlich ein Kapazitätsproblem. Es gibt aber auch Polizeibeamte im Schichtdienst, die das Jobticket nicht nutzen können werden, weil sie Dienst zu unregelmäßigen Zeiten haben. Deshalb könnte man doch vernünftigerweise die Polizeizulage ruhegehaltstauglich machen; denn diese Beamtinnen und Beamten und auch die Beamtinnen und Beamten im Justizbereich machen einen tollen Job. Deren Arbeit muss mehr anerkannt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir freuen uns, dass eine jahrelang erhobene Forderung der Berufsverbände, der Gewerkschaften, aber auch der Landtagsopposition nun umgesetzt und die Beamtenbesoldung an das Tarifergebnis angeglichen wird. Bei Ihnen sind das zwar niedrige Beweggründe, nämlich wahlkampfaktische Gründe, aber Sie haben völlig recht, Herr Bellino, dass die Begründung nicht mit beschlossen wird.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Sie haben ja gesagt, dass Sie mit mir wetten wollen. Herr Kollege Bellino hat gesagt, bei der Bürgermeisterwahl werde sein CDU-Kandidat mit 60 : 40 gewinnen. Ich halte dagegen, Herr Bellino: Die Wahl wird knapp ausgehen. Ihr Bürgermeister wird mit 51 : 49 gewählt. Auch das wird ein guter Tag. Darauf wette ich eine gute Flasche Rotwein, meine sehr verehrten Damen und Herren, von diesem Pult aus.

Abschließend möchte ich sagen: Das, was Sie hier ankündigen, ist keine Wohltat, sondern in vielen Bereichen schlicht und ergreifend eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, gleich werden Sie von diesem Pult aus darüber reden, wie es weitergeht mit den Beamtinnen und Beamten, wie es um die Wertschätzung und die Mitbestimmung auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes steht. Das ist keine Wohltat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deswegen sollten wir uns freuen. Die Gewerkschaften, die Berufsverbände und die Opposition haben sich teilweise durchgesetzt. Darüber freuen wir uns. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen guten und fairen Tarifvertrag ausgehandelt. Wir haben das Ergebnis in weiten Teilen auf die hessischen Beamten und Versorgungsempfänger übertragen. Insofern ist es ein guter Tag für die hessischen Landesbediensteten. Das kann man wohl sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesbediensteten freuen sich. Die Opposition im Hessischen Landtag ärgert sich. Den Ärger der Opposition kann ich in gewisser Weise nachvollziehen. Vor allen Dingen freue ich mich gemeinsam mit den Bediensteten des Landes Hessen.

Wir haben ein Lohnplus von 4,2 % erreicht – hinzu kommt im Jahr 2017 eine Sozialkomponente in Höhe von 75 € für die Tarifbeschäftigten –, ein Lohnplus von 2,2 % im Jahr 2018, zeit- und inhaltsgleich sowohl für die Tarifbeschäftigten als auch für die Landesbeamten. Um in der Fußballsprache zu bleiben, Herr Kollege Rudolph: Das ist das 1 : 0.

Das 2 : 0 ist die Wertschätzung für die Arbeit der Auszubildenden und Anwärter. Diese erhalten jeweils 35 € mehr in den Jahren 2017 und 2018. Außerdem haben wir einen zusätzlichen Urlaubstag vereinbart. Auch dies haben wir auf die Anwärter im Lande Hessen übertragen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das 3 : 0 ist das, was wir mit dem Tarifvertrag des Landes Hessen mit der stufengleichen Höhergruppierung und mit der zusätzlichen Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 sowie mit der Fachkräftezulage von bis zu 1.000 € erreicht haben. Das ist das 3 : 0.

Das 4 : 0 ist, dass wir faktisch auf die 40-Stunden-Woche für die hessischen Beamtinnen und Beamten im Zusammenhang mit dem Lebensarbeitszeitkonto zurückgekehrt sind.

Meine Damen und Herren, das 5 : 0 – dazu möchte ich sagen, dass das ein besonders sehenswerter Treffer ist – ist das Jobticket, das wir für alle Landesbediensteten erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Und was ist mit den Fouls im Hinspiel?)

Ich höre die Opposition mit Lukas Podolski sagen: Es ist bitter, wenn jeder Ball, der reingeht, ein Tor ist. – Wir haben fünf Tore geschossen, meine Damen und Herren. So ist es.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das ist purer Hohn in den Ohren der Beamten!)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Abschluss eine stufengleiche Höhergruppierung erreicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Nach vielen Fouls im Hinspiel! – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzei-

chen der Präsidentin – Günter Rudolph (SPD): Das waren alles Abseitstore!)

Es ist nach dem Tarifvertrag Hessen und nach dem Unterschied zum Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft der Länder gefragt worden. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass eine wesentliche Abweichung zum Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft der Länder die stufengleiche Höhergruppierung ist. Meine Damen und Herren, davon profitieren in unserem Lande vor allem die Leistungsträger.

Herr Kollege Greilich, ich bedauere sehr, dass ausgerechnet die FDP – seit der letzten Plenarrunde und heute wieder vorgetragen – nunmehr der leistungsfeindlichen TdL anhängt. Das ist wirklich sehr bemerkenswert. Wir haben hier einen Tarifvertrag, von dem die Leistungsträger in Zukunft besonders profitieren werden. Ich finde, es ist eine gute Regelung, die wir dort getroffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie immer Wert darauf legen, was andere sagen, möchte ich hier eine Aussage der Gewerkschaft dbb Beamtenbund und Tarifunion in diesem Zusammenhang wiedergeben: Hessen ist das einzige Land, das eingesehen hat, dass die bisherige Höhergruppierungsvorschrift mehr Frust als Motivation bei den Beschäftigten hervorgerufen hat. – Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder wollte in der letzten Einkommensrunde keine Verbesserung dieser Höhergruppierungsvorschrift. Hier hat das Land Hessen Flagge gezeigt. Leistung lohnt sich in Hessen mehr denn je. Das ist eine gute Antwort, die wir den Beschäftigten geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über das Thema Fachkräfte nachgedacht und überlegt wird, wie man in Zukunft Verhandlungen führen kann, haben wir im Tarifvertrag Hessen eine Fachkräftezulage für Ärzte, Ingenieure und Beschäftigte in der IT von bis zu rund 1.000 € im Monat vereinbart. Meine Damen und Herren, das ist der hessische Weg, der vorausschauend ist. Wir lamentieren also nicht nur über den Fachkräftemangel, sondern wir tun etwas und handeln konkret. Das haben wir im Tarifvertrag Hessen gezeigt. Insofern haben wir eine gute und wegweisende Vereinbarung getroffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Schwalbenkönig!)

Wir hätten gerne mehr gemacht. Man muss aber sagen, dass auf eine faire Art und Weise nicht mehr gemacht werden kann.

Herr Kollege Schaus, seien Sie mir bitte nicht böse. Sie haben hier schon häufiger erklärt, dass Sie schon viele Tarifverhandlungen hinter sich hätten. Deshalb wissen Sie, dass in einem Tarifgespräch niemand einem anderen etwas aufzwingen kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch!)

Vielmehr ist es eine Verhandlung, und letztlich wird ein partnerschaftlicher Ausgleich gefunden. An dieser Stelle ist ein fairer Ausgleich gefunden worden, wie nicht nur ich es finde, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften, wie sie es nach den Verhandlungen selbst gesagt haben: faire Verhandlungen und ein gutes Ergebnis, das wir gemeinsam erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten gerne mehr erreicht. Wir haben eine Neustrukturierung der Entgeltgruppe 9 vorgeschlagen. Da sind wir noch nicht vorangekommen; wir bleiben in dem Interesse der Beschäftigten aber dran.

Ein wesentlicher Unterschied zur Tarifgemeinschaft der Länder ist, dass wir das Verbot der Vollverschleierung im hessischen Tarifvertrag vereinbart haben. Ich bin mir nicht sicher, ob wir hier im Landtag einen Dissens bei der Frage haben, dass in Behörden des Landes Hessen eine offene Kommunikation – sozusagen als Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft – gepflegt wird. Es kann im Hessischen Landtag doch keine zwei Meinungen dazu geben, ob insbesondere in den Behörden offen kommuniziert wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat doch keiner infrage gestellt! – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Wir waren der Auffassung, dass wir hier eine Regelung vereinbaren müssen, bevor es zu einem Streitfall kommt. Man muss hierzu wissen: Auf der Bundesebene wird zurzeit ein Verfahren zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes geführt. Wenn das Gesetzgebungsverfahren beendet ist, gibt es ein Vollverschleierungsverbot für alle Beamtinnen und Beamten in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Greilich, Sie sagen, das sei eine Schnapsidee gewesen. Es ist aber keine Schnapsidee, dass wir für die Tarifbeschäftigten, für die diese beamtenrechtliche Regelung natürlich nicht gilt, eine tarifvertragliche Regelung gefunden haben. Wie kann man dies fairer regeln als in einem offenen Tarifgespräch zwischen Tarifpartnern, die miteinander vereinbaren, dass die selbstverständlich offene Kommunikation in unseren Behörden auch für die Tarifbeschäftigten gilt? Fairer kann man einen solchen Vorgang nicht verankern, und deshalb ist es richtig, dass wir es im Tarifvertrag so formuliert haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich den besonders sehenswerten „Treffer“ zum Abschluss noch kurz darstellen. Meine Damen und Herren, wir haben uns im Tarifvertrag für die Beschäftigten des Landes Hessen, den wir auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, mit den Tarifpartnern auf eine Freifahrtberechtigung, auf ein Jobticket geeinigt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Regelung steigert die Attraktivität des Landes Hessen als Arbeitgeber. Wir lamentieren nicht darüber, dass wir in Zukunft in einem Wettbewerb um Fachkräfte stehen, sondern wir tun im Jahre 2017, indem wir für die Tarifbeschäftigten und für die Beamtinnen und Beamten eine solche Leistung vereinbaren, die richtig mehr Geld in den Taschen der Kolleginnen und Kollegen im Lande bedeutet, konkret etwas dafür, das Land als Arbeitgeber sehr viel attraktiver zu machen. Deswegen ist das eine herausragende Leistung, die wir dort anbieten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schöne daran ist, dass wir die umwelt- und verkehrspolitischen Ziele, die wir damit verbinden, ebenfalls umsetzen können. Wir sind in diesem Bereich Vorreiter – ein wunderbarer Unterschied zu anderen Ländern. Das macht uns auch im Wettbewerb der Länder attraktiver. Insofern ist das ebenfalls eine gute Lösung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Wir haben uns – neben weiteren familienfreundlichen Spezifika im Hessian-Tarif – auch darauf verständigt, dass wir faktisch zur 40-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten zurückkehren. Es müssen zwar noch 41 Stunden gearbeitet werden, aber durch die Gutschrift der 41. Stunde auf dem Lebensarbeitskonto, das wir bei der Abrufung deutlich flexibler gestalten werden, haben wir diese Regelung für die Beamtinnen und Beamten nochmals wesentlich attraktiver gemacht. Wir haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wunderbares Paket geschnürt.

Wir konnten das leisten, weil die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gut war und wir die finanziellen Möglichkeiten dazu haben. Wir tun das gerne, weil wir wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes für uns herausragende Dienste leisten. In diesem Sinne freuen wir uns mit den Landesbediensteten über diesen Abschluss und über die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Zunächst zum Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4660. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der SPD auf, Drucks. 19/4620. Wer ist dafür? – SPD, FDP, DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer ist dagegen? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten – Drucks. 19/4650 zu Drucks. 19/3744 –

und den

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/4657 –

Berichtersteller ist Herr Kollege May. Sie haben das Wort.

Daniel May, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses vortragen. Sie lautet: Der Sozial- und

Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter und Kollege May. – Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz stellt die Versorgung der Patienten in den Mittelpunkt. Es ersetzt das Freiheitsentziehungsgesetz, das nur die Unterbringung zur Gefahrenabwehr beinhaltete. Es stellt psychisch und somatisch kranke Menschen gleich. Sie haben Anspruch auf qualifizierte Behandlung und Patientenrechte. Das Grundrecht auf Bestimmung des Aufenthaltsorts kann nur in Abwägung mit dem Grundrecht auf Leben und Gesundheit unter definierten Bedingungen eingeschränkt werden. Durch Prävention und ambulante Hilfen soll die Zahl der Einweisungen gegen den Willen der Patienten in stationäre Einrichtungen erheblich reduziert werden.

In der Anhörung wurde uns die Häufigkeit dieser Erkrankungen erneut vor Augen geführt. Die Vertreterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Main-Taunus-Kreises führte aus:

Wir haben 1.000 Akten. Wenn man davon ausgeht, dass 5 % der Bevölkerung eine schwere chronische psychische Erkrankung haben, dann liegen wir mit 1.000 Akten bei 200.000 Einwohnern genau im Durchschnitt, der zu erwarten ist.

Es sind also 5 % der Menschen betroffen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Anhörung überwiegend positiv bewertet. Die Anhörung erbrachte Erkenntnisse, die in unseren Änderungsantrag aufgenommen wurden. Die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände sind für uns immer von Bedeutung. Hier sind sie aber besonders wichtig, da Kreise und kreisfreie Städte bei der Weiterentwicklung des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Prävention und Krisenintervention entscheidend mitwirken.

Der Hessische Landkreistag erklärte:

Vonseiten des Hessischen Landkreistages wird der Gesetzentwurf befürwortet. Er dient auf jeden Fall der Förderung der psychisch erkrankten Menschen, und er bietet auch unseren Sozialpsychiatrischen Diensten, die in unseren Landkreisen überwiegend bei den Gesundheitsämtern angesiedelt sind, ... Rechtssicherheit und einen Stellenwert, der sehr zu befürworten ist.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass im Gesetz – das finden wir sehr gut – aufgeführt ist, dass es einen Mehrbelastungsausgleich für die kreisfreien Städte und die Landkreise gibt.

Das sind ab 2017 2,9 Millionen € für die Einrichtung mehrstufiger ambulanter Hilfen, um die Zahl der Einweisungen unter Zwang zu verringern.

Ein Amtsleiter in einem Kreisgesundheitsamt befürwortete den Gesetzentwurf aus fachlicher Sicht ausdrücklich. Der Vertreter des Landeswohlfahrtsverbands begrüßte die Schaffung eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes ebenfalls. Er hob die frühzeitige Unterstützung für psychisch kranke Menschen sowie Prävention und Krisenintervention einschließlich aufsuchender Hilfen hervor. So kann die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen durch den LWV vermindert werden.

Der Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie begrüßte die Stärkung der Verantwortung der gemeindenahen Psychiatrie und führte aus:

Dazu gehört auch die geregelte finanzielle Ausstattung der Sozialpsychiatrischen Dienste für diese Aufgaben.

Mehr würde man sich zwar immer gern wünschen; aber ich bin froh, dass das jetzt so geregelt ist, da die Sozialpsychiatrischen Dienste dadurch bessere Möglichkeiten haben, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Ein letztes Zitat von einem Vertreter der Fachleute:

Wenn das Gesetz so kommt, wie es nun vorliegt, gehe ich davon aus, dass ich ein bis zwei Sozialarbeiterstellen mehr besetzen kann. Ich denke, damit können wir schon eine ganze Menge tun.

Das sagt die Vertreterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Main-Taunus-Kreises.

(Gerhard Merz (SPD): Jetzt einmal zu den kritischen Stellen!)

– Die differenziert kritischen Stellen kommen jetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Danke für den Beifall. – In den Stellungnahmen der psychiatrischen Kliniken, die die Ziele des Gesetzentwurfs ebenfalls befürworteten, wurde gefordert, die Regelung der ambulanten Krisenintervention rund um die Uhr noch stärker hervorzuheben. Daher ergänzen wir im Änderungsantrag § 4 folgendermaßen:

Ambulante Hilfen sollen nach Möglichkeit auch außerhalb der Regelarbeitszeiten zugänglich sein.

Noch weiter gehende Vorschläge, wonach ab sofort durch den Gesetzgeber eine ambulante Hilfe – auch eine aufsuchende – flächendeckend garantiert wird, sind aus sehr respektablen Motiven hervorgegangen, können aber nicht Grundlage des Gesetzestextes sein. Ich möchte das begründen:

Erstens. Eine solche Aufgabe wäre von den Kommunen weder personell noch finanziell zu leisten. Der Arbeitsmarkt könnte insbesondere den fachärztlichen Bedarf derzeit gar nicht decken. Die Aufgabenstellung wäre zweifelsohne auch konnex.

Zweitens. Der Sozialpsychiatrische Dienst hat bei der Krisenintervention eine ganz wichtige Rolle, ist aber nicht der einzige Anbieter. Unser sozialpolitischer Arbeitskreis besuchte kürzlich eine Einrichtung des Caritasverbands in Darmstadt. Wir waren von Kompetenz und Engagement sehr beeindruckt. Diese Strukturen und die zugrunde liegenden Vereinbarungen mit den gesetzlichen Krankenkassen

sen wollen wir ausbauen. Über die Koordination wird im Psychiatriebeirat detailliert diskutiert. Auch das Modell der Hanauer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie ist in diesem Zusammenhang positiv hervorzuheben.

Drittens. Die Kassenärztliche Vereinigung soll hier nicht aus der Mitverantwortung entlassen werden. Die niedergelassenen Ärzte können das nicht alleine leisten. Aber der manchmal vorhandene Reflex „psychiatrisches Problem gleich notfallmäßige stationäre Einweisung“ wird dem Sicherstellungsauftrag nicht gerecht. Es war übrigens bedauerlich, dass die KV keinen Vertreter zur Anhörung entsandte.

Eine Aussage der Vertreterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Main-Taunus-Kreis macht besonders nachdenklich:

Ich komme aus einem Landkreis, in dem es formal zwölf psychiatrische Facharztstellen gibt, von denen noch fünf im Betrieb sind. Alle anderen machen Psychotherapie, Neurologie und private Gutachten.

Das sind zweifelsohne wichtige Dinge, aber sie dienen nicht der Akutversorgung von psychotisch Erkrankten. Dem muss die KV nachgehen. Das ist deren Aufgabe.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Das heißt, wir stärken ambulante Notfallversorgung und Prävention durch diesen Gesetzentwurf. Das ist das Anliegen dieses Gesetzentwurfs. Einige Details, wie der Aufbau, die Koordination sowie die weitere Verbesserung der ambulanten Hilfe und der Krisenintervention unter Mitwirkung aller Beteiligten, werden aber untergesetzlich geregelt.

In der Anhörung wurde von den Vertretern der Kliniken gewünscht, die regionale Pflichtversorgung eindeutig in das Gesetz aufzunehmen. Das haben wir gemacht. § 10 wird nun ergänzt:

Die in Abs. 1 Satz 2 genannte Versorgungsverpflichtung bleibt unberührt.

Auf vielfache Anregung wurde auch klargestellt, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste nicht für psychiatrisch erkrankte Kinder zuständig sind. Hier bleibt die Verantwortung bei den Jugendämtern.

Einige Stellungnahmen befassten sich vornehmlich mit Maßnahmen, die gegen den Willen des Patienten ergriffen werden. Hierzu ist festzustellen: Das Ziel des Gesetzentwurfs ist, die Anwendung dieser Maßnahmen erheblich zu reduzieren. Die Instrumente habe ich genannt. Das sind – zusammengefasst – Prävention, ambulante Hilfen, Krisenintervention, Besuchscommission, Beschwerdestellen und Akteneinsichtsmöglichkeiten. All das sind Inhalte des Gesetzentwurfs.

Es bleiben aber leider einige wenige Situationen übrig, in denen eine Zwangsmaßnahme Leben schützt. Wahnvorstellungen im akuten Schub einer Psychose sind Beispiele für Situationen, in denen es zu Eigen- und Fremdgefährdung kommt. Ich möchte aber auch weniger spektakuläre Ereignisse nennen, die jeden von uns betreffen können: Nach einem Routineeingriff können manchmal Durchgangssyndrome auftreten. Ich meine, dass hier Bettgitter und kurzzeitige Fixierung besser zu ertragen sind als Frakturen nach dem Sturz aus dem Krankenbett.

Eine Anmerkung dazu: Hier könnten auch Patientenverfügungen helfen, die Maßnahmen in bestimmten Situationen definiert erlauben. Bislang finden Patientenverfügungen hauptsächlich Anwendung, wenn es darum geht, nach dem Willen des Patienten perspektivlose Maßnahmen zu unterlassen.

Meine Damen und Herren, das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz ist eine ganz wichtige Umsetzung von Erklärungen in unserem Koalitionsvertrag. Psychisch kranke Menschen haben denselben Anspruch auf Hilfe, Zuwendung und Patientenrechte wie körperlich kranke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf leistet dazu einen ganz wichtigen Beitrag.

Abschließend möchte ich all denen danken, die sich für diese Menschen engagieren: Pfleger, Sozialarbeiter und Ärzte. Sie leisten einen ganz wichtigen Dienst am Menschen, der oftmals zu wenig beachtet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bartelt. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz. Es ist aus unserer Sicht – das haben wir schon in der ersten Lesung gesagt – ein großer Fortschritt in der gesamten Sozialpolitik des Landes Hessen, dass wir ein solches Gesetz auf den Weg bringen können und nun den Entwurf vorliegen haben. Ich bin auch überzeugt davon, dass dieses Gesetz eine Verbesserung der Situation herbeiführen wird.

Dabei stellt sich die Frage: Sind die Verbesserungen das, was man erreichen kann, oder sind sie ein erster Schritt in die richtige Richtung? Ich bin überzeugt davon, man kann nicht sagen, dass damit schon das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

Wir haben drei große Fragen. Die erste, aus unserer Sicht schwierige Frage lautet: Sind die bei der juristischen Beurteilung der Eingriffe als kritisch wahrgenommenen Punkte ausreichend geregelt, oder sind die Rechtsbegriffe zu unbestimmt? Das kann ich nicht abschließend feststellen. Aber wir haben größte Bedenken, dass es so ist. Das wird sicherlich noch juristisch geklärt werden. Dann wissen wir, wie die Gerichte das sehen. Aber was die Formulierung betrifft, haben wir größte Bedenken, dass wir die Rechtsbegriffe nicht genau genug definiert haben.

Das ist die erste, eher technische Frage. Sie bezieht sich aber auch darauf, wie man mit den Grundrechten umgeht. Das ist die eine Ebene.

Die zweite Frage lautet: Inwieweit wird dieses Gesetz die Situation der psychisch Kranken in Hessen verbessern? Diese Frage möchte ich heute hier ein Stück weit in den Mittelpunkt stellen. Ganz besonders möchte ich mich dabei auf die Anhörung beziehen. Der Herr Minister wird in sei-

ner Rede sicherlich noch den einen oder anderen Punkt in Bezug auf die Anhörung herausarbeiten; denn in der Ausschusssitzung hat er uns mitgeteilt, dass das, was in der Regierungsanhörung erklärt wurde, und das, was identische Personen dann in der Landtagsanhörung gesagt haben, weit auseinandergegangen sind.

Ich denke, der Minister wird sicherlich noch einen Hinweis geben, welches die Punkte waren und wie sich diese haben aufklären lassen. Das ist für uns interessant, weil die Anhörung im Landtag selbst sehr kritisch war. Diese war sehr kritisch, und es gab auch in Bezug auf verschiedene kritische Punkte Ansätze. Die SPD hat einige dieser Punkte in ihrem Änderungsantrag aufgegriffen; und jetzt haben wir auch noch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliegen. Ich hoffe, dass wir uns in einer dritten Lesung mit diesen Themen noch einmal ausführlich auseinandersetzen können, weil ich glaube, die Detailfragen, die sich aus den beiden Änderungsanträgen ergeben, kann man im Rahmen dieser Plenardebatte nicht aufgreifen, da sie sehr speziell sind. Diese würden hier den Rahmen sprengen.

Ich möchte aber deutlich machen, und das ist für die psychisch kranken Menschen in unserem Lande ganz wichtig, dass die Zwangsmaßnahmen reduziert werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Diesen Geist trägt dieser Gesetzentwurf bereits. Das eint, glaube ich, alle im Sozialpolitischen Ausschuss sowie die Landesregierung, dass dies das übergeordnete Ziel ist: Zwangsmaßnahmen, diese harten Eingriffe für jeden Einzelnen dieser kranken Menschen, zu reduzieren.

Es verbleibt jetzt natürlich, dass man übereingekommen ist, dass man genauer hinschauen und das einmal statistisch aufarbeiten will. Dazu gibt es, habe ich gesehen, einen Konsens zwischen der Opposition und der Regierungsmehrheit; da könnte man auch noch weiter gehen. Es ist aber klar geworden: Dies muss das zentrale Thema sein. Daher ist dieser grundsätzlich gewählte Ansatz nicht falsch: Wenn Menschen psychisch erkrankt sind, sollte die ambulante Behandlung auf jeden Fall vor der stationären stehen. Das könnte man stärker herausstellen. Das ist ein Grundsatz.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Warum ist das ein Grundsatz? – Je länger die psychisch Kranken in ihrem Wohnumfeld bleiben können – dazu gehört natürlich eine Mindeststabilität, die die Menschen erreicht haben müssen –, umso besser kann man die Menschen wieder in ihr normales Leben zurückführen. Darum ist dieser Ansatz richtig. Wir haben das Pilotprojekt in Hanau einmal rudimentär erläutert bekommen; ich werde mir dieses, wenn es die Zeit erlaubt, ganz konkret anschauen. Ich glaube, das ist ein wichtiger und guter Weg, weil das auch die Belegzeiten in den stationären Einrichtungen reduzieren wird. Wir wissen, dass unser System an den Schnittstellen zwischen der ambulanten und stationären Versorgung nicht optimal ist. Ich glaube, da setzt das richtig gut an, und das muss auch weiterhin im Fokus bleiben.

Nun zu den Zwangsmaßnahmen. Wie wird das denn oftmals ausgelöst? – Jemand ist psychisch erkrankt, wird mit Medikamenten eingestellt, macht vielleicht noch eine Therapie, geht nach Hause und kommt vielleicht irgendwann einmal an den Punkt, an dem er glaubt, er könne seine Medikamente selbst ein bisschen absetzen, weil es ihm besser gehe. Er kommt vielleicht in eine Phase, in der er sich auf-

schauelt, in der er merkt, dass es Zeichen dafür gibt, dass er sich auf eine Krise hin entwickelt; und die Umwelt nimmt diese Zeichen wahr. Der Sozialpsychiatrische Dienst wird eingeschaltet; dieser fährt einmal vorbei, klingelt, wird aber nicht hineingelassen; die Zugriffsmöglichkeiten sind schwierig. Könnte ich dem psychisch Kranken, dessen Selbststeuerungsmöglichkeiten zurückgegangen sind, in dieser Phase Hilfe leisten? Würde ich ihn erreichen können? Würde ich die Krise vielleicht verhindern und damit die brutalen und harten Zwangsmaßnahmen, die keiner will, verhindern können?

Genau an dieser Stelle setzt der Gesetzentwurf an. Es stellt sich aber natürlich die Frage, wie das austariert wird. Meine Prognose ist, dass dieser Gesetzentwurf in weiten Bereichen unkonkret ist und dass es am Ende den Richtern überlassen wird, zu sagen: Was darf ich, und was darf ich nicht? – Es ist natürlich für alle schwierig, die in diesem Bereich arbeiten, in dieser Phase zwischen dem unkonkreten Gesetz und dem, was die Juristen dann daraus machen, tätig zu sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dennoch ist es, wie gesagt, aller Ehren wert, sich auf diesen Weg zu machen. Da gibt es auch nicht die Möglichkeit, einfach zu sagen: So ist es richtig, und so ist es falsch. – Wir sind auf dem richtigen Weg. Der ambulante Bereich, der Sozialpsychiatrische Dienst, könnte noch stärker herausgearbeitet werden. Was in der Anhörung ganz wichtig war – das hat die Opposition aufgegriffen –, waren die kommunalen Netzwerke. Daher ist der Konjunktiv im Regierungsansatz aus meiner Sicht zu wenig; denn das gibt es schon in anderen Bundesländern. Diese kommunalen und regionalen Netzwerke haben aus Sicht der Anzuhörenden, und zwar unisono in Bezug auf die Prävention und die frühzeitige Einwirkung hervorragende Bewertungen erhalten.

Wenn Sie meiner Rede gefolgt sind, dann wissen Sie, dass das der Ansatz ist, um entstehende Krisen frühzeitig zu erkennen. Wie das immer so ist – das wussten schon kluge Philosophen –: Eine Krankheit in einem frühen Stadium zu erkennen, ist extrem schwierig, aber in der Regel überlebt der Patient. Eine Krankheit in einem späten Stadium zu erkennen, kann in der Regel jeder, aber es kann oftmals zum Tod des Patienten führen. Je früher wir also ansetzen können, umso besser ist es. An dieser Stelle spielen aus meiner Sicht die kommunalen Netzwerke eine deutliche Rolle. Es ist von der Landesregierung sicherlich wahrgenommen worden; ich nehme an, an letzter Stelle geht es dann, wie immer, ums Geld und um die Frage: Was kann man noch an Mitteln für solch einen klugen Weg in diesem Gesetzentwurf mobilisieren?

Darauf können wir dann im Rahmen der dritten Lesung – ich gehe einmal davon aus, dass die SPD hier die dritte Lesung beantragen wird – noch einmal eingehen. Wie gesagt, ich bin froh, dass wir diesen Gesetzentwurf haben. Ich glaube, dass wir in der rechtlichen Umsetzung – das ist ein großer Kritikpunkt von uns – mit unbestimmten Begriffen arbeiten und wahrscheinlich vor Gericht ein großes Problem bekommen werden. Das Zweite ist natürlich, dass sich in dem Gesetzentwurf ein bisschen zu viele Formulierungen im Konjunktiv wiederfinden. Dennoch ist es gut, dass sich Hessen auf diesen Weg gemacht hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Dr. Sommer, SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind alle froh, dass auch Hessen als letztes Bundesland nun endlich das PsychKG umsetzen will. Wir haben die Experten in einer langen Anhörung angehört, und einig sind wir darin – Herr Dr. Bartelt, da gebe ich Ihnen recht –: Der Gesetzentwurf wurde positiv bewertet, weil wir eine neue gesetzliche Grundlage benötigen. Aber es wurden viele Aspekte angesprochen, bei denen die Expertinnen und Experten bzw. Praktikerinnen und Praktiker dringend Änderungsbedarf angemeldet haben. Wir haben unseren Änderungsantrag genau mit diesen Praktikerinnen und Praktikern abgestimmt und hoffen, dass Sie unserem Weg folgen; denn dieser wird aus den Reihen der Experten befürwortet.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit mit jenen aus der Praxis recht herzlich bedanken. Der Änderungsantrag der Koalition wurde leider erst spät eingebracht. Wenn man sich diesen anschaut, kommt man zu dem Ergebnis, dass Sie nicht ganz so vieles ändern wollen und kaum bis gar nicht auf die Kritik der Anzuhörenden eingehen. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In der Änderung Nr. 2 c haben Sie die Einbeziehung der Betreuung geändert. Sie haben sich aber nur auf die Gesundheitsvorsorge beschränkt. Wir sind davon überzeugt, dass auch die Betreuung, die sich ja auf das Aufenthaltsrecht bezieht, aufzunehmen wäre. Auch wurde eindringlich darauf hingewiesen, dass es fachlich höchst problematisch ist, eine zeitweise Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Erwachsenenpsychiatrie möglich zu machen. Daran wollen Sie leider nichts ändern. Wir hätten uns aber gewünscht, dass Sie zum Wohle der Kinder und Jugendlichen agieren, so wie von den zuständigen Ärztinnen und Ärzten vorgeschlagen. Unser Antrag sieht vor, da es fachlich unstrittig ist, diesen Passus zu streichen.

(Beifall bei der SPD)

Auch werden Einrichtungen, die keine Krankenhäuser sind, nicht berücksichtigt. Damit verwehren Sie Hilfesuchenden weitere Möglichkeiten. Auch berücksichtigen Sie die Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht. Dabei wären die so wichtig, da sie ein Teil jener Hilfsstrukturen sind. Die Erhebung der Daten wollen Sie zwar erweitern, aber es bleibt dabei, dass nur der jeweilige Sozialpsychiatrische Dienst die für seinen Bezirk vorhandenen Daten bekommt – also: kein Benchmarking, keine Transparenz, so wie gewünscht, d. h. keine Möglichkeit, um gemeinsam nach Best-Practice-Beispielen oder auch nach Verbesserungen zu schauen. Schade, auch hier wird eine Chance vertan.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen uns ebenfalls für eine Erweiterung der Berichtspflicht bei Zwangsmaßnahmen, bei besonderen Sicherungsmaßnahmen und bei Todesfällen aus. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir die Berichte allen Einrichtungen,

natürlich anonymisiert, zur Verfügung stellen, um Vergleiche zu ermöglichen und für Verbesserungen zu sensibilisieren.

Wir können auch nicht nachvollziehen, dass Sie die Begrifflichkeiten ändern, aber inkongruent bleiben. „Fluchtgefahr“ ändern Sie, aber „Fesselung“ und „Überwachung“ bleiben als Begrifflichkeiten. Die Frage ist: Ist das so gewollt? – Wenn ja, fehlt uns dabei jegliche Logik.

(Beifall bei der SPD)

Unser Änderungsantrag greift pragmatisch Änderungsvorschläge aus der Anhörung auf. Er kommt dem Ziel nahe, das auch das Gesetz verfolgt. Es geht uns um optimale und pragmatische Behandlungsformen für die Patientinnen und Patienten und darum, dass ein Hilffsystem mit einer Mussvorschrift zu verbindlichen wohnortnahen Angeboten geschaffen wird. Dabei gehen unsere beiden Anträge auseinander.

Wir wollen alle fraktionsübergreifend, dass wir den Patienten ein Leben außerhalb von psychiatrischen Einrichtungen ermöglichen können und einen Klinikaufenthalt vermeiden bzw. verkürzen. Wir wollen aber auch, dass die Angehörigen und die Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen besser unterstützt werden.

Ich möchte noch einmal die Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Wir befürworten zum einen, dass das Gesetz einen Anspruch auf Verständigung in der Mutter- oder Herkunftssprache oder in leichter Sprache gewährt, um die Prävention verstärken zu können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Dr. Bartelt, Sie sprachen von ambulanten Hilfen. Wir wollen diese ambulanten Hilfen verbindlich. Deswegen gehört für uns zu einem wohnortnahen Angebot auch die Einrichtung eines 24-Stunden-Krisendienstes an allen Wochentagen. Das wäre ein präventives Pfund.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In anderen Bundesländern funktioniert das bereits, und die Ergebnisse sind dort eindeutig: weniger Einweisungen, weil frühzeitig interveniert werden konnte und entsprechende Hilfen zur Verfügung standen. Es scheitert an der Finanzierung. Sie haben gesagt, es sei konnex. Ja, das ist es. In anderen Ländern ist es so, dass es durch eine Pro-Kopf-Pauschale organisiert wird. Daran haben wir uns orientiert. Natürlich muss man dann aber schauen, ob es reicht oder ob nachgesteuert werden muss.

Außerdem wollen wir regeln, dass die Versorgung schwererer somatischer Erkrankungen Vorrang vor der Einweisung in die Psychiatrie hat. Es ist einleuchtend, dass im Fall schwerer somatischer Erkrankung die Behandlung dieser Erkrankung Vorrang hat. Hier geht es um körperliche Unversehrtheit, die wir nicht außer Acht lassen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten auch weiterhin daran fest, dass die Besuchscommission unangemeldet kommen soll, natürlich mit genügend Zeit, damit sich die Patienten in ihre Privatsphäre zurückziehen und diese wahren können. Wie das gelingt, zeigt das Gesetz in Nordrhein-Westfalen.

Wir nehmen auch gerne den Vorschlag der Anzuhörenden auf, dass Psychiatrieerfahrene aus Befangenheitsgründen nur Mitglieder in Besuchscommissionen solcher Einrich-

tungen sein dürfen, in denen sie nicht selbst behandelt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist uns auch – das greifen wir neu auf – die befristete Zurückhaltung. Sie ist immer wieder Thema bei den Experten. Hierbei geht es um Personen, die freiwillig in eine Einrichtung kommen, die weiterhin eine Fremd- oder Eigengefährdung haben. Hier geht es um die fürsorgliche Zurückhaltung innerhalb von 24 Stunden zum Schutz des Patienten.

Was uns als Sozialdemokraten fehlt, ist eine Korrektur der Zwangsmaßnahme bei einwilligungsfähigen Patientinnen und Patienten. Sie wollen das auch reduzieren. Warum passen wir dann nicht gemeinsam das Gesetz an die UN-Behindertenrechtskonvention an? Das fehlt leider momentan gänzlich. Wir wollen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtend ist und alle Sollvorschriften zu Mussvorschriften werden. Darüber müssten wir uns eigentlich einig sein.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben leider bezüglich der Regelungen bei Zwangsbehandlungen keine Änderungen vorgesehen. Das ist ein sensibler Themenkomplex, das wissen wir alle. Das hat auch eben Herr Rock gesagt. Wir möchten steuern, dass für Patienten sowie für Fachpersonal durch Regelungen Sicherheit geschaffen wird. Zwangsmaßnahmen – darüber sind wir uns einig – sollen nach wie vor letztes Mittel sein.

Hinsichtlich der Patientenrechte und auch aus medizinischer Sicht ist es gut, wenn Zwangsbehandlungen nur nach erneuter richterlicher Genehmigung nach einer gewissen Wartezeit erfolgen. Hierdurch ist unter anderem auch gewährleistet, dass eine Zwangsmaßnahme im therapeutischen Sinne durch Beziehungsarbeit mit dem Patienten geleistet werden kann.

Unsere Änderung trägt hier der Menschenrechtskonvention, aber auch den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2011 und 2013 Rechnung, wonach Zwangsbehandlungen einwilligungsfähiger Personen nicht rechtmäßig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bitten wir Sie noch einmal eindringlich, über diese Festlegung von Voraussetzungen, nach welchen Kriterien Zwangsmaßnahmen zulässig und in welcher Form sie durchzuführen sind, noch einmal in die Diskussion zu gehen. Wie Herr Rock schon ansprach, sind wir alle dafür, dass diese Zwangsmaßnahmen reduziert werden.

Weitere Verbesserungsvorschläge, die wir vorsehen wollen, sind, das Tragen persönlicher Kleidung zu erlauben, das Nicht-Ausschließen von Personenkreisen bei Besuchen, bei Telefonaten und beim Schriftwechsel wie z. B. die vertraute Ärztin, der vertraute Arzt, Psychotherapeutin oder Psychotherapeut, die Berücksichtigung der Seelsorge, die Einrichtung von Beschwerdestellen als Mussvorschrift sowie die Einbeziehung der Sozialpsychiatrischen Dienste bei der Entlassung. Auch darauf hat Herr Rock schon hingewiesen. Nichts ist so wichtig, als dass Menschen begleitet und betreut werden, damit eine Resozialisierung bestmöglich gelingen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch einmal möchte ich an Sie appellieren, Hilfen im Vorfeld besser zugänglich zu machen, Bedarfe tatsächlich flächendeckend zu decken und zum Wohle der Patientinnen und Patienten, aber auch der Fachkräfte zu agieren, also patienten- bzw. beschäftigtenorientiert.

Wir beantragen die dritte Lesung, da es, wie Sie sehen, noch Diskussions- und Überarbeitungsbedarf gibt. Wir könnten gemeinsam den ambulanten Bereich noch stärker herausarbeiten und für uns alle, für die Beschäftigten, für die Angehörigen, aber auch für die Patienten, die es am meisten betrifft, verbessern. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Dr. Sommer. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Bartelt, wir teilen durchaus die Freude der Menschen, die Sie vorhin zitiert haben, und die Begrüßung, dass es ein neues Gesetz gibt. Das muss man jedoch ein bisschen einsortieren. Was Sie getan haben: Sie haben immer vor dem Komma aufgehört und das Aber, das nach all dieser Freude kam, nicht genannt. – Das finde ich ein bisschen unseriös.

Man sollte noch einmal sehen, wo wir eigentlich gestartet sind. Das, was gerade novelliert wird und einen schönen neuen Namen bekommt, ist das älteste Landesgesetz zu dieser Thematik, das wir in Deutschland noch haben. Es heißt derzeit immer noch „Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen“ und stammt aus dem Jahr 1952.

Es ist also nicht verwunderlich, dass alle Fachleute unisono in ihren Ausführungen begrüßt haben, dass wir ein neues Gesetz bekommen. Selbstverständlich haben sie es begrüßt. Es war auch mehr als überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Danach haben die Fachleute ein Komma gesetzt und Aber gesagt. Das haben alle gemacht. Auch das können Sie nachlesen. Ich könnte von meinen zehn Minuten Redezeit sieben Minuten damit verbringen, die Fachleute zu zitieren, was sie alles wo und wie intensiv kritisiert haben.

Ich möchte aus der Anhörung ein einziges Beispiel nennen, das gut beschreibt, wie der Zustand tatsächlich ist. Herr Bartelt, Sie haben vorhin das Beispiel genannt, wie sehr sich jemand darüber gefreut hat, dass er 2 oder 2,5 Stellen für einen ganzen Landkreis schaffen kann. Ich möchte einen anderen Kollegen dort zitieren, der gesagt hat:

Wenn ich die Stellen schaffen würde, die ich schaffen müsste, um eine gute Arbeit zu machen und das zu leisten, was geleistet werden muss, um das Problem zu lösen, müsste ich einen Anbau hinstellen, damit ich das Personal unterbringen kann.

Ich glaube, das ist bezeichnend für unsere Situation. Wenn wir uns das anschauen und uns dann noch einmal überlegen, wie wir denn in diese Lage gekommen sind, dann sehen wir, dass das auch etwas damit zu tun hat, dass wir ein

strukturelles Problem haben. Ich will durchaus anerkennen, dass man damit Schwierigkeiten hat, dieses Problem zu lösen, weil die Krankenkassen eben ein sehr schwieriger Verhandlungspartner sind. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen.

Auf der einen Seite haben wir die Situation, dass dann, wenn der Mensch in ärztlicher Behandlung oder in der Klinik ist, die Finanzierung klar geregelt ist. Das betrifft dann die Krankenkassen. Aber dann, wenn der Mensch nicht in ärztlicher Behandlung ist, sondern sich krank, wie er ist, eben entzieht und wir mit anderen Möglichkeiten versuchen müssen, an ihn heranzukommen oder ihm andere Angebote zu machen, fühlen sich die Krankenkassen eben nicht zuständig. Dann ist es ein Problem der öffentlichen Hand und damit auch einer anderen Finanzierung.

Klar ist das ein Problem. Aber das muss man lösen. Das haben andere Länder weitestgehend gelöst. Das ist immer noch an vielen Stellen sehr suboptimal. Man muss mit den Krankenkassen auch klar verhandeln. Denn die sind doch diejenigen, die am Ende weniger Geld ausgeben müssen, wenn weniger stationär behandelt werden muss, was ja bekanntermaßen die teuerste Form der Behandlung ist. Das bedeutet: Weniger stationäre Behandlung geht zugunsten der Krankenkasse und zulasten der Finanzierung der öffentlichen Hand.

Außerdem hat man ein Schnittstellenproblem, nämlich die Frage, wie man gut miteinander kommuniziert. Aber das haben viele Bundesländer sehr gut gelöst. Da gibt es auch in Hessen gute Beispiele, die man sich ansehen und ausweiten kann.

Wenn man die guten Beispiele anschaut und benennt, stellt man fest, dass viele davon Modellversuche sind, die zeitlich befristet sind und die auch wirtschaftlich – eben weil sie zeitlich befristet sind – eine Befristung haben. Hier muss man also doch zumindest einmal sicherstellen, dass man die Dinge, die gut laufen, verstetigen kann – und das ganz schnell.

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten eine andere Debatte zu diesem Gesetz gehabt, nämlich eine Debatte, in der man sich sehr viel entschiedener zusammensetzt, um das Problem zu lösen. Wir hätten überlegen müssen, wie man die Probleme an der Schnittstelle in den Griff bekommt und wie man benennen kann, wo die finanziellen Grenzen sind und was im Rahmen dieser Grenzen möglich ist, wenn man denn diese Grenzen im Auge behalten muss, was ich ja bei einer Regierung durchaus verstehe. Ich möchte hier nicht ein Wunsch-dir-was machen; denn da hätte ich viele Wünsche. Aber ich glaube, man muss lösungsorientierter arbeiten, als Sie das an dieser Stelle getan haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bedeutet für mich auch, sich mit den Beteiligten zusammenzusetzen und zu formulieren, wie das Ziel am Ende aussehen soll, um die Hilfe für Menschen zu organisieren, die psychisch krank sind. Das tut dieses Gesetz eben leider nicht.

Auch hier muss ich Ihnen, Herr Dr. Bartelt, noch einmal widersprechen, wenn es um die Anzahl geht. Sie haben diejenigen beschrieben, die vom Sozialpsychiatrischen Dienst erfasst sind. Die haben Sie mit 5 % beziffert. Das ist sicherlich richtig. Da sind aber nicht alle die erfasst, die mit ihrer Krankheit gar nicht behandelt werden, die irgendwie irgendwann somatisieren und womöglich daran ver-

sterben. Da sind all diejenigen nicht erfasst, die sich auf eigene Faust einen Arzt oder einen Therapeuten gesucht haben, von ihrem Hausarzt behandelt werden, irgendwie medikamentiert werden oder die sich in Psychotherapie befinden und es gar selbst zahlen und die dort nicht aufschlagen.

Das heißt, dass die tatsächliche Zahl der Erkrankten deutlich höher als 5 % ist. Das muss man sich einfach noch einmal klarmachen. Wir reden hier von einem durchaus relevanten Anteil unserer Bevölkerung, und zwar aller Altersgruppen. Wenn wir uns das also klarmachen, ist die Notwendigkeit, dass wir damit umgehen müssen, also noch viel dringlicher. Wir müssen es wirklich hinbekommen, zu sagen, dass wir ein Ganzes brauchen, in dem zusammengearbeitet wird. Wir müssen diese starren Grenzen überwinden. Das ist eine Mammutaufgabe.

Wir hätten ein Gesetz haben können, in dem man sagt: Das hier ist jetzt der erste Schritt, und in zwei oder drei Jahren, wenn wir diesen umgesetzt haben, sehen wir weiter. – So ist das Gesetz nicht angelegt. Wir können das nicht mit einem Mal stemmen. Wir können nicht bei einem bestehenden System mit einem Schnipp sagen: Wir schreiben ein Gesetz auf, das machen wir gut und perfekt, und ab morgen wird die Welt besser. – Wir haben weder die Räumlichkeiten noch das Personal, noch die Strukturen. Das alles muss entwickelt werden. Wir haben bei den Gesundheitsämtern zum Teil gar nicht das Geld, um die Ärzte, die man brauchen würde, zu bezahlen. Sie alle klagen doch darüber. Das ist doch ein riesiges Problem.

Wenn man auf einem Markt, der ohnehin abgeschöpft und sehr eng ist, versucht, Personal zu finden und auszuweiten, dann muss man dem Personal auch gute Angebote machen können. Dazu sind die Bedingungen überhaupt nicht gegeben. Sie klagen doch jetzt schon darüber, dass Sie Schwierigkeiten haben, die Stellen zu besetzen, die Sie dringend besetzen müssten – und das nicht erst seit gestern, sondern seit Jahren. Da muss man sich doch auch ganz ehrlich in die Augen sehen und sagen, wo die Probleme sind, und sie benennen. Von daher wäre ein gestuftes Gesetz möglicherweise hilfreich gewesen, wenn man sagt: Wir machen jetzt den ersten Schritt, um dann den zweiten, den dritten und vierten folgen zu lassen und einmal an irgendeiner Stelle zu beschreiben, wie es aussehen soll, wenn es am Ende gut ist.

Dieses Gesetz ist so schlecht, dass alle unisono gesagt haben: Ja, wir freuen uns, dass ein neues Gesetz auf dem Tisch liegt – und jetzt kommt noch einmal ein wörtliches Zitat –, „auch wenn es ganz schlecht ist“. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen. Ihre Änderungsvorschläge sind wenig hilfreich, lösen die Probleme nicht, und man hätte das, was die SPD eingebracht hat, zumindest einmal ernsthafter diskutieren müssen, weil es nämlich viele der Schwächen des Gesetzes wirklich abmildern würde.

Es ist damit auch noch nicht gut. Ich glaube, mit diesem Ansatz kann man nicht wirklich ein gutes Gesetz daraus machen, weil man tatsächlich anders hätte herangehen müssen. Sie sind gut beraten, sich vor der dritten Lesung noch einmal ausführlich zu beraten, mit den Menschen zu reden, die mit diesem Gesetz arbeiten, mit den Betroffenen zu reden und zu überlegen, ob Sie nicht noch einmal ein großes Stück weit zurückrudern und einen neuen Ansatz machen, auch wenn das bedauerlicherweise bedeutet, dass wir noch eine Weile mit dem anderen Gesetz leben müssen.

Oder wir sagen gemeinsam: Wir machen das hier jetzt, um aber sofort in die nächste Phase zu gehen. Auch das wäre eine Möglichkeit. Aber das, was Sie uns angeboten haben, ist keine Lösung, es hilft den Menschen wenig, und das sollten Sie dringend überdenken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat der Abg. Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schott hat es angesprochen: Nach mehr als 60 Jahren soll das alte Freiheitsentziehungsgesetz endlich durch ein modernes Gesetz abgelöst werden. Wir haben es in erster Lesung eingebracht. Wir behandeln heute die zweite Lesung.

Frau Kollegin Schott, ich bin froh, dass ein Themenkomplex, den wir in der ersten Lesung noch sehr strittig hier diskutiert haben, heute von Ihnen nicht noch einmal vorgebracht wurde. Ich denke, mindestens das hat die Anhörung gezeigt: Niemand hat mehr gefordert, Zwangsmaßnahmen grundsätzlich zu verbieten. Niemand hat mehr, so wie sie es einmal gefordert haben, gesagt, dass jegliche Zwangsmaßnahme gegen psychisch Kranke ein Verstoß gegen die UN-Konvention sind oder gegen Menschenrechte verstößt. Niemand hat das in der Anhörung bestätigt. Es gab von allen Menschen, die dort waren, wie auch von Ihrem Experten, einem Chefarzt aus einer Klinik, der selbst Zwangsmaßnahmen durchführt, den dringenden Wunsch, die Zwangsmaßnahmen zu reduzieren. Da kann ich Ihnen sagen: Das ist der Wunsch aller Fraktionen. Das habe ich jetzt herausgehört. Wenn Menschen eine psychische Krise haben, dann darf es nur eine Ultima Ratio, die letzte Möglichkeit sein, Zwangsmaßnahmen und Freiheitsentziehung anzuwenden. Genau das steht genau so in diesem Gesetz drin. Das ist auch so aufgegriffen worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei der Anhörung gab es also große Zustimmung zu dieser Frage, die zum Teil sehr ideologisch diskutiert wurde.

Dieses Gesetz stellt außerdem sicher, dass Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke endlich gesetzlich zusammengeführt werden. Das ist eine gute Überlegung. Sie haben selbst gesagt, Frau Kollegin Dr. Sommer, dass Hessen sehr spät dran ist. Der Vorteil, wenn man spät dran ist, ist: Man kann die Erfahrungen anderer Bundesländer auswerten.

Ich verrate Ihnen wenige Geheimnisse, wenn ich sage: Viele dieser Formulierungen basieren auf Gesetzgebungen anderer Bundesländer. Insofern – Herr Kollege Rock ist wieder im Raum –: Die Beklagbarkeit und die Frage, ob das juristisch unbestimmt ist oder nicht, hat sich für uns qua aktivem Handeln erledigt. Seit mehreren Jahren sind andere Gesetze in Kraft. Sie sind nicht beklagt worden. Es gibt da auch überhaupt keine juristischen Gefahren. Genau darauf basiert unser Gesetzentwurf. Die Gefahr einer juristischen Beklagbarkeit ist sehr gering.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Hier sitzen so viele Juristen. Sie wissen selbst: Man kann alles beklagen, und wie es ausgeht, weiß man in der Regel nicht. Aber wir können es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen, dass das, was wir geschrieben haben, rechtlich unzulässig ist.

Das Ergebnis dieses Entwurfes atmet auch den Geist der Prävention. Ich habe es gesagt. Wir versuchen, alles daranzusetzen, um die Prävention zu stärken. Mit der Stärkung der Sozialpsychiatrischen Dienste wird noch einmal eine Struktur in Hessen gestärkt, sodass es tatsächlich gelingt, schon so früh wie möglich die Angebote zu koordinieren. Denn jemand, der Ihnen zugehört hat, hat den Eindruck: In Hessen gibt es ja praktisch nichts, und dieses Gesetz muss erst einmal alles neu erfinden. – Wir haben gute ambulante Behandlungsstrukturen. Wo wir einen Fachkräftemangel haben, gerade bei Kinderpsychiatern oder auch bei Psychotherapeuten, da fehlen uns in der Tat Fachkräfte.

Aber wir haben eine gute ambulante Struktur. In tiefen Krisen gibt es dann die Psychiatrien und die Krankenhäuser – auch das gibt es schon. Wir mussten jetzt zwei Dinge regeln, zum einen die Frage, wie man so früh wie möglich eine Unterbringung verhindern kann. Das wird uns dadurch gelingen, dass wir eben diese ambulanten Strukturen besser koordinieren und besser fördern.

Da haben wir einen Dissens zu Ihnen, Frau Dr. Sommer: Ich möchte die Krisendienste nicht nur deshalb nicht gesetzlich festschreiben, weil es konnex ist und teuer wird, sondern weil wir die Hauptverantwortlichen, nämlich die Kassenärztliche Vereinigung über die ärztlichen Bereitschaftsdienste und die Krankenkassen – die eigentlich einen großen Gewinn daran haben, wenn die teuerste Versorgung, nämlich die Krankenhausunterbringung, nicht stattfindet –, komplett aus der Verantwortung entließen, wenn wir es als gesetzliche Vorschrift formulieren würden.

(Beifall des Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

– Danke, Herr Dr. Bartelt, dass Sie das auch so sehen. – Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist falsch!)

– Das ist Quatsch. Herr Merz ist wieder im Raum, wir begrüßen Sie.

(Gerhard Merz (SPD): Ich war die ganze Zeit hier, und zwar durchgehend, anders als manch anderer!)

Der Punkt ist, dass wir, wenn wir Krisendienste ins Gesetz hineinschreiben, alle Krisendienste finanzieren müssen, und zwar als Landesanteil.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Vielleicht reagieren Sie später noch einmal auf mein Argument, dass wir dann die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen komplett aus der Verantwortung entlassen. Warum eigentlich? Darauf können Sie gar keine Antwort geben. Weil sie zu viel Geld haben, das mag so sein.

(Gerhard Merz (SPD): Wo steht, dass das so ist?)

– Weil es konnex wird, wenn Sie es ins Gesetz schreiben. Vielleicht machen Sie noch einmal einen kleinen Nachhilfekurs darüber, was Konnexität betrifft.

(Gerhard Merz (SPD): Davon verstehe ich mehr als Sie!)

– Ich kann Sie ohnehin nicht verstehen, ich höre dann immer nur ein lautes Geräusch. Aber was Sie sagen, kann ich nicht hören.

(Gerhard Merz (SPD): Das weiß ich, das ist ja das Problem! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben die Anhörung durchgeführt und alle dabei gesessen. Wir haben sie so wahrgenommen, dass viele gesagt haben, es gebe 36 Paragraphen, und über 100 Regelungen seien vorgesehen. Dass es dort weitere Verbesserungen gibt, halten wir für einen ganz normalen Vorgang; deswegen haben wir auch zugehört und gesagt, dass die Krisendienste – was Sie Krisendienste nennen, nennen wir die Angebote außerhalb der normalen Geschäfts- und Bürozeiten, weil sich Krisen eben nicht danach richten – von dem Sozialpsychiatrischen Dienst noch einmal explizit ins Auge gefasst werden sollen. Ich persönlich kann mir auch vorstellen, dass wir in einem nächsten Schritt auch über andere Fördermöglichkeiten oder Kooperation über Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung weiter nachdenken. Sie aber jetzt festzuschreiben, wäre viel zu früh – wir würden die Verantwortlichen entlassen.

Zu dem, was wir noch aufgenommen haben. Neben diesem Punkt, dass viele gesagt haben, Studien hätten festgestellt, je früher mit ambulanten Angeboten auf psychisch Kranke eingegangen würde, desto geringer fielen die Zwangsmaßnahmen später aus: Das sehen wir, deswegen wollen wir doch, dass es politische Handlungslinie wird. Das haben wir auch aufgegriffen und explizit noch einmal so formuliert.

Zweitens. Den untergebrachten Personen – auch das war ein Vorwurf – wird es ermöglicht, uneingeschränkt zu Anwälten oder Rechtsbeiständen Kontakt aufzunehmen und auch uneingeschränkt zu ihren behandelnden Ärzten, mit denen sie sich zuvor in Kontakt befunden haben, Kontakt aufzunehmen. Auch das war eine Forderung, die wir mit aufgenommen haben.

Drittens. Es wird klar beschrieben, in welchem Umfang die Dokumentation an die Fachaufsicht zu erfolgen hat. So ist aus unserer Sicht eine transparente Dokumentation und Evaluation des Gesetzes möglich, weil wir dann nämlich genau wissen, was vor Ort passiert ist, warum es passiert ist, wie lange es passiert ist. Genau das war Ansinnen aller Parteien, im Nachhinein sagen zu können, was eigentlich in den Krankenhäusern Hessens passiert. – Das wollen wir, das ist das dritte Ziel, das wir mit unserem Änderungsantrag verfolgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch eine Fülle kleinerer Veränderungen, beispielsweise verbleiben die Kinder und Jugendlichen in der Zuständigkeit des Jugendamtes. Frau Dr. Sommer, Sie haben es angesprochen: Die Zuständigkeit bleibt bei den Jugendämtern, und das ist gut so. Aber zu Ihrer Bemerkung, warum wir es nicht gestrichen haben: Dass im Notfall ein Jugendlicher auch für kurze Zeit in einer Einrichtung für Erwachsene untergebracht werden kann, halte ich gerade mit Blick auf bestimmte Bereiche des ländlichen Raums für eine richtige Entscheidung. Wenn es eine intensive Krise gibt, ermöglicht dieses Gesetz es, dass es zunächst kurzfristig, für einen Tag, überhaupt eine Einrichtung gibt, die

den Betroffenen aufnehmen kann. Dass es langfristig keine Lösung ist, darüber besteht Einigkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, wir haben viele präventive Maßnahmen, viele Hilfen geregelt und vieles ermöglicht. Vor allem haben wir aber in dem Punkt – der eigentlich der Auslöser war –, was eigentlich bei Zwangsmaßnahmen passiert, ganz verschiedene Möglichkeiten wie Beschwerdestellen, Patientenführsprecher, Besuchskommissionen festgelegt. Das ist eine Fülle von Rechten und transparenten Kontrollen, damit, wenn es zu Zwangsmaßnahmen kommt, die Bürgerrechte tatsächlich auch so weit wie möglich gewahrt werden, weil wir wissen, dass es ein Freiheitsentzug ist. Aber genau das atmet dieses Gesetz, das auf vielen Ländergesetzen basiert.

Ein letzter Punkt. Wir haben es lange diskutiert, über zwei Jahre auch im Fachbeirat. Von allen Beteiligten wurde große Zustimmung signalisiert. Das entbindet natürlich nicht davon, dass man bei einer Anhörung noch Einzelinteressen vorgetragen bekommt. Aber es gab mindestens genauso viele im Saal, die den einzelnen vorgetragenen Interessen unter Umständen sogar widersprochen haben – auch das gehört zur Wahrheit dazu. Manchmal wird bei einer Anhörung auch das vorgetragen, was einem nicht passt. Aber zu jedem einzelnen Punkt, den Sie vorgetragen haben, Frau Sommer, gab es auch Leute im Saal, die gesagt haben: Nein, das braucht man eben nicht so zu regeln, das ist nämlich eine Fesselung, und es fehlt uns die Flexibilität.

Jetzt bleibt übrig, dass Sie sagen, hier gebe es unter Umständen zu viel Soll und zu wenig Muss. Ich sage Ihnen: Wenn viele andere Bundesländer mit solchen Regelungen gut gefahren sind, frage ich mich, warum unbedingt alles mit Muss beschrieben wird, wenn es auch mit Soll funktioniert, weil es dann im Zweifel eine Flexibilität gibt, in Not- und Krisensituationen davon abzuweichen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ein Letztes. Wenn Sie es kritisieren, möchte ich es einmal so sagen: Wir haben im Ausschuss kurz darüber geredet. Ich finde es ein legitimes Vorgehen, wenn man sich an andere Gesetze anlehnt, sie prüft, auf Hessen umwandelt und tatsächlich das Beste herausaugt. Das haben wir auch in dieses Gesetz hineinformuliert.

Sie von der SPD haben selbst § 20 zu Behandlungsmaßnahmen komplett aus dem Berliner Gesetz abgeschrieben, genauso wie Sie in unserem Gesetz einige Paragraphen aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Bayern finden. Wie gesagt, das ist der Vorteil einer späten Gesetzgebung. Aber insofern haben Sie das Rad auch nicht neu erfunden.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Wer hat das denn behauptet?)

Das Gesetz aus Berlin war uns auch nicht unbekannt, das wird Sie jetzt nicht überraschen. Bei dem, was Sie über zwei DIN-A4-Seiten schreiben, haben Sie komplett Copy and Paste gemacht. Herr Merz hat sich im Ausschuss darüber aufgeregt, dass ich ihm das vorgeworfen hätte.

(Gerhard Merz (SPD): Ja! Das war auch eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bocklet, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Das haben Sie gemacht, Copy and Paste über zwei Seiten aus Berlin. Wir finden, dass Berlin nicht so gut ist, wir finden unseres besser – das ist die Antwort.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Man muss doch wenigstens mal sagen, dass Sie aus Berlin abgeschrieben haben – alles ist gut, Sie haben das Rad nicht neu erfunden.

Wir finden, wir haben ein sehr gutes, solides Gesetz, und wir werden selbstverständlich in den nächsten Jahren immer wieder schauen, ob es Nachsteuerungsbedarf gibt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Meine Damen und Herren, bevor wir in der Debatte weitermachen, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Gouverneur der Kroatischen Nationalbank, Herrn Boris Vujcic. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommt eine Kurzintervention des Kollegen Gerhard Merz. Bitte sehr.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es mag sein, dass die SPD das Rad nicht neu erfunden hat – aber Sie haben auch den tiefen Teller nicht erfunden, das möchte ich Ihnen gerade einmal sagen, Herr Kollege Bocklet.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

– Na ja, wenn er frech wird – hier gibts für nichts Rabatt.

(Beifall bei der SPD)

Punkt zwei. Sie haben sich in der Ausschusssitzung über die Arbeit einer Oppositionsfraktion lustig gemacht, der kein Regierungsapparat beiseitend, die sich die Mühe gemacht hat, in Zusammenarbeit mit den Fachleuten – die sich über Ihre Presseerklärung mitten aus der Anhörung heraus sehr geärgert haben – einen ausführlichen Änderungsantrag vorzulegen – natürlich auch unter Einbeziehung der Erfahrungen in anderen Bundesländern. Das haben Sie mit Copy and Paste abqualifiziert, und darauf habe ich so reagiert, wie man auf Frechheit reagiert – nämlich hart und scharf.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Sie haben gesagt, dass die ständigen Krisendienste nach unserer Regel die Kassenärztliche Vereinigung und andere Verantwortliche außen vor lassen würden. Ich lese Ihnen jetzt einmal den einschlägigen Vorschlag vor:

Ständig erreichbare regionale Krisendienste ergänzen das Angebot ambulanter Hilfen. Bei der flächendeckenden Einrichtung und Ausgestaltung ... wirken die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte zusammen. Das Nähere regelt die Landesregierung durch Verordnung.

Jetzt kommt der Satz:

Geeignete Personen und Organisationen können bei der Ausgestaltung des Angebots nach Satz 1 einbezogen werden.

Jetzt können wir darüber reden, ob man das „können“ durch ein „sollen“ ersetzen soll. Da würde ich bei nochmaligem Studium und im Lichte dieser Debatte sagen: Ja, da mag „können“ – wie übrigens an vielen anderen Stellen im Gesetz auch – vielleicht zu schwach sein.

Aber es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass hiermit irgendjemand aus seiner Verantwortung entlassen wird. Hier steht klar: Kommunen, Landkreise und andere – dazu gehören natürlich in erster Linie auch die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassen – sollen mit einbezogen werden.

Dann können wir, wie gesagt, über die Formulierung reden. Aber an dem Grundsatz kann doch überhaupt kein Zweifel bestehen, was hier gemeint ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Jetzt kommt die Antwort. Herr Kollege Bocklet, bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch heute – so die wahnsinnig überraschende Botschaft – sind Krisendienste schon möglich, weil sie ein ambulantes Angebot sind. Ambulante Dienste können auch heute schon angeboten werden, die außerhalb der Zeiten liegen, die zur Krisenintervention vor Ort in Wohnungen gehen. Das ist heute schon möglich. So einfach ist das.

Die Frage ist, ob es im Gesetz hinreichend genug bedacht worden ist. Wir haben es noch weiter geöffnet und den Hinweis gegeben. Insofern sind wir uns von der Sache her offensichtlich einig.

Der Punkt ist nur: Wenn Sie sagen, es muss ein Krisendienst so, wie Sie ihn formuliert haben, im Gesetz stehen, wenn das Land ihn einrichten muss, dann ist es doch logisch, dass das Konnexitätsprinzip greift. Genau das wollen wir aber vermeiden, weil dann die Finanzierung ausschließlich beim Land liegt. Das halten wir in hohem Maße für ungerecht, weil mindestens zwei Drittel der Verantwortlichen, nämlich die Kassenärztliche Vereinigung oder die Krankenkassen, dann aus der Verantwortung entlassen werden.

Das nur noch einmal zur Erläuterung. Ansonsten wollen wir selbstverständlich auch ambulante Angebote, die Krisenintervention machen. Da sind wir uns einig, und so steht es auch im Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf, bei dessen Einbringung ich im September des letzten Jahres gesagt habe, dass ich der festen Überzeugung bin, dass dieses Gesetz einen großen Fortschritt darstellt. An dieser Auffassung hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert, auch nicht nach der Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss.

Es ist an der Zeit, dass nach 65 Jahren das auf Polizei- und Ordnungsrecht basierende Hessische Freiheitsentziehungsgesetz durch ein modernes und den heutigen Ansprüchen genügendes Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten abgelöst wird.

Natürlich – deswegen habe ich das deutlich gesagt und werde das an einzelnen Punkten auch noch einmal belegen – ist der Erarbeitung dieses Gesetzes ein sehr langwieriger Diskussionsprozess vorausgegangen. Ich habe selten die Entstehung eines Gesetzes miterlebt, bei der im Vorfeld schon über Expertengespräche, über den Fachbeirat Psychiatrie, über viele Institutionen die Anregungen, die zum Teil auch jetzt wieder in Anträgen von den Oppositionsfraktionen vorliegen, diskutiert worden sind und dann eine Entscheidung getroffen worden ist, ob man es in das Gesetz aufnimmt oder nicht.

Ich sage einmal, das Thema Krisendienst – ich würde es besser als Krisenhilfe bezeichnen – war sehr lange Gegenstand der Diskussionen im Fachbeirat Psychiatrie. Dort wurde letztlich einvernehmlich besprochen, dass es zunächst einer inhaltlichen Diskussion bedarf, was damit denn überhaupt gemeint ist und was gebraucht wird. Insofern war auch schon an dieser Stelle innerhalb des Fachbeirats klar, dass man versuchen muss, einen Fachtag durchzuführen, auf dem genau festgelegt wird, was Krisenhilfen bedeuten und inwiefern möglicherweise Pilotprojekte geeignet sind, im Rahmen einer Evaluation dieses Gesetzes in Zukunft zu einer anderen Formulierung oder einer anderen gesetzlichen Fixierung zu kommen.

Nur, das, was momentan an dieser Stelle gefordert wird, ist eindeutig zu früh. Deswegen ist das, was in der Anhörung dargelegt worden ist, auch in Teilen in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit berücksichtigt worden. Das gilt insbesondere für die Fragestellung, was im Hinblick auf Besuchskommissionen, in Bezug auf 24-Stunden-Krisendienst gemeint ist.

Weil es aber gerade um die Frage des Krisendienstes und der Krisenhilfe gegangen ist, will ich noch einmal verdeutlichend sagen, dass wir zwei 24-Stunden-Krisendienste haben. Das sind auf der einen Seite für die medizinischen Notfälle logischerweise die Krankenhäuser in Hessen und auf der anderen Seite auch die Landespolizei. Jetzt diese 24 Stunden verbindlich auf Sozialpsychiatrische Dienste zu übertragen, ist der Weg des Aufbaus eines neuen Angebots, das meiner Auffassung nach so nicht notwendig ist. Wir müssen Krisenhilfen – deswegen sagte ich das ja schon – noch einmal verbessern, aber dabei sind eben alle an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten mit einzu-

beziehen. Denn nur so kann man auch regionalen Unterschiedlichkeiten gerecht werden.

Ein niedrigschwelliger Zugang zu Hilfesystemen außerhalb der Regelarbeitszeit von Behörden und Sozialpsychiatrischen Diensten oder Beratungsstellen wird von mir unterstützt. Mir ist doch auch bekannt, dass die Unterbringungszahlen in psychiatrischen Krankenhäusern während der Abendstunden und an den Wochenenden steigen. Deswegen müssen Angebote zur Hilfe auch für diese Zeiten vorgehalten werden, um Unterbringungen zu vermeiden. Deswegen ist ja entsprechend dem Antrag auch entschieden worden, dies in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen und ambulante Hilfen auch außerhalb der Regelarbeitszeit zugänglich zu machen.

Auch das Thema Zwangsbehandlungen, also Unterbringung, Behandlungs-, Sicherungsmaßnahmen wie z. B. Fixierungen, wird zurzeit sehr intensiv diskutiert. Unbestritten ist, dass die Reduzierung von Zwang das Ziel in der Psychiatrie ist.

Sie können mir sicherlich folgen und werden mir auch nichts anderes unterstellen, wenn ich sage, dass ich genauso wie viele andere froh wäre, wenn wir Zwang in der Psychiatrie gänzlich vermeiden könnten. Aber leider wird es immer wieder Situationen im Praxisalltag einer psychiatrischen Klinik geben, in denen eine Behandlung gegen den natürlichen Willen einer Person unumgänglich ist. Für diese Fälle ist es die Pflicht eines Rechtsstaats, dafür zu sorgen, dass es keine Grauzonen und keine rechtsfreien Räume mehr gibt.

Eine Zwangsmaßnahme stellt einen derart schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen dar, dass gesetzlich ganz hohe Hürden zur Anwendung geschaffen werden müssen. Eines der Ziele dieses Gesetzes ist es jedoch, bereits sehr viel früher anzusetzen, indem es Instrumente bietet, eine Unterbringung und insbesondere Zwangsmaßnahmen schon im Vorfeld zu verhindern. Genau aus diesem Grund soll der Aufbau von Angeboten zur Hilfe und von Schutzmaßnahmen auch Bestandteil dieses Gesetzes sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Durch die Verankerung von Berichtspflichten gegenüber den Fachaufsichtsbehörden wird sich die Datenlage über die psychiatrische Versorgung und über Zwangsmaßnahmen erheblich verbessern. Insbesondere im Bereich der Ausübung von Zwang gegenüber Patienten ist die Sammlung umfassender Daten erforderlich. Es gibt hierzu in Hessen bisher noch keine belastbare Datenlage. Nur wenn wir wissen, wie die derzeitige Lage ist und welche Faktoren eine Rolle spielen können, kann eine Verbesserung der psychiatrischen Versorgung erfolgen. Insofern gibt es in dem vorliegenden Gesetzentwurf auch eine erweiterte Berichtspflicht der psychiatrischen Krankenhäuser.

Noch ein Satz dazu, was nachträgliche Datenerhebung, die ja auch gefordert worden ist, bedeutet. Sie ist schlicht und einfach nicht zielführend, weil die nachträgliche Erhebung nicht nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Alle Einzelfälle müssten nachträglich gesichtet und erfasst werden. Aber damit ist die Qualität der Dateneingabe immer noch nicht gesichert und damit auch nicht die Validität der Ergebnisse. Wenn man dann daraus auch noch Schlussfolgerungen zieht, kann man möglicherweise auf eine völlig falsche Fährte gelockt werden. Insofern hilft

uns eine nachträgliche Datenerhebung an dieser Stelle überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Was die Fragestellung der Umsetzung der UN-Behinderterrechtskonvention anbelangt, wissen Sie, dass die Hessische Landesregierung beschlossen hat, dass alle Gesetzesvorlagen und Verordnungen nach den Normen der UN-BRK geprüft werden. Das ist selbstverständlich auch bei diesem Gesetzentwurf geschehen, und es ist völlig klar, dass an dieser Stelle die Vereinbarkeit festgestellt worden ist und es keine verbindlichen gesetzlichen Vorschriften geben muss, die über das, was in dem Gesetzentwurf aufgeführt ist, hinausgehen. Insofern sind auch die Vorgaben der UN-BRK vollumfänglich erfüllt worden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, die Frau Kollegin Schott möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

(Minister Stefan Grüttner: Nein, vielen Dank! Im Moment bitte keine Fragen!)

– Gut.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Dann will ich an der Stelle noch auf das eingehen, was der Kollege Rock gesagt hat. Ja, wir machen die ersten Schritte. Ganz bewusst ist dieses Gesetz auch als ein lernendes Gesetz angelegt. Denn wir müssen erst einmal Erfahrungen mit einem Instrument sammeln, das es bisher in dieser Art und Weise in Hessen noch nicht gegeben hat. Im Rahmen eines solchen lernenden Gesetzes werden sich möglicherweise auch zusätzliche Regelungsbedarfe ergeben können. Dann sind wir im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung frei, diesen zusätzlichen Regelungsbedarfen auch noch entsprechend im Gesetz Rechnung zu tragen.

Ansonsten haben wir im Rahmen der Vorbereitung der dritten Lesung im Ausschuss noch ausreichend Zeit, jetzt nicht gestellte Fragen zu beantworten oder zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass die dritte Lesung des Gesetzes beantragt worden ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist so!)

– Ja? Gut. – Dann danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist die dritte Lesung beantragt worden. Dann überweisen wir den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag an den Fachausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend jungen Menschen eine Chance geben, sich etwas aufzubauen – Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen – Drucks. 19/4524 –

Der Kollege Jörg-Uwe Hahn hat das Wort. Bitte sehr.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag möchten wir als Freie Demokraten erreichen, dass die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative ergreift – eine Initiative für mehr Freiheit, eine Initiative für mehr Eigentum, eine Initiative gerade für mehr Eigentum für junge Familien mit geringem und mittlerem Einkommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten, dass im Bundesgesetz verankert wird, dass die Länder, wenn sie denn wollen, einen Freibetrag für die erste selbst genutzte Immobilie bei der Grunderwerbsteuer bis zu einem Kaufpreis von 500.000 € einführen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum tragen wir Ihnen das vor? – Wir haben, insbesondere die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der FDP in den Ländern, eine wissenschaftliche Ausarbeitung erbeten, anhand derer wir feststellen mussten, dass wir in Deutschland im Jahre 1990 eine Wohneigentumsquote von 36,9 % und im Jahr 2014 eine Wohneigentumsquote von 45,4 % hatten. Das ist eine löbliche und gute Entwicklung. Das macht deutlich, dass eine große Zahl der Menschen bereit ist, sich in Wohneigentum zu engagieren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Dieses Engagement ist auch sehr vernünftig, weil es unter anderem zur Altersvorsorge dient, aber es gibt auch eine Vielzahl anderer positiver Dinge. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass in meinen Augen Eigentum auch ein Stück Freiheit ist.

Dann haben wir aber gefragt: Wie ist die Verteilung bei den verschiedenen Einkommensquintilen? Wir haben festgestellt, dass 1990 beim untersten Quintil eine Wohnungseigentumsquote von 25,3 % bestand und 2014, also fast 25 Jahre später, von 17,4 %. Bei dem unteren Quintil hat sich die Entwicklung der Wohnungseigentumsquote also genau andersherum gezeigt, als wir sie in der Allgemeinheit sehen. Noch 25,3 % im Jahre 1990 und nur 17,4 % im Jahre 2014.

Auf der anderen Seite des Spiegelbildes kann man feststellen, dass im höchsten Quintil die Eigentumsquote von 54 % auf 69,1 % gestiegen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten das für nicht gut. Wir halten das für nicht ausgewogen. Wir halten das auch, um das Wort politischer Mitbewerber zu benutzen, für nicht sozial gerecht.

Wir haben uns darangemacht – das ist relativ einfach –, die Gründe zu erfragen. Der von uns beauftragte Wissenschaftler, aber auch viele andere, sogar wir als Laien können feststellen, dass es nicht an den Zinsen liegen kann; denn die Zinsen 1990 waren um Längen höher als die Zinsen heute. Es muss andere Gründe geben.

Es gibt mehrere Gründe, die man sehr schnell in dem Wort Kaufnebenkosten finden kann. Das eine ist, dass der Bau um Längen teurer geworden ist. Dazu trägt Kollege Lenders in jeder Plenarsitzung immer wieder neu vor – in der Hoffnung, dass die Große Koalition in Berlin endlich vernünftig wird und bei der EnEV nicht noch teurer, sondern wieder günstiger wird.

(Beifall bei der FDP)

Aber es sind natürlich auch die steuerlichen Belastungen, die insbesondere in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich als damals amtierender stellvertretender Ministerpräsident mitverantwortlich gewesen bin, dass die Grunderwerbsteuer in diesem Land das erste Mal gestiegen ist. Ich sage heute noch: Wären wir wieder in der Regierungsverantwortung, hätten wir als Bedingung die Rücknahme dieser Erhöhung in den Koalitionsvertrag geschrieben; denn sie war unnötig.

(Beifall bei der FDP)

In den letzten vier Jahren – wir haben es in der letzten Plenardiskussion noch einmal erörtert, auch wenn Kollege Boddenberg jetzt schon wieder nervös wird –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

hatten wir 5 Milliarden € mehr Einnahmen des Landes Hessen als 2013 selbst geplant. 5 Milliarden € Einnahmen des Landes Hessen mehr, als Thomas Schäfer es in die mittelfristigen Finanzplanung von 2013 selbst geschrieben hat.

(Beifall bei der FDP)

Da muss Platz für die jungen Familien sein. Engagieren Sie sich deshalb bitte im Bund, dass wir die rechtliche Möglichkeit haben, für die jungen Familien bei der ersten selbst genutzten Immobilie eine Grundsteuerfreiheit bis zu einer Kaufsumme von 500.000 € einzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Das Wort hat Herr Abg. Willi van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP versucht es wieder. Wieder einmal gibt es einen neuen Antrag, um die Steuern zu senken. In den letzten Wochen wollten Sie an die Grundsteuer, deren Erhöhung Sie vielerorts mitzuverantworten haben. Immerhin hat die letzte schwarzgelbe Regierung in Hessen damit begonnen, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren.

Diesmal machen Sie sich an die Grunderwerbsteuer. Sie wollen sie begrenzen. Was auf den ersten Blick wieder einmal ganz charmant klingt, ist auf den zweiten Blick keine Lösung für die Probleme auf dem Wohnungsmarkt.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Tat kann man darüber diskutieren, ob man die Grunderwerbsteuer sozialer ausgestalten sollte, etwa indem man einen progressiven Tarif einführt

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

oder einen Freibetrag, wie Sie ihn vorschlagen, oder eine Freigrenze, Herr Bellino.

(Holger Bellino (CDU): Ich bin schuldlos!)

Darüber kann man diskutieren.

(Michael Boddenberg (CDU): Seit wann stehen die LINKEN für den Grunderwerb?)

– Nein, die Grunderwerbsteuer; dafür stehen wir. – Das alles ist gut und schön und durchaus auf Bundesebene diskutierbar. Allein, in Hessen löst man damit kein einziges Wohnungsbauproblem.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Probleme sind gerade bezüglich günstiger Wohnungen dramatisch. Allein im Jahr 2015 ist die Zahl der Sozialwohnungen um 11.000 gesunken.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Die Zahl derjenigen Haushalte, die bei den Wohnungsämtern registriert sind, da sie einen Anspruch haben, aber nicht versorgt werden können, liegt zwischen 44.000 und 46.000. Da sich viele Einkommensschwache nicht registrieren lassen, liegt die Dunkelziffer deutlich höher.

Was den kommunalen sozialen Wohnungsbau angeht, so ist dieser weitgehend komplett eingebrochen. In Gießen ist mindestens im Zeitraum von 2008 bis 2014 keine einzige mit öffentlichen Mitteln gebaute Wohnung entstanden, die, wie gesagt, den Richtlinien entsprechen würde.

(Norbert Schmitt (SPD): Die haben kein Geld gehabt!)

Es fehlen uns vor allem Wohnungen für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Genau die wird man in großer Zahl aber nicht dadurch schaffen, dass man einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführt. Eigentlich ist es ganz simpel: Weil Wohnung eine Ware ist und die kapitalistische Wohnungsversorgung durch ein systematisches Marktversagen gekennzeichnet ist, müssen Lösungen außerhalb der Markt- und Verwertungslogik gefunden werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Für eine linke Politik reicht es nicht aus, am Beispiel von Wohnungsnot, Vernachlässigung und Verdrängung zu beweisen, dass der Kapitalismus in der Wohnungsfrage nichts lösen kann. Gefragt sind Vorschläge, Strategien und Instrumente, die helfen, eine gerechte und soziale Versorgung sicherzustellen.

Im Kern sollte es in der Wohnungspolitik meines Erachtens um folgende Ziele gehen:

Erstens um die Einschränkung der Verwertungsmöglichkeiten, also des Profitmachens im Bereich der Wohnungsversorgung und zugleich die Ausweitung von nicht profitorientierten und gemeinnützigen Wohnungsbeständen.

Zweitens um die vorrangige Orientierung an den Haushalten, die die größten Schwierigkeiten haben, sich unter Marktbedingungen mit angemessenen Wohnungen zu versorgen.

Drittens um die Unterstützung der Versuche zur Selbstorganisation und von Elementen der Selbstverwaltung, die es seitens der Mieterschaft auch jenseits der großen Interessenvertretungen gibt. Alle politischen Entscheidungen sollten sich an dem Anspruch messen lassen, den Druck des Marktes einzuschränken,

(Holger Bellino (CDU): So wie in Russland, oder was?)

die Wohnsituation der Benachteiligten zu verbessern und die Position der Mieterinnen und Mieter zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine der wenigen Alternativen zur marktkonformen Wohnungspolitik bieten öffentliche Wohnungsunternehmen. Zumindest grundsätzlich kann dieses öffentliche Eigentum nach anderen Maßstäben bewirtschaftet werden, und zwar so, wie wir das eigentlich verlangen. Genau hier brauchen wir politische Initiativen und nicht dort, wo es darum geht, den Menschen einen besseren Zugang zu einem völlig dysfunktionalen Wohnungsmarkt zu verschaffen. Das wird letztlich die Probleme nur weiter verschärfen.

Die Frage, die die FDP hier aufwirft, ist: Wer kann sich das eigene Haus leisten? Dabei lautet die Frage schon längst: Wem gehört die Stadt?

(Beifall bei der LINKEN)

Hier brauchen wir eine andere Politik, die einen Zustand beendet, in dem Wohnung eine schlicht unbezahlbare Ware geworden ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat Frau Abg. Arnoldt, CDU-Fraktion. Lena, bitte.

Lena Arnoldt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ich mag die Überschrift Ihres Antrags. Auch die grundsätzliche Intention ist gut. Das Thema Generationengerechtigkeit sollte uns in der Politik immer als Leitsatz für unser Denken und vor allem auch für unser Handeln dienen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig und wichtig, auch die jungen Menschen im Blick zu haben und sich für sie einzusetzen.

Es gibt allerdings einige Elemente Ihres Antrags, über die ich gerne mit Ihnen diskutieren möchte. Wir sind uns einig, dass der Erwerb von Wohneigentum ein wertvolles und vor allem auch ein nachhaltiges Instrument zur Schließung von Lücken in der Altersvorsorge sein kann. Die Frage ist jedoch, von welchen Faktoren dies abhängt, in welchem Umfang der Staat helfen sollte und auf welchem Weg dies am effektivsten und am effizientesten funktioniert. Es gibt bereits Konzepte, die auch auf Bundesebene diskutiert werden. Ich nenne hier beispielhaft das Baukindergeld, also staatliche Zuschüsse, die anhand von Bedarfskriterien gewährt werden und mit denen gezielt insbesondere Familien mit Kindern gefördert werden können.

Das von der FDP favorisierte Modell ist ein einmaliger Freibetrag von 500.000 € pro natürliche Person für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum. Das hört sich im ersten Moment ganz interessant an. Jedoch wird die Administration dieser Regelung nicht ganz einfach, weil man herausfinden muss, ob die jeweilige Person in ihrem gesamten Leben deutschlandweit schon einmal eine Immobilie erworben hat und ob diese Immobilie dann auch zu Wohnzwecken selbst genutzt wird.

Besonders zielgenau ist dieses Modell zudem ebenfalls nicht. Denn ein genereller Freibetrag für den Ersterwerb einer Immobilie – so wie von Ihnen gefordert – würde nicht nur jungen Familien zugutekommen. Er würde auch all

denjenigen zugutekommen, die zum ersten Mal ein Eigenheim kaufen wollen – und zwar alters- und bedarfsunabhängig, also auch dem Millionär, für den die Steuer überhaupt keine Erwerbshürde darstellt.

Jedoch habe ich auch gerade im Sinne der Generationengerechtigkeit und einer damit einhergehenden konsequenten Haushaltskonsolidierung die Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass die Einführung eines solchen Freibetrags in Hessen Mindereinnahmen von ca. 400 bis 500 Millionen € zur Folge hätte. Nach dem von Ihrer Partei geforderten Freibetragsmodell würden sich ausweislich der von Ihnen angeführten Gutachten Steuerausfälle von etwa 41 % ergeben. Ich denke, auf diese Einnahmen kann das Land nicht einfach ohne Weiteres verzichten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ein weiteres Problem treibt mich um. Der Preis für ein Eigenheim oder Grundstück wird bekanntlich in erster Linie von Angebot und Nachfrage bestimmt. Gerade im Ballungsraum gibt es ein begrenztes Angebot, aber auch eine sehr große Nachfrage. Entsprechend hoch sind die Preise für Immobilien. Dort ist es in der Tat für Normalverdiener nicht ganz einfach, sich ein Eigenheim zu leisten. Das Gutachten geht jedoch davon aus, dass bei Einführung eines Freibetrags – also sicherlich auch in unserem Rhein-Main-Gebiet – die Wohnimmobilienpreise steigen würden, da die Verkäufer den Steuervorteil schlichtweg einpreisen könnten. Es besteht also die Gefahr, dass wir erhebliche Steuerausfälle zu verzeichnen haben, sich aber gerade für diejenigen, denen wir damit helfen wollen, also die jungen Familien mit begrenztem Budget, unter dem Strich nicht viel ändert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns als CDU-Fraktion gibt es bei der Erhebung der Grunderwerbsteuer noch ein ganz anderes Problem, das von unserem Finanzminister, Dr. Thomas Schäfer, bereits auf der Finanzministerkonferenz vorgebracht wurde. Es geht dabei um die großen Immobiliengeschäfte, die sogenannten Share Deals, bei denen mit Tricksereien die Steuer am Fiskus vorbeigeschummelt wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

Auf Initiative unseres Finanzministers soll hier Abhilfe geschaffen werden. Die Gestaltungsmodelle sollen geprüft und die Steuertricksereien müssen verhindert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Man geht hier von einem Steuerausfall von ca. 1 Milliarde € im Jahr aus durch die vielen großen Immobilientransaktionen, die am Staat vorbei vollzogen werden. Aus unserer Sicht ist hier eine konsequente Besteuerung aller Grundstücksübertragungen nicht nur gerecht, sondern sie würde jede Menge Steuereinnahmen bringen. Diesen finanziellen Spielraum könnte man dann nutzen, um beispielsweise die Grunderwerbsteuer wieder insgesamt zu senken oder gezielt die Förderung von jungen Familien beim Eigenheimerwerb vorzunehmen. Das ist für uns der bessere Weg. Wir möchten aber gerne noch einmal mit Ihnen darüber diskutieren und hoffen auf konstruktive Beratungen im Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Arnoldt. – Das Wort hat Abg. Kummer, SPD-Fraktion.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meinem Vortrag zunächst einmal an den Antragsteller wenden und mit einer Aussage an die FDP beginnen: Plagiatsvorwürfe – sie wiegen schwer. – Sie können jetzt ein Schild hochheben mit der Aufschrift: Das ist Ironie. – Oder aber auch: Gehen der Hessen-FDP die Ideen aus? Wie ist es anders zu erklären, dass Sie einen Musterantrag Ihres Parteivorsitzenden aus dem Hans-Dietrich-Genscher-Haus heute hier eingebracht haben?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Den die Generalsekretärin vorbereitet hat!)

Wir müssen den Antrag, der möglicherweise auch noch in 15 anderen Parlamenten beraten werden muss, heute hier beraten.

(Florian Rentsch (FDP): Das gibt es ja gar nicht!)

Nun zum Antrag selbst. – Sehr geehrter Herr Dr. Hahn, in Punkt 1 Ihres Antrags versuchen Sie,

(Unruhe bei der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

einen Zusammenhang zwischen der Wohnungseigentumsquote einerseits und der Höhe der Grunderwerbsteuer andererseits darzustellen. Meine Damen und Herren, das ist unzulässig. Das ist zudem falsch. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Einen solchen Zusammenhang gibt es nicht.

Lieber Herr Kollege Hahn, zu Punkt 2 Ihres Antrags. Da der Hessische Landtag die Höhe der hessischen Steuer, nämlich der Grunderwerbsteuer, selbst beschlossen hat, ergibt es aus meiner Sicht keinen Sinn, hier zu beschließen – das schlagen Sie uns vor –, dass festgestellt wird, dass die Steuer in Hessen 6 % betrage. Das wissen wir. Das haben wir schlichtweg hier im Landtag miteinander beschlossen. Das brauchen wir also nicht noch einmal festzustellen. Ich finde, es ist ziemlich sinnentleert, Tatsachen zu beschließen.

Nun zu Ihrer Statistik: Fast die Hälfte aller Bundesländer – es sind in der Tat sieben – erhebt eine 6-prozentige oder sogar eine höhere Grunderwerbsteuer.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags. Meine Frage an die FDP: Worauf gründet sich Ihre Behauptung, dass selbst genutztes Wohneigentum vor Altersarmut schützt?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das sagt sogar der Willi!)

Wenn man bedenkt, dass auch selbst genutztes Wohneigentum unterhalten werden muss und dort Energiekosten anfallen, und wenn man das alles einmal zusammenrechnet, dann kommt man möglicherweise zu dem Ergebnis, dass das kein großer Unterschied zu einer Miete ist, die ansonsten anfallen würde.

Ich habe aber eine bessere Idee, wie man gegen Altersarmut vorgehen kann, und zwar nicht durch eine Senkung des Grunderwerbsteuersatzes, sondern durch höhere Löhne und Gehälter,

(Beifall bei der SPD)

durch daraus resultierende höhere Renten und durch ein höheres Rentenniveau insgesamt, das sich daraus ergeben würde.

(Michael Boddenberg (CDU): Dazu bitte einen konkreten Vorschlag! Wie machen wir das?)

Kolleginnen und Kollegen, zu Punkt 3. Wo ist denn der Beweis für die Behauptung, dass durch diese 6-prozentige Steuer die Kosten so steigen, dass es jungen Familien schwerfällt, in die eigenen vier Wände zu ziehen? Wo ist der Beweis für diese Behauptung?

Sinnvoller wäre es, dass wir uns nicht mit den 6 % auseinandersetzen, sondern mit den 100 % der Kosten, die für Wohneigentum zugrunde gelegt werden müssen. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, wie wir bei den 100 % kostendämpfend wirken könnten.

Ihre Erkenntnis – das haben Sie selbst gesagt – resultiert aus einem Auftragsgutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft. Insoweit verwundert mich das Ergebnis dieses Auftragsgutachtens nicht. Sie schlagen einen Freibetrag von 500.000 € vor. Da stellt sich für mich die Frage nach dem dahinter stehenden Menschenbild. Welche jungen Menschen, welche jungen Familien denken darüber nach, in einer Größenordnung von 500.000 € eine Immobilie zu erwerben?

(Florian Rentsch (FDP): Bis zu 500.000 €!)

Was ist mit Ehegatten? Wird der Freibetrag zweimal gewährt? Was ist mit Grundstücksgemeinschaften, Herr Dr. Hahn?

Die Kollegin hat die Frage vorhin schon beantwortet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei Steuergesetzänderungen kann ich es partout nicht leiden, wenn derjenige, der das beantragt, noch nicht einmal eine Berechnung vorlegt, welche steuerlichen Auswirkungen das hat.

(Beifall bei der SPD)

Welche Steuermindereinnahmen auf das Land Hessen zukommen, hat Frau Arnoldt ausgerechnet. Ich hätte dies vom Antragsteller erwartet.

Im Übrigen hat die von der FDP geforderte Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Hotelübernachtungen gezeigt, dass die Zimmer in den Hotels dadurch nicht günstiger geworden sind. Dies wäre auch bei der Grunderwerbsteuer der Fall. Das hat Ihnen Frau Arnoldt in ihren Ausführungen bestätigt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war ein Mittstandsförderprogramm!)

Wir müssen andere Wege gehen, um junge Menschen, junge Familien direkt zu fördern, und zwar durch unbefristete Arbeitsverhältnisse,

(Beifall bei der SPD)

durch sichere Arbeitsplätze, durch kostenfreie Bildung bereits in der Krippe und in der Kita, durch ein auskömmliches Einkommen, durch eine Gleichstellung von Frauen und Männern sowie durch bezahlbaren Baugrund. Wir

müssen die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, eine Bodenbevorratungspolitik zu machen, die es ermöglicht, jungen Menschen und jungen Familien kostengünstig Baugrund zur Verfügung zu stellen. Das wäre der bessere Weg hin zur Generationengerechtigkeit und zur Förderung des Wohnungsbaus bei jungen Menschen und bei jungen Familien.

Aus alldem ergibt sich das gleiche Ergebnis, das bereits Frau Kollegin Arnoldt vorgetragen hat: Der Antrag muss abgelehnt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kummer. – Das Wort hat Frau Abg. Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrig Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Zwischenruf von Herrn Kollegen Rentsch haben wir erfahren, dass dies ein Musterantrag ist, den die FDP im gesamten Bundesgebiet stellen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber in Hessen verfasst!)

– Das ist auch gut. – Es ist aber auch kein Verbrechen, solche Musteranträge zu stellen. Das machen wir schließlich alle. Daher sollten wir uns das auch nicht gegenseitig vorwerfen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber wir haben die besten Muster!)

Wir können daraus ablesen, dass die FDP wieder einmal einen Steuersenkungswahlkampf führen wird. Genau so wird sie auch durch die Lande ziehen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieder einmal!)

In solchen Situationen vergisst die FDP dann auch nicht, zur Legitimation ihrer Steuersenkungsvorschläge die sozial Schwachen ins Boot zu holen.

Das Ganze beruht auf einem Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft, das im Auftrag der FDP für eine Fraktionsvorsitzendenkonferenz erstellt worden ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jawohl!)

Laut diesem Gutachten sollen zwei Funktionen damit erfüllt werden. Die eine Funktion ist, die Wohnungseigentumsquote zu erhöhen. Die andere Funktion ist, Erwerbsnebenkosten zu senken. Beschäftigen wir uns einmal einen Moment lang mit der Wohnungseigentumsquote, wie Sie es auch getan haben, Herr Hahn. Sie haben ausgeführt, dass die 20 % der Haushalte, die über das geringste Einkommen verfügen, auch die geringste Eigentumsquote haben. Das hätte ich gefühlt auch einmal so gesagt. Es ist auch logisch, dass Menschen, die über ein nicht so großes Einkommen verfügen, sich in ihrer Lebenshaltung beschränken.

Ihre Schlussfolgerung war, man müsse dafür sorgen, dass diese Menschen mehr Häuser bzw. mehr Wohnungen kaufen. Das kann eine Schlussfolgerung sein. Für mich stellt sich aber zunächst einmal die Frage, warum diese Men-

schen so arm sind und wie ich ihnen helfen kann, damit sie mehr Vermögensbildung betreiben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das eigene Häuschen kann ein Weg sein. Das eigene Häuschen kann aber auch fürchterlich erdrückend sein, und zwar dann, wenn die Schuldenlast für die gesamte Familie eine Belastung darstellt. Dann kann ein Haus bzw. eine Eigentumswohnung für eine Familie zu einer unbezahlbaren Last werden, die am Ende auch Familien zerrüttet und das Gegenteil von dem auslöst, was Sie hier einfordern.

Daher ist das nicht unbedingt der Königsweg. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass Menschen am unteren Ende der Einkommensskala zielgenau unterstützt werden, aber nicht mit der Gießkanne oder mit einem Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von einer halben Million Euro. Das ist doch nichts für arme Menschen, sondern das ist etwas für den oberen Einkommensbereich. Das hat die Kollegin Arnoldt hier sehr genau ausgeführt.

An dieser Stelle könnten wir das Geld also sehr viel zielgerichteter ausgeben. Ich glaube, das muss unsere Intention sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Nun möchte ich die Erwerbsnebenkosten betrachten, die einen wichtigen Punkt in diesem Gutachten darstellten.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt geht es um die Notare!)

Zu den Erwerbsnebenkosten gibt es eine Berechnung in dem Gutachten, die Sie einmal nachlesen sollten. Die Position „Maklergebühr“ schlägt nach dem Gutachten mit durchschnittlich knapp 9.000 € zu Buche. Diese Position lassen Sie einfach außen vor. Maklergebühren spielen in Ihrem Gutachten also überhaupt keine Rolle. Sie wenden sich nur der Grunderwerbsteuer zu. Dieser Punkt wäre aber auch ein lohnendes Beschäftigungsfeld für die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. In den Niederlanden werden wesentlich weniger Notargebühren und Maklergebühren erlost. Das wäre also eine Gruppe, mit der Sie sich beschäftigen könnten. Damit haben Sie sich aber gar nicht beschäftigt.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein Interesse!)

Ich kann Sie also nur bitten, sich auch einmal dieses Thema anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Mit einer Subvention, die nicht zielgerichtet und nicht zielgenau ist, wollen Sie ein Loch in den Landeshaushalt von 400 Millionen € bis 500 Millionen € reißen, dies aber ohne ein Wort zur Gegenfinanzierung. Dies finde ich schlicht fahrlässig, meine Damen und Herren von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das sollten Sie sich besser überlegen. Sie sollten darüber nachdenken, wie man eine Vermögensbildung für ärmere Haushalte zielgenauer hinbekommt, ohne ein solches Loch in die Landeskasse zu reißen.

Unter dem Strich kann ich nur sagen: Ihre Maßnahme ist nicht zielgenau und nicht dazu geeignet, dass Menschen mit geringem Einkommen stärker an der Vermögensbildung beteiligt werden. So hätte die Finanzverwaltung ein neues Betätigungsfeld mit mehr Bürokratie, wie es Frau Kollegin Arnoldt sehr genau geschildert hat. Das wäre eine weitere teure Subvention, die wir im Landeshaushalt überhaupt nicht gebrauchen können. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat der Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es lohnenswert, über die Frage nachzudenken, was denn die Ursachen dafür sind, dass der Erwerb von Wohneigentum in manchen Regionen sehr viel schwerer geworden ist, insbesondere für junge Familien, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Darauf mit einer sehr pauschalen Steuersatzsenkung bei der Grunderwerbsteuer zu reagieren, ist zwar eine Antwort; ich glaube aber nicht – da bin ich sehr bei dem, was die Kolleginnen Arnoldt und Erfurth vorgetragen haben –, dass dabei eine zielgerichtete Förderung der förderungsbedürftigen Klientel herauskommt. Es würde vielmehr ein neues Instrument geschaffen, auf das möglicherweise die Vorwürfe zuträfen, die im Hinblick auf die Eigenheimzulage geäußert worden sind, die wir vor vielen Jahren aufgrund der von ihr erzeugten Mitnahmeeffekte abgeschafft haben. Darüber muss man also sorgsam diskutieren. Meine Meinungsbildung hierzu ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber man muss jedenfalls gemeinschaftlich abwägen.

Ich finde auch den Hinweis von Frau Erfurth richtig, die gesagt hat: Wenn man die Nebenkosten in den Blick nimmt, darf man beispielsweise die Maklerkosten nicht außen vor lassen. Die Entwicklung der Maklerkosten in den letzten Jahren ist in einer gewissen Parallelität zur Entwicklung anderer Nebenkosten zu sehen. Wenn man also über einen ernst gemeinten Vorschlag diskutiert, muss man auch dieses Feld vollständig einbeziehen.

Ich will eines hinzufügen: Die Ursache für eine möglicherweise gesunkene Erwerbstätigkeit – im Sinne von Grundstücks- und Immobilienerwerb – in der Grunderwerbsteuer zu suchen, ist, glaube ich, etwas zu kurz gesprungen. Ich kann Ihnen aus meiner Privat-Empirie Folgendes sagen. Zu dem Zeitpunkt, als ich mein Familienheim erworben habe, wurde eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % erhoben; die Zinsbelastung lag bei 5 %. Das ergab, addiert, 8,5 %. Wenn man zu der derzeit erhobenen Grunderwerbsteuer in Höhe von 6 % das aktuelle Zinsniveau von 2 bis 2,5 % addiert,

(Michael Boddenberg (CDU): War das ein Einmalzins? – Heiterkeit)

dann ist die Gesamtbelastung im ersten Jahr einer Anschaffung im Ergebnis gleich hoch, aber die für den Häuslebauer positive Entwicklung auf dem Zinsmarkt trägt sich in den darauffolgenden Jahren durch. Das heißt, die Ursache

für eine gesunkene Erwerbstätigkeit in der Grunderwerbsteuer zu suchen, ist sicherlich kein das Gesamtphänomen erklärender Ansatz.

Schauen wir uns einmal an, was Ihr Vorschlag bedeuten würde – darauf ist schon hingewiesen worden –: Wir hatten im Jahre 2016 in Hessen ein Grunderwerbsteueraufkommen von 1,3 Milliarden €. Wenn die Analyse des IW zutreffend ist – was ich unterstelle –, dass die von Ihnen vorgeschlagene Lösung ein um etwa 41 % sinkendes Steueraufkommen zur Folge hätte, dann wären das, gerechnet auf das Jahr 2016, 533 Millionen €. Es wäre mehr als fair gewesen, in der Debatte wenigstens eine Anmutung zu hinterlassen, wie man diesen Steuerausfall zu kompensieren gedenkt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine detaillierte Ausfinanzierung kann man gar nicht verlangen, aber zumindest eine Anmutung. Ich glaube, dass es kein am Ende sinnvoller Vorschlag ist, eine halbe Milliarde Euro für eine Förderung in die Hand zu nehmen, deren Zielgenauigkeit höchst unsicher ist.

Ich bin Frau Arnoldt sehr dankbar für den Hinweis, dass die Grunderwerbsteuer an einer anderen Stelle aufgerollt werden muss. Wir haben die Situation, dass derjenige, der ein Grundstück, eine Immobilie, erwirbt, grunderwerbsteuerpflichtig wird, derjenige hingegen, der Anteile an einem Unternehmen erwirbt, das Eigentum an Grundstücken hält, grunderwerbsteuerfrei bleibt, wenn er sich unterhalb einer bestimmten Erwerbsquote hält. Das ist gerade bei konzerninternen Umstrukturierungen per se nicht zu kritisieren, aber es wird, insbesondere weil die Steuersätze einen Anreiz dazu bieten, zunehmend für Deals genutzt, die mit Steuergerechtigkeit wenig zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Deshalb haben wir in der Finanzministerkonferenz eine Initiative ergriffen, um hier zu Veränderungen zu kommen. Die Arbeitsgruppe hat in der letzten Woche ihren Zwischenbericht vorgelegt. Ich hoffe, dass wir bis zum Herbst einen Vorschlag auf dem Tisch haben werden – vielleicht sogar zwei alternative Vorschläge –, wie man an dieser Stelle zu einem Ergebnis kommen kann, das es ermöglicht, alle Erwerbsvorgänge in gleicher Weise zu besteuern, um das dadurch gewonnene Geld zur Senkung der Steuersätze zu verwenden. Man könnte auch über differenzierte Steuersätze nachdenken. Darüber kann man gerne diskutieren, aber so platt, wie Ihr Antrag daherkommt, macht es keinen Sinn, ihm zu folgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Haushaltsausschuss zu überweisen. – Dem widerspricht keiner.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass noch einige Anträge eingegangen sind.

Erstens. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen CETA, Drucks. 19/4707. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Wenn keiner widerspricht, dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 56 und kann mit Tagesordnungspunkt 8 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Kein Widerspruch.

Zweitens. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungsbauförderung in Hessen zeigt Wirkung, Drucks. 19/4708. – Auch hier wird die Dringlichkeit mit Freuden bejaht. Wenn niemand widerspricht, dann wird der Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 57 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 20 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Drittens. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen muss ein Einwanderungsgesetz mittragen, Drucks. 19/4709. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 58 und könnte nach Tagesordnungspunkt 45, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Das wird so gemacht; es herrscht allgemeine Freude.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung in der Vormittagssitzung. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 12:47 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend bezahlbares Wohnen in Hessen endlich realisieren statt nur darüber reden – Drucks. 19/4654 –

Der Antrag wird zusammen mit **Tagesordnungspunkt 57** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnungsbauförderung in Hessen zeigt Wirkung – Drucks. 19/4708 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Redner hat sich Kollege Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im ländlichen Raum wissen wir nicht, wie wir den ÖPNV aufrechterhalten sollen. Im Ballungsraum könnten wir dagegen noch mehr Infrastruktur brauchen. Wir müssen es erreichen, dass am Ende mehr Menschen den ÖPNV nutzen, damit wir im Ballungsraum nicht im Verkehr ersticken.

Wir haben im ländlichen Raum Wohnungen und Häuser, die leer stehen – Werteverfall –; gleichzeitig wissen wir nicht, wie wir im Ballungsraum Menschen mit bezahlbarem Wohnraum versorgen sollen. Beides hängt eng miteinander

ander zusammen. Über die Frage, wie wir beides miteinander verknüpfen, haben wir oft diskutiert.

Ich will auch festhalten: Wenn Sie heute eine Wohnung anmieten – eine 50 m² große Wohnung in Wiesbaden –, die Nebenkosten zahlen und auch noch einen Stellplatz brauchen, haben Sie locker Kosten von 700 € bis 900 € zu tragen. Wie das ein normal verdienender Familienvater allein bezahlen soll, weiß ich auch nicht. Es ist wirklich so: Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum, vor allem für die Menschen aus der Mitte der Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Worüber wir uns mit Ihnen streiten, ist die Frage, wie wir den Weg dahin schaffen. Fest steht für uns auf jeden Fall: Die Baukosten müssen gesenkt werden, und es muss die Bürokratie abgebaut werden, um am Ende ein Angebot an Wohnraum zu schaffen, welches über die Nachfrage hinausgeht. Nur das wird die Mieten senken, alles andere ist Makulatur.

(Beifall bei der FDP)

Im Rhein-Main-Gebiet fehlen laut der Studie des Regionalverbands bis 2030 rund 184.000 Wohnungen. Diese Studie besagt auch, dass wir es, wenn wir alle Potenziale heben – also überall aufstocken und verdichten – und wenn wir jede Landesliegenschaft und jede Bundesliegenschaft für das Bauen nutzen, dann schaffen könnten, diesen Bedarf zu decken. Das wird aber nicht gelingen,

(Florian Rentsch (FDP): So ist es! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

weil die Bürokratie – ob das die EnEV oder das Nachbarrechtsgesetz ist – dem im Wege steht und verhindert, dass wir das wirklich heben können. Das sind Probleme. Sie werden es am Ende nicht schaffen. Deswegen werden wir neuen Wohnraum schaffen müssen. Wir werden dafür Flächen nutzen müssen. Wir müssen neue Wohnungen für den Markt zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Das werden wir nur schaffen, wenn wir alle Ebenen daran beteiligen. Wir sind als Freie Demokraten davon überzeugt: Nur wenn das Angebot größer ist als die Nachfrage, werden am Ende die Mieten sinken können.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich kurz auf die EnEV zu sprechen kommen. Die zunehmende Verschärfung der Energieeinsparverordnung über das volkswirtschaftlich sinnvolle Maß hinaus ist absolut nicht hilfreich. Unter anderem dadurch sind die Baukosten über die allgemeine Preisentwicklung hinaus angestiegen. Wir fordern deshalb ein Moratorium für die EnEV.

(Beifall bei der FDP)

Während des Moratoriums soll die Evaluierung stattfinden, die unter anderem die volkswirtschaftlichen, die gesundheitlichen, aber auch die umweltpolitischen Folgen untersucht, z. B. was die Dämmung verursacht. Meine Damen und Herren, darüber haben wir uns bereits gestern unterhalten. Außerdem kritisieren wir ausdrücklich die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe,

(Florian Rentsch (FDP): Absolut!)

die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die Streichung der Wohneigentumsförderung im Wohnraumförderungsgesetz, die Pläne zur Beteiligung von Grundstückseigentümern an den Erschließungskosten für den öffentlichen Personennahverkehr

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

– das ist ein Gesetzesvorhaben, das bei Ihnen noch in der Mache ist – und die Behinderung von notwendigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Aber seit gestern können wir auch sagen: Das ist ein Zweckentfremdungsgesetz, das bei Ihnen „Wohnungsaufsichtsgesetz“ heißt, aber am Ende genau die gleichen Konsequenzen hat.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Keine Symbolpolitik! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, ich verstehe es wirklich nicht, dass, auch von der SPD, von den LINKEN und von den GRÜNEN, immer wieder gesagt wird, eines der Probleme ist, dass immer mehr Sozialwohnungen aus der Bindung herausfallen und deswegen immer weniger davon zur Verfügung stehen. Das ist ein Ansatzpunkt, dem wir in unserer Regierungsverantwortung durchaus etwas entgegengesetzt haben, nämlich den Ankauf von Belegungsrechten.

(Beifall bei der FDP)

Immer wenn ich Ihre Thesen höre, stelle ich fest, von diesem sehr erfolgreichen Instrument wird kaum noch Gebrauch gemacht. Warum sollen wir nicht den Ankauf von Belegungsrechten

(Michael Boddenberg (CDU): Haben wir gerade erhöht! – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Keine Symbolpolitik!)

wirklich wieder voranbringen und dieses Instrument deutlich stärken? Die Bundesregierung muss dem Rat der Sachverständigen folgen, die Mietpreisbremse wieder abzuschaffen, um Investitionsanreize für den Wohnungsbau zu setzen.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Kein Politiker – keine Regierung – kann grundlegende physikalische, mathematische oder wirtschaftliche Grundprinzipien außer Kraft setzen.

(Florian Rentsch (FDP): Vorhin schon!)

Bei der Wohnungsnot fehlt ein ausreichendes Angebot. Dieses kann man nicht schaffen, wenn man nicht die Grundlagen dafür hat.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Probleme, die dort geschaffen worden sind, werden im Moment von einer Zinspolitik überlagert. Im Moment haben wir die Flucht ins Betongold. Sollte sich die Zinspolitik ändern, wird Ihnen die Politik der Bürokratisierung und der Verhinderung von Investitionen ganz schwer auf die Füße fallen.

Ich glaube, dass diese These durchaus unterstützt wird, wie man feststellt, wenn man sich den Antrag der SPD anschaut.

(Florian Rentsch (FDP): Das müssen auch die GRÜNEN unterstützen!)

Zu dem Antrag der SPD über bezahlbare Wohnungen für Studierende, der morgen auf der Tagesordnung steht: Wir

haben das noch gar nicht verifiziert, aber die SPD hat schon herausgeschält, dass die Fördermöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden. Die SPD möchte gerne aus den zur Verfügung gestellten Fördermitteln noch einmal 30 Millionen € für das studentische Wohnen herausnehmen.

Das ist das, was ich Ihnen immer wieder gesagt habe: Sie können noch so viele Millionen zur Verfügung stellen – mit Ihrer Politik, Investitionen zu verhindern, werden Sie es nicht schaffen. Die Investoren werden abgeschreckt, da können Sie noch so viele Fördermittel zur Verfügung stellen; sie werden nicht abgerufen.

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen durchaus die Initiative für ein Bündnis für mehr Bauland. Apropos Initiative und Bündnisse: Ich bin gespannt, was aus der „Allianz für Wohnen in Hessen“ geworden ist. Über die Ergebnisse würden wir auch ganz gerne diskutieren.

(Florian Rentsch (FDP): Klimapolizei!)

Herr Boddenberg, das findet man auch in Ihrem Antrag wieder: eine leichte Kritik, dass die eigentlichen Schuldigen, was die Zurverfügungstellung von Bauland betrifft, die Kommunen sind – aha.

(Michael Boddenberg (CDU): Die SPD meistens!)

– Ja, dann sagt es doch. Sie hätten auch sagen können, dass die Bürgermeister das Problem sind. In Klammern: Die SPD-Bürgermeister sind das Problem.

(Zurufe von der SPD: Na, na, na!)

– Ich komme Ihnen gerade zur Hilfe. – Das Problem sind nämlich gar nicht die SPD-Bürgermeister vor Ort. Wenn überhaupt, gilt das für alle Bürgermeister, die damit zu tun haben. Man kann Bauland nicht mehr vernünftig ausweisen, ohne dass sich sofort eine Bürgerinitiative gründet und sagt: überall ja, aber bei uns nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich erwarte von einer Landesregierung, dass sie sich an die Seite der Kommunen, der Bürgermeister, stellt und ihnen Hilfestellung leistet, wenn es darum geht, Bauland auszuweisen, und ihnen keine Knüppel zwischen die Beine wirft.

(Beifall bei der SPD)

Partner der Bürgermeister zu sein, wäre der richtige Weg.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie die Bürgerinitiativen verbieten, oder was?)

Meine Damen und Herren, mit der Nutzung der Möglichkeit der Konversion, der Umwidmung von Büro- und Gewerbeflächen, könnte die Landesregierung wirklich ein Partner sein.

Anpassungen der steuerlichen Anreize an den tatsächlichen Werteverzehr: Wir werden auch bei der Steuerfrage – Herr Kollege Hahn hat Ihnen das eben schon gesagt – nachjustieren müssen. Aber wir brauchen auch wieder die Rückkehr zur degressiven Abschreibung. Zinserleichterungen helfen derzeit nicht. Wir brauchen wieder steuerliche Anreize, sonst werden Sie im monetären Bereich der Förderung nicht weiterkommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, meine Zeit läuft leider ab.

(Zurufe von der CDU: Nein! – Michael Boddenberg (CDU): Wie meinen Sie das? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon? Sehr schade!)

– Ich glaube, meine Redezeit läuft ab.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte den letzten Satz.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Jürgen Lenders (FDP):

Ich bin froh, dass wir bestimmt noch viele Gelegenheiten haben werden, hier weiterhin über den Wohnungsbau zu diskutieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wenigstens bei diesem Punkt sind wir uns einig!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Feldmayer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war jetzt wirklich eine Sternstunde der Wohnungspolitik der FDP.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Herr Lenders, ich war sehr traurig, als Ihre Redezeit abgelaufen war. Ansonsten wünsche ich Ihnen natürlich alles Gute.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag von Ihnen lautete, glaube ich – denn ich habe ihn jetzt leider nicht dabei –, nicht nur über bezahlbaren Wohnraum zu reden, sondern es auch zu machen. Genau das machen wir: Wir reden heute zwar darüber, aber wir machen in Hessen unglaublich viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben eingangs Ihrer Rede gesagt, es gehe um bezahlbaren Wohnraum. Aber das ist dann auch alles gewesen. Wie Sie in ganz Hessen bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen, haben Sie nicht gesagt. Sie haben nur gesagt, wie Sie Wohnraum schaffen wollen, nämlich indem man möglichst alle Standards senkt und Anreize fürs Bauen schafft.

(Jürgen Lenders (FDP): Sie haben schon zugehört, oder?)

– Ja. – Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, einzig zu bauen, also Neubau, bringt keinen bezahlbaren Wohnraum, und zwar für niemanden.

(Michael Boddenberg (CDU): Weil Sie es nicht nur mit mehr Angeboten schaffen, dass die Mietpreise erschwinglich sind!)

Schauen Sie sich z. B. einmal die Neubaupreise in Frankfurt an; dort gibt es durchschnittliche Mietpreise pro Quadratmeter von 11 bis 15 €. Ob das bezahlbarer Wohnraum ist, ist fraglich. Genau deshalb, weil wir in Hessen bezahlbaren Wohnraum haben wollen, haben die Landesregierung und wir, die Fraktion der GRÜNEN im Landtag, unglaublich viele Instrumente eingeführt, um dafür zu sorgen, dass eben für alle Menschen in Hessen bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie tun zwar immer so, als räumten Sie möglichst alle Hindernisse aus dem Weg, aber es erschließt sich mir nicht, was jetzt bei einer Energieeinsparverordnung ein Hindernis oder Bürokratie sein soll. Ich meine, wir verlegen heute auch keine Leitungen mehr über Putz oder so etwas; das sind einfache Dinge, die eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Bei Ihnen sind sie aber Bürokratie. Also, dazu muss ich sagen: Diese Argumentation ist sehr schwierig.

Meine Damen und Herren von der FDP, der freie Markt regelt es nicht, dass für jede Einkommensgruppe bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Auch wenn die FDP immer wieder proklamiert und meint, alle gesetzlichen Regelungen wie die Mietpreisbremse müssten, wie gesagt, beiseitegewischt werden, nach dem Motto: „Wenn diese fällt, dann klappt das schon“, ist es eben nicht so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo der Wohnungsmarkt angespannt ist, kann man eben fast beliebige Mieten verlangen, und dann ist es leider so, dass Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen ein echtes Problem haben. Sie werden an die Stadtränder verdrängt; sie können nicht mehr in den angesagten Vierteln wohnen; sie können nicht mehr in der Innenstadt wohnen; und Zuzug gibt es dann nur noch von Menschen, die einfach einen dickeren Geldbeutel haben. Genau das wollen wir nicht. Wir haben uns deshalb das Thema „bezahlbares Wohnen und die Schaffung von Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger“ auf die Fahne geschrieben. Das fängt bei der klassischen Sozialwohnung an und geht bis hin zur günstigen Wohnung für junge Familien oder der Bude für Studenten. All das wird jetzt in Hessen passgenau, am Bedarf und an der Zielgruppe orientiert, gefördert. Mit der enormen Summe von 1,2 Milliarden € sind die Programme wirklich auskömmlich finanziert. Wir müssen immer wieder sagen: Bisher wurde kein einziger Antrag abgelehnt. Ich denke, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist es nicht einfach nur damit getan, dass man Programme und viel Geld hat. Die Programme müssen auch gut sein. Wenn man sich z. B. einmal das Kommunalinvestitionsprogramm „Wohnraum“ anschaut und sich fragt, wie hierzu die Nachfrage ist, dann sieht man: Es sind gute Programme, die angeboten werden; und es wird daraufhin sehr viel gebaut.

In den Achtzigerjahren hat sich der Staat aus der Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau gezogen. Es wurde kein Bedarf mehr gesehen, und das Ergebnis ist, dass mehr Wohnungen aus der Sozialbindung fallen, als neue gebaut werden. Das ist ein Problem. Wir versuchen jetzt in Hessen mit großer Anstrengung – das muss man wirklich zugeben –, diesen Trend aufzuhalten und zu drehen. Wür-

de es nach der FDP gehen, dann würde sich der Staat überall herausziehen und alles privaten Investoren überlassen, und genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir haben einige gesetzliche Regelungen eingeführt wie die Kappungsgrenzenverordnung, die Mietpreisbremse und die Fehlbelegungsabgabe. An die Adresse der FDP sage ich noch einmal: Der freie Markt regelt es nicht allein. Dort, wo die Menschen Hilfe brauchen, und nur dort, greifen wir regulierend ein. Meine Damen und Herren, das ist verantwortliche Politik mit Augenmaß für alle Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir machen das mit der Mietpreisbremse bestimmt nicht, um Vermieter zu ärgern, sondern wir tun das wirklich nur, damit es sich normal verdienende Menschen überhaupt noch leisten können, in einer Großstadt wie Wiesbaden oder Frankfurt zu wohnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Argument der FDP, dass mit der Mietpreisbremse Investitionen in den Neubau verhindert würden, wird auch nicht wahrer, wenn Sie es ständig wiederholen. Denn der Neubau und umfassende Sanierungen sind von der Mietpreisbremse ausgenommen. Außerdem ist es so, dass Mieten, die vor der Einführung der Mietpreisbremse schon mehr als 10 % über dem Mietspiegel lagen, auch bei der Neuvermietung gelten. Es gibt also Ausnahmen, und die Mietpreisbremse bremst die Neubautätigkeiten im Wohnungsbau nicht.

Natürlich muss man sich – Herr Lenders, da haben Sie vollkommen recht – beim Thema Wohnraumversorgung auch die unterschiedlichen Situationen in der Stadt und im ländlichen Raum anschauen. Während der Zuzug in die Stadt anhält – in Frankfurt sind in den letzten zehn Jahren 100.000 Menschen dazugekommen –, gibt es Regionen mit einem Rückgang der Bevölkerung. Daher müssen wir auch den ländlichen Raum stärken; und daher müssen wir uns das im Ganzen anschauen.

Was machen wir, um den ländlichen Raum zu stärken? – Wir verlagern Arbeitsplätze in den ländlichen Raum. Wir schaffen schnelles Internet, aber auch ein gutes ÖPNV-Angebot. Auch kulturelle Angebote gehören dazu. Durch die neuen Initiativen der Landesregierung wie die Reform der Steuerverwaltung werden in die ländlichen Regionen Hessens Arbeitsplätze gebracht. Auch das kostenlose Jobticket für die Landesbediensteten hilft, den ländlichen Raum attraktiver zu machen. Das haben wir vorhin gehört. Wer ab dem 1. Januar mit dem ÖPNV von Fulda nach Frankfurt fährt, spart 2.650 €. Ich finde, das ist ein Angebot, das sich sehen lassen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Genau mit dieser Politik haben auch die außerstädtischen Standorte einen Vorteil. Man wohnt dort günstiger und spart das Geld für eine teure Zeitkarte, außerdem ist es gut für den Klimaschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in Hessen in der Wohnungspolitik eine neue Richtung eingeschlagen. Wir kümmern uns um exorbitante Mietsteigerungen. Wir haben die Fehlbelegungsabgabe wieder eingeführt. Wir haben die Mittel für die Städtebauförderung auf fast 100 Millionen € erhöht. Zudem sind die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 1,2 Milliarden € angestiegen. Das Kommunalinvestitionsprogramm, KIP, wird extrem gut nachgefragt, und 1.000 neue Wohnheimplätze wurden alleine im Jahr 2015 mit Landesmitteln geschaffen.

Die Bautätigkeit in Hessen zieht an. So stieg die Zahl der Baugenehmigungen von 11.000 im Jahr 2009 auf 27.000 im Jahr 2016 an. Auch das ist gut, da tut sich einiges.

Ich will zum Schluss noch sagen: Wir haben beim Thema Wohnungsbau zwar einiges erreicht, aber wir wissen, dass wir noch lange nicht am Ziel sind. Wir brauchen die Kommunen dazu, wir brauchen die Wohnbaugesellschaften, und wir brauchen die privaten Gesellschaften, um Wohnraum zu schaffen. Natürlich müssen auch die Flächen aktiviert werden. Es reicht nicht, alleine Geld bereitzustellen, wir brauchen auch die Flächen. Aber auch da tut sich etwas.

Kurzum: Beim Thema Wohnungsbau in Hessen gibt es noch viel zu tun. Aber die neue Richtung der Wohnungspolitik zeigt ihre Wirkung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat stellt die Wohnungsnot im Ballungsraum, aber auch an den hessischen Hochschulstandorten eines der sich weiter zuspitzenden Probleme unserer Zeit dar.

Es ist eine soziale Frage, wie hoch die Mieten sind und wie viel vom Einkommen für die Miete und für die Nebenkosten ausgegeben werden muss. Deshalb brauchen wir mehr preiswerte Wohnungen; am besten so viele davon, dass sie sich preisdämpfend auf den gesamten Wohnungsmarkt auswirken. Dann haben alle etwas davon, außer natürlich den Investmenthain.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Herr Lenders, es ist interessant, dass Sie sich gleich angesprochen fühlen. – Dann haben alle etwas davon, außer den Investmenthain – und ihren politischen Vertretungen in den Parlamenten –, die die derzeitige Situation auf den Wohnungsmärkten, wo schon lange die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen das Angebot übersteigt, gnadenlos ausnutzen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

In Frankfurt beträgt der Wohnraumversorgungsgrad aller Haushalte nach Berichten ca. 93 %. Gesund wären aber mindestens 103 %. Anders gesagt: 10 % der Wohnungssuchenden finden keine Wohnung, die sie bezahlen können.

Andere, die eine teure Wohnung gefunden haben, müssen oft dafür die Hälfte ihres Monatseinkommens aufwenden.

Wir hören schon seit Längerem die vollmundigen Ankündigungen der schwarz-grünen Landesregierung, die von großen Summen spricht: 1 Milliarde, ja, sogar 1,2 Milliarden € – die, nebenbei bemerkt, fast ausschließlich vom Bund stammen –, aber die Ergebnisse sehen immer noch anders aus. Die Zahl der Sozialwohnungen hat sich in Hessen von 1991 bis 2015 von 206.000 auf gerade noch 100.600 mehr als halbiert. Alleine im Jahr 2015 reduzierte sich dabei in ganz Hessen der Bestand an Sozialwohnungen um unglaubliche 12.000 Wohneinheiten, so viele wie noch nie zuvor. Dem stehen ganze 733 neue Sozialwohnungen hessenweit gegenüber.

Gleichzeitig bleibt die Zahl der registrierten Haushalte, die einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, konstant hoch, bei ca. 45.000. Da viele Menschen die Hoffnung auf eine preiswerte, öffentlich geförderte Wohnung längst aufgegeben haben, ist der Anteil der Berechtigten viel höher. Das renommierte Pestel Institut hat in einer Studie im Jahr 2012 280.000 anspruchsberechtigte Haushalte ermittelt. Denen, die knapp über der Einkommensgrenze für den sozialen Wohnungsbau liegen, die auch keinen Anspruch auf Wohnungsgeld haben – das hat Herr Caspar gestern herausgestellt –, geht es genauso. Meine Damen und Herren, diese Zahlen belegen ganz eindeutig die dramatische Entwicklung am Wohnungsmarkt und das Versagen der in Hessen politisch handelnden Akteure der vergangenen zwei Jahrzehnte.

In dieser Situation kommt nun die FDP daher und macht Vorschläge für mehr bezahlbaren Wohnraum. Ihr Antrag hat aber wenig damit zu tun. Er ist vielmehr ein neoliberales Sammelsurium von Steuerreduzierungen, die Sie nun beim Thema Wohnung anbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Vorschläge nach einem Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer, nach Abschaffung der sogenannten Mietpreisbremse – die im Übrigen sowieso nicht wirkt –

(René Rock (FDP): Oh!)

oder nach Wiedereinführung der degressiven Abschreibung bringen nur den Wohnungseigentümern Vorteile, aber nicht den Mietern. Sie bringen uns keine einzige preiswerte Wohnung mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre steuerpolitischen Forderungen haben deshalb nichts, aber auch gar nichts mit der Realisierung von bezahlbaren Mietwohnungen zu tun. Es geht Ihnen nach wie vor um eine Bevorteilung von Wohnungseigentümern, nicht aber von Mietern. Ich erinnere an dieser Stelle einmal an die Debatte zum Wohnraumförderungsgesetz 2012, bei der die FDP die wenigen Mittel, die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wurden, vorrangig für die Schaffung von Wohneigentum reserviert haben wollte, nicht für Mietwohnungen. Ihren Antrag werden wir deshalb ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mitte des vergangenen Jahres wurde im Wohnungsbedarfsbericht der Hessischen Landesregierung verkündet, dass bis zum Jahr 2040 in Hessen 517.000 weitere Wohnungen benötigt werden – eine gigantische Zahl, die aber dadurch,

dass der soziale Wohnungsbestand immer mehr einbricht, aktuell eher steigt als sinkt.

Nun werden Sie mir vermutlich entgegenhalten, dass doch gebaut würde. Ja, Sie haben recht. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass mehr gebaut würde. Dann schauen wir uns einmal an, was gebaut wird, insbesondere in den Städten. Das sind vorwiegend Luxuswohnungen, wie aktuell der Wolkenkratzer One Forty West in Frankfurt mit Wohnungspreisen, die sich kein Normalverdiener jemals leisten können wird. Ich bin ja fast dankbar, dass der Vorstandsvorsitzende des Investors Commerz Real auf die Frage, welche Miet- oder Preishöhe man erzielen möchte, offen zugegeben hat: „So viel wie möglich“.

Denen und vielen anderen privaten Bauherren geht es nicht um eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Das wäre eher eine Aufgabe für die öffentlichen, kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften, die es zu stärken gilt. Ihnen sind aber dann durch politische Vorgaben enge Grenzen zu setzen, damit sie sich ihrer Verpflichtungen für preiswertes Wohnen stets bewusst bleiben.

Wenn sich der Geschäftsführer der ABG nun rühmt, in Zukunft 40 % Sozialwohnungen zu bauen, dann frage ich: Ist es nicht die Aufgabe eines kommunalen Wohnungsunternehmens, zu 100 % preiswerte Wohnungen zu bauen, wieso nur 40 %? – Wir brauchen eine Stärkung öffentlicher Wohnungsunternehmen und die bundesweite Einführung einer neuen Gemeinnützigkeit solcher Gesellschaften. Das ist zwingend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Landkreise sollten Wohnungsbaugesellschaften als gemeinsame Zweckverbände mit den Kommunen schaffen und notwendige Aktivitäten bündeln. Wohnungsbaukoordinatoren könnten zusätzlich ebenfalls zur Bündelung und Unterstützung der Aktivitäten in den Kommunen hilfreich sein.

Was ist eigentlich mit der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt, in der Sie, Frau Ministerin Hinz, immerhin Aufsichtsratsvorsitzende sind? Wir hören jüngst wieder vermehrt von Fällen, wie z. B. in Frankfurt-Westhausen, in denen Wohnungen leer stehen gelassen werden, da die NH dort ganze Häuserblocks verkaufen möchte.

(Michael Siebel (SPD): Unglaublicher Vorgang!)

Wir haben die NH vor wenigen Jahren – im Übrigen gegen die damalige Regierungspartei FDP – nicht vor der Privatisierung gerettet, damit diese jetzt ihren Auftrag nach Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum durch den Verkauf von Wohnung konterkariert. Das will ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich sagen. Sie hat eine andere Aufgabe. Wir erwarten, dass die Landesregierung dort eingreift.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Wohnungsministerin Hinz, es wurde genug geredet, es wurde genug verschleiert. Sorgen Sie endlich für eine Umkehr am hessischen Wohnungsmarkt. Wir brauchen preiswerte Wohnungen – jetzt und nicht erst in 20 Jahren.

(Beifall bei der LINKEN)

An die Adresse der FDP kann ich nur sagen: Hören Sie endlich auf, Ihre unsoziale Steuerpolitik auch noch als Pro-

gramm für kleine Leute zu verkaufen. Das nimmt Ihnen sowieso keiner ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Siebel von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gäbe so vieles zu sagen, und wir haben jetzt mit der dritten Rede zum Wohnungsbau auch die Möglichkeit, das zu tun.

Ich war ein bisschen gespannt, ob die FDP ihr Ideologiepaket gegen Fehlbelegungsabgabe und Mietpreisbremse auspackt oder ob eigene Vorschläge kommen. Es war so eine Mischung aus beidem, und deshalb will ich ein paar Punkte abräumen.

Die Position der SPD zur Fehlbelegungsabgabe ist klar: Wir stehen dazu. Sie gibt den Kommunen die Möglichkeit, ein paar Euro einzusammeln, um Sozialwohnungen zu bauen. Das war der Wunsch der Kommunen. Man kann es nur wiederholen: Keine Kommune muss, sondern es gibt die Option, dies zu tun. Wenn sich erweist, dass die Einnahmen geringer sind als die Ausgaben, die man tätigt, um die Fehlbelegungsabgabe zu erheben, muss keine Kommune diese erheben. Räumen wir das also bitte ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Die Mietpreisbremse existiert seit einem Jahr. Ich bedauere es, dass die FDP immer wieder auf den Leim der üblichen Verdächtigen geht. Herr Lenders, das ist natürlich ein Interessenkonflikt. Dass die Vermieter von Haus & Grund nicht sagen: „Juhu, wir haben die Mietpreisbremse“, ist selbstredend. Aber es kommt darauf an, dass wir die Mietpreisbremse nachbessern müssen. Meine Fraktion im Deutschen Bundestag ist dafür, dies zu tun. Die SPD will unter anderem durchsetzen, dass Vermieter gesetzlich verpflichtet werden, bei der Neuvermietung die Höhe der vorherigen Miete offenzulegen. Die Mietpreisbremse gilt für ausgewählte Städte und in einigen Bundesländern. Dort dürfen Mieten bei neuen Verträgen in der Regel nur noch 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, wie sie im Mietspiegel steht, sofern existent, oder entsprechend ausgerechnet wurde, was die Durchschnittsmiete angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Mietpreisbremse in diesem Sinne korrigiert wird, dann wird sie wirken. Ich habe immer gesagt, sie wird nicht nach fünf Jahren wirken. Deshalb gibt es einen guten Grund, am 24. September SPD zu wählen; denn die SPD wird die Mietpreisbremse nachschärfen.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Ja, ich weiß, ich bin immer noch im Wahlkampfmodus.

Zum Thema Wahlkampfmodus wollte ich noch sagen – Frau Feldmayer, weil du vorhin gesagt hast, in den Neunzigerjahren sei nichts passiert –: Mit Verlaub, die Älteren

unter uns können sich noch entsinnen, unter anderem Priska Hinz.

(Lebhafte allgemeine Heiterkeit)

Frau Präsidentin, ich entschuldige mich. Ist angekommen.

Wenn in den Neunzigerjahren wohnungsbaupolitische Initiativen irgendwo ausgegangen sind, dann von einer rot-grünen Landesregierung. – Ich sage jetzt nichts mehr übers Alter.

(Anhaltende Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal an die Frage anschließen, weil das auch im FDP-Antrag so angelegt ist: Was wird bundespolitisch denn momentan veranstaltet? – Ich möchte daran erinnern, und das ist ein Teil der Mittel, die auch die GRÜNEN für sich reklamieren und hinterlegen, dass diese Mittel in den 1,2 Milliarden € drin sind. Ein Großteil dessen sind Bundesmittel, nämlich die 1,5 Milliarden € für die soziale Wohnraumförderung, auf die ganze Bundesrepublik bezogen, und die zweite Charge der Kompensationsmittel. Unter anderem gibt es ein Programm „Altengerechter Umbau“ von 75 Millionen € und weitere Ansätze, die auf Bundesebene gemacht werden, wie beispielsweise die Reform des Wohngelds mit 635 Millionen € im Jahr 2017.

Ich habe diese Zahlen von der Bundesebene nicht umsonst genannt. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, dass diese Landesregierung, diese Wohnungsbauministerin, bemüht ist, vieles zu veranstalten. Aber angesichts der Dimension des Problems, vor dem wir stehen – ein Kollege aus meiner Stadtverordnetenversammlung in Darmstadt hat einmal ausgerechnet, wir haben einen Investitionsbedarf von 1,2 Milliarden € nur in Darmstadt, Kollege Fürst, jetzt bei den GRÜNEN, früher 24 Jahre SPD-Mitglied –, muss man akzentuieren, dass wir von der momentanen Regelung, dass die Verantwortung für die Wohnungspolitik im Föderalismuskompromiss auf die Länder übertragen worden ist, zu einer Neuregelung kommen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Einvernehmen auch mit den Kollegen, die im Programmprozess der SPD auf Bundesebene sind, halte ich es für richtig, eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Wohnungsbau und Regionalentwicklung“ in der Bundesrepublik Deutschland anzustoßen.

(Beifall bei der SPD)

Das wird dem gerecht, was wir als Dimension der Problemlage haben. Ich schaue jetzt alle Fraktionen an; denn das wird die Herausforderung auch jetzt in den programmatischen Auseinandersetzungen sein.

Ich mache jetzt keine Bemerkung zum Thema EnEV und Energie. Dazu hat Kollege Lenders auch nichts gesagt, das steht nur im Antrag.

(Jürgen Lenders (FDP): Habe ich doch!)

– Nein, du hast nichts dazu gesagt, das steht nur im Antrag.
– Okay, wenn du es haben willst: KfW-Förderprogramm „Energieeffizientes Bauen“, 2 Milliarden € ausgelegt.

Aber ich gebe dem Kollegen Lenders an einer Stelle recht

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

– na ja, warum nicht, wenn er etwas Kluges sagt –, nämlich bei der Frage der Nachhaltigkeit der EnEV. Ich weiß, dass es richtig wäre und dass viele, die in dem Bereich un-

terwegs sind, sagen: Lasst doch einfach einmal ein Jahr oder eineinhalb Jahre die EnEV liegen. – Ich habe jetzt in einem Referat gelernt, dass es wichtig wäre, den Grenzpunkt zu berechnen, an dem die Investition des Kapitals für die energetische Qualifizierung von Wohnungen kompatibel gemacht werden muss mit der entsprechenden Förderung. Das kann man machen. Dafür bin ich sehr, dafür streite ich auch. Das wollte ich hier noch einmal hinterlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Darüber hinaus wird über eine sogenannte Grundsteuer C diskutiert; das ist auch eine Bundesangelegenheit. Das trifft nicht viele. Aber all denjenigen, die meinen, mit einem leer stehenden Grundstück spekulieren zu können, aus welchen Gründen auch immer, sollte man ein Stück Motivation geben, dieses Grundstück schneller zu bebauen. Das ist eine der Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung – eigentlich habe ich noch drei Minuten. Die letzte Bemerkung möchte ich noch einmal an die Landesregierung richten und einen sehr konkreten Fall ansprechen: das Agieren des hessischen Finanzministers. Wir haben unseren Kritikpunkt an der BImA, weil wir es für falsch halten, dass dort zu Höchstgeboten von den Kommunen gekauft werden muss. Da wäre es übrigens ganz nett, wenn sich die Kollegen der CDU im Deutschen Bundestag ein bisschen bewegen und diesen einen Satz im BImA-Gesetz streichen, zum Höchstgebot verkaufen zu müssen.

(Beifall des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Aber das Land Hessen verhält sich auch nicht viel anders. Deshalb fordere ich den Finanzminister auf, einmal darüber nachzudenken, ob er tatsächlich jede Landesliegenschaft zum Höchstpreis verkauft oder ob er nicht vielmehr bereit ist, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die Grundstücke auch zum Bodenrichtwert zu veräußern. Das wäre ein Beitrag des Landes Hessen zur Lösung des Problems, was letztendlich auch die Grundstücke angeht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Ich will damit schließen, dass wir folgende vier Punkte, die nicht ganz unerheblich sind, vor uns liegen haben:

Erstens. Die SPD-Fraktion hat einen Antrag eingebracht, unter anderem weitere 50 Millionen € für sozial gebundenen Wohnungsbau in einen Nachtragshaushalt einzustellen. Ich appelliere da insbesondere an die Kollegen der Koalition: Wir haben schon einmal an einem Punkt eine gemeinschaftliche Anstrengung unternommen, um etwas für den Wohnungsbau zu investieren. Ich will jetzt nicht noch einmal die Bemerkung des Kollegen Lenders in Richtung Nassauische Heimstätte akzentuieren – das machen wir später –, deshalb denken Sie einmal darüber nach.

Zweitens. Wir erwarten mit Spannung die Ergebnisse aus dem Bündnis für kostensparendes Bauen und insbesondere die Auswirkungen dieser auf die Hessische Bauordnung.

Drittens. Ich möchte ernsthaft darum bitten, dass die Verkaufspolitik für landeseigene Grundstücke überdacht wird und – es wurde schon gesagt – man dort in Flächen mit erhöhtem Wohnungsbedarf auf den Bodenrichtwert geht.

Viertens. Ich würde mir sehr wünschen, dass es bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag viele Parteien gäbe, die sich der Frage einer Gemeinschaftsaufgabe „Wohnungsbau und Regionalentwicklung“ tatsächlich und ernsthaft widmen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als nächster Redner spricht Kollege Caspar von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hessen hat ein energisches und gutes Programm aufgelegt, um das Wohnungsangebot insbesondere in den Ballungszentren zu erhöhen: 1,3 Milliarden € – im Übrigen nicht, wie hier vorhin gesagt wurde, überwiegend Bundesmittel, sondern 72 % davon sind Landesmittel, vom Bund kommen 343 Millionen €. Daran kann man sehen, dass es überwiegend originäres Landesgeld ist. Dafür möchte ich auch der Landesregierung und insbesondere der dynamischen und jungen Ministerin – wie ich sagen würde, Herr Siebel – herzlich danken.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Hessen sehr unterschiedliche Situationen. Insbesondere im ländlichen Raum, in Nordhessen und in Mittelhessen haben wir Situationen, in denen die Vermieter bzw. Eigentümer von Wohnraum Schwierigkeiten haben, Mieter zu finden. Dort haben wir teilweise Leerstände, und das bedeutet, dass wir zu Recht daran arbeiten, die Infrastruktur im ländlichen Raum auszubauen – sei es im Straßenbau, sei es im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs oder auch, indem wir alles tun, um dort Arbeitsplätze anzusiedeln.

Wenn es uns gelingt, im ländlichen Raum mehr Arbeitsplätze anzusiedeln – hier ist die CDU-geführte Landesregierung schon seit einiger Zeit unterwegs; ich erinnere daran, dass das frühere Straßenbauamt, Hessen Mobil, in Frankfurt am Main zugemacht wurde und die Arbeitskräfte in den ländlichen Raum verlagert worden sind, oder auch aktuell im Bereich der Steuerverwaltung –, sind das meiner Meinung nach sinnvolle und richtige Schritte, dass wir als Land das, was wir tun können, dazu beitragen, um Arbeitsplätze im ländlichen Raum anzusiedeln, damit die Kapazität, die dort an Wohnraum zur Verfügung steht, auch genutzt werden kann.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Wie war Ihre Zwischenfrage, Herr Gremmels?

(Timon Gremmels (SPD): Zu den Amtsgerichten!)

– Auch da ist es so, dass wir eine Konzentration haben, aber nicht auf die Ballungszentren, sondern durchaus auch im ländlichen Raum, sodass ich glaube, dass das System hier keineswegs unterbrochen wurde.

(Zuruf)

In den Ballungszentren und insbesondere in den Universitätsstädten haben wir aber viele Gründe, die zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum geführt haben. Hier

nenne ich z. B., dass die Quote der Schüler, die Abitur machen, ansteigt, ebenso wie die Quote derjenigen, die studieren. Die gehen zum Studieren selbstverständlich in die Universitätsstädte. Wenn sie anschließend Akademikerinnen und Akademiker sind, suchen sie Berufe. Diese finden sie überwiegend in den Ballungsräumen, sodass wir aus Gründen der Ausbildung, aber auch des Arbeitsplatzes in den letzten Jahren sehr stark den Zuzug und Druck in Universitätsstädte bzw. in große Städte verspüren.

Daneben haben auch die großen Städte viel getan, damit die Lebensbedingungen dort besser werden – denken Sie daran, dass es nicht mehr die „schmutzige und laute Industrie“ gibt, wie es sie noch vor einigen Jahrzehnten gegeben hat, und dass die Flüsse sauber geworden sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ob man unbedingt eine Runde im Main schwimmen will?)

Das heißt, die Großstädte haben sich bemüht, die Lebensbedingungen für die Menschen zu verbessern. Auch das ist ein Grund, warum Menschen in diese Städte ziehen. Aber das hat natürlich eine Konsequenz, nämlich dass die Nachfrage nach Wohnraum aus diesen Gründen steigt.

Wenn das so ist, muss eben auch das Angebot steigen. Das Angebot steigt, wobei hier neben den Mitteln, die das Land Hessen einführt, vor allem auch das niedrige Fremdkapitalzinsniveau einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass wieder mehr bereit sind, Investitionen in Wohnungsbau zu leisten. Wir können das anhand der Zahlen sehen: Sie gehen nach oben, es werden mehr Wohnungen gebaut, das ist auch wichtig.

Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass die Wohnungen, die heute gebaut werden, mit den heute teuersten Bodenpreisen, den höchsten Baustandards – denken Sie an Schallschutz, an energetischen Schutz, an Wärmedämmung oder auch an Brandschutz –, die teuersten Wohnungen sind, die wir je erstellt haben. Dass die nicht zu den billigsten Mieten führen, ist völlig klar. Aber das zusätzliche Angebot trägt eben dazu bei, dass günstigere Wohnungen freigezogen werden. Ein Problem wäre es nur dann, wenn die teureren Wohnungen leer stehen würden – das ist ja nicht der Fall, die werden gleichwohl bezogen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil es nichts anderes gibt!)

Das geschieht mit der Konsequenz, dass günstigere Wohnungen frei werden und dadurch auch diejenigen, die günstigen Wohnraum suchen, zusätzliche Möglichkeiten haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist denn das für eine Logik?)

Herr Lenders hat natürlich insoweit recht, dass es bestimmte Faktoren gibt, die das Bauen verteuern. Das sind aber Faktoren, die wir aus anderen Gründen wollen. Wenn wir höhere energetische Standards wollen, bedeutet das natürlich nicht, dass wir hier primär im Blick haben, möglichst billig zu bauen, sondern dann haben wir andere Ziele, die wir auch für sinnvoll und notwendig halten, etwa CO₂-Einsparung oder Energieeinsparung. Oder denken Sie daran: Wenn wir wollen, dass Menschen nicht durch Feuer und Brand in ihren Häusern sterben, dann ist es nun einmal so, dass wir hohe Brandschutzbestimmungen haben. Ich habe hier zwar immer gehört, die Brandschutzbestimmungen seien so hoch, aber ich habe noch nicht gehört, an welcher Stelle sie denn reduziert werden sollen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Auch hier muss man doch sehen, wo man das konkret umsetzen möchte. Es gibt durchaus andere Ziele, die natürlich kostenerhöhend sind. Aber wir können uns diese anderen Ziele durchaus leisten, auch die höheren energetischen Standards, weil wir eben auf der anderen Seite dieses extrem niedrige Zinsniveau haben und dadurch gleichwohl genügend gebaut wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Wenn das Zinsniveau nach oben geht, wird das natürlich Konsequenzen haben müssen. Wenn wir dann, je nachdem, wie die Marktlage ist, weiter so viel Wohnungsbau haben wollen, müssen wir über die Standards nachdenken, das ist völlig klar, oder in anderen Bereichen etwas tun oder zusätzlich fördern oder dann z. B. mit degressiver AfA arbeiten. Das alles sind Instrumente, die wir grundsätzlich ergreifen können, wenn es notwendig ist. Zurzeit ist es eben nicht notwendig, weil durch das niedrige Zinsniveau Investitionen in den Wohnungsbau stattfinden – trotz all dieser hemmenden Dinge, die Sie auch hier beschrieben haben.

Ich nenne noch etwas anderes. Herr Lenders, Sie haben die Mietpreisbremse und ihre investitionshemmende Wirkung angesprochen. Unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ist das richtig, aber auch hier gilt: Bei dem niedrigen Zinsniveau führt das trotzdem nicht dazu, dass weniger gebaut wird. Die Mietpreisbremse hat ja einen anderen Sinn.

Da geht es nicht darum, dadurch den Bau zu fördern, sondern die Idee der Mietpreisbremse ist, dass die derzeit schwierige Lage, in der wir sehr viel Nachfrage, aber zu wenige Angebote haben, nicht dazu führt, dass es zu einem überhöhten Mietzahlungsdruck kommt. Ich meine, dass das in der temporären Phase dieser großen Angebotsnachfrage und des Nachfrageüberhangs auch gerechtfertigt ist. Wir hoffen aber, dass wir durch den zusätzlichen Bau, der jetzt massiv stattfindet, dann wieder in eine andere Marktlage kommen, um auf solche Instrumente verzichten zu können. Deswegen sind die ja auch temporär eingeführt worden. Das können wir heute noch gar nicht beurteilen. Da müssen wir eben abwarten, wie sich der Markt weiterentwickelt und welche Spielräume wir da haben.

Alles in allem kann ich feststellen, dass die Wohnungspolitik in Deutschland gut aufgestellt ist – und in Hessen ganz besonders, weil wir hier Förderprogramme in einem Maße haben, wie wir sie in der Form in anderen Bundesländern überhaupt nicht kennen und wie sie in der Praxis zu ganz erheblichen Erfolgen bei der Erhöhung des Angebots geführt haben und führen werden.

Insoweit ist es immer gut, über Wohnungspolitik zu reden. Aber bei allen Diskussionsbeiträgen, die ich hier von den anderen Fraktionen gehört habe, konnte ich nicht feststellen, dass Ansätze darin waren, die dazu zu führen vermögen, die Dinge wirklich noch weiter voranzubringen und zu verbessern. Insofern würde ich mich freuen, wenn man sich weiterhin mit den Fragen beschäftigt und Ideen liefert. Wir nehmen das auch gern auf. Aber ich glaube, das Paket, das wir hier für den Wohnungsbau geschnürt haben, funktioniert gut, läuft gut, entwickelt sich gut. In dem Sinne freue ich mich über die weitere Diskussion, die wir zu dem Thema auch in Zukunft haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Jürgen Lenders (FDP): Jung und dynamisch!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! – Wie bitte?

(Jürgen Lenders (FDP): Jung und dynamisch!)

– Jung und dynamisch, ja. – Meine Damen und Herren Abgeordneten! Also, sehr geehrter Herr Lenders, ich habe mich – ehrlich gesagt – gewundert, als ich Ihren Antrag gelesen habe; denn ich habe mir überlegt: Worüber haben wir jetzt eigentlich drei Jahre lang sowohl im Plenum als auch im Ausschuss diskutiert, wie oft haben wir eigentlich über Maßnahmen gesprochen, die die Landesregierung zum Thema Wohnungsbau eingeleitet hat? Irgendwie ist das an Ihnen vorbeigegangen.

(Jürgen Lenders (FDP): Nein! Ich halte sie nur für falsch!)

Ich weiß jetzt nicht genau, an wem es liegt. Aber na gut. Reden wir heute gern noch einmal darüber. Ich erkläre Ihnen gern, was wir in drei Jahren schon alles auf den Weg gebracht haben.

Natürlich ist es klar: Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wenn vor allen Dingen die Mieten ins Unermessliche wachsen, wenn es keinen bezahlbaren Wohnraum mehr gibt für Normalverdienerinnen und Normalverdiener im Ballungsraum, dann läuft etwas falsch, dann muss die Politik natürlich entsprechend die Rahmenbedingungen verändern.

Grundsätzlich gilt, ein mindestens ausgeglichener Wohnungsmarkt ist das Beste. Wenn es mindestens so viele Wohnungen gibt, wie gesucht werden, dann egalisiert sich das auch mit den Miethöhen. Das muss das Ziel sein. Aber wir wissen auch, dass wir in den nächsten Jahren bis 2040 vor allen Dingen in den südhessischen Bereich Zuzug haben werden. Das wissen wir aufgrund unserer Wohnungsbedarfsprognose. Das sind nicht Menschen aus dem ländlichen Raum Hessens, die dort hinziehen, sondern Menschen aus ganz Deutschland oder aus dem europäischen Ausland. Das heißt, wir haben hier echten Zuzug nach Hessen. Wahrscheinlich ist das deshalb so, weil es bei uns so schön und attraktiv ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist deshalb so, weil Sie regieren!)

– Ja, genau, weil wir regieren.

(Günter Rudolph (SPD): Weil Schwarz-Grün hier regiert!)

– So ist das: weil wir hier regieren, weil es deshalb hier so schön ist. Deshalb kommen so viele Menschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir jetzt wissen, dass die natürlich alle eine Wohnung brauchen, und weil von der Planung eines Baugebiets bis zum Einzug einer Mieterin, eines Mieters viel Zeit vergeht,

müssen wir neben der Schaffung von Wohnraum kurzfristig auch zu Möglichkeiten des Mieterschutzes greifen. Aus dem Grund haben wir die Kappungsgrenze und die Mietpreisbremse eingeführt – aus keinem anderen Grund.

Ich will aber auch deutlich sagen, dass es Anzeichen für eine Verbesserung der Angebotslage gibt. Zum Beispiel 2009 wurden 11.200 Wohnungen für den Neubau genehmigt. 2016 waren es bereits 27.000 – in einem Jahr –, und das waren schon wieder 25 % mehr als 2015. Wir haben also eine echte Steigerung festzustellen. Insofern können die Rahmenbedingungen nicht so schlecht sein, wie Sie es hier gerade dargestellt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber klar, wir haben große Herausforderungen vor uns. Eine Antwort darauf lautet: Wir investieren, und zwar in bezahlbaren Wohnraum. 1,2 Milliarden € sind es in dieser Wahlperiode für soziale Wohnraumförderung, meine Damen und Herren.

Lieber Herr Kollege Siebel, 340 Millionen € davon sind Kompensationsmittel. Ich finde es gut, dass es die gibt. Aber tun Sie bitte nicht immer so, als komme die Mehrzahl der Mittel vom Bund. Das ist der kleinere Teil. Aber wir nehmen ihn gern, weil wir jeden Euro für bezahlbaren Wohnraum brauchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Programme sind vielfältig – für niedrige Einkommen, für den Mittelstand, für Studierendenwohnungen und, Herr Lenders, für den Umbau von bestehenden Gebäuden und für die Eigentumsbildung.

Wir haben die Eigentumsförderung nicht gestrichen. Die Eigentumsförderung existiert. Es wird auch gefördert, und vor allen Dingen im ländlichen Raum ist dieses Förderprogramm beliebt. Da macht es auch am meisten Sinn, und da geben wir auch durchaus Geld aus. Wir haben nur flexibilisiert. Nach Bedarf können wir das Geld einsetzen. Das ist auch richtig.

Im Übrigen kaufen wir Belegungsrechte. Dafür gibt es im Haushalt wieder Geld. Das Programm ist nicht eingestellt. Für Studierendenwerke und z. B. auch für Genossenschaften geben wir Landesflächen z. B. in Erbpacht ab oder auch vergünstigt. Auch das macht das Land. Insofern geht dieser Vorwurf ins Leere.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass wir hohe energetische Standards einhalten. Aber das rechnet sich langfristig auch und spart Nebenkosten. Das ist ja oftmals die zweite Miete – gerade für die Menschen, die wenig Geld verdienen. Irgendwie negiert die FDP das gern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen steht die Novellierung der Hessischen Bauordnung an. Aber man soll sich davon auch nicht zu viel versprechen. Denn sie wurde bereits in den letzten 20 Jahren intensiv entschlackt, sodass weiteres Vereinfachungspotenzial nicht sehr hoch ist. Und wir wollen auf die Regelungen zur Barrierefreiheit und zum ökologischen Bauen nicht verzichten.

Ich sage Ihnen etwas zur Barrierefreiheit. Wir wissen aufgrund einer erneuten Studie, die wir auf Wunsch der Allianz für Wohnen beim IWU in Auftrag gegeben haben, dass in den nächsten Jahrzehnten die Anzahl der Seniorinnen und Senioren um 60 % steigt. Das gilt vor allem für die Menschen, die über 85 Jahre alt sind. Das heißt, wir müssen darauf achten, dass diese Menschen auch in ihren Wohnungen bleiben können. Wir müssen diese Wohnungen modernisieren.

Für neue Wohnungen heißt das auch, sie müssen barrierefrei sein. Denn hier geht es nicht nur um eine Frage der Behinderung dieser Menschen von Geburt an oder in der Lebensmitte, sondern auch für ältere Menschen ist Barrierefreiheit natürlich notwendig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens: Sie haben in Ihrem Antrag – erstaunlicherweise nicht in Ihrem Redebeitrag – etwas zur IBA gesagt. Über die IBA, die Internationale Bauausstellung, kann man gern diskutieren. Nur schafft sie kurzfristig keinen Wohnraum. Da tun Sie so, als müssten wir jetzt sofort ganz viel zusätzlichen Wohnungsbau schaffen. Aber eine IBA bringt keine Wohnungen. Schauen Sie sich einmal in anderen Städten an, wie lange der Vorlauf war, bis so eine Bauausstellung überhaupt installiert war, und wann sie dann etwas gebracht hat. Da kann man auf jeden Fall mit fünf bis acht Jahren rechnen.

Deswegen ist es notwendig, dass wir jetzt vor allem schauen, dass wir dort vorankommen, wo es am meisten klemmt. Das ist bei der Frage: Wie schaffen wir es, dass das Flächenpotenzial, das es gibt, zur Baureife geführt wird? Wie unterstützen wir Kommunen darin, dass sie ihre Flächen zur Baureife bringen? – Da sind wir mit der Nassauischen Heimstätte dabei, diese Probleme anzugehen und eine Lösung zu präsentieren. Das werden wir auch in aller nächster Zeit tun.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP) – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ich hoffe, dass Sie dann eine Jubelerklärung machen, nachdem Sie heute gesagt haben, das sei ein wichtiges Thema.

(Jürgen Lenders (FDP): Jetzt machen Sie es nicht wie der Kollege Tarek Al-Wazir, der immer gelobt werden will!)

– Nicht immer. Nur wenn ich etwas Gutes gemacht habe – und das wird etwas Gutes –, dann können Sie jubeln, Herr Lenders. Okay?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Jubeln oder freuen!)

Im Übrigen haben wir es mit dem Kommunalinvestitionsprogramm jetzt schon geschafft, dass die Kommunen sehr stark auf diese Mittel zugegriffen haben und auch im Bestand Wohnungen geschaffen haben, vor allem auch im ländlichen Raum. Denn natürlich müssen wir schauen, dass der ländliche Raum attraktiv bleibt, dass vor allem die Ortskerne attraktiv bleiben. Wir dürfen nicht drum herum lauter Neubausiedlungen bekommen, während innen drin alles verrottet, sondern die Ortskerne müssen attraktiv sein, sodass es dort lebenswert ist, dass wieder Familien dort hineinziehen.

Dafür haben wir die KIP-Mittel, aber dafür haben wir auch Stadtentwicklungsmittel. Auch darüber werden vermehrt Wohnungen geschaffen, auch in Ortskernen, auch in Stadtquartieren, die schon vorhanden sind. Insofern bin ich guten Mutes, dass wir weitere Schritte auf dem Weg zu mehr Wohnraum machen.

Wir reden also nicht nur, sondern wir realisieren echte Verbesserungen. Wir berichten auch regelmäßig darüber.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Es wäre schön, wenn Sie mehr zuhören würden. Dann bräuchten wir vielleicht nicht über den einen oder anderen Antrag zu reden, der in der einen oder anderen Weise jedenfalls nicht – –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was soll die Überheblichkeit?)

– Das ist nicht überheblich, sondern ich sage Ihnen, dass es sinnvoll ist,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Respekt!)

dass auch die Fraktionen zur Kenntnis nehmen, was die Landesregierung regelmäßig berichtet. Dann können wir, glaube ich, auch in adäquater Weise auf Augenhöhe die Probleme besser miteinander lösen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Aber bitte respektvoll, Herr Kollege Hahn! – Gegenruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit etwas an, was mich eben sehr überrascht hat und mich von meinem Schreibtisch in meinem Zimmer hier herunter gejagt hat. Ich habe festgestellt, dass es jedenfalls in einem Punkt Deckungsgleichheit zwischen den LINKEN und den Freien Demokraten gibt. Das hat mich nicht mehr gehalten, obwohl der Tee gerade frisch aufgegossen gewesen ist. Er wird jetzt kalt werden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Kollegin Hinz, Sie können vieles theoretisch erklären. Aber gegen eine Weisheit kommen auch Sie mit viel Reden nicht an: Mieten sinken nur dann, wenn das Angebot von Wohnungen überproportional groß ist.

(Beifall bei der FDP – Ministerin Priska Hinz: Das habe ich doch gesagt!)

– Nein, das haben Sie eben nicht gesagt.

(Ministerin Priska Hinz: Doch!)

Ich weiß auch aus Erfahrung, dass Zwischenrufe von der Parlamentsbank erwünscht sind, aber von der Kabinettsbank nicht erwünscht sind.

Frau Ministerin, ich finde es respektlos, wie Sie eben mit der Oppositionsfraktion FDP umgegangen sind, nach dem Motto: Hört doch nur einmal zu, was ich sage, und alles

wird gut. – Das ist respektlos, und das negiert vollkommen, dass wir zwei total verschiedene Auffassungen darüber haben, wie man das Problem lösen kann.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hinz, Sie haben den Staatsansatz. Sie haben den Ansatz: Auf der einen Seite machen wir alles tierisch teuer – ich komme gleich noch zum EnEV –, und auf der anderen Seite bauen wir mit Staatsgeld Wohnungen, zum Dritten wird noch über die Sozialhilfe subventioniert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht unser Ansatz. Unser Ansatz ist, dass sich wie in jedem vernünftigen Markt ein Markt entwickeln muss und dass er nicht durch Regulierungen des Staates weiter überreguliert wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Alles das, was Sie eben aufgezählt haben, kostet Geld, und zwar Steuergeld. Das wollen wir nicht. Ich bin vorhin vom Herrn Finanzminister angemacht worden – so viel zum Thema Respekt –, ich hätte wenigstens eine Anmutung geben sollen bei dem Thema, dass wir sagen, dass es einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer bei Kaufpreisen bis zu 500.000 € geben soll. Da wurde uns vorgeworfen, wir hätten die Zahlen nicht recherchiert. – Er weiß es besser, weil in dem Gutachten, das wir zur Grundlage genommen haben, das alles drinsteht.

(Beifall bei der FDP)

Aber Sie sagen nie, was das kostet, was Sie machen. Sie sagen überhaupt nicht, wie z. B. die Lückenbebauung – ich nehme ein ganz besonders teures Beispiel – in der Innenstadt durchgeführt werden soll. Derjenige, dem das Grundstück gehört, wird es nicht tun, wenn es ein Privater ist. Das wird sich niemals rechnen. Das beginnt schon bei immens hohen Baukosten, die Sie gerade im Innenbereich einer Stadt haben, angefangen von dem Stellen von Kränen. – Sie lachen vielleicht darüber, wenn ich mit solchen Kleinigkeiten komme. – Abgesehen davon ist manchmal dort gar kein Platz.

Frau Hinz, gehen Sie respektvoll mit der Opposition im Landtag um, und nehmen Sie also bitte endlich zur Kenntnis: Wir haben einen anderen Ansatz. Wir hören Ihnen zu, wir glauben Ihnen aber nicht, dass das die Lösung ist, sondern wir haben einen anderen Ansatz.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben eben gesagt, wir würden immer an der EnEV herumkritteln. Das sei alles eine gute Sache, und es würde Nebenkosten senken. – Als mein Sohn vor 15 Jahren noch klein war, hätte er mich gefragt: Wovon träumst du eigentlich nachts, Vater?

Es ist vollkommen falsch, und das sagt Ihnen jeder, der damit zu tun hat. Das kann man auch nicht einfach weggrinsen, Frau Hinz. Es ist auch respektlos, wenn hier ein Redner am Pult steht und Sie immer nur grinsen.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man nicht damit wegreden, dass nachher die Nebenkosten geringer werden. Herr Kollege Caspar, Sie wissen es doch aus eigener Erfahrung. Die EnEV-Kosten rechnen sich niemals über Nebenkosten, sondern die EnEV-Kosten sind Kosten, die etwas damit zu tun haben, dass man die Belastungen noch einmal reduziert.

(Beifall bei der FDP)

Aber 7 % teurere Baukosten bedeuten 0,1 % bessere Klimabedingungen. Ich glaube, das ist nicht verhältnismäßig.

(Beifall bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung. Ich freue mich als kommunalpolitisch Tätiger, dass Sie es jetzt in Angriff nehmen, dass den Kommunen beim Thema Bauland in irgendeiner Weise – ich sage es jetzt wertfrei – geholfen wird. Ich bin gespannt, wie Sie das mit meiner Heimatgemeinde Bad Vilbel so machen. Sie haben hier zwei MdLs aus Bad Vilbel, Sie können gerne mit uns einmal darüber reden.

Ich habe das Gefühl, das kostet nur wieder Geld. Die Stadt Bad Vilbel hat gerade – Sie konnten es nachlesen – über 40.000 m² Wohnbebauung für einen Quadratmeterpreis von ungefähr 1.300 € verkauft. Wenn es nun wirklich billiger sein soll, dann kann das nur heißen, dass das Land Hessen einen Millionenbeitrag dazu leistet, und das wollen wir Liberale auch wieder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Also kommen wir darauf zurück: entschlacken, deregulieren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Hahn, kommen Sie bitte zum Schluss. – Wunderbar, vielen Dank.

Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Frankfurter Stadtteil Bockenheim wird gerade ein Denkmal errichtet: ein 140 m hohes Denkmal für das Versagen hessischer und Frankfurter Wohnungspolitik.

Wo bis zu seiner Sprengung im Jahr 2014 der AfE-Turm der Frankfurter Uni stand, soll jetzt ein Wohn- und Geschäftsviertel entstehen: ein 100 m hoher Büroturm und ein weiteres Bürogebäude – es gibt in Frankfurt ja auch nur über 1 Million m² leer stehende Büroflächen.

Im Zentrum des Areals soll dann ein Hochhausuntertüm namens One Forty West entstehen. Die Frage ist: Wer wird in diesem Turm eigentlich wohnen? – Niemand mit niedrigem und normalem Einkommen. In den unteren Etagen dieses neuen Turms entsteht ein Vier-Sterne-Hotel mit 430 Zimmern und einem Ballsaal für 600 Personen, obendrüber Mietwohnungen mit einem voraussichtlichen Mietpreis von bis zu 32 € pro m². In den obersten Etagen entstehen dann noch 99 Eigentumswohnungen.

Meine Damen und Herren, in dem gesamten Areal gibt es keine einzige öffentlich geförderte Wohnung. Der Investor Commerz Real freut sich darüber. Das Schöne bei einer Kombination aus Wohnungen und Vier-Sterne-Hotel unter einem Dach sei, dass die Bewohner des Hochhauses ihre Schwiegereltern dann gleich im Hotel unterbringen könnten, wenn sie zu Besuch kämen, und die hauseigene Skybar nutzen könnten.

Das ist so absurd weit weg von den Sorgen, die die Mieterinnen und Mieter in Frankfurt haben. Viele fragen sich, ob sie nach der Sanierung ihrer Wohnung noch die Miete zah-

len können. Aber sie fragen sich doch nicht, ob sie mit den Schwiegereltern in einer Skybar etwas trinken gehen können, ohne dass sie das Haus verlassen müssen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Stephan Grüger (SPD))

Zum Vergleich: Im Jahr 2016 plante die Stadt Frankfurt gerade einmal 88 neue Sozialwohnungen in der gesamten Stadt. Allein in diesem Turm entstehen 88 Luxusmietwohnungen und noch einmal 99 Eigentumswohnungen, also 187 Wohnungen allein in diesem Ungetüm. Dagegen stehen 88 Sozialwohnungen im ganzen Stadtgebiet.

Für diejenigen, die es sich leisten können, gibt es nach dem Turmbau zu Bockenheim dann noch eine Winebank, einen Weinkeller, in dem man die edelsten Tropfen lagern kann. Es gibt einen 24-Stunden-Concierge-Service in der Lobby.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Im Untergeschoss dieses Luxuswohnturms soll es allen Ernstes einen Hundewaschplatz geben, wo man Hunde nach dem Spaziergang sauber machen kann, damit sie das teure Appartement nicht verschmutzen. Meine Damen und Herren, das ist doch absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür musste – nebenbei bemerkt – der AfE-Turm sterben. Jahrzehntlang wurde dort kritische Theorie gelehrt, in den Seminaren wurde über Gesellschaftsveränderung und die gerechte Verteilung von Reichtum gestritten. Bei jeder Studierendenbewegung wurde der Turm als Erstes besetzt und blockiert. Jetzt sollen genau an diesem Ort Luxuswohnungen und ein Hundewaschplatz für Reiche bzw. ihre Vierbeiner entstehen.

Meine Damen und Herren, das ist doch pervers. Während in Frankfurt Menschen kein Dach über dem Kopf haben und viele Menschen ihre Miete nicht zahlen können, wird Platz dafür genutzt, derartig sinnlose Projekte umzusetzen, die immer nur Angebote für Menschen schaffen, die sich ohnehin alles leisten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Daran ändern natürlich auch die absurden Vorschläge der FDP nichts. Daran will ich mich auch gar nicht abarbeiten. Sie würden das Problem nur vergrößern.

Auf die Frage der „FR“, welche Miet- oder Preishöhe der Investor am Markt real erzielen wolle, sagte der Vorstandsvorsitzende in aller Offenheit: „So viel wie möglich“. Genau das ist das Problem. Private Investoren wollen vor allem eines: Sie wollen viel Geld verdienen. Das tut man eben nicht, wenn man bezahlbare Wohnungen für Familien, Geringverdiener und Studierende schafft. Deshalb ist es falsch, die Schaffung von Wohnraum dem Markt zu überlassen; denn der Markt regelt es nicht so, dass am Ende jeder eine bezahlbare Wohnung hat.

(Zurufe von der FDP)

Im Gegenteil: Wir haben hochpreisige Wohnungen und Büroflächen, die als Investitionsobjekte gelten, und die am Ende sogar noch leer stehen, während immer mehr Menschen verzweifelt nach einer bezahlbaren Wohnung suchen und aus den innenstadtnahen Bereichen verdrängt werden, weil die Mieten so hoch sind.

(Florian Rentsch (FDP): So einfach ist das nicht!)

Es ist kein Problem des Platzes, es ist ein Problem der Prioritäten. Da stellt sich die Frage: Wem gehört eigentlich die Stadt, und wofür nutzen wir den Platz?

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders schlimm ist, dass diese Grundstücke der öffentlichen Hand gehört haben. Das ist ehemaliges Unigelände. Das hat bis vor ein paar Jahren dem Land Hessen gehört. Dann wurde es an die Stadt Frankfurt verkauft.

(Florian Rentsch (FDP): In der DDR war das auch so!)

Wir haben dagegen gestimmt. Die Stadt Frankfurt lässt jetzt zu, dass so etwas entsteht. Damals wurde versprochen, dass es einen Kulturcampus geben sollte.

Jetzt werden auf nicht weniger als einem Drittel dieses geplanten „Kulturcampus“ ein Hotel, Luxuswohnungen und Büroräume gebaut, aber ohne eine kulturelle Nutzung.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich komme zum Schluss. Auch im ehemaligen Philosophicum – das jetzt „The Flag Bockenheim“ heißt – entstehen Studentenappartements zu Preisen, die sich kein Student leisten kann. Der Kulturcampus wäre eine Chance gewesen, bezahlbarem Wohnen und der Kultur einen Platz im Herzen der Stadt Frankfurt zu geben. Diese Chance wurde vertan. Frau Ministerin, es war nicht das Problem, dass die Grundstücke nicht baureif waren, sondern dass sie in der öffentlichen Hand waren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, Sie sollten auch tun, was Sie ankündigen. – Vielen Dank.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich tue immer, was ich ankündige, nur nicht sofort! – Holger Bellino (CDU): Das machen die LINKEN nie!)

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wissler, wenn Sie hier geradezu verklärt den Turm ansprechen, der abgerissen wurde, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass er abgerissen wurde, weil die Bedingungen für Studierende dort nicht so attraktiv waren, dass man ihn hätte erhalten müssen. Die Studierenden können heute unter viel besseren Bedingungen studieren. Nachdem ich mein Diplom in Betriebswirtschaft gemacht habe, habe ich politische Wissenschaften und Soziologie in Frankfurt studiert, und zwar genau in diesem Turm.

Mir fällt dazu immer ein, dass man dort sehr viel Graffiti – das würde man heute sagen; früher hat man gesagt: Schmierereien – gefunden hat, unter anderem den Slogan: „Im Turm, da ist der Wurm“. Das wurde von den Studierenden durchaus kritisch betrachtet. Das heute so verklärt darzustellen und zu sagen, das ist –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dass der Turm nicht mehr da ist, ist nicht schlecht, sondern das, was daraus geworden ist! – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Das heißt also: Verklären müssen wir ihn schon einmal gar nicht.

Jetzt zu dem, was dort entsteht. Ausgerechnet Sie und Ihre Partei sind es doch, die in verschiedenen Veranstaltungen in den Ortsbeiräten – denken Sie einmal an den Ortsbeirat 2 oder 3 – immer wieder auftreten und sagen: Die armen Menschen, die in diesen Wohngebieten wohnen, werden jetzt den kaufkräftigen Luxusmieter ausgesetzt, die über diese Stadtteile herfallen und die armen Menschen verdrängen würden. – Jetzt gibt es einen privaten Investor, der für diese Luxusmieter neuen Raum anbietet, damit der Luxusmieter in den Gebieten, in denen es günstigen Wohnraum gibt, nicht als Nachfrager auftritt. Das passt Ihnen dann auch nicht. Es ist doch das Entscheidende, dass es offensichtlich einen Bedarf gibt. Wenn es keinen Bedarf geben würde, dann würden diese Räume leer stehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann ist das also eine soziale Wohltat? – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich habe auch bei Luxuswohnungen in Frankfurt noch nicht feststellen können, dass sie leer stehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber wenn diese Mieter bereit sind, die hohen Mieten zu zahlen, weil sie Luxus haben wollen, und sie sich diesen neuen Wohnraum leisten können, ist das doch gut, weil sie damit den Druck verringern, in die anderen Gebiete hinein-zuziehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Die ziehen auch alle dahin!)

Herr Kollege Hahn, Sie haben gesagt, es würden Markteingriffe im Wohnungsmarkt entstehen. Wodurch zeichnet sich ein Markt aus? Ein Markt zeichnet sich doch dadurch aus, dass ein Anbieter und ein Nachfrager zusammenkommen und selbst über Vertragskonditionen und den Preis bestimmen können. Wenn Sie die Realität im Bereich des Mietwohnungsmarktes kennen – als Jurist kennen Sie ja das BGB –, kann man doch nicht davon sprechen, dass wir dort einen Wohnungsmarkt haben. Wir haben dort eine sehr starke Regulierung mit der Konsequenz, dass es verschiedenen Schwierigkeiten gibt. Weil wir eben keinen Markt haben, müssen wir weiterhin mit entsprechenden Eingriffen arbeiten, um trotzdem die Angebotsbedingungen zu schaffen, die benötigt werden.

Das haben wir in der Vergangenheit mit Steuervergünstigungen gemacht. Denken Sie an die degressive AfA, an Steuervorteile im Bereich des Erbschaftsteuerrechts und Ähnliches. Das heißt, der Gesetzgeber hat, weil es dort keinen Markt gibt, durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen versucht, gleichwohl Vorteile darzustellen, damit Investitionen stattfinden. Den größten Vorteil – auch das habe ich vorhin erwähnt – haben wir heute durch ein sehr niedriges Zinsniveau. Insoweit kann man nicht beklagen, dass es dort Markteingriffe gibt, weil es diesen Markt an der Stelle überhaupt nicht gibt.

Wir haben einen Markt im Bereich der Bürovermietung. Wir haben einen Markt im Bereich der Gewerbevermietung. Wir haben einen Markt im Bereich des Eigentumswohnungsverkaufs. Hierbei bestimmen die Marktteilnehmer über die Konditionen. Insofern kann man von einem Markt sprechen. Im Mietwohnungsbereich hingegen ist ge-

nau das nicht der Fall. Deswegen brauchen wir diese vielen Instrumente, die wir einsetzen, um sicherzustellen, dass es auch günstigen Wohnraum gibt.

(Beifall bei der CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nicht die EnEV!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Feldmayer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man merkt, der heutige parlamentarische Abend der Wohnungswirtschaft wirft seine Schatten voraus. Das kann aber auch nur gut sein. Ich glaube, beim Thema Wohnungsbau haben wir als Regierungskoalition einiges zu bieten.

(René Rock (FDP): Die einen sagen so, Sie sagen anders!)

Meine Damen und Herren, Herr Hahn hat leider meine Vorurteile über die FDP und die Wohnungspolitik der FDP bestätigt. Was Sie hier vorgetragen haben, war allseits bekannt: Weg mit allen Standards, weg mit der EnEV, dann wird alles gut, dann wird gut und günstig gebaut, dann wird viel investiert.

(Demonstrativer Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Dem ist aber nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was macht das Wohnen in den Ballungsräumen in Hessen denn so teuer? Das ist doch nicht nur die Miete, sondern das sind auch die Nebenkosten. Die Nebenkosten werden landläufig auch als die zweite Miete bezeichnet. Genau aus diesem Grund kümmert man sich doch auch um energieeffizientes Bauen. Darum geht man doch darauf ein und richtet das alles nach dem neuesten Standard aus.

Meine Damen und Herren, dass der Klimawandel bereits in vollem Gange ist, das wollen Sie doch sicherlich nicht leugnen. Insofern ist es doch sinnvoll, dass es Standards beim Bauen gibt. Alles andere können wir den Mieterinnen und Mietern nicht zumuten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Wissler hat gerade beleuchtet, was sich in Frankfurt tut. Ich will jetzt ein positives Beispiel aus Frankfurt erwähnen. Sie haben soeben nicht gerade das schönste Beispiel erwähnt. Darauf werde ich gleich noch zurückkommen.

In Frankfurt gibt es die Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding, die ihre Wohnungen, auch Sozialwohnungen, seit vielen Jahren in Passivbauweise errichtet. Was ist nun mit Blick auf die zweite Miete dabei herausgekommen? Heizkostenberechnungen werden überhaupt nicht mehr angestellt, weil die Heizkosten so gering sind, dass es sich überhaupt nicht mehr lohnt, noch eine Heizkostenabrechnung zu erstellen. Daher ist das sehr attraktiv für alle Mieterinnen und Mieter, die in diesen Häusern wohnen. Im Übrigen gibt es hiervon auch Sozialwohnungen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist ärgerlich, dass solche Luxuswohnungen gebaut werden, Frau Wissler.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist ein Symbol, von dem Sie gesprochen haben, das sehr ärgerlich ist. Das zeigt, dass es in dieser Stadt sehr viel Reichtum gibt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Man hätte das Gelände nicht verkaufen müssen!)

Wir wissen aber doch alle, dass wir als Land da wenig machen können. Wir wissen doch auch um die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir wissen doch auch, dass die Kommunen selbst entscheiden, was und wo sie was planen. Ich glaube, an dieser Stelle wollen wir doch alle nicht eingreifen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle ziemlich einig – selbst die FDP –, dass Wohnen zur Daseinsvorsorge gehört. Wenn wir uns die Geschichte des Wohnungsbaus in Hessen und in der Bundesrepublik anschauen, dann stellen wir fest, dass die Phasen, in denen dereguliert worden ist, immer diejenigen Phasen waren, in denen die Preise für Wohnraum unabhängig vom Zinsniveau angestiegen sind, in denen die Anzahl der Sozialwohnungen zurückgegangen ist und in denen der Wohnungsmarkt angespannt war.

In den Zeiten, in denen es nach der Lesart der FDP reguliert zugegangen ist – ich sage das immer vor dem Hintergrund, dass es um Daseinsvorsorge geht –, ist das Gegenteil passiert. Die Wohnungsmärkte haben sich entspannt, und es sind mehr Wohnungen für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von mittlerem Einkommen entstanden. Das Programm für mittlere Einkommen ist doch keine Erfindung dieser Regierung, sondern so etwas hat es schon vor vielen Jahren gegeben. Ich will jetzt keine Altersangaben von irgendjemandem machen.

(Vereinzelt Heiterkeit – René Rock (FDP): Das war schon eindeutig! – Ernst-Ewald Roth (SPD): Ich erinnere mich noch!)

– Gripsi erinnert sich noch. – Um ein leicht verfremdetes Zitat von Gerhard Merz zu nehmen: Wenn jemand sagt: „Regulierung viel schlecht und Deregulierung viel gut“, dann ist das nicht die Lösung dessen, was wir hier zu besorgen haben. – Das noch einmal zu diesem Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Die letzten dreieinhalb Minuten möchte ich dem Inhalt des FDP-Antrags widmen. Frau Staatsministerin Hinz hat gesagt, die Internationale Bauausstellung würde nicht dazu beitragen, dass neue Wohnungen gebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sehr schön, dass wir hier so viele wohnungsbaupolitische Sprecher haben, die aus Frankfurt kommen, und dass es hier so viele gibt, die zwar nicht wohnungsbaupolitische Sprecher, aber Fraktionsvorsitzende sind und trotzdem aus Frankfurt kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich Ihre Reden über die Problemlagen in Frankfurt einfach einmal auf mich wirken lasse, dann müssten zumindest diese drei die größten Verfechter einer IBA sein, weil eine IBA genau das, was Sie an Problemen angesprochen haben, mit auf den Weg bringen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme momentan aber wahr, dass die FDP – weil die Seite noch nicht voll ist – die IBA noch mit draufschreibt –

(Zuruf)

– Nein. Die FDP ist für eine IBA. Ich weiß das. – Die einzige Fraktion, die ernsthaft und konzeptionell an einer IBA arbeitet, die auf jeden Fall die Themen Wohnen und Verkehr umfasst, ist die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, lachen Sie nicht. Der Leiter der Staatskanzlei ist gerade nicht da. Er hat gesagt, er würde einen Dialog anregen zwischen den Ländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen, weil man das in einem Gesamtkontext machen möchte. Dann berichten Sie doch einmal über diese Gespräche. Dabei ist doch überhaupt nichts herausgekommen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Zukunftsprobleme im Bereich des Wohnungsbaus, die Verbindung zwischen dem, was wir an zukünftigem Wohnen entwickeln wollen, und dem, wie wir Mobilität definieren, wenn wir in Zukunft neu denken wollen, wie Wohnen funktioniert, im Hinblick auf Stadt- und Regionalplanung in der besonderen Situation des Rhein-Main-Gebiets mit seinem polyzentrischen Aufbau ernsthaft bearbeiten wollen und so bearbeiten wollen – und das ist eine IBA –, dass wir es unabhängig von den bestehenden Regeln des Baurechts, der Regionalplanung usw. machen, sondern im Sinne eines Zukunftsentwurfs für unser Land und für diese Region, dann ist eine IBA der richtige Weg. Deshalb habe ich dies zum Anlass genommen, dies noch einmal zu unterstreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Debatte beendet.

Soll der Dringliche Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls in den Ausschuss?

(Michael Boddenberg (CDU): Ja!)

– Dann überweisen wir die Tagesordnungspunkte 20 und 57 an den Umweltausschuss.

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, darf ich noch mitteilen, dass Herr Staatsminister Wintermeyer erkrankt ist und heute Nachmittag und morgen Vormittag nicht im Plenum anwesend sein wird.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun auf **Tagesordnungspunkt 8:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Handels- und Investitionsschutz-Abkommen CETA ablehnen – Drucks. 19/4528 –

und **Tagesordnungspunkt 56:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen CETA – Drucks. 19/4707 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erster hat Herr Kollege van Ooyen, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mitte Februar stimmte das Europaparlament dem Freihandelsabkommen CETA mehrheitlich zu. Wir hatten den jetzt aufgerufenen Antrag schon vorher eingebracht; er ist verschleppt worden und ins März-Plenum gerutscht. Insofern karten wir ein wenig nach, auch wenn ich gerade gelesen habe, dass Ministerpräsident Kretschmann im Bundesrat seine Zustimmung geben will, was mich natürlich zusätzlich erschreckt.

Mit diesem Beschluss hat die Mehrheit im Europaparlament indirekt dem Startschuss für eine teilweise Umsetzung des Abkommens vor der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente zugestimmt. Wir halten dieses Vorgehen, das dazu führt, dass nun Fakten geschaffen werden können, die selbst bei einem Scheitern von CETA kaum wieder eingeholt werden können, für falsch und äußerst schädlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen daher, dass die grünen und die linken Abgeordneten im Europaparlament gegen CETA gestimmt haben und damit den Protesten vor dem Parlament eine Stimme gaben. Wir sollten diese Verweigerung nutzen, um noch intensiver über CETA in den Mitgliedstaaten zu informieren und die nationalen Parlamente und Länderkammern unter Druck zu setzen.

Dennoch ist der Kampf gegen CETA, wie gesagt, nicht verloren. Es müssen alle 38 nationalen und regionalen Parlamente zustimmen, bevor das Abkommen in Kraft treten kann. Daher werden wir als LINKE gemeinsam mit unseren Bündnispartnern in den Gewerkschaften und den Kirchen sowie mit globalisierungskritischen Organisationen, wie Attac, weiterhin Widerstand im Ratifizierungsprozess leisten. Wir werden dafür kämpfen, dass CETA scheitert. Die Zeichen dafür stehen nach meiner Meinung gut. In den Niederlanden stehen die Zeichen auf Durchführung einer Volksabstimmung, und auch in der belgischen Wallonie gab und gibt es Widerstand gegen das Projekt CETA.

Dieser Widerstand ist berechtigt, ist CETA doch nichts anderes als TTIP durch die Hintertür. Es reicht, einen Blick auf den Vertragspartner Kanada zu werfen, um zu sehen, was auf die Menschen in Europa zukommt.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist eine Rede von vor einem halben Jahr!)

Schon allein der Blick auf die ILO-Kernarbeitsnormen, von denen in Kanada lediglich sechs von acht gelten, lässt

Schlimmes befürchten. Weder gibt es in Kanada eine Norm über das Mindestalter für eine entlohnte Beschäftigung, noch gibt es eine Norm betreffend das Recht auf Organisation und kollektive Tarifverhandlungen. Das Fehlen der zuletzt genannten Norm wurde von der ultrakonservativen Regierung unter Ministerpräsident Harper zwischen 2006 und 2015 etliche Male gegen streikende Eisenbahner, Postler und Beschäftigte der Fluggesellschaft Air Canada ausgenutzt, um sie zur Arbeit zu zwingen. Das zeigt: Wenn der Hebel zur Durchsetzung in der Praxis fehlt, der kollektive Tarifverhandlungen ermöglicht, sieht es für die theoretisch geltenden Arbeitsrechte sehr, sehr schlecht aus.

Erfahrungen mit Handelsabkommen sind in Kanada schon deutlich länger vorhanden. Bereits seit 1988, spätestens aber seit dem nordamerikanischen Freihandelsvertrag von 1994 zwischen den USA, Kanada und Mexiko kennt man dort die verbindlichen privaten Schiedsgerichte, vor denen Investoren, nicht aber Beschäftigte, Gewerkschaften, Städte und Staaten klagen können. In der nordamerikanischen Logik können nur die Rechte der Investoren verbindlich und sanktionsbewehrt geregelt werden. Dieses Vorgehen ist in CETA genau so angelegt. Das Wort „comprehensive“ in CETA – zu Deutsch: umfassend – bedeutet in diesem Zusammenhang nichts anderes, als dass der Schutz der Rechte privater Investoren Vorrang vor den Rechten der Arbeitnehmer, Verbraucher, Kleinunternehmer und der Beschäftigten in der Kreativwirtschaft, im Handwerk und in der Landwirtschaft hat. Diese werden keine Vorteile von CETA haben, sondern ausschließlich Nachteile erwarten können.

Wir unterstützen daher auch die mehr als 2.000 Kommunen und Regionen innerhalb der EU, die sich bereits zu TTIP- und CETA-freien Zonen erklärt haben. Darunter sind auch hessische Städte wie Marburg oder Mühlthal. Alle diese Kommunen haben deutlich gemacht, dass sie eine unsoziale Handelspolitik ablehnen und soziale Standards verteidigen und schützen. Wir finden, das ist ein großartiger Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE wird weiterhin an der Seite derjenigen stehen, die sich gegen eine Politik wehren, die Profitinteressen über das Allgemeinwohl stellt. Wir werden daher innerhalb und außerhalb des Parlaments weiterhin gegen die geplanten Freihandelskommen CETA, TiSA und TTIP protestieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, lieber Willi van Ooyen, als ich Ihren Antrag gelesen habe, musste ich zunächst einmal feststellen: Er ist in sich überhaupt nicht stringent.

Ich mache es an einem Beispiel deutlich. In der Überschrift haben Sie formuliert: „Handels- und Investitionsschutz-Abkommen CETA ablehnen“. Unter Punkt II Ziffer 4 fordern Sie, der Landtag solle die Landesregierung auffor-

dern, auf europäischer Ebene, auf Bundesebene und im Bundesrat „konkret absehbare Folgen des Abkommens für Hessen zu erörtern und eine Folgenabschätzung, im Falle der Ratifizierung, vorzunehmen“. – Lieber Kollege van Ooyen, wir haben eine absolut eindeutige Beschlusslage im Hessischen Landtag. Das, was Sie jetzt über den Antrag einzufordern versuchen, ist schon Bestandteil dessen, was wir hier entschieden haben. Wir werden dieses Abkommen sehr kritisch begleiten und genau prüfen, ob sich das, was an Erkenntnissen und Verbesserungen suggeriert wurde, am Ende tatsächlich in der Wirklichkeit wiederfindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie wissen ganz genau, dass wir zu denen gehörten, die eine kritische Protestbewegung zu TTIP und auch zu CETA angestoßen haben. Man muss doch einmal feststellen: Gerade diese kritische Protestbewegung hat dazu beigetragen, dass es zu Nachverhandlungen gekommen ist. Insbesondere Deutschland und auch der Wallonie ist es zu verdanken, dass es zu Zusatzvereinbarungen gekommen ist. Diese Vereinbarungen haben Fortschritte gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Inzwischen gibt es 37 Zusatzvereinbarungen, bei denen allerdings noch Unklarheiten bestehen, auch im Hinblick auf ihre Rechtsverbindlichkeit. Das heißt, der Vertragstext von CETA sowie die 37 Zusatzvereinbarungen gehören auf den Prüfstand. Sie müssen – damit komme ich zu Ihrem Antrag zurück – einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden, insbesondere mit Blick auf ihre konkreten Auswirkungen auf Hessen und ihre Rechtsverbindlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Klarstellung, dass CETA – auch auf europäischer Ebene – zu einem „gemischten Abkommen“ erklärt wurde, bedeutet, dass sich natürlich auch die nationalen Parlamente mit dieser Thematik beschäftigen werden und am Ende eine Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung treffen müssen. Sie wissen ganz genau, dass die Bundesregierung und der damalige Bundeswirtschaftsminister Gabriel im Juli 2016 verkündet haben, ein Ratifizierungsgesetz zu CETA vorzulegen, mit dem sich auch der Bundestag und der Bundesrat befassen sollten. Mir ist nicht bekannt, ob aus diesen Ankündigungen inzwischen schon etwas entstanden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Der Gabriel war es also!)

– Nein, ich sage nur, auch das angekündigte und noch nicht vorliegende Ratifizierungsgesetz der Bundesregierung bedarf einer sorgfältigen Überprüfung. Nichts anderes will ich damit festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Für uns GRÜNE ist es wichtig, dass die vom Hessischen Landtag durch seine Zustimmung zu den Anträgen Drucks. 19/300 und 19/3333 aufgestellten Kriterien als Prüfungsgrundlage zur Bewertung der Verhandlungsergebnisse herangezogen werden. Ich betone noch einmal, was wir damals beschlossen haben: Wahrung von Schutzstandards, insbesondere zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, des geistigen Eigentums, der Arbeitnehmerrechte, des Umwelt- und Tierschutzes sowie des Daten- und Verbraucherschutzes – unter Beibehalt des in Europa bewährten Prinzips des vorsorgenden Verbraucherschutzes und unter Beibehalt eines sozialen und ökologischen Standards als Be-

standsteil öffentlicher Ausschreibungen – sowie Schutz des Wassers vor Privatisierung.

Damit haben wir die Kriterien, anhand derer das alles überprüft werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte Sie auf die Ausgabe Nr. 6 der Zeitung „Rathaus und Umwelt“ aus dem Jahre 2016 aufmerksam machen. Darin finden Sie eine Zusammenfassung. Ich möchte zwar nicht in Gänze, aber in Ausschnitten darstellen, was dort zusammengefasst wurde. Darin heißt es – das ist nicht meine Wertung, sondern das ist etwas, was am Ende zu überprüfen wäre; ich betone das gleich zu Beginn, damit kein falscher Eindruck entsteht –, CETA würde die Regierung nicht daran hindern, diese Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu definieren, zu erbringen und zu regulieren.

Es wird auch ausdrücklich betont, dass CETA die Fähigkeit der Vertragschließenden wahrt, ihre eigenen Gesetze und Vorschriften zu erlassen und anzuwenden, die die Wirtschaftstätigkeit im öffentlichen Interesse regulieren, etwa in den Bereichen – das ist ein wörtliches Zitat – „Schutz und Förderung der öffentlichen ... Sicherheit, Umweltschutz, öffentliche Sittlichkeit, Sozialschutz oder Verbraucherschutz, Schutz von Privatsphäre und Datenschutz sowie Förderung und Schutz der kulturellen Vielfalt“.

Auch die Europäische Kommission hat dies noch einmal bestätigt – Zitat –:

CETA berührt nicht die Lebensmittel- und Umweltvorschriften der EU. Kanadische Erzeugnisse dürfen – ohne jegliche Ausnahme – nur dann in die EU eingeführt und hier verkauft werden, wenn sie vollständig im Einklang mit den europäischen Rechtsvorschriften stehen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Hammann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, der Handel, den die EU mit Regionen und Staaten betreibt, muss fairen Regeln unterliegen und darf den Wirtschaftsraum der EU und ihre demokratischen Institutionen nicht schwächen. Ob das im Falle von CETA so ist, wird die Prüfung ergeben. Anschließend wissen wir mehr. Für uns gilt nämlich: erst die Fakten, dann die Meinung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Ich begrüße den Wirtschaftsminister zu der Debatte. Sehr geehrter Herr Al-Wazir, es ist schön, dass Sie Zeit haben.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein Handelsabkommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es geht um CETA! – Florian Rentsch (FDP): Ich denke, das ist für den Wirtschaftsminister interessant!)

– Das Handelsabkommen CETA: Ich dachte, das ist für den Minister interessant.

(Beifall bei der FDP – Minister Tarek Al-Wazir: Entschuldigung, ich habe gerade mit dem Limburger Bürgermeister zu Mundipharma telefoniert! Hätte ich das lassen sollen? – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe ganz höflich den Herrn Minister begrüßt, der hereingestürzt ist, um meinen Worten zu lauschen. Das finde ich gut.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Aber die Redezeit läuft weiter, Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Wenn das schon zu Irritationen führt, weiß ich es auch nicht.

Zu dem Handelsabkommen muss ich unbedingt noch ein paar grundsätzliche Punkte ausführen. Man kann sich hier nämlich in Kleinteiligkeit verlieren, wenn man eigentlich keine politischen Aussagen treffen möchte. Die größte Exportnation der Welt – Deutschland exportiert Güter von einem höheren Wert als das Land China mit seinen 1,2 oder 1,3 Milliarden Einwohnern – fängt an, den Handel kritisch zu sehen. Man muss sich schon einmal fragen, was in unserem Land passiert.

(Beifall bei der FDP)

In einem zweiten Schritt geht es darum: Die Folge des Handelsbilanzüberschusses, den wir haben, ist ein gewaltiger Leistungsbilanzüberschuss. Was machen wir damit? Wir investieren das Geld im Ausland. Es gibt so gut wie kein Land auf der Welt, das ein so großes Interesse am Investitionsschutz haben dürfte wie Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Warum gibt es in unserem Land jetzt eine Bewegung, die natürliche Interessen Deutschlands kritisch sieht?

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich kann Ihnen sagen: Es ist natürlich richtig, dass wir über unsere Interessen reden. Es gab einmal die Meinung – die LINKEN mögen das anders sehen –, dass Handel Frieden und Wohlstand schafft. Davon waren wir einmal überzeugt. Ich denke, es gibt in diesem Landtag noch andere Fraktionen, die glauben, dass der Handel – der Austausch von Waren – auch für den Austausch von Kulturgütern gut ist, dem Frieden dient und in dieser Hinsicht nicht so kritisch zu sehen ist.

In der Friedensforschung wurde auch einmal – das kennen Sie wahrscheinlich – über das „McDonald’s-Gesetz“ geredet. Ich weiß nicht, ob jeder es kennt: Demnach haben noch nie zwei Länder, in denen es McDonald’s-Filialen

gibt, gegeneinander Krieg geführt. In der Friedensforschung hat man das als „McDonald’s-Gesetz“ bezeichnet. Damit wollte man diesen Hinweis geben: Die Länder des Westens – der offenen Welt – neigen eher nicht dazu, sich mit Feuer und Schwert zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich bin mir nicht sicher, ob das stimmt!)

Das nur als Hinweis an den scheidenden Abg. van Ooyen.

Aber ich möchte in Bezug auf CETA noch einmal die Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen klarmachen: 70.000 europäische Unternehmen handeln mit Kanada. 80 % davon sind kleine und mittelständische Unternehmen. In Deutschland sind 10.000 Unternehmen davon betroffen. Sie handeln mit Kanada; für sie ist das entscheidend. In diesen 10.000 Unternehmen sind 140.000 Menschen beschäftigt. Man sieht, man hat es wirklich mit mittelständischen Unternehmen zu tun, die hier Handel betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Wer profitiert denn in erster Linie von diesen Handelserleichterungen – von Standardisierungen, die Kosten für Unternehmen senken, die mit Kanada handeln wollen? Das sind kleine mittelständische Unternehmen; denn die großen Player haben riesengroße Rechtsabteilungen und können das auch so stemmen. Für die Googles und die Siemens dieser Welt ist ein Handelsabkommen nicht zentral entscheidend; aber für unsere mittelständische Wirtschaft ist das ein zentrales Argument, und darum muss man im Grundsatz für dieses Handelsabkommen sein.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal zum Investitionsschutz. Es gibt ein schönes aktuelles Beispiel: ein hessisches Unternehmen, das auf den Philippinen Infrastrukturmaßnahmen finanziert und dann enteignet wird. Bei diesem hessischen Unternehmen handelt es sich zufällig um die Fraport, an der auch das Land Hessen beteiligt ist. Da es ein Investitionsschutzabkommen gibt und unsere hessischen Finanzen eben dadurch und durch ein Schiedsgericht bis zu einem bestimmten Betrag – 120 Millionen € – geschützt sind, haben wir von den Investitionen, die wir auf den Philippinen getätigt haben, 120 Millionen € zurückbekommen. Als Hessen können wir eigentlich nicht dagegen sein.

(Beifall bei der FDP)

Darum sage ich noch einmal, an die Freunde der Fraktionen gerichtet, die die Landesregierung tragen: Der Wirtschaftsminister wird hier wahrscheinlich wieder die eine oder andere Pirouette drehen. Die GRÜNEN haben im Europäischen Parlament – Herr van Ooyen hat darauf hingewiesen – trotz der Verhandlungen immer noch tapfer gegen den Freihandel gestimmt.

(Beifall bei der FDP)

Zusammen mit ihren linken Freunden haben sie gegen etwas, was mit im größten Interesse unseres Landes sein muss, gestimmt. Man kann über Details reden. Man kann fragen: Wie organisiert man einen Handelsgerichtshof? Man kann über ganz viele Dinge diskutieren. Aber man kann, wenn man die Interessen Deutschlands vertritt, eigentlich nicht gegen den Freihandel sein.

(Beifall bei der FDP)

Darum erwarte ich von der Landesregierung auch ein klares Bekenntnis und eine klare Aussage dazu, wie man sich, wenn es denn zur Abstimmung kommt, verhalten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Utter, CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der kanadische Premierminister Trudeau hat im Februar vor dem Europäischen Parlament in Straßburg gesprochen. Dabei sagte er: „Die ganze Welt profitiert von einer starken EU“. Dies waren klare Worte, die man nicht von jedem Politiker jenseits des Atlantiks so hört. Den Freihandelsvertrag CETA nannte er einen „Meilenstein“ in der Zusammenarbeit von Europäischer Union und Kanada.

Er betonte, dass dieser Vertrag beiden Seiten nützt. In den kommenden Jahren können 99 % der Zölle zwischen Kanada und der EU wegfallen. In einer Pressekonferenz betonte Trudeau, man befinde sich in einer globalisierten Welt. In dieser globalisierten Welt müssten Regierungen besser zusammenarbeiten, um Arbeitnehmerrechte und Klimaschutz zu stärken und um der Mittelschicht sowie kleinen und mittleren Unternehmen neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen.

Vor dieser Pressekonferenz, am 15. Februar, hatte das Europäische Parlament mit großer Mehrheit dem Handelsabkommen zugestimmt. Mit dieser Zustimmung gelten vorläufig die Teile des Vertrags, für die die Europäische Union allein zuständig ist. Für die endgültige Inkraftsetzung muss der Handelsvertrag von 38 nationalen und regionalen Parlamenten ratifiziert werden. Dieses Verfahren kann allerdings mehrere Jahre dauern.

Die Bundesregierung wird den Entwurf für ein Ratifizierungsgesetz vorlegen. Dann wird die Landesregierung prüfen, ob die Schutzstandards, insbesondere zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, des geistigen Eigentums, der Arbeitnehmerrechte, des Umwelt- und Tierschutzes und des Daten- und Verbraucherschutzes, gewahrt bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen der Verhandlungen gab es 37 ergänzende Protokollerklärungen, die die Bedenken der öffentlichen Diskussion aufgenommen haben. Ihre Auswirkungen auf Hessen werden geprüft. Für DIE LINKE steht das Ergebnis der Prüfung bereits fest. Ich befürchte allerdings: Das stand schon fest, bevor überhaupt mit den Verhandlungen begonnen wurde. Im Gegensatz zu linken und rechten Nationalisten sehen wir in Freihandelsabkommen große Chancen für Unternehmen und Verbraucher, wenn sie denn fair ausgehandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

CETA kann zu zusätzlicher Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und höheren Einkommen führen. Insbesondere für Hessen mit seiner stark exportorientierten Wirtschaft können sich durch Zollabbau und gemeinsame Standards enorme Chancen ergeben.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

CETA wird laut aktuellen Studien zu einer Ausweitung des Handels zwischen beiden Wirtschaftsräumen um über 20 % führen. CETA hat meiner Meinung nach durch die Veränderung der weltpolitischen Lage an Bedeutung gewonnen. Der weltweite Freihandel, von dem Deutschland wie kaum ein anderes Land profitiert, wird derzeit nicht nur in den USA, sondern leider gerade auch bei uns populistisch diskutiert. Wir sollten uns vor einfachen Parolen hüten, die den Menschen nur Angst machen, sondern, wie wir es in unserem Antrag sagen, durch eine sachliche Prüfung feststellen, was für einen Nutzen dieses Abkommen für Hessen hat. Wir haben die Pflicht, diese Diskussion differenziert und sachlich zu führen. Ich glaube, dass durch die Zusatzklärungen vor allen Dingen auch die Rechte der Verbraucher gut gewahrt bleiben. Die Investitionsschutzregelungen finde ich ausgesprochen modern, vor allen Dingen deshalb, weil man missbräuchlichen Klagen entgegengetreten ist und ein Berufungsverfahren ermöglicht hat. Insgesamt muss man sagen, dass die Bundesrepublik bisher mit Investitionsschutzabkommen eher positive Erfahrungen gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass das auch so bleibt; auch die Schiedsgerichtsbarkeit muss natürlich den modernen Entwicklungen angepasst werden. Das Abkommen wird den Zugang von europäischen Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen in Kanada erleichtern. Die Unternehmen können sich zukünftig auch auf Provinz- und Kommunalebene in Kanada an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Dadurch eröffnen sich große Chancen, besonders im Bereich des Beschaffungsmarktes. Dort sind vor allen Dingen auch kleine und mittlere Unternehmen unterwegs. Der Europäischen Kommission ist es auch gelungen, dass Herkunftsbezeichnungen von landwirtschaftlichen Produkten verpflichtend bleiben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Utter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tobias Utter (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Das war wohl eine der letzten Reden von Herrn van Ooyen, doch wieder einmal finde ich leider kaum einen Punkt der Gemeinsamkeit.

(Holger Bellino (CDU): Er ist gerade auch ganz allein in seiner Fraktion!)

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle sagen, dass Herr van Ooyen seine Argumente hier immer ruhig und in einem angemessenen Ton vorgetragen hat. Dafür bin ich ihm dankbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Grüger für die SPD-Fraktion.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, bitte, hier vorne geht es weiter.

Stephan Grüger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Am 15. Februar hat das Europaparlament CETA beschlossen und damit 37 zusätzliche Protokollerklärungen, in denen konkretisiert wurde, was insbesondere von einigen Staaten als konkretisierungswürdig erachtet wurde. Das ist der Stand der Dinge. Wir haben uns in diesem Hause schon häufiger mit dem Thema auseinandergesetzt, und eigentlich hat sich – darauf wurde schon hingewiesen – seitdem recht wenig verändert.

Es gibt zwar diesen Beschluss, aber für uns wird das Ganze erst in dem Augenblick interessant, in dem ein Ratifizierungsgesetz vorgelegt wird. Wenn die Bundesregierung das Ratifizierungsgesetz vorlegt, muss es die Positionen der Bundesregierung beinhalten, aber z. B. auch die Konsequenzen aus dem Verfahren der anhängigen Klage beim Bundesverfassungsgericht zur Klärung der Kompetenzen des Regulatorischen Rates. Sie wissen, das Bundesverfassungsgericht hat auch einige Vorgaben gemacht; die Bundesregierung musste auch einige Erklärungen hinterlegen, was die Anwendung von CETA angeht.

All diese Sachen müssen in dem Ratifizierungsgesetz entsprechend beachtet werden. Aber, wie gesagt, dieses Ratifizierungsgesetz liegt ja gar nicht vor. Worüber will man also im Augenblick reden? Die Frage, die im Bundesrat aufgerufen wird, ist erstens, ob dem Ratifizierungsgesetz zugestimmt oder ob es abgelehnt wird. Nebenbei wird zweitens die spannende Frage aufgerufen, ob es sich um ein Zustimmungs- oder Einspruchsgesetz handelt. Es ist nicht ganz unwesentlich, diese Frage im Bundesrat zu klären. Interessanterweise finden sich dazu sowie zu anderen Feinheiten in dem Antrag der LINKEN keinerlei Ansätze.

In der Ratifizierungserklärung müsste sich dann auch eine Bewertung der Umsetzung durch die 37 Zusatzklärungen wiederfinden, z. B. zu den Themen Ungleichgewichte bei Klagerechten, Bezahlung der Schiedsrichter, Eingrenzung der Negativliste, insbesondere in Bezug auf öffentliche Dienstleistungen. Das sind Themen, die eine Rolle gespielt haben. Inwiefern diese Themen dann in CETA, entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung, umgesetzt worden sind, wird sich im Ratifizierungsgesetz finden. Dieses liegt aber, wie gesagt, nicht vor. Worüber wollen wir hier dann eigentlich entscheiden?

(Beifall bei der SPD)

Aber, wie gesagt, um diese Feinheiten geht es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE gar nicht, sondern wir haben den Eindruck, dass es hier um die grundsätzliche Ablehnung von Handelsverträgen geht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Diese Position kann man haben;

(René Rock (FDP): Muss man aber nicht!)

wir teilen sie aber nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir wissen, dass gerade in Hessen die meisten industriellen Arbeitsplätze von guten Exportbedingungen abhängen und mithin von Handelsverträgen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir wollen, dass diese Exportbedingungen weiter verbessert werden, und dafür brauchen wir Handelsverträge.

(Beifall bei der SPD)

Nun kann man natürlich wie die Fraktion DIE LINKE der EU die Handelspolitik überlassen, weil es ja ihre alleinige Zuständigkeit ist. Da hat auch der Bundesrat nichts hineinzufummeln, der Landtag schon gar nicht. Dann macht die EU-Kommission das so, wie sie das für richtig hält. Damit vergibt man sich aber auch die Möglichkeit, Dinge zu regeln, die man eigentlich gern geregelt haben möchte, wie die ILO-Kernarbeitsnormen und Umweltstandards. All das kann man nicht regeln, wenn man der EU-Kommission einfach die Handelspolitik überlässt und keine Comprehensive-Abkommen, also keine darüber hinausgehenden Abkommen, machen will.

(Beifall bei der SPD)

Es will mir als Sozialdemokrat einfach nicht in den Kopf, dass man nicht alle Mühe auf sich nimmt, um diese Art von Gestaltung der Handelspolitik auf den Weg zu bringen. Genau das ist es, was wir in den letzten Monaten und Jahren gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Man kann sich jetzt darüber streiten, ob das nachher voll und ganz zur Zufriedenheit passiert ist. Das drückt sich dann auch darin aus, dass im Europaparlament nicht alle Sozialdemokraten zugestimmt haben. Wir streiten uns auch innerhalb unserer Partei um diese Frage. Aber wir streiten uns darum, wie wir diese Handelspolitik gestalten können, und nicht darum, sie einfach pauschal abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir, die Sozialdemokraten, diesen Antrag ablehnen. Der nun als dringlich nachgelieferte Antrag der Koalition enthält zwar einige richtige Punkte, aber wir brauchen nun wirklich nicht zu beschließen, dass wir uns bei der Landesregierung dafür bedanken, dass sie die Beschlüsse des Landtags umsetzt.

(Günter Rudolph (SPD): Na toll!)

Deswegen werden wir uns enthalten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär für Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass wir in dieser Debatte alle Schlaglichter und alle Besonderheiten dieses besonderen Abkommens schon beleuchtet haben. Ich bin dem Kollegen Grüger gerade für die letzten Ausführungen sehr dankbar, weil sie dem sehr nahekommen, was wir als Landesregierung denken.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Wir sind als Hessen natürlich exportorientiert. Wir sind aber nicht nur in der Frage der Arbeitsplätze in Europa exportorientiert; jeder siebte Arbeitsplatz in Europa hängt am Export. Genauso wichtig ist für uns aber auch die Frage, dass von dem Geld, das Kanada in Deutschland investiert, ein Drittel nach Hessen fließt. Ein Drittel aller kanadischen Investitionen in Deutschland kommt nach Hessen. Wir haben also ein vitales Interesse daran, mit Kanada in einer guten Politik gemeinsam zu arbeiten und gemeinsam Möglichkeiten auszuloten, wie wir das in Zukunft weiter ausbauen können. Dann lautet die Frage: Wie wird das gemacht?

Darauf haben auch die Vorredner hingewiesen. Dabei geht es natürlich darum, dass wir auf die Standards, die wir gerne in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Kernarbeitsnormen umgesetzt haben wollen, besonderen Wert legen. Ich möchte nur auf einen Gedanken hinweisen, der immer wieder vorgetragen wird und der mir auch wichtig ist. Wenn wir in Zukunft die Handelspolitik dieser Welt insgesamt so beeinflussen wollen, wie wir sie gerne haben möchten, müssen wir aktiv vorangehen und deutlich machen, wie das gehen kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

Dabei ist eine Frage besonders wichtig. Die Kernarbeitsnormen haben in Kanada keine große Tradition. Erst im Zuge der Verhandlungen zu CETA ist es überhaupt dazu gekommen, dass die Kernarbeitsnormen in kanadisches Recht übersetzt worden sind. Ohne diese Verhandlungen wäre das in dieser Form so wahrscheinlich nicht passiert.

Lieber Herr van Ooyen, ich kann Ihnen mitteilen, dass nicht nur sechs, sondern bereits sieben Kernarbeitsnormen in kanadisches Recht ratifiziert worden sind. Die achte und letzte Kernarbeitsnorm, die gefordert ist, ist ebenfalls in der parlamentarischen Bearbeitung.

Von daher hat sich diese Aussage doch bewahrheitet, dass wir mit Handelsabkommen auch auf die Standards in anderen Ländern Einfluss nehmen können, bei denen wir sonst nie die Möglichkeit gehabt hätten, unsere Vorstellungen durchzusetzen. Deswegen werbe ich dafür, zu sagen: Lassen Sie uns offen darangehen.

Wir haben 37 Zusatzprotokollerklärungen. Das ist bereits gesagt worden. Diese werden wir uns jetzt alle in Ruhe anschauen und prüfen, welche Auswirkungen sie auf Hessen und vor allen Dingen welche Bedeutung sie für kleine und mittlere Betriebe haben. Das, was ich bisher gesehen habe, das Right to regulate – das Recht, dass die Staaten selbst über ihre eigene Politik entscheiden können und sagen können, was sie in ihren Ländern haben wollen – oder die Frage der Ursprungsbezeichnungen in der Landwirtschaft, oder die Frage, wie wir in Zukunft mit der Daseinsvorsorge umgehen, die gar nicht darüber erfasst ist, sondern bewusst ausgenommen worden ist, zeigt, dass wir diese Standards erhalten und auch im Abkommen festlegen.

Für mich ist in dieser Zeit eines wichtig: Wenn es jenseits des Atlantiks ein großes wirtschaftliches Gebilde gibt, das sich auf den Weg macht, zumindest nach den Aussagen seines obersten Repräsentanten, seine Politik protektionistisch auszurichten, dann muss es doch umso mehr unser Interesse sein, in diesem Bereich mit anderen Partnern neue Akzente zu setzen, um deutlich zu machen, dass wir als Europäische Union handlungsfähig bleiben und bleiben wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, werden wir jetzt das Ratifizierungsgesetz der Bundesregierung abwarten und uns anschauen, was darin steht. Wenn wir am Ende glauben, dass es nicht in Ordnung ist, dann haben wir ein Problem. Wenn wir am Ende glauben, dass es in Ordnung ist, dann werden wir als Hessen auch zustimmen. Das werden wir dann sehen, wenn es so weit ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Gute Parade!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank Herr Staatssekretär Weinmeister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde vereinbart, dass der Antrag und der Dringliche Entschließungsantrag an den Europaausschuss überwiesen werden. – Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessens Gesundheitswirtschaft Garant für Wachstum und Arbeitsplätze – Drucks. 19/4531 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als erster Redner hat sich Herr Kollege Möller von der Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Klaus Peter Möller (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befassen uns im Hessischen Landtag im Rahmen verschiedener Debatten nicht selten mit den Beschäftigungsbereichen der hessischen Wirtschaft, mit dem Frankfurter Flughafen als Jobmotor, der momentan boomenden Bauwirtschaft. Wir betonen immer gerne den Standort Frankfurt als Bankenstandort oder in jüngster Zeit auch den Automobilstandort Hessen. Das sind alles Wirtschaftsbereiche, die ihren Teil dazu beitragen, Hessen zu dem zu machen, was es ist, nämlich ein wirtschaftlich hochgradig erfolgreiches Land.

Was in diesem Zusammenhang heute einmal Erwähnung finden soll, ist das große Feld der Gesundheitswirtschaft. Das wollen wir mit dem vorliegenden Entschließungsantrag heute zum Ausdruck bringen. Zugleich wollen wir ein Bekenntnis dieses Hauses für die Bedeutung dieses weit verzweigten Wirtschafts- und Beschäftigungsbereichs abgeben.

Grundlage hierfür ist eine Studie, ein Engagement der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen, die überhaupt zum ersten Mal erhoben hat, wie groß die Bedeutung der Gesundheitsindustrie und der Gesundheitswirtschaft in Hessen für die Wirtschaft und für die hier arbeitenden Menschen ist.

Beiläufig wurde erstmals definiert, was alles zu diesem Bereich hinzugezählt werden muss. Ich finde schon allein die Zusammensetzung der Akteure bemerkenswert. Das bringt auch zum Ausdruck, dass hier ein gemeinsames Ziel verfolgt wird. Wenn ich lese, dass die Industriegewerkschaft

zusammen mit dem Verband der Chemischen Industrie und Vertretern aus Wissenschaft und Forschung nicht nur an einem Seil, sondern auch in die gleiche Richtung ziehen, unterstreicht das, welche Bedeutung dieser Branche zuge-messen wird.

Mit ein paar Zahlen lässt sich das auch ganz gut darstellen. Mit ungefähr 10 Milliarden € Bruttowertschöpfung oder einem Exportvolumen von 11 Milliarden € werden sage und schreibe ungefähr 90.000 Arbeitsplätze im Land generiert. Das ist eine beachtliche Zahl.

Die Gesundheitswirtschaft ist also ein bedeutender Teil des Erfolges unseres Landes. Aus verschiedenen Gründen sollten wir uns heute damit befassen. Es wird geschätzt, dass sämtliche Bereiche, die dadurch tangiert und initiiert werden und die mit dem Gesundheitsbereich im weitesten Sinne zu tun haben, mehr als 200.000 Arbeitsplätze stellen. Damit gehört der Gesamtbereich wahrscheinlich zu den größten Arbeitgeberern überhaupt.

Wenn wir aktuell – Herr Al-Wazir hat es eben angedeutet – in dieser dynamischen und prosperierenden Branche Rückschläge erleben, wie aktuell in Limburg, wo gestern mitgeteilt wurde, dass das Mutterunternehmen Arbeitsplätze abziehen möchte, um sie am Hauptstandort zu konzentrieren, und hier nur noch die Bereiche Marketing und Vertrieb bleiben werden, dann ist das zu bedauern. Das möchte ich im Rahmen dieser Rede auch betonen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich hoffe – und ich glaube, das sehen wir alle so –, dass dort zügig gute Gespräche zu einem vernünftigen Ergebnis für die Mitarbeiter kommen. Möglicherweise finden wir auch Wege für eine sozial verträgliche Lösung, sodass die dort Beschäftigten, die sehr unruhig sind und Angst um ihre Jobs haben, möglichst schnell wieder aufgefangen werden können.

Wie das in dieser Branche so ist, gibt es fast ein Spiegelbild. Fast zeitgleich kam die Mitteilung, dass in Marburg 162 Millionen € investiert werden, um eine Produktionsanlage für einen zukunftsweisenden Impfstoff zu errichten. Das soll zeigen, dass die gesamte Dynamik in dieser Branche flächendeckend herrscht. Das ist ein weiteres Indiz dafür, wie wichtig und wie bedeutsam der gesamte Bereich für dieses Land ist.

Während wir in vielen anderen Wirtschaftsbereichen einen Hauptfokus auf dem Rhein-Main-Gebiet und auf großen Städten haben, sieht es hier ein bisschen anders aus. Durch die weit verzweigte Struktur haben wir flächendeckend Angebote an qualifizierten Arbeitsplätzen, an Unternehmungen, an Initiativen, an Engagement. Damit haben wir es auch vor ganz anderen Hintergründen wie dem demografischen Wandel, der Siedlungsstruktur usw. mit einer Branche zu tun, die in ihrer Stärke diesem Land sehr gut tut. Sie ist ein sehr bedeutender Faktor, den wir mit diesem Antrag wertschätzen.

Das hängt damit zusammen, dass wir nach dieser Definition mittlerweile sehr unterschiedliche Bereiche zu diesem Gesamtkunstwerk zählen dürfen: Die ganzen Kliniken, die Kurorte, Pflegemaßnahmen, Rehaeinrichtungen, kleine und große Unternehmen, Einzelhandel, Großhandel, bis in die Versicherungsbranche hinein, Vertrieb, Apotheken, Medizintechnik, bis hin zum Gesundheitshandwerk wird alles

zusammengefasst. Das zeigt, wie weit verzweigt das Ganze ist.

Wir wollen heute dafür werben, dass wir von hier aus ein Signal an alle Ideengeber senden, auch an die Gründerinitiativen, die es in dieser Branche sehr oft gibt,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Klaus Peter Möller (CDU):

dass wir uns ihrer Bedeutung für dieses Land bewusst sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem kleinen Beispiel zum Ende kommen. Wir haben Landesprogramme wie z. B. LOEWE, wir haben Unterstützungsmaßnahmen zur Netzwerkbildung, verbesserte Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die alle das gleiche Ziel haben: das Zusammenführen von Initiativen, Ideengebern und Initiatoren

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte letzter Satz.

Klaus Peter Möller (CDU):

im Interesse einer weiteren Stärkung der Gesundheitswirtschaft in Hessen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Möller. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Klose von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über die Erfolge der hessischen Gesundheitswirtschaft sprechen, möchte ich doch eines voranstellen, weil es meines Erachtens um eine besondere Branche geht. Gerade dieser Wirtschaftssektor erfüllt eine essenzielle Aufgabe. Er trägt zu dem Ziel bei, der Bevölkerung eine verlässliche, flächendeckende und qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung zur Verfügung zu stellen. Es ist mir wichtig, dieses Ziel noch vor den wirtschaftlichen Erfolgen der Unternehmen zu nennen, so sehr wir uns auch über diese freuen. Denn diese Erfolge sind natürlich auch die Voraussetzung, um das Ziel zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Pharmaunternehmen und Hersteller von Medizinprodukten sind eine zentrale Säule der hessischen Wirtschaft. Die industrielle Gesundheitswirtschaft trägt 4,4 % zur gesamten hessischen Wertschöpfung bei. Das ist deutlich mehr als in jedem anderen Bundesland. Das unterstreicht

die Bedeutung dieser Branche, in der mehr als 90.000 Menschen Lohn und Brot finden.

In Hessen besteht durch die Tradition als Chemie- und Pharmaziestandort – Stichwort: Apotheke Europas – und mit unseren bedeutenden Medizintechnikherstellern und großen medizinischen Hochschulen ein ganz herausragender Nährboden für eine florierende Gesundheitswirtschaft. Hinzu kommen die besonders guten Rahmenbedingungen, die die Landesregierung geschaffen hat. Um den Erfolg der Branche zu sichern, sind Forschung und Entwicklung wichtige Voraussetzungen. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass mehr als ein Zehntel der Beschäftigten dieser Unternehmen in eben diesen Bereichen arbeitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bei aller positiven Entwicklung an dieser Stelle auch sagen: Wir führen diese Debatte heute vor einem konkreten Hintergrund; der Kollege Möller hat es bereits erwähnt. Gestern hat Mundipharma bekannt gegeben, seinen Standort und durchaus auch Traditionssitz in Limburg aufgeben zu wollen. Davon sind mehr als 400 Beschäftigte und ihre Familien betroffen. Es ist deshalb gut und richtig, dass die Stadt und der Wirtschaftsminister im Gespräch darüber sind, wie der Verunsicherung der Betroffenen möglichst schnell entgegen gewirkt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Hersteller von Pharmazeutika und Medizinprodukten stehen aber auch in besonders enger Beziehung zum hessischen Dienstleistungssektor; denn sie beliefern Kliniken, sie beliefern unsere Krankenhäuser, Arztpraxen und Apotheken, aber beispielsweise auch Rehabilitationseinrichtungen, die in Hessen mit seinen zahlreichen Kurorten eine besondere Rolle spielen.

Die demografische Entwicklung trägt wesentlich dazu bei, dass die Nachfrage nach Leistungen der Gesundheitswirtschaft steigt. Der medizinische Fortschritt sorgt aber auch dafür, dass immer mehr Menschen ihr Alter bei guter Gesundheit erleben können. Aus meiner Sicht wird viel zu oft nur die Kostenbelastung des Gesundheitswesens in den Fokus genommen. Die Tatsache, dass der medizinische Fortschritt die gesundheitlichen Einschränkungen von immer mehr Menschen reduziert und die Lebenserwartung insgesamt erhöht, bleibt dabei auf der Strecke. Ich finde es wichtig, das an dieser Stelle auch noch einmal zu betonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE begrüßen aufgrund der Bedeutung dieser Branche deshalb sehr, dass die unterschiedlichen Akteure, also die Unternehmen, die IG Bergbau, Chemie, Energie, die Akteure aus Wissenschaft und Forschung, aber auch die Hessische Landesregierung, sich in der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen zusammengeschlossen haben. Die kürzlich vorgestellte Studie ist ein weiteres Resultat dieser Zusammenarbeit. Daran lässt sich sehr gut weiter anknüpfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Dr. Sommer von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen und Kolleginnen! Der Industrieverband hat eine Studie vorgestellt; das haben wir eben schon gehört. Tatsache ist: Die Gesundheitswirtschaft boomt und hat eine große ökonomische Bedeutung. Sie ist eine Stärke Hessens.

(Beifall bei der SPD)

Überdurchschnittliche Wachstumszahlen, eine konstante Beschäftigungszahl, gute Löhne und die Entwicklung von Innovation, von Global Playern in Hessen, das zeichnet die Gesundheitswirtschaft aus. Damit beschäftigen sich Ihre Punkte 1 bis 6, und das können wir unterschreiben; denn das sind die Leistungen der Unternehmen vor Ort. Meine Damen und Herren, Sie begrüßen und begrüßen und begrüßen. Aber in Punkt 7 geht es dann um Ihren Beitrag. Da heißt es, Sie wollen die Rahmenbedingungen verbessern. Da geht es um die Förderung von Clustern, von Neugründungen und um Fachkraftsicherung. Aber Sie äußern insgesamt nur Phrasen und leider wenig bis nichts Konkretes. Das ist uns zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Uns ist wichtig, dass sich das Land verstärkt um Innovationsförderung kümmert und auch bildungspolitisch die Weichen anders stellt. Unsere Ideen haben wir gemeinsam mit dem VCI in der Broschüre „Gemeinsam für eine innovative Zukunft“ zusammengeführt. Es geht um Wettbewerbsfähigkeit, um Rahmenbedingungen für Bildung, um eine innovationsfreundliche Wissenschaft und auch um vertrauensvolle Kommunikation. Nur wenn wir gemeinsam für eine innovative Zukunft die Weichen stellen, können wir noch besser werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsindustrie wünscht sich eine breite nachhaltige Unterstützung. Der politische Rückhalt ist dabei wichtig für ein innovationsfreundliches Klima. Deswegen will ich auch nicht verhehlen, dass die Initiative Gesundheitsindustrie Hessen eine gute Initiative ist, auch die Pharmadialoge, die auf Bundesebene und auf Landesebene inzwischen gestartet wurden. Die Dialogforen in Hessen sind breit von den Ressorts getragen, und das ist auch gut so.

Jedoch möchte ich noch einmal mitteilen, welche Ideen es gibt. Viele ganz konkrete Maßnahmen, z. B. vereinfachte Zugangs- und Genehmigungsverfahren, ein echtes Wagniskapital, echte Ganztagschulen, regionale Schülerlabore sowie eine verbesserte Berufsorientierung, vermehrter Wissenstransfer, also von Praxis in Theorie und umgekehrt, und vieles mehr, finden Sie in unserer Broschüre.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch weitere Ideen aus den Gesprächen mit den Akteuren in der Gesundheitswirtschaft vortragen, also auch Konkretes statt Phrasen. Gewünscht wird, dass das Land öffentlich die Stimme erhebt zugunsten verbesserter Rahmenbedingungen für den Zugang von Innovationen auf den deutschen Markt. Das

machen andere Bundesländer bereits deutlicher, wie z. B. Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD)

Unerlässlich ist darüber hinaus, dass sich das Land in Richtung Bund für Planungssicherheit einsetzt. Hier geht es um nicht ständig neue Einschränkungen im AMNOG-Prozess. Verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich geben auch wir das unseren Kollegen im Bund weiter, aber es geht hier um hessische Standortpolitik, und da muss sich die Landesregierung eben im Sinne der Beschäftigten und der Unternehmen einsetzen.

Dies ist so wichtig, da im Zuge der Globalisierung der internationale Standortwettbewerb um Investitionen unter den Akteuren Europa, USA, Japan, aber auch mit den neuen Wettbewerbern wie Singapur und den BRICS-Staaten immer intensiver wird.

Ein weiterer Wunsch der Gesundheitsindustrie, Herr Ministerpräsident – Sie können gleich ans Rednerpult treten und auch etwas sagen, Sie müssen mir Ihre Mitteilungen nicht von dort hinten auf den Weg geben –,

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

besteht darin, dass sich das Land im Bund für Incentives zugunsten des erstmaligen Marktzugangs von Therapien, die bisher unerforscht blieben, einsetzt. Mit diesen einzelnen Aspekten könnte ein Zukunftsplan gestaltet werden.

Vielleicht können Sie gleich auch noch etwas zu Mundipharma sagen – das haben die Kollegen vorher schon angesprochen –: Wenn die Gesundheitsökonomie so wichtig ist und Sie es ernst meinen, dann muss das Land auch hier handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Gerne – und das ist mein letzter Satz – überreicht die hessische SPD Ihnen unsere gemeinsame Broschüre mit dem VCI: Darin sind statt Phrasen konkrete Maßnahmen enthalten, die es umzusetzen gilt, um Hessen innovationsfreundlich und weiterhin zukunftsfähig zu machen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ein letzter Satz, bitte.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ja. – Herr Möller, das möchte ich stellvertretend Ihnen als Glückwunsch zum Geburtstag überreichen. Leider hatte ich keine Zeit mehr, es einzupacken.

(Die Rednerin überreicht Abg. Klaus Peter Möller (CDU) eine Broschüre. – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Als nächster Redner spricht Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zuerst einmal sagen, dass ich es richtig finde, dass Kollegen der Regierungsfractionen heute diesen Antrag gestellt haben, weil ich der festen Überzeugung bin, dass Gesundheitswirtschaft einer der wichtigsten Punkte ist, die wir in diesem Land als starke Säule der Wirtschaft haben.

Deshalb haben gerade die Kolleginnen und Kollegen der alten Landesregierung die Initiative Gesundheit Hessen auf den Weg gebracht. Herr Ministerpräsident, ich glaube, das haben wir zu Recht gemeinsam gemacht. Ich halte das auch für richtig, weil immer gesagt wird, es waren Gemeinsamkeiten – es sind heute noch Gemeinsamkeiten, und es ist völlig richtig, alles zu versuchen, diese Unternehmen zu stärken. Deshalb habe ich in Ihrem Auftrag – damals als Kabinettsbeschluss – auch das House of Pharma & Healthcare umgesetzt. Ich glaube, auch das war ein richtiger Schritt, der jetzt vom Kollegen Al-Wazir fortgesetzt wird. Da gibt es wohl keinen Dissens, sondern Übereinstimmung, dass das eine richtige Initiative ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Grüttner, ich habe Sie dort in keiner Weise vergessen, weil wir in dieser Frage sehr gut zusammengearbeitet haben und Sie als Gesundheitsminister dort eine gute Arbeit machen. – Jetzt will ich es auch mit dem Lob bewenden lassen, aber das kann man schon sagen.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Herr Al-Wazir, zu Ihnen komme ich in dieser Frage nicht mehr, aber es reicht auch. Das sollten wir an dieser Stelle auch genug sein lassen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist richtig, da macht Hessen mehr als viele andere Länder, und das muss auch fortgesetzt werden, weil wir ein gemeinsames Interesse daran haben, dass sich die Gesundheitswirtschaft gut entwickelt. Sie ist auf der einen Seite – das ist zunächst einmal der Nutzen – für die Menschen in diesem Land wichtig, weil sie Sorge dafür trägt, dass wir eine hochwertige, innovative, zeitgemäße medizinische Versorgung haben. Wir wollen Krankheiten heilen, und dafür sind moderne gute Pharmaunternehmen wichtig. Aber natürlich haben wir auch ein wirtschaftliches Interesse, dass diese hervorragend bezahlten Arbeitsplätze und die Menschen, die hier ihre Arbeitsplätze haben, in unserem Land bleiben und dass das weitergeht. Wir wollen uns nicht dafür schämen, im Gegenteil.

Herr Schäfer-Gümbel, wir waren vor Kurzem mit den Kollegen der anderen Fraktionen bei der Veranstaltung der IG BCE. Dort ist der Vorsitzende des Bezirks Rhein-Main, der Betriebsratsvorsitzende von Sanofi, gewesen: Natürlich machen sich die Menschen dort Sorgen, wenn es um die Frage der Zukunft der Arbeitsplätze geht. Herr Al-Wazir, wir wollten vorhin nicht kritisieren, dass Sie mit Mundipharma telefoniert haben, im Gegenteil halte ich das sogar für richtig, sondern natürlich haben wir bei einer solchen Plenarsitzung auch ein Interesse daran, dass die Werte Landesregierung in diesem Raum ist – da sehen Sie einmal, welche Bedeutung Sie für uns haben.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Aber dass Sie mit ihm telefonieren, ist richtig. Trotzdem sollten wir diese Zeichen ernst nehmen. Sanofi, Mundi-

pharma, auch Opel, Wella, Kali + Salz – all das sind Themen, die wir nicht von der Tagesordnung wischen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Lufthansa, Frankfurt!)

Deshalb ist neben guten Konjunkturprognosen auch immer nach den Ursachen zu schauen.

Wir sollten alles dafür tun, dass die Rahmenbedingungen für Wirtschaft in diesem Land gut sind. Und da ist die Gesundheitswirtschaft nun einmal eine ganz spezielle: Die brauchen ganz spezielle Voraussetzungen, die haben viel mit Regulierung zu tun – da kann sich keine Partei ausnehmen. Irgendwie haben alle Parteien in diesem Raum in den letzten Jahren oder Jahrzehnten an der Bundesregierung teilgehabt und dort mit reguliert, das ist nicht ganz einfach.

Fakt aber ist, wenn man sich die Zahlen anschaut, dass es leider einen Verlagerungstrend aus Deutschland weg in andere Länder gibt, gerade im Bereich der forschenden Pharmaindustrie. Wenn man sich die Beispiele von BASF und anderen anschaut, die seit einigen Jahren im Ausland mehr als im Inland investieren – hier werden mehr Erhaltungsinvestitionen gemacht, die modernen Forschungszentren werden nicht mehr in Deutschland gebaut –, zeigt sich, dass diese Arbeitsplätze der Zukunft nicht mehr hier geschaffen werden, sondern in anderen Ländern. Das muss Politik besorgt machen, das muss uns umtreiben. Wir müssen über die Ursachen reden, warum dies so ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Chemie- und Pharmaunternehmen lieber im Ausland forschen als im Inland, dann hat das Gründe. Dann hat das auf der einen Seite möglicherweise etwas mit dem steuerlichen Rahmen zu tun. Forschungs- und Entwicklungsförderung ist ein Instrument, in diesem Bereich aktive Unternehmen ein Stück zu binden – ich habe mir das letztes Jahr in Ungarn angeschaut: Sie können in Ungarn, egal wo Sie im F+E-Bereich unterwegs sind, den doppelten Betrag der Investition steuerlich geltend machen. Dass das z. B. Unternehmen wie Audi, Opel, Mercedes oder Suzuki dazu animiert, Forschung und Entwicklung von Motoren dort und nicht in Deutschland zu betreiben, das ist ein Punkt, der uns genauso wie in der Pharmaindustrie umtreibt. Gerade BASF ist ein schönes Beispiel: Wenn man sich die Pflanzen- und Biotechnologiesparte anschaut, stellt man fest, die ist nicht mehr in Deutschland, sondern bereits 2012 komplett nach Amerika verlagert worden – das sind hoch bezahlte Zukunftsarbeitsplätze, die nie wieder in das Land zurückkehren. Deshalb muss heute diskutiert werden, aber dann muss auch dieser Teil in diesem Antrag auftauchen, und er darf sich nicht nur mit den Sachen beschäftigen, die definitiv in Ordnung sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Jetzt könnte ich den Satz sagen, den ich sonst immer von den GRÜNEN höre: Eigentlich ist dieser Punkt viel zu wichtig, um ihn in fünf Minuten abzuhandeln. – Das ist er im Übrigen auch. Deshalb bin ich dankbar, wenn wir jetzt

auch noch etwas zu Mundipharma hören, weil das ein Indiz für das System ist, das hier nicht richtig läuft. Deshalb müssen wir auch darüber diskutieren.

Sie haben Unterstützung bei allem, was richtig ist. Aber lassen Sie uns bitte auch über die Punkte reden, die wir anpacken müssen, die nicht richtig laufen. Das wäre meine Bitte auch für diese Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, deswegen spricht jetzt die Landesregierung. Herr Staatsministerin Al-Wazir.

(Zuruf)

– Das war nur ein Hinweis an die Fraktion DIE LINKE.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist neu, aber gut. Vielen Dank für diesen Punkt auf der Tagesordnung, der uns Gelegenheit gibt, über die Gesundheitswirtschaft zu diskutieren. Ich will ausdrücklich feststellen, dass Hessens Wirtschaft insgesamt stark ist. Wir sind das Flächenland mit der höchsten Arbeitsproduktivität. Wir profitieren von einer soliden wirtschaftlichen Entwicklung. Diese positive wirtschaftliche Entwicklung kommt auch bei den Menschen an: Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote seit 24 Jahren. Wir haben steigende Durchschnittseinkommen, steigende Reallöhne und die Chance, dass sich dies auch in den nächsten Jahren fortsetzt.

Diese Entwicklung wird natürlich von vielen erfolgreichen und auch wettbewerbsfähigen Branchen und Unternehmen getragen. Eine enorm wichtige Branche in Hessen ist die Gesundheitswirtschaft. Hier wird auf höchstem Niveau geforscht, entwickelt und für die Welt produziert. Ich habe keine Bedenken, dass dies auch in Zukunft so sein wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich weiß ja, dass es auch Aufgabe von Opposition ist, Salz in Wunden zu streuen, aber ich muss sagen, dass wir an dieser Stelle keine Wunde haben. Vielmehr sind wir ein Land, in dem auch Pharmaunternehmen und die Gesundheitswirtschaft große Zukunftschancen sehen.

Ich glaube – das ist an dieser Stelle vom Kollegen Möller angesprochen worden –, der Spatenstich in Marburg, der eine Investitionssumme von – so nach meiner Erinnerung – 160 Millionen € auslöst, zeigt, dass es Firmen gibt, die hier in Hessen genau den richtigen Ort sehen, um in diesem Bereich zu forschen und zu produzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es so, dass da große Aufgaben vor den Unternehmen liegen. Wir sind eine alternde Gesellschaft, wir haben großen Bedarf an Arzneimitteln gegen Krankheiten wie Demenz, Parkinson, Diabetes und Krebs.

Ich will aber ausdrücklich sagen, dass wir uns in der Initiative Gesundheitswirtschaft beispielsweise auch mit den vernachlässigten Krankheiten beschäftigen, die vielleicht in Ländern auftreten, in denen Menschen nicht krankver-

sichert sind. Deswegen will ich an dieser Stelle auch sagen, dass ich dankbar dafür bin, dass wir uns z. B. gemeinsam Gedanken über eine Bekämpfung der Bilharziose machen. Das nur einmal als ein Beispiel. Wer weiß, dass das Marburg-Virus so heißt, weil es dort entdeckt wurde, und wer sich einmal mit der Entwicklung von Impfstoffen gegen Ebola beschäftigt hat, der sieht, dass wir an dieser Stelle auch eine Verantwortung haben, einerseits die wirtschaftlichen Chancen zu sehen, andererseits uns aber insgesamt mit der Frage zu beschäftigen, was diese Branche dazu beitragen kann, dass wir hier zu einer „Dienstleistung“ kommen, nämlich Lebensverhältnisse von Menschen zu verbessern und deren Lebensqualität zu erhöhen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Chemie- und Pharmaunternehmen sowie die Medizintechnikhersteller allein tragen 4,4 % zum Bruttoinlandsprodukt in Hessen bei, sind Arbeitgeber von über 90.000 Beschäftigten, erwirtschaften eine Bruttowertschöpfung von rund 10 Milliarden € pro Jahr. In keinem anderen Bundesland leistet die Gesundheitsindustrie einen so großen Beitrag zum Wohlstand und zur wirtschaftlichen Entwicklung wie in Hessen.

Das sieht man daran, wie leistungsfähig diese Branche ist: erstens ein Exportwert von gut 11 Milliarden €, der über 19 % der hessischen Gesamtexporte ausmacht, deutlich stärker wächst als die Gesamtexporte, und zweitens durch einen mit 9,9 % hohen Anteil der Forschung und Entwicklung an der gesamten Bruttowertschöpfung und den mit 11 % ebenfalls hohen Anteil der F+E-Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen. Wir sind also auch ein guter Standort, was die Forschung und Entwicklung angeht. Das ist ganz besonders wichtig, weil sich daran natürlich auch die wirtschaftlichen Chancen in den nächsten Jahren festmachen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser gemeinsames Interesse muss sein, die Gesundheitswirtschaft in Hessen, besonders die industrielle Gesundheitswirtschaft, weiter zu stärken, für optimale Standortbedingungen zu sorgen. Ich begrüße es ausdrücklich, wenn die SPD in einen solchen Dialog eintritt. Ich will aber an dieser Stelle ausdrücklich sagen – das in Richtung des Kollegen Rentsch –, dass ich bei der Initiative Gesundheitsindustrie auch etwas vorgefunden habe, an dem wir als Wirtschaftsministerium und ich als Wirtschaftsminister sehr gut anschließen und weitermachen konnten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das gilt genauso für das House of Pharma & Healthcare, ein erfolgreiches Netzwerk in öffentlicher und privater Partnerschaft, das vom Land unterstützt wird.

Letzter Punkt, der mir an dieser Stelle wichtig ist, bevor ich noch ganz kurz zu einem kritischen Punkt kommen möchte: Ja, wir fördern auch gezielt Gründungen. Das muss man ja sehen, wenn man sich als Beispiele Merck,

Braun Melsungen oder auch die Ursprünge von Fresenius anschaut. Am Anfang stand immer eine Apotheke.

Die spannende Frage ist: Was fördern wir eigentlich jetzt, damit am Ende die Unternehmen entstehen, die vielleicht in 10, 20, 30 Jahren entsprechende Weltgeltung haben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch da sind wir aktiv. Dazu sei einmal der Businessplan-Wettbewerb Science4Life genannt. Ferner haben wir ein Gesamtkonzept Fachkräftesicherung, das ganz besonders in diesem Bereich dazu beitragen soll, dass wir auch da eine ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften in Hessen sichern helfen.

Unter dem Strich: Wir sind uns der herausragenden Stellung der Gesundheitswirtschaft in Hessen bewusst, setzen uns für deren langfristige Entwicklung und für die Arbeitsplätze in der Branche ein.

Weil es gerade so aktuell ist – Frau Präsidentin, das als letzter Punkt –, will ich auch noch sagen, ja, es gibt natürlich auch immer wieder schwierige Situationen. Wenn beispielsweise bei Sanofi – das war ja abzusehen – ein Patent ausläuft, wo man sehr lange eine sehr gute wirtschaftliche Situation hatte, und es um die Frage geht, wie man ein Nachfolgeprodukt in den Markt bekommt, dann kann es durchaus sein, dass es auch einmal eine schwierige Situation gibt. Da bin ich aber sicher, dass sich das Unternehmen an dieser Stelle der Situation sehr wohl bewusst ist und versucht, „Ersatz“ schon aus Eigeninteresse zu schaffen.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen noch berichten, dass ich ganz aktuell bezüglich der Entwicklung bei Mundipharma heute mit Herrn Bürgermeister Hahn telefoniert habe. Der Ministerpräsident hat schon am Montag mit dem Geschäftsführer von Mundipharma Kontakt gehabt, weil die sich gemeldet hatten. Es ist so, dass wir ein großes Interesse daran haben, dass der Standort Limburg erhalten bleibt. Wir werden jetzt natürlich auch weiter Kontakt aufnehmen und versuchen, zu eruieren, ob an dieser Grundentscheidung noch etwas zu ändern ist oder sie zumindest in Teilen zu revidieren ist. Es ist aber natürlich auch klar, dass ein Unternehmen, das seit drei Jahrzehnten keine öffentliche Förderung bekommen hat, keinerlei Arbeitsplatzaufgaben hat. Das heißt, wir werden dort in die Diskussion darüber gehen, ob an dieser Entscheidung bezüglich des Standorts in Limburg noch etwas zu ändern ist. Ich setze darauf, ich hoffe darauf. Ich hoffe aber auch darauf, dass wir an dieser Stelle gemeinsam aktiv sind, damit man sich am Ende nicht um „Ersatz“ kümmern muss. Dabei sei aber gesagt, dass wir auch dies tun würden, wenn es denn so weit käme. Aber ich glaube, dass wir alle gemeinsam ein Interesse daran haben, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Minister Al-Wazir. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit können wir über den Entschließungsantrag Drucks. 19/4531 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt da-

gegen? – Wer enthält sich? – SPD, FDP und DIE LINKE. Somit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schutzschirm des Landes wirkt schneller als erwartet – Landkreis Marburg-Biedenkopf und Stadt Kassel stehen beispielhaft für die Erfolge der Schutzschirmkommunen – Drucks. 19/4533 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als erster Redner hat sich Kollege Reul von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzen in unseren Kommunen entwickeln sich weiterhin erfreulich positiv. Natürlich helfen die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und die vielfältige partnerschaftliche Unterstützung des Landes. Ziel und Anspruch von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, die Rahmenbedingungen für die hessischen Kommunen durch eine partnerschaftliche Politik zwischen Land und kommunaler Familie stetig weiter zu verbessern.

Mit dem Dreiklang aus dem Kommunalen Schutzschirm, der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen – Teil I und II – setzt das Land ein deutliches Zeichen der finanziellen Unterstützung und Stärkung der hessischen Kommunen.

Den erfolgreichen Weg zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten wollen wir auch in der Zukunft gemeinsam mit den Kommunen gehen, damit diese ihre Haushalte nachhaltig und generationengerecht gestalten können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt über 9,3 Milliarden € wendet das Land Hessen dafür auf. Über den Kommunalen Schutzschirm sind es mehr als 3 Milliarden € zur Entschuldung der Kommunen. Weiter sind die Mittel zur Stärkung der Finanzkraft über den Kommunalen Finanzausgleich zu nennen, der in diesem Jahr eine Rekordhöhe von über 4,6 Milliarden € erreicht, und zur weiteren Unterstützung von Investitionen in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden € über das Kommunalinvestitionsprogramm.

Ziel der Landesregierung war und ist es, dass alle hessischen Kommunen die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern – sei es durch notwendige eigene Anstrengungen, die Hilfe der Solidargemeinschaft, die Unterstützung durch das Land oder erforderlichenfalls auch durch eine Kombination der einzelnen Komponenten.

Es ist wichtig, dass wir auf allen Ebenen an strukturell ausgeglichenen öffentlichen Haushalten arbeiten, im Bund, im Land sowie bei den Kommunen. Wir wollen eine Zukunft ohne ständig wachsende Schuldenberge erreichen. Wir wollen die finanziellen Lasten nicht immer weiter auf nachfolgende Generationen abwälzen, sondern wir wollen solide, nachhaltige und generationengerechte öffentliche Haushalte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist zudem die zwingende Voraussetzung, um die finanziellen Handlungsmöglichkeiten auch für die Zukunft zu erhalten. Das Land unterstützt die Landkreise, Städte und Gemeinden dabei auf vielfältige Weise.

Der Schutzschirm. Insgesamt über 500 besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen hat das Land mit einem über 3 Milliarden € großen Schutzschirm die Unterstützung gegeben, die das auf freiwilliger Basis annehmen wollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt die ersten großen Erfolge. Denn der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Stadt Kassel haben beide als erste Schutzschirmkommunen den Schutzschirm wieder verlassen, dies am 30. Januar dieses Jahres. Es war der frühestmögliche Zeitpunkt, da sie ausgeglichene Haushalte schon in drei aufeinanderfolgenden Jahren aufweisen konnten und darüber hinaus sogar Überschüsse von insgesamt über 100 Millionen € erzielen konnten.

Ich glaube, an dieser Stelle ist ein herzlicher Glückwunsch an den Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Stadt Kassel angemessen für die erfolgreiche Sanierung und die weitere erfolgreiche Gestaltung der Haushalte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Schutzschirm des Landes eine äußerst wirkungsvolle Hilfe für finanzschwache Kommunen darstellt, belegen die eindrucksvollen Konsolidierungserfolge der Schutzschirmkommunen. Ich möchte sie ganz kurz im Einzelnen darstellen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat seinen Haushaltsausgleich zuerst im Jahr 2013 erreicht. Er erhielt vom Land insgesamt 48 Millionen € Entschuldungshilfen und bei den Kommunalinvestitionsprogrammen insgesamt über 20 Millionen €. Die Stadt Kassel: Haushaltsausgleich fünf Jahre früher als im Plan ursprünglich verabredet, Entschuldungshilfen vom Land insgesamt über 260 Millionen €, 72 Millionen € Mittel aus dem KIP.

Als Drittes nenne ich den Wetteraukreis. Als dritte Schutzschirmkommune konnte zwischenzeitlich der Wetteraukreis den Schutzschirm am 13. März verlassen.

(Günter Rudolph (SPD): Die sind alle SPD-regiert!)

Der Haushaltsausgleich wurde insgesamt sechs Jahre früher erreicht. Die Entschuldungshilfen des Landes haben 116 Millionen € betragen. Die Mittel vom KIP betragen insgesamt 36 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Lieber Herr Kollege Rudolph, man muss auch gönnen können an dieser Stelle. Von daher herzlichen Glückwunsch diesen drei Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Michael Reul (CDU):

Ich komme auch gleich zum Ende. – Ich gratuliere noch den Verantwortlichen im Wetteraukreis ganz herzlich für

diesen erreichten Erfolg. Das Land ist ein verlässlicher Partner der Kommunen.

(Holger Bellino (CDU): Jawohl!)

Wir kümmern uns mit dem Kommunalen Schutzschirm um die Gesundheit der Finanzen. Wir wollen weiterhin die Kommunen ermuntern, auf diesem Weg voranzuschreiten. Die Unterstützung des Landes ist gewiss. Ganz herzlichen Dank und weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Als nächster Redner spricht nun Kollege van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wieder einmal reden wir über den Kommunalen Schutzschirm, und wieder einmal versuchen die Regierungsfractionen, den Kommunalen Schutzschirm als großen Erfolg darzustellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch so!)

Dazu muss man erst einmal klarstellen, warum die Landesregierung überhaupt auf die Idee kommen konnte, den Kommunen bei der Entschuldung zu helfen. Es war nun nicht so, dass das aus lauter Mildtätigkeit passiert ist,

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Ach?)

sondern weil die Landesregierung gesehen hat, dass die Kommunen dauerhaft und strukturell so unterfinanziert waren, dass sie selbst bei massiven Kürzungen nicht in die Lage kommen werden, solche Schulden überhaupt abzubauen.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Es ist übrigens ein Problem, das viele Kommunen weiterhin haben werden. Das Thema Altschulden ist noch lange nicht gelöst.

Zum anderen hat die Landesregierung selbst dafür gesorgt, dass die Kommunen, wie gesagt, chronisch unterfinanziert sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Landesregierung war es, die im Angesicht der Schuldenbremse dafür gesorgt hat, dass die Kommunen nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet wurden. Der Kürzungsdruck in den Kommunen kommt nicht daher, dass die Kommunen Geld für goldene Bordsteinkanten verschleudert haben, sondern dass das Land versucht hat, den eigenen Haushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren.

Der Kommunale Schutzschirm mit seinen verbindlichen Konsolidierungszielen hat dazu geführt, dass in den Kommunen noch entschieden werden durfte, in welcher Reihenfolge die sozialen Grausamkeiten begangen wurden, also ob erst die Kitagebühren steigen oder zuerst die Bibliotheken geschlossen werden.

Meine Damen und Herren, die beiden Kommunen, die Sie hier herausgestellt haben, Herr Reul, sind gerade keine Er-

folgsgeschichte. Nehmen Sie etwa Kassel, wo Stadtteilbibliotheken geschlossen und Kitabeiträge erhöht wurden, übrigens sehr deutlich gegen den Willen der Bevölkerung. Gerade in Kassel sieht man übrigens auch, dass die Schuldenbremse für Kommunen – nichts anderes ist der Schutzschirm – gerade nicht generationengerecht ist. Oder wollen Sie ernsthaft behaupten, dass die Streichung von Ausbildungsstellen bei der Stadt als eine Maßnahme der Generationengerechtigkeit zu verkaufen ist?

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Schönes Beispiel!)

Hier wurde eine Kommune dazu gedrängt, Einschnitte vorzunehmen, die in Summe kaum etwas zur Konsolidierung beigetragen haben, dafür aber erhebliche Nachteile für die Menschen vor Ort bedeuteten. Denn tatsächlich zeigt sich gerade in Kassel das, was typisch ist für eine unterfinanzierte Kommune: Der weit überwiegende Teil der Ausgaben sind Pflichtaufgaben. Hier kann eine Kommune praktisch nichts sparen. Vielmehr findet die Konsolidierung auf der Einnahmeseite statt. Noch im Jahr 2012 hatte die Stadt Kassel um 119 Millionen € niedrigere Aufwendungen, als sie das für das Jahr 2017 plant.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gleichzeitig aber plant Kassel 126 Millionen € höhere Erträge für das Jahr 2017. Sprich: Die Ausgaben steigen deutlich, noch deutlicher aber die Einnahmen. Das liegt aber nicht am Kürzungsplan, den die Landesregierung durchgesetzt hat, sondern an der positiven Wirtschaftslage. Selbst Herr Reul hat vorhin von höheren Einnahmen aus der Einkommensteuer und vor allem aus der Gewerbesteuer gesprochen.

Wer also ausgeglichene Kommunalhaushalte will, der braucht vor allem höhere kommunale Einnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu kommt, dass Sie in Ihrem Antrag auch noch auf das Kommunalinvestitionsprogramm verweisen. Mit Verlaub, erst sorgen Sie dafür, dass die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, zu investieren, und dann wollen Sie sich dafür feiern lassen, dass Sie Sonderprogramme auflegen, um den Investitionsstau nicht noch größer werden zu lassen.

Sorgen Sie endlich dafür, dass die Kommunen dauerhaft ordentlich ausgestattet sind, und dafür, dass die Altschulden der Kommunen angepackt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns wäre wichtig, überhaupt einmal zu erfahren, wie groß der Investitionsstau in Hessen ist, um ihn dann endlich dauerhaft auflösen zu können.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Jedes Jahr ein neues Programm aufzulegen, bringt vielleicht viele schöne Ideen für neue Imagefilme; aber es löst das Problem nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Die schmücken sich mit fremden Federn! Das ist ein Bundesprogramm!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Schmitt von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reul, ich habe das Gefühl, täglich grüßt bzw. gähnt das Murmeltier. Ich glaube, es ist der 15. Aufguss, den wir zum Schutzschirm im Hessischen Landtag haben. Viel Neues ist nicht zu hören. Eigentlich hätte bei Ihrem Beitrag nur noch gefehlt, die Hessische Landesregierung sei die kommunalfreundlichste in dieser Welt und darüber hinaus,

(Heiterkeit – Demonstrativer Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

vor allem darüber hinaus. – Was Sie immer vergessen, zu erwähnen, sind die Schattenseiten des Schutzschirms. Diese werden von Ihnen nie beleuchtet und immer überspielt, nämlich die Schattenseiten, dass die Kommunen von der Landesregierung gezwungen worden sind, den Bürgern erheblich in die Tasche zu greifen. Natürlich ist es so, und Sie haben den Schutzschirm als Schlagstock gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Das ist die nüchterne Erkenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gibt es auch Zahlen. Die Kommunalsteuern in Hessen wurden vom Jahr 2012 auf 2015 um 750 Millionen € erhöht. 750 Millionen € haben Sie den hessischen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Zeitraum durch Ihre Politik entzogen – und dann feiern Sie sich auch noch. Unter einer echten Hilfe und einem echten Schutzschirm durch das Land verstehen wir in der Tat etwas anderes. Nein, der Schutzschirm ist wirklich als Schlagstock gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt worden. Zudem sind die Kommunen noch gezwungen worden, die Investitionen zu kürzen. Die Investitionen in diesem Zeitraum sind um 200 Millionen € zurückgegangen.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): Das ist doch alles falsch!)

Schauen Sie sich doch einfach einmal die Bilanz an. Schauen Sie sich doch einmal den Schuldenstand der hessischen Kommunen an. Er hat sich im Vergleich zu 2011 überhaupt nicht verändert. Er ist sogar noch leicht gestiegen. Meine Damen und Herren, das ist der Erfolg von einem 3-Milliarden-€-Programm. Sie haben es nicht einmal geschafft, mit diesem Programm aufzufangen, was es alleine in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 an Defizitentwicklungen gegeben hat, als die Defizite 2,1 Milliarden € bzw. 1,45 Milliarden € betragen. Zudem ist dieser Schutzschirm für die Kommunen mit einer Kürzung von 344 Millionen € teuer erkaufte worden. Das bekommen Sie immer wieder zu hören. Auch die GRÜNEN haben bis vor wenigen Jahren vertreten, dass der Schutzschirm teuer erkaufte worden ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dass der Schutzschirm ein Knirps ist, erkennt auch die Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Kaufmann, anders ist doch gar nicht zu erklären, dass der Innenminister momentan über einen Erlass nachdenkt, wie die Altdefizite im Land Hessen bei den Kommunen aufgefangen werden können. Diese Überlegungen sehen wahrscheinlich vor, die Kommunen durch eine neue Runde der Erhöhung von kommunalen Steuern wieder in Zwänge zu bringen – das ist in diesem Erlass sozusagen mit angelegt. Dort wird schon wieder als Planspiel durchgespielt, die Grundsteuer B auf 800 % zu erhöhen. Meine Damen und Herren, das wird in diesem Erlass sozusagen schon wieder als zumutbar unterstellt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht wahr!)

– Doch. – Wir haben schon einmal die Situation gehabt. Wenn ich jetzt jemanden bitte, die Unterlagen zu zitieren, wird es für Sie wiederum dramatisch.

Sie haben in diesem Erlass als Variante 3 auf Seite 5 durchgespielt, was passiert und wann man eingreifen muss. Wenn die Grundsteuer B auf über 800 % liegt, müsste sozusagen kommunalrechtlich eingegriffen werden. Das ist in Variante 3 genau durchgespielt worden. Meine Damen und Herren, das ist die neue Runde, die eingeleitet werden soll und wovor die Bürger geschützt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Es muss etwas anderes her, weil Kollege Rudolph von einer tickenden Zeitbombe spricht. Ja, wir haben eine tickende Zeitbombe. Das sind die Kassenkredite der hessischen Kommunen in Höhe von 6,5 Milliarden €. Bundesweit sind wir leider weit vorne. Diese Kassenkredite sind überhaupt nur in den Griff zu bekommen, wenn es einmal ein echtes Entschuldungsprogramm seitens der Landesregierung gibt, um diese abzubauen. Das, was Sie vorsehen, nämlich dass die Kommunen diese Defizite selbst abbauen durch Überlastungen, Leistungskürzungen, Erhöhungen von kommunalen Gebühren oder Leistungseinschränkungen, wird nicht klappen. Deswegen ist ein echtes Programm seitens des Landes notwendig. Wir werden das sicherlich auch noch einmal angemessen diskutieren.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Norbert Schmitt (SPD):

Letzter Satz. – Herr Kollege van Ooyen hat vollkommen recht. Es wird auch nicht mit einem KIP-II-Programm gehen, bei dem Sie sich wieder einmal mit fremden Federn schmücken, da es ein Bundesprogramm ist und die Hauptmittel vom Bund kommen. Wir werden auch in der Frage der kommunalen Investitionen nur einen Schritt weiterkommen, wenn den Kommunen in Hessen eine echte strukturelle Hilfe angeboten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Dr. Hahn von der FDP-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Herrn van Ooyen die Bemerkung herübereufen: Es ist Fakt. Der Schutzschirm ist ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können Sie sich argumentativ noch so sehr regen und biegen, machen und tun: Der Schutzschirm – so wie er ausgestattet worden ist und wie er von den Kommunen freiwillig angenommen und freiwillig umgesetzt worden ist – ist ein Erfolg.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Vor allem freiwillig!)

– Ja, es war freiwillig. Sie wissen genau, dass eine Reihe von Kommunen das nicht angenommen hat. Herr Schaus, wenn man so beratungsresistent ist wie Sie, dann sollte man einfach einmal zuhören. Man kann vielleicht noch etwas lernen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Von Ihnen nicht!)

auch wenn bei Ihnen die Ideologie schon relativ breite Schranken vor die Augen gesetzt hat.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Der Schutzschirm ist ein Erfolg. Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem bedarf es dieses Antrags nicht.

(Beifall bei der FDP – Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Liebe Unionschristen und liebe GRÜNE, wenn man wenigstens noch dazu geschrieben hätte, dass es nicht nur Kassel und Marburg-Biedenkopf sind, sondern dass es seit 14 Tagen auch der Wetteraukreis ist. Das wurde jetzt zwar vorgetragen. Aber wenn man schon meint, man müsse etwas wirklich positiv besetzen, dann sollte man es auch richtig machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe noch Verständnis dafür, dass die Kollegen von der CDU das mit dem Wetteraukreis wohl gar nicht so wollten, denn vor Ort wollten sie es auch nicht wirklich. Aber es überrascht mich schon, dass die Kollegen der GRÜNEN das nicht hineingeschrieben haben. Es ist doch ein Verdienst der damaligen Koalition von SPD, GRÜNEN und FDP im Wetterauer Kreistag und Kreisausschuss gewesen, dass der Wetteraukreis vorzeitig seine Verpflichtungen im Schutzschirm erledigt hat. Warum schweigen Sie eigentlich, Sie GRÜNE? Haben Sie denn alles aus der Vergangenheit verdrängt?

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Sind Sie nur noch der Vorspieler von den Schwarzen? – Ich verstehe das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Schaus, es ist vielleicht noch interessanter, wenn Sie sich einmal mit dem Thema Freiwilligkeit beschäftigen würden. Das ist etwas, was jetzt gerade passiert. Wir bejubeln jetzt die Vergangenheit. Ich wette, dass Kollege Dr. Schäfer wieder ausführlich darauf hinweisen wird, dass der damalige Koalitionspartner FDP diesen Schutzschirm mit entwickelt und auch mit beeinflusst hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damals gab es kein Schreiben des Präsidenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, in dem er sich über die Verhaltensweise der Landesregierung beschwert hat. – Es liegt Ihnen doch allen vor. Sie haben es doch bekommen: ein Schreiben des Präsidenten Harald Semler vom 13. März an den Hessischen Minister des Innern und für Sport unter der Überschrift „Optimierung der Finanzaufsicht – Szenarien für den Altfehlbetragsabbau“, in dem – ich zitiere jetzt – festgehalten wird:

Nach eingehender Erörterung in Präsidium und Hauptausschuss unseres Verbandes ist festzustellen, dass alle drei Szenarien

– in Klammern: die von der Landesregierung vorgelegt worden sind –

nicht zustimmungsfähig sind. Wir werden keine Lösung mittragen, mit der – wie es in allen drei Varianten der Fall ist – die Kommunen mit den auch durch Verhalten des Landes hervorgerufenen Altdefiziten und Kassendefizitverbindlichkeiten alleingelassen und zu erheblichen Steuer- und Gebührenerhöhungen durch das Land gezwungen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht noch weiter. Der nächste Satz ist noch interessanter:

Mit Befremden sind in unserer Mitgliedschaft bereits die Änderungen der §§ 3 und 25 GemHVO durch die jüngste Novelle der Gemeindehaushaltsverordnung aufgenommen worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, Hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN und der CDU, es ist schön, dass ihr eine schwarz-blau-gelbe Sache bejubelt. – Vielen herzlichen Dank. Wir sollen uns heute ja freuen, habe ich gehört.

(Beifall bei der FDP)

Aber wieso macht ihr denn jetzt solch eine Politik,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass die Kommunen – und immerhin der größte kommunale Verband – ein derartiges Warnschreiben an den Minister und die Fraktionen im Hessischen Landtag schreiben? Kommt bitte wieder zur Vernunft. Die Kommunen müssen freiwillig ihre Entschuldung machen können und dürfen nicht gezwungen werden, so wie Sie es vorhaben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahn. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Goldbach von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, meine Herren! Der aktuelle Wetterbericht: Ab morgen lockert die Bewölkung auf. Es wird sonniger und wärmer. Es gibt also gute Aussichten. – Gute Aussichten haben wir tatsächlich auch für die hessischen Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir uns einmal die Finanzierungssalden seit 2016 ansehen, dann stellen wir fest, dass wir seit langer Zeit wieder einen Überschuss von 329 Millionen € zu verzeichnen haben. 2015 belief sich das Ergebnis noch auf minus 145 Millionen €. Das ist wichtig; denn das zeigt, dass wir einen Wendepunkt erreicht haben. Nachdem es lange Zeit nach unten ging, scheint sich bei den Kommunen jetzt eine Entwicklung abzuzeichnen, sodass sie Überschüsse erwirtschaften und ihre Finanzen konsolidieren können. Das sind gute Aussichten für unsere Kommunen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben außerdem nach wie vor sehr gute Steuereinnahmen. Schon 2015 standen die hessischen Kommunen im Vergleich zu den Kommunen anderer Flächenländer an der Spitze. Das hat sich im Jahr 2016 fortgesetzt. Auch das ist gut. So weit die aktuelle Lage.

Schauen wir einmal zurück in das Jahr 2012, als die Hessische Landesregierung das Schutzschirmprogramm aufgelegt hat. Damals sah es nicht so gut aus. Auch damals hat die Hessische Landesregierung die Kommunen nicht im Regen stehen lassen, sondern hat sie unterstützt. Sie hat ihnen Schutz und Hilfe angeboten.

Das Wesentliche dabei ist – das möchte ich sagen, nachdem ein paarmal gesagt wurde, die Kommunen seien genötigt oder gezwungen worden –, dass das Land mit den Kommunen eine Vereinbarung getroffen hat. Die Vereinbarung sah so aus: Wir, das Land Hessen, geben euch Entschuldungshilfen und Zinsdiensthilfen, und ihr Kommunen macht einen Konsolidierungsplan. – Die Kommunen haben also ihre Konsolidierungspläne gemacht.

Ich habe das damals aus der Sicht zweier Schutzschirmkommunen gesehen; denn ich habe damals in der Kreisverwaltung Gießen gearbeitet und war Mitglied des Kreistags Vogelsberg. Wir GRÜNE, die wir damals hier noch in der Opposition waren, haben das sehr kritisch betrachtet. Wir haben aber gesehen, dass das ein vernünftiger Weg ist, um allmählich die Altschulden abzubauen. Deswegen haben auch wir GRÜNE uns in den Kommunalparlamenten dazu entschlossen, dieses Angebot anzunehmen. Wir haben aktiv an diesen Konsolidierungsplänen mitgearbeitet. Natürlich haben wir dabei Maßnahmen verabschiedet, die zumutbar waren, die wir in den Kommunen verkraften konnten, sodass die Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt war. Dabei gab es auch keine Grausamkeiten.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Prinzip war doch die Freiwilligkeit der Teilnahme und vor allem die Entscheidungsfreiheit bei den teilnehmenden Kommunen, wie die Entschuldung stattfinden sollte. Das ist das Wesentliche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es Brei regnet, muss man einen Löffel heraushalten. Insofern war es schön, dass 100 Kämmerer den Löffel herausgehalten und das Programm angenommen haben. Schön ist auch, dass wir heute so gute Erfolge sehen können. Meine Kollegen haben das schon gesagt: Kassel, Marburg-Biedenkopf und Wetteraukreis.

(Unruhe)

– Ich weiß, die SPD hört nicht gerne gute Nachrichten, aber es wäre vielleicht nett, wenn Sie ein bisschen zuhören würden.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Gute Nachrichten gibt es auch aus dem Landkreis Gießen. Dort hat nämlich gerade das Regierungspräsidium den Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 genehmigt. Dieser sieht Überschüsse vor. Da der Kreis Gießen auch in den Jahren 2015 und 2016 Überschüsse erwirtschaftet hat, könnte, wenn alles gut läuft, auch dieser Kreis im nächsten Jahr vorzeitig den Schutzschirm verlassen statt wie geplant im Jahr 2023. Wir sehen hier also einen weiteren sehr schönen Erfolg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weitere Aussichten. Noch ein Blick auf das allgemeine Klima. Wir haben gestern über das Klima geredet. Es wäre schön, wenn wir auch für die Kommunen ein schönes Klima schaffen würden. Die Regierungsfractionen und die Regierung tun das. Auch die Opposition könnte an einem guten Klima in den hessischen Kommunen mitarbeiten; denn nur in einem guten Klima gelingt Wachstum, und daran wollen wir doch alle arbeiten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns und unseren hessischen Kommunen einen heiteren und sonnigen Frühling.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

(Unruhe)

– Einen Moment noch, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit auch zum Ende der Sitzung, und zwar auf allen Seiten, auf der Regierungsbank und im Hause insgesamt. Seid so lieb. Das gehört sich so.

(Holger Bellino (CDU): Seien Sie so lieb!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir heute Anlass, mit deutlich mehr Gelassenheit und Zuversicht auf die Finanzlage unserer hessischen Kommunen zu schauen, als dies der Fall war, als wir die Grundzüge des Kommunalen Schutzschirms in diesem Haus kontrovers diskutiert haben. Wir haben eine insgesamt sehr viel bessere Finanzlage auf der kommunalen Ebene, wovon wir gesamtstaatlich als Land profitieren, wovon aber auch der Bund in besonderer Weise profitiert.

Wir haben aber auch eine Entwicklung, die auffällig ist. Zwischen 2014 und 2015 ist das Gesamtdefizit der hessischen Kommunen trotz einer insgesamt guten Entwicklung der öffentlichen Finanzen noch einmal leicht gestiegen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Vorsicht, Herr Schmitt. Zuhören bis zum Ende. – Während die Schutzschirmkommunen im Jahr 2014 noch ein Defizit von fast 200 Millionen € hatten, hatten diese im

Jahr 2015 bereits einen Überschuss von 40 Millionen €. Das heißt, die Schuttschirmkommunen haben sich sehr viel positiver entwickelt, während sich die Nichtschuttschirmkommunen in die andere Richtung entwickelt haben. Der Prozess mit den Schuttschirmkommunen ist in der weit überwiegenden Zahl der Kommunen vor Ort mit einem hohen Maß an Bereitschaft zur parteiübergreifenden Zusammenarbeit und damit sehr viel konsensualer vonstattengegangen, als dies für die meisten Debatten in diesem Haus zu diesem Thema gilt. Insofern ist es angezeigt, darüber nachzudenken, das Element der Gestaltungsfreiheit vor Ort zu belassen, aber auch klare Ziele miteinander zu verabreden, die am Ende auch in der Diskussion mit den Nichtschuttschirmkommunen Anwendung finden können.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Peter Beuth spricht bereits seit Ende 2015 mit den Kommunen über die schlichte Frage, wie wir mit den verbliebenen Altdefiziten der Kommunen in Zukunft umgehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt wird es interessant!)

– Jetzt wird es interessant. – Gehen wir wieder einige Jahre zurück, und zwar in das Jahr, in dem wir den Schuttschirm vereinbart haben. Wenn ich Ihnen damals angekündigt hätte, dass die Gesundung der kommunalen Finanzen so weit gediehen sein wird, dass wir im Jahr 2017 nicht mehr über neue Defizite reden, sondern über den Abbau alter Defizite, dann hätten Sie mich hier wahrscheinlich mit Bezeichnungen betitelt, die an der Grenze der parlamentarischen Zulässigkeit gewesen wären.

(Norbert Schmitt (SPD): Dazu sind wir viel zu vornehm!)

– Herr Schmitt, Sie und viel zu vornehm, das ist ein Punkt, den ich gern mehrfach im Protokoll stehen hätte. Das würde ich gern mehrfach nachlesen, weil ich das so selten erlebe. Das ist das Problem dabei.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann müssen Sie besser zuhören!)

Meine Damen und Herren, ist es also notwendig, eine Diskussion darüber zu führen, wie man mit dieser Frage umgeht? Da hilft es natürlich – Frau Kollegin Goldbach hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass die hessischen Kommunen im vergangenen Jahr einen Überschuss von weit über 300 Millionen € hatten. Wenn die Kommunen verantwortlich damit umgehen und damit Altdefizite abbauen, dann ist das ein erster sehr großer Schritt hin zum Abbau der Altdefizite. Einen solchen Prozess zu organisieren und im Einvernehmen individuelle Lösungen herbeizuführen, das ist das Ziel des Innenministers bei den laufenden Gesprächen mit den Spitzenverbänden. Insofern ist es mehr als normal, dass in diesem Prozess Diskussionen um unterschiedliche Sichtweisen geführt werden. Seien Sie gewiss: Am Ende wird auch dort ein erfolgreicher Prozess der kontinuierlichen Reduzierung der Defizite stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns ist es gelungen, mit dem Schuttschirm ein bundesweit beachtetes Pilotprojekt zu etablieren, damals in der Konstellation von CDU und FDP gemeinschaftlich. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass sich die GRÜNEN dabei damals der Stimme enthalten haben. Sie sind der oppositionellen Versuchung nicht erlegen, auf alles zu hauen, was die Regierung gemacht hat.

Am Ende haben wir dieses Projekt in geänderter Konstellation, von einer breiten Mehrheit in diesem Hause getragen, verwirklicht – ein extremer Erfolg bei der Konsolidierung der kommunalen Finanzen. Ich glaube, wir alle können ein Stück weit stolz darauf sein, dass das gelungen ist. Wir setzen unsere Arbeit entschlossen fort.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil der Herr Finanzminister die Altdefizite angesprochen hat und weil der Herr Innenminister auf meinen Vortrag hin, dass es Planungen gibt, als Orientierungspunkt die Grundsteuer B auf 800 % anzuheben, als falsch bezeichnet hat, will ich Ihnen aus einem Schaubild mit dem Titel „Vorstellung von Abbauszenarien für die AG Optimierung der kommunalen Finanzaufsicht“ aus dem Ministerium des Innern und für Sport Folgendes vortragen. Bei „Szenario 3“ heißt es: Schuldentragungslösung: keine generelle Abbaupflichtung von KK, aber eventuell höhere Zinslasten sollten durch Grundsteuer B kompensiert werden, die bis zu der Grenze von 800 % angehoben werden müsste.

Ich halte fest, dass ich an diesem Pult zu Recht gesagt habe, dass das Innenministerium über eine Orientierungsgrenze von 800 % spricht, bis zu der die Grundsteuer B angehoben werden sollte, um Altdefizite abzulösen. Herr Innenminister, darüber werden wir sicherlich diskutieren.

Ich wiederhole es: Das Land darf die Kommunen auf den Altdefiziten, insbesondere auf den Kassenkrediten in Höhe von 6,5 Milliarden €, nicht alleine sitzen lassen, weil es mit seiner Politik für die Lage der Kommunen verantwortlich ist. Da muss ein echtes Programm her. Darum wird sich in den nächsten Monaten die Diskussion an der Stelle drehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Schmitt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt keine solchen Planungen. Es gibt in der Tat Szenarien, die mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen werden müssen, welche Möglichkeiten existieren, um die Kassenkredite zurückzuführen. Dafür muss man alle Möglichkeiten durchspielen und dementsprechend darstellen.

Wir stehen in einem Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Frage, wie wir dies angehen. Wir werden vom Hessischen Städtetag ausdrücklich dabei unterstützt, an den Abbau der Altschulden heranzugehen. Auch der Hessische Städte- und Gemeindebund stellt diese Thematik grundsätzlich nicht infrage.

Wir sind im Gespräch mit den Kommunen. Ich finde, wir schulden dem Dialog mit den Spitzenverbänden Respekt und sollten abwarten, wie die Gespräche ausgehen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir, wie beim Schutzschirm, in dieser Frage eine einvernehmliche Lösung finden, die am Ende dazu führt, dass das Land und seine Kommunen generationengerecht handeln. Das ist das Ziel unserer Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen hat Familiensinn – Stärkung der Familienfreundlichkeit in Hessen – Drucks. 19/4535 –

Das Wort hat Frau Kollegin Wiesmann für die CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Familienpolitik ist ein Herzstück der Politik der CDU. Sie steht seit 1999 im Zentrum unserer Anstrengungen in Hessen. Die lassen wir uns mittlerweile weit über eine halbe Milliarde Euro pro Jahr kosten – zusätzlich zu den großen Aufwendungen auch auf anderen Ebenen. Das will ich nicht vergessen

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch deshalb geht es den Familien in unserem Land ganz überwiegend gut.

Die Familienpolitik ist eine Schwerpunktaufgabe auch dieser schwarz-grünen Koalition. Deshalb ist es gut, wenn wir sie heute auf die Tagesordnung setzen und einmal aus unserem Blickwinkel betrachten.

Meine Damen und Herren, beginnen wir mit der Grundidee. Die FDP-Fraktion tut sich seit einiger Zeit mit der Auffassung hervor, der Staat müsse den Familien dafür dankbar sein, dass sie des Volkes künftige Arbeitskräfte hervorbrächten. Die FDP-Fraktion leitet daraus die Forderung ab: Alles, was diesen Prozess ermöglicht, z. B. die Kinderbetreuung – vielleicht aber auch andere Dinge –, müsse kostenfrei sein, weil die Refinanzierung dieses Gutes schon in seiner Gewährung angelegt sei.

Ich möchte dieser Haltung namens meiner Fraktion entgegenhalten: Familien sind nicht primär ein Wirtschaftsfaktor.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stehen nicht im Dienst der Nation, auch nicht der Kommunen. Familie ist privat. Sie ist da, wo der Staat nur ausnahmsweise, z. B. in Sachen Kinderschutz, hinreicht. Familien sind die Urzellen unserer Gesellschaft, dem Staat vorgelagert. Sie sind Orte von Geborgenheit, Auseinandersetzung, Lebenlernen und Sinnerfahrung. – Diese Formulierung stammt nicht von mir.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind Ausdruck ureigenster individueller Freiheit, nämlich der freien Entscheidung zum Leben in Gemeinschaft. Sie sind Schulen für Freiheit, und sie sind Bollwerke zum Schutz der Freiheit gegenüber einem unter Umständen anmaßenden Staat und einer immer wieder unbescheiden herandrängenden Gesellschaft.

Unsere Familienpolitik erkennt dies an. Sie ermutigt, stärkt und unterstützt Familien, ohne ihnen Entscheidungen zu verordnen oder aufzuzwingen. Auf dieser Grundlage gestalten wir unsere familienfreundliche Politik in Hessen.

Ich will vier Bausteine dieser Politik nennen. Erstens. Familienfreundliche Politik stärkt die Familien in ihrer Eigenverantwortung und Wahlfreiheit – z. B. in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf – durch das Angebot einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur, deren Nutzung im vorschulischen Alter der Kinder aber den Familien überlassen bleibt.

In Hessen wird der Rechtsanspruch Ü 3 und U 3 erfüllt. Mit unserem Bildungs- und Erziehungsplan und mit dem KiföG wurden gute Qualitätsstandards etabliert, während sich die vielen Vorabbefürchtungen, gerade zum KiföG, nachweislich nicht bestätigt haben.

Dafür wenden wir aus vollster Überzeugung hohe und höchste Summen auf. Derzeit sind es 435,5 Millionen € pro Jahr aus dem Landeshaushalt – zum Vergleich: 1999 waren es 60 Millionen € – mit in aller Regel maßvollen Elternbeiträgen zu den Kosten dieser Angebote. In derselben Logik arbeiten wir mit steten Fortschritten an einem flächendeckenden Angebot, auch für Grundschulkindern, für das wir viele weitere Millionen Euro aufbringen.

Zweitens. Familienfreundliche Politik ermöglicht eine aktive Sorge für die Kinder, später auch für pflegebedürftige Altvordere, ohne die Sorgenden selbst auf Dauer in Abhängigkeit zu bringen; denn nicht wenige Familien entscheiden sich ganz bewusst dafür, in den frühen Kindesjahren einen Teil oder auch die volle Kinderbetreuung selbst zu leisten.

Wir respektieren und schätzen diese Bereitschaft, denn wir wissen um die Chancen zu Bindung und Bildung in der Familie selbst. Hessens Programm „Netzwerk Wiedereinstieg“ sorgt deshalb seit Jahren mit vielen Projekten und auch mit umfänglicher Förderung des Landes dafür, dass diese Entscheidungen Mütter oder Väter nicht in eine persönliche Sackgasse führen.

Ich wünsche mir dazu ein übergreifendes Lebensphasenmodell, um Erwerbs- und Sorgearbeit nach Bedarf dosieren zu können. Das müssen wir aber auf anderer Ebene in Angriff nehmen.

Drittens. Familienfreundliche Politik bietet Hilfe zur Selbsthilfe, und zwar wohnortnah und für alle zugänglich. Die hessischen Familienzentren sind unbestrittenmaßen ein Erfolg. Deshalb bauen wir sie stetig aus, wovon Sie,

lieber Herr Merz, nicht dauernd hören wollen. Warum eigentlich nicht? Wir wollen dieses Netz hessenweit knüpfen und intensivieren.

Viertens. Familienfreundliche Politik bleibt niemals stehen. Sie fragt die Betroffenen nach ihren Erfahrungen und Bedürfnissen und forscht nach weiteren Ideen, um Familien noch passgenauer in ihren jeweiligen Familiensituationen zu unterstützen. Die kürzlich einberufene Kommission „Hessen hat Familiensinn“ entspricht diesem Geist des Dialogs. Verbände, zivilgesellschaftliche Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürger werden über den Weg noch zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen debattieren und Handlungsempfehlungen an die Politik erarbeiten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wiesmann, Sie sind so lieb?

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich komme zu meinem letzten Satz. – Ich komme zurück zum Anfang. Die Familien stehen nicht im Dienst ökonomischer oder gesellschaftlicher Ziele. Ihr Sinn ist die Entfaltung ihrer Mitglieder. Im Regelfall braucht es dafür Familiensinn, nämlich Wahlfreiheit, Hilfe zur Selbsthilfe, Anerkennung, Ermutigung und die Bereitschaft zum Dialog, sowie eine entsprechende Politik.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Minister! Ich möchte für die Menschen in diesem Raum einen Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit leisten und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Siehe Anlage – Beifall bei der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Das war ein Geschenk, wir nehmen es an! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Der nächste Redner ist Kollege Merz von der SPD-Fraktion. Es sind hohe Ansprüche gestellt worden. Junge, jetzt musst du sehen, wie du klarkommst.

(Zurufe: Oh!)

Gerhard Merz (SPD):

Tut mir leid, aber es hilft nichts. Irgendeiner muss etwas dazu sagen.

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ruhig jetzt.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Irgendeiner muss das ja sagen. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wiesmann, ich höre Ihren philosophischen Anmerkungen zu dem Thema Familie gern zu.

(Holger Bellino (CDU): Die Frau ist gut!)

Aber kaum jemals war die Fallhöhe zwischen dem, was Sie hier vorgetragen haben, und dem, was im Antrag steht, größer und bemerkenswerter.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Ansammlung von Ladenhütern, ollen Kamellen und den üblichen Halbwahrheiten, die wir hier schon seit Jahr und Tag hören, einen solchen philosophischen Anstrich zu verleihen, bringen wirklich nur Sie fertig. Das muss ich einmal sagen. Sie haben meinen größten Respekt dafür.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, womit haben wir es hier zu tun? Wir haben es erneut – das hatten wir heute dauernd – mit einer rückwärtsgewandten Selbstbeweihräucherung für Dinge zu tun, die hier schon 137-mal zur Beweihräucherung aufgerufen worden sind. Es gibt nichts Neues und, außer unter Punkt 7, keinen einzigen Hinweis darauf, wohin die Familienpolitik der Landesregierung in Zukunft gehen soll. Punkt 7 hat meine besondere Aufmerksamkeit gefunden, weil der Landtag hier begrüßen soll, „dass die Hessische Landesregierung mit der Kommission ‚Hessen hat Familiensinn‘ einen neuen Weg einschlägt und einen ergebnisoffenen Dialog startet ...“

Herr Minister, ich habe es so verstanden, dass Sie das die ganze Zeit gemacht haben. Ich kenne Sie auch gar nicht anders. Deswegen ist es mir, ehrlich gesagt, ein Rätsel, warum das ein neuer, ergebnisorientierter und dialogorientierter Weg sein soll, wo wir doch kaum einen dialogorientierteren Minister als Herrn Grüttner haben. – So viel dazu.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Deswegen ist er mein Lieblingsminister. Ich werde nicht müde, das hier darzulegen. – Dies vorausgeschickt, möchte ich sagen: Ich spare mir jetzt Bemerkungen zur Familienkarte; die habe ich hier schon oft kommentiert. Ich spare mir auch Bemerkungen zu den Familienzentren; auch darüber haben wir hier schon oft diskutiert.

Ich komme zu dem Einzigen, was in diesem Antrag tatsächlich substanzial ist: die Punkte 2 und 3. Unter Punkt 2 heißt es:

Daher würdigt der Landtag, dass die Landesregierung seit vielen Jahren den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote forciert, die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ... erfüllt, ...

„Die Erfüllung ... erfüllt“ ist übrigens eine hübsche Doppelung, aber das nur am Rande.

Ich sage hier: Das macht die Landesregierung durchaus nicht. Die Forcierung der Anstrengungen im Kindertagesstättenausbau und die Garantie des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfolgen durch die Kommunen und die freien Träger, durch niemanden sonst.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind nämlich die Garanten dieses Anspruchs, und sie hätten dabei etwas mehr Unterstützung des Landes verdient – etwas mehr als das, was sie bisher bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin, es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass die Landesregierung den Ausbau seit Jahren forciert. Übrigens hat der Kollege Bocklet, als er der Weisheiten der Landesregierung noch nicht teilhaftig geworden war, fünf Jahre lang hier vorgetragen, dass die Landesregierung einen Teufel tut. Da hat er noch jeden Platz gezählt, Betreuungs- und Versorgungsquote verwechselt und den Untergang des Abendlandes sowie die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs prognostiziert. Dieselbe Fraktion erklärt jetzt, dass die Landesregierung das seit Jahren tut.

(Zurufe von der SPD und der FDP – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mit dem Widerspruch muss ich nicht leben. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Landesregierung in der Tat jahrelang nichts anderes gemacht hat, als das Bundesgeld für die Investitionen weiterzugeben und fast nichts – nur manchmal etwas – obendrauf zu legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt auch für Punkt 3.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt auch nicht!)

Hier steht, pro Jahr gebe es 435 Millionen € für die Kinderbetreuung. Ich stelle noch einmal fest: Im Evaluationsbericht zum KiföG heißt es, dass sich 2015 der Beitrag des Landes zu den laufenden Kosten der Kinderbetreuung auf 339 Millionen € belief. Das ist die maßgebliche Zahl, jedenfalls für das Jahr 2015.

Ich stelle dem die Ausgaben für die Kinderbetreuung in Hessen gegenüber, die nach der letzten vorliegenden Statistik des Statistischen Landesamts bei 2,1 Milliarden € liegen. Das ist ein Anteil von 15 % des Landes an den laufenden Kosten der Kinderbetreuung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dies das Herzstück Ihrer Familienpolitik und Ihrer Kinderbetreuung ist, kann man wirklich sagen, dass Ihr Herz einen Herzschrittmacher braucht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Merz. – Das Wort hat der Abg. René Rock, FDP-Fraktion, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einmal einen positiven Einstieg in die Frage, wie wir Familie sehen, probieren. Wir sehen Familie als eine Keimzelle der Gesellschaft. Wir sehen in der Familie einen Ort für das Handeln nach ethischen Maßstäben; wir sehen dort aber auch Zusammenhalt. Natürlich wertschätzen wir die Familie so, wie es sich gehört, und darum befinden wir uns überhaupt nicht in einem Dissens mit den ersten vier oder fünf Sätzen meiner Vorrednerin.

Aber die Schlüsse, die Sie ziehen, und die Diktion, die hier wieder zutage tritt, scheinen doch nahezu legen, dass Sie von dem, was Sie erzählen, selbst ein bisschen weiter weg sind. Sie haben wieder gesagt: Wir bringen das Geld für die frühkindliche Bildung auf. – Nein, das ist falsch. Die

Familien, die Eltern gehen arbeiten und zahlen die Steuern; die Familien bringen also das Geld auf. Das fällt dem Staat nicht in den Schoß.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Familien in Hessen stehen heute unter großen Belastungen. Wenn sie über ein durchschnittliches Einkommen verfügen, zwei Kinder haben und noch eine größere Wohnung oder womöglich ein Reihenhaus abbezahlen müssen, müssen sie jeden Euro umdrehen. Jeden Euro, den sie gespart haben, versuchen sie in die Bildung ihres Kindes zu investieren. Das ist die Realität. Darum ist es wichtig, dass mithilfe des Aufkommens aus den vielen Steuern, die gezahlt werden, die frühkindliche Bildung in Hessen besser wird und dass die Bildungseinrichtungen am Ende aller Tage auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Darin ist das Land Hessen leider nicht vorbildlich. Wenn ich mir die Kindertagesstätten in Hessen anschau, in denen hoch engagiert gearbeitet wird, in denen man sich für die Kinder einsetzt und in die mittlerweile auch 95 % der Kinder gehen, frage ich mich schon, warum das Land Hessen bei der Finanzierung unter 20 % liegt. Da sind wir deutlich schlechter als andere; da besteht Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf gibt es nicht nur bei der Frage, wie hoch der Beitrag ist, den man für den Betreuungsplatz zahlen muss. Es geht vor allem auch um die Chancen der jungen Menschen, die dorthin gehen. Dass es in Deutschland immer noch – das ist äußerst bedauerlich – einen großen Zusammenhang zwischen der Bildungsnähe bzw. der Bildungsferne des Elternhauses und dem Bildungserfolg und damit den Zukunftschancen der Kinder gibt, zeigt, dass das ein dauerhaft existierendes Handlungsfeld ist. Es wird keiner hier bestreiten – das hoffe ich zumindest; auch keiner aus der Union –, dass die frühkindliche Bildung in unseren Kindertagesstätten ein ganz wichtiger Mosaikstein bei der Herstellung von Chancengerechtigkeit ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das jemand bezweifelt.

(Beifall bei der FDP)

Darum geht es auch immer um die Frage, wo man politische Prioritäten setzt. Wir haben am Dienstag gehört, wo Sie politische Prioritäten setzen. Hier fallen 140 Millionen € für den Klimaschutz vom Himmel. Wenn dagegen einmal 20 oder 30 Millionen € zusätzlich für die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung notwendig sind, fehlt der politische Wille, dort zu investieren. Wenn Sie das eine tun, können Sie aber das andere nicht lassen.

(Beifall bei der FDP)

Kinder sind in unserem Land nämlich auch wichtig; und Geld ist anscheinend in Hauruckaktionen vorhanden. Wenn Sie sich aber die Evaluation genau anschauen – sicherlich waren einige Menschen der Qualifizierten Schulvorbereitung gegenüber ein bisschen kritisch –, wenn Sie sehen, welche Gruppen davon am meisten profitiert haben, dass die frühkindliche Bildung gestärkt worden ist, dann stellen Sie fest, dass gerade die Schwächsten, diejenigen, die die höchsten Nachholmöglichkeiten hatten, hiervon am meisten profitiert haben. Wenn wir es nicht schaffen, dieses Projekt auf alle Kindertagesstätten auszurollen, dann ist dies nicht eine Frage des Geldes, sondern eine des politischen Willens. Sie haben es woanders investiert; ich hätte es in die frühkindliche Bildung investiert. Damit haben Sie eine schwere politische Fehlentscheidung getroffen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Sie können sich hier auch nicht mehr hinstellen und sagen: Das Geld war nicht da. – Sie haben es für etwas anderes ausgegeben. Das kann man machen; wir hätten es nicht gemacht. Damit haben Sie den Zukunftschancen der Kinder in unserem Land geschadet. Das ist ein Faktum. Wenn Sie sich hier hinstellen und die Familie bejubeln, dann vergessen Sie aber auch nicht die Lebensrealitäten, in denen unsere Familien in Hessen leben. Es ist heute schwierig, mit einem Einkommen auch noch im Alter vernünftig leben zu können. Also ist dies eine existenzielle Frage: Wie kann ich im Alter leben? Daher versuche ich, Wohneigentum zu schaffen. Beide Partner arbeiten, damit sie nachher noch eine ausreichende Rente haben. Das ist einfach so; und das wissen die Familien. Sie wissen, dass sie ihr Geld für die Zukunftschancen ihrer Kinder einsetzen müssen. Das tun sie auch, aber wir können sie dabei deutlich besser unterstützen, und darum ist dieser Antrag eine echte Provokation, auch weil Sie nicht immer so handeln.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rock, Sie müssen zum Schluss kommen vor der Provokation; machen Sie vorher Schluss.

René Rock (FDP):

Ich bin jetzt an dem Punkt angelangt, zu sagen, wie wir abstimmen werden. Wir werden diesem Antrag natürlich nicht zustimmen. Wir werden ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag hat zum Ziele, den Fokus darauf zu richten, was im Lande Hessen für die Familien getan wird. Er schildert – Herr Kollege Rock – auch zu Recht, was bereits erreicht wurde; er sagt im Übrigen mit keinem Wort, dass dies das Ende sei, sondern dass wir nach wie vor in einem fließenden Prozess sind, dass die Familienpolitik immer weiter ausgebaut und immer wieder identifiziert werden muss, welche Herausforderungen es noch gibt. Deswegen begrüße ich insbesondere Punkt 7, dass die Einberufung der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ diesen Dialog noch einmal belebt, indem von Verbänden und zivilgesellschaftlichen Gruppen herausgefunden und gespiegelt werden soll, was noch mehr für Kinder- und Familienfreundlichkeit getan werden kann. Es ist ein offenes Angebot an alle, darüber zu diskutieren und Hinweise zu geben, wie es in der Familienpolitik noch besser werden kann.

Was wir heute festhalten und in dem Antrag in drei Säulen würdigen wollen, ist zum einen – Herr Kollege Merz sprach es in seiner Rede an in Bezug auf die Frage, wie die Situation war, als die GRÜNEN in der Opposition waren und wir über die Frage der Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren sowie über die Zahlen, also über 17 und 19 %, gesprochen haben –, dass es eine Be-

treuungsquote von 31,1 % gibt. Das ist ein enormer Anstieg; und es ist ein guter Anstieg. Es erscheint möglich, den Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren in Kürze erfüllen zu können. Das ist eine gute Nachricht.

Darüber hinaus wurde bei der Evaluation des KiföG festgestellt – Herr Merz, Sie haben ja das dicke Buch vor sich hergetragen –, dass in den letzten zwei Jahren des Untersuchungszeitraums rund 150, um genau zu sein, waren es 148, neue Kindertageseinrichtungen eröffnet haben. Ich finde, das ist ein stolzes Ergebnis. Man kann nicht davon sprechen, dass es ein schlechtes Ergebnis oder eine Stagnation sei.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

148 neue Einrichtungen muss man erst einmal aufmachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Im Gegensatz zu unseren Befürchtungen damals in der Opposition – Sie sind es heute noch immer; so, wie Sie sich verhalten, werden Sie es auch noch ein Momentchen bleiben –,

(Gerhard Merz (SPD): Ach ja! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass viele Kindertageseinrichtungen geschlossen würden – Sie hatten diese Sorge; ich hatte diese Sorge; wir können das gerne nachlesen, dass wir glaubten, dass kleine Einrichtungen im ländlichen Raum betroffen sein würden –, haben wir aufgrund der Evaluation heute eine gute Nachricht: Das ist nicht eingetreten. Auch das ist eine gute Nachricht, dass das nicht so ist, aber das wollen Sie ganz offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Doch, es ist so. Zeigen Sie mir die Stellen, wo das im Evaluationsbericht zum KiföG nicht so ist. Es kann sein, dass die eine oder andere Einrichtung aus anderen Gründen geschlossen hat, es sind, glaube ich, eine oder zwei Einrichtungen gewesen, die Zahl lässt sich nachweisen;

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

es kam aber nicht zu größeren Schließungen, wie wir es damals befürchtet hatten.

Genauso unbestritten ist, dass diese Summe fließt: 435 Millionen €; nach den letzten Aufstockungen sind wir sogar nahe an den 460 Millionen € dran, die dort hineinfließen. Für die Feinschmecker sage ich: Ob das nun eine Landes- oder Bundesförderung ist, interessiert die Eltern vor Ort und die Kindereinrichtungen einen feuchten Kehrlicht. Entscheidend ist, dass wir in Hessen fast eine halbe Milliarde Euro für die Kinderbetreuung ausgeben. Das ist ein gutes Zeichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Schließlich ist nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig, sondern es ist gerade der Wiedereinstieg in den Beruf desjenigen von eklatanter Bedeutung, der sich der Kinderbetreuung und den Familienaufgaben gewidmet hat. Deswegen ist das „Netzwerk Wiedereinstieg“ so wich-

tig. Mit 730.000 € wird exklusiv gefördert, dass dieses Netzwerk Menschen dabei hilft, zumeist sind es Frauen, nach den Familienaufgaben tatsächlich wieder den Weg in den Beruf zu finden. Auch das ist sehr förderlich. Die Kollegin hat schon darauf hingewiesen, dass die Familienzentren auch hiermit weiterhin gestärkt und ausgebaut werden.

Dieser Antrag von CDU und GRÜNEN signalisiert: Es ist bei uns auf dem Schirm. Wir achten darauf, dass die Familienpolitik weiterhin gestärkt und gefördert wird, dass sich um Frauen, Männer und Kinder überall dort gekümmert wird, wo sie Nöte haben. Das geht immer besser; und dieser Prozess wird von uns aktiv betrieben. Das ist, wie ich finde, ein richtiges Signal. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner. Bitte.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2016 sind so viele Kinder in Hessen geboren worden wie Jahre zuvor nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch ein ermutigendes Zeichen in unserem Lande, dass sich junge Menschen zur Familie, zu Kindern bekennen und erklären: Ja, das ist etwas, worauf wir in Zukunft setzen können, und damit verdeutlichen wir, dass wir uns mit unseren Belangen in unserem Land gut aufgehoben fühlen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Entscheidung, eine Familie zu gründen, Kinder zu bekommen, ist eine sehr persönliche, sie wird aber durchaus auch von Rahmenbedingungen bestimmt, die die Politik setzen kann. Zu diesen Rahmenbedingungen, die die Politik setzt, gehört ein bisschen mehr als nur die Kinderbetreuung. Dazu gehört zuallererst einmal:

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Welches Klima erzeuge ich in unserem Land, damit sich Familien wohlfühlen können? Welchen Stellenwert hat die Familienpolitik in unserem Land? Was bedeutet das für die einzelne Familie? – Das ist dann eben weit mehr als eine ausschließlich ökonomisierte Sichtweise, wie sie Herr Kollege Rock dargestellt hat. Es ist weit mehr als nur die Fragestellung der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, wie es Herr Merz dargestellt hat; denn es gehört ein bunter Strauß von Maßnahmen dazu, die belegen, dass Hessen Familiensinn hat und ein familienfreundliches Land ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören vielfältige Maßnahmen. Dazu gehört natürlich auch, deswegen ist dies auch wichtig, dass die Hessische Landesregierung mit der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ einen neuen Input gibt. Natürlich ändern sich die Bedürfnisse von Familien; natürlich müssen wir

sehen, wie sich diese Bedürfnisse ändern, wie wir sie aufnehmen können und welche Rückschlüsse wir daraus ziehen.

Wenn wir mit Menschen aus der Zivilgesellschaft und erfahrenen Menschen aus den Verbänden in Form einer Befragung einen Dialogprozess starten können – Sie werden demnächst mitbekommen, wie interessiert die Menschen an solch einer Situation sind; ich habe es bei einem Fragebogen, den wir verschickt haben, noch nie erlebt, dass wir eine Rücklaufquote von fast 30 bis 40 % hatten; das ist ein riesiger Rücklauf –, dann bedeutet das: Die Menschen sind sensibilisiert für dieses Thema.

Sie wollen, dass dieses Thema in all seinen Facetten von der Politik auch ernst genommen wird. „In all seinen Facetten“ bedeutet die Bereitstellung von ausreichenden und qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen, die natürlich auch einen Bildungsauftrag haben. Wer aber an dieser Stelle sagt, das sei zu wenig, weil die QSV nicht gemacht wird, der vergisst, dass diese nur ein Abfangjäger für die Kinderschule und die Kindergartenpflicht der FDP gewesen ist. Das muss man an dieser Stelle schon sehr eindeutig sagen.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Sehr geehrter Herr Kollege Rock, Sie dürfen nicht alles vergessen, was in der letzten Legislaturperiode gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verzeihe Ihnen viele Gedächtnislücken, aber nicht alle. Man muss bei der Wahrheit bleiben. Mit einem unglaublichen Mittelvolumen, das ansonsten an keiner Stelle gewesen ist, haben wir versucht, ein Modellprojekt auf den Weg zu bekommen. Es ist sehr erfolgreich gewesen, eindeutig.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Das bedeutet aber nicht, dass wir damit aufgehört haben. Wir machen nach wie vor weiter. Wir verfolgen es in den Modulen der Fortbildung weiter. Der überwiegende Teil der Kindertagesstätten, die sich beteiligt haben, machen es auch weiter. Das ist auch gut. Das ist aber nicht allein die Frage der Kinderbetreuung. Das will ich erneut sagen.

Herr Merz, die Zahl 339 Millionen € steht in dem Evaluationsbericht.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Das ist vollkommen richtig. Aber das ist die Momentaufnahme vor Inkrafttreten der Qualitätspauschale. Wenn Sie das jetzt fortschreiben und in dieses Jahr hineinschauen, sind Sie bei den 435 Millionen €, die in dem Antrag stehen. Es sind eigentlich 460 Millionen €. Ich habe mich mit den antragstellenden Fraktionen ein bisschen gestritten, weil das Betreuungsgeld, das wir noch hineingegeben haben, unterschlagen worden ist. In diesem Jahr sind es eigentlich 460 Millionen €, die wir zur Verfügung stellen.

(Gerhard Merz (SPD): Nein!)

Deswegen kann man nicht von einer Momentaufnahme sprechen und sagen, dass die Zahlen nicht miteinander kompatibel seien. Es ist ein wachsendes System. Wir arbeiten mit Durchschnittszahlen, und wir wissen, wie das am Ende aussieht, wenn die Geltungsdauer des Gesetzes am 31.12.2018 verlängert werden muss, weil es zu diesem Zeitpunkt ausläuft.

Es handelt sich aber nicht nur um das Kinderförderungsgesetz, es sind die Familienzentren, es ist die Kommission „Hessen hat Familiensinn“, es ist die „hessenstiftung familie hat zukunft“ – die sich in Hessen um Familien kümmert und seit zehn Jahren eine ganz wesentliche Arbeit leistet –, und es sind die Mehrgenerationenhäuser. Es ist ein Strauß von Maßnahmen, der letztendlich dafür sorgen soll, dass sich Familien in Hessen aufgehoben fühlen und das Gefühl haben, mit ihren Bedürfnissen, ihren Belangen, ihren Wünschen ernst genommen zu werden und Antworten auf ihre Fragen zu bekommen.

Wir haben sehr selbstbewusst zu konstatieren, dass wir auf einem guten Weg sind. Hessen hat richtigen Familiensinn.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Jetzt hat sich Herr Kollege Gerhard Merz noch einmal zu Wort gemeldet. Das ist sehr mutig um diese Zeit. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es auch nicht nötig, mich beliebt zu machen.

(Allgemeine Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gelingt!)

Herr Minister, ich habe vorhin ein bisschen im Spaß die Frage der Dialogorientierung und die Ergebnisorientierung angesprochen.

(Clemens Reif (CDU): Das müssen Sie ankündigen, wenn Sie Spaß machen!)

Ich will das jetzt einmal ernsthafter sagen. Wenn Sie dem Kollegen Rock und mir implizit oder auch explizit vorwerfen, dass wir bestimmte Dinge nicht oder verkürzt darstellen, dann fordere ich Sie auf: Wenn Sie einen ordentlichen und vertieften Dialog mit dem Landtag wollen, der der Komplexität des Gegenstandes und seinen vielfältigen Perspektiven gerecht wird, dann geben Sie bitte eine Regierungserklärung dazu ab, und kommen Sie nicht, oder Ihre Fraktion, zum wiederholten Mal mit solchen Anträgen daher, die man innerhalb von fünf Minuten am Ende eines langen Plenartages abhandeln muss.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Machen Sie das. Darauf würde ich mich freuen. Dann können wir viele dieser Fragen, die Sie nicht zu Unrecht aufgeworfen haben, vertieft miteinander diskutieren. Darauf würde ich mich freuen, jederzeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucks. 19/4535. Wer stimmt ihm zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD,

FDP und LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/4635 –

Wer den Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Dagegen ist keiner. Dann sind die Beschlussempfehlungen so einstimmig beschlossen worden.

Jetzt haben wir noch ein paar Beschlussempfehlungen. Auf die Berichterstattung wird jeweils verzichtet.

Tagesordnungspunkt 30, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses, Drucks. 19/4630 zu Drucks. 19/4337. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 31, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses, Drucks. 19/4631 zu Drucks. 19/4518. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die FDP. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 32, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses, Drucks. 19/4632 zu Drucks. 19/4525. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 33, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses, Drucks. 19/4633 zu Drucks. 19/4559. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 34, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses, Drucks. 19/4634 zu Drucks. 19/4562. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 35, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucks. 19/4639 zu Drucks. 19/4556. Hier werden Ziffer 1 und Ziffer 2 getrennt abgestimmt.

Wer stimmt Ziffer 1 zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Mit Mehrheit beschlossen.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Dagegen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 36, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucks. 19/4640 zu Drucks. 19/4573. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 37, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucks. 19/4641 zu Drucks. 19/4574. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Fraktion DIE LINKE. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 38, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/4647 zu Drucks. 19/4526. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Fraktion DIE LINKE. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 39, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/4648 zu Drucks. 19/4572. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 40, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses, Drucks. 19/4649 zu Drucks. 19/4527. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Fraktion DIE LINKE. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 47, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/4672 zu Drucks. 19/3843. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Fraktion DIE LINKE. Enthaltung? – Keine. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 48, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/4673 zu Drucks. 19/4497. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD-Fraktion. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 49, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/4674 zu Drucks. 19/4509. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – SPD und FDP. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 50, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/4675 zu Drucks. 19/4529. Wer stimmt zu? – CDU und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD-Fraktion. Wer enthält sich? – FDP und Fraktion DIE LINKE. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 51, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4676 zu Drucks. 19/4534. Wer stimmt zu? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Nein! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Entschuldigung, ich habe nicht aufgepasst!)

– Also gut.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ist doch in Ordnung, alles halb so wild um die Zeit.

Also noch einmal: Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, Fraktion DIE LINKE. So beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende. Ich will aber noch darauf hinweisen – –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, einen Moment. – Ich will darauf hinweisen, dass jetzt im Anschluss an die Plenarsitzung hier im Haus der parlamentarische Abend der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungs- und Immobilienverbände Hessen stattfindet.

Ansonsten ist die Tagesordnung bis jetzt bewältigt. Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Ich wünsche einen schönen, feucht-fröhlichen Abend. Ich hoffe, wir sehen uns morgen wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:50 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 12)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 12 der Tagesordnung, Drucks. 19/4535, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE):**

Anlässlich Ihres blumigen Familiensinmantrages, der allerdings wenig inhaltliche Substanz hat, habe ich mich mit dem Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigt und dort die Substanz in der Familienpolitik gesucht.

Immerhin haben Sie nach mehreren Nachfragen und Anmahnungen aus dem parlamentarischen wie außerparlamentarischen Geschehen die Kommission „Hessen hat Familiensinn“ gegründet. Das ist ja schon mal was, allerdings nur, wenn Sie auch auf die Familienverbände und Organisationen hören, die sich an diesem runden Tisch versammeln. Nach Bildungsgipfel und anderem ist meine Hoffnung hier gering, insbesondere da Sie sich nicht wundern müssen, dass Sie von den Verbänden, die mit den Familien tatsächlich zu tun haben, ähnliche Vorschläge wie von uns bekommen.

Sie werden sich damit auseinandersetzen müssen – das haben Sie weder in ihrem Antrag noch in dem Koalitionsvertrag gemacht –, dass Kinder das größte Armutsrisiko sind. Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind 13,7 % der hessischen Familien arm. Viele dieser Kinder sind auf Hartz IV angewiesen und können sich nicht darauf verlassen, dass sie dieselben Chancen haben wie andere Kinder aus wohlhabenderen Familien. Besonders hoch ist das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden mit einer Quote von 43,8 % und bei Familien mit drei und mehr Kindern mit 25,2 %.

Bemerkenswert ist, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Das heißt: Arbeit schützt nicht unbedingt vor Armut. Als Ursachen dafür können Beschäftigungen im Niedriglohnsektor oder in instabilen oder befristeten Arbeitsverhältnissen in den sogenannten frauentypischen Branchen, wie etwa in der Dienstleistungsbranche und im Pflegebereich, mit den damit einhergehenden geringen Löhnen, identifiziert werden. Dies kann jedoch nicht die einzige Antwort auf die Frage sein, warum Alleinerziehende und ihre Kinder überproportional häufig in Armut leben. Neben der Situation auf dem Arbeitsmarkt als Frau und Mutter wirken sich auch die steigenden Kosten nach einer Trennung oder Scheidung, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen für Alleinerziehende auf die Einkommensverhältnisse aus.

Dass Sie nicht wissen, wie Armut der Familien abgebaut werden soll, ist nichts Neues. Nur ein paar Gedanken dazu. Damit unterschiedliche Einkommen nicht weiter zur Spaltung führen, sollten öffentliche Güter kostenfrei oder sehr kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Die zentrale Leistung für Familien wäre, dass Bildung bedingungslos kostenfrei ist. Das fängt bei der frühkindlichen Bildung an, geht bei den Lernmitteln in den Schulen weiter, für die jedes Schuljahr mehrere Hundert Euro pro Kind gezahlt werden müssen, und setzt sich bis zum lebenslangen Lernen fort. Wohnungen müssten bezahlbar werden, der öffentliche Nahverkehr ausgebaut und durch Umlage sehr kostengünstig werden, etc.

Natürlich müssen sich die Familienleistungen auch an der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen statt an der Eheschließung orientieren. Die Bundesregierung schafft es ja nicht einmal, einen Umgangsmehrbedarf für Grundversicherungsempfängerinnen und -empfänger einzuführen. Aber auch die Löhne und Gehälter müssen zum Leben reichen, und da kann die Landesregierung gerade in den Branchen, in denen besonders viele Frauen tätig sind, durchaus etwas tun. Sie kann den Kommunen und Trägern mehr Geld für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen, damit die Personalsituation sich dort verbessert. Wieso entlohnen wir die Erzieherinnen, die einen der verantwortungsvollsten Berufe in dieser Gesellschaft ausüben, so schlecht? Das Land kann dafür sorgen, dass die Personalbemessung in den Krankenhäusern eingeführt wird, sodass die Beschäftigten nicht aus Gesundheitsgründen Teilzeit arbeiten müssen und hinterher mit Altersarmut konfrontiert sind. Und jetzt sagen Sie nicht, es sei nicht genug Geld da. Wir wissen alle, wo es sich befindet.

Die Leistungen für den Wiedereinstieg nach der Familienphase sind ja eher symbolisch, wenn wir sie aufs ganze Land verteilen. Hier sind flächendeckende Coaching- und Begleitungsangebote notwendig; die kosten mehr als ein paar Euro, die dafür zur Verfügung stehen.

Zum Beispiel steht im Koalitionsvertrag auch die Teilhabekarte für einkommensschwache Familien. Das steht auch mit einem symbolischen Betrag seit zwei Jahren im Haushalt. Aber was ist darüber hinaus passiert?

Wie sieht es aus mit der Stärkung von Kinderrechten und der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention? Wir werden uns am Samstag intensiv mit den Kinder- und Jugendrechten beschäftigen. Ich empfehle den Regierungsfractionen, dies ebenso zu tun. Hier gibt es noch richtig viel Handlungsbedarf, damit diese auch Wirklichkeit werden.